

31. VII. 1914.

Die Erdäpfeltenerung.

Frau Freund-Marcus überbrachte dem Bürgermeister das Angebot einer Erdäpfellieferung von täglich zwei Waggons Erdäpfel, die zu dem Preis von 20 Heller pro Kilo loco Verkaufsstand auf dem Wege kommunaler Verkaufsstellen an die Bevölkerung abgegeben werden könnten. Es wäre dies eine wirksame Maßregel zur Regulierung des ohne jede Berechtigung unerhört hinaufgetriebenen Erdäpfelpreises der letzten Tage.

Die Kartoffel- und Gemüsepreise sind im Detailverkauf heute die gleichen geblieben wie gestern, trotzdem die Engrosverkäufer heute auf den Märkten billiger waren. Die Bauern, die gestern 5 Kronen für die Erdäpfelbutte verlangten, waren heute mit den Preisen bis 3 Kronen und 2 Kronen 40 Heller zurückgegangen.

Versammlung der Wiener Bäckermeister.

Im Saale der Bäcker Genossenschaft fand gestern abend eine zahlreich besuchte Versammlung der Wiener Bäcker Genossenschaft statt, in der zur gegenwärtigen Abprovisionierungsfrage Stellung genommen wurde. Den Vorsitz führte Verbandsobmann Gileš. Nach einer Eröffnungsansprache des Vorstehers Kommerzialrat Brenning erstattete Vorsteherstellvertreter Gemeinderat Körber das Referat, worauf eine Resolution beschlossen wurde, in der es unter anderem heißt:

Die Versammlung der Bäckermeister Wiens verweist auf den seit einigen Tagen auftretenden Mehlmangel und richtet daher an die kompetenten Faktoren die dringendste Bitte, ehestens die ungehinderte Zufuhr aus Ungarn zu ermöglichen. Des Weiteren wird die Regierung ersucht, weiteren Preissteigerungen der Mehlprodukte durch zeitweilige Suspendierung der Getreide- und Mehlsölle entgegenzutreten. Des Weiteren entwickelt sich eine lebhafte Debatte zwischen Bäckern und Mühlenvertretern, wobei ein Bäcker erklärte, daß zwar genügend Mehl in Wien sei, daß es aber von Spekulanten zurückgehalten werde. Herr Stumpf sprach über die Lage des Bäckers zu Kriegszeiten und führte aus: Wenn unsre Söhne draußen Blut und Gut opfern, dann müssen auch wir ein Opfer bringen. Wir wollen das Wort „verdienen“ aus unserm Wortschatz streichen. Verdienen wollen wir jetzt nicht. Wir werden darauf verzichten. (Lebhafte Beifall.) Schließlich erklärte sich die Genossenschaftsvorstellung in Permanenz, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Der Markt bei der Augartenbrücke.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat verfügt, daß der Markt bei der Augartenbrücke im 2. Bezirk den Produzenten des flachen Landes ohne Einschränkung überlassen werde und daß im Bedarfsfall die angrenzenden Plätze und Straßflächen in den Marktverkehr einbezogen werden, daß weiter der Wallensteinplatz im 20. Bezirk ebenfalls den Produzenten des flachen Landes zum Verkauf ihrer Ware zur Verfügung gestellt werde. Der Verkauf kann auf beiden Plätzen vom Morgen herab und in jeder Menge erfolgen.

31. VII. 14.

Die Approvisionnement Wiens.

Eine stürmische Bäckerversammlung.

Im Saale der Bäcker Genossenschaft fand gestern abends eine ungemein zahlreich besuchte Versammlung der Wiener Bäcker Genossenschaft statt, um zu der gegenwärtigen Approvisionnementfrage Stellung zu nehmen. Den Vorsitz führte Verbandsobmann Giles.

Vorsteher Kommerzialrat Breunig hielt eine patriotische Ansprache, die mit großer Begeisterung aufgenommen wurde.

Verbandsobmann Giles eröffnete dann die Versammlung mit der Bemerkung, daß die Bäcker heute, auch selbst gegen Bar-

zahlung, keine Rohprodukte mehr erhalten können; es werde bald die Zeit kommen, in der man nicht mehr werde backen können.

Vorsteherstellvertreter Gemeinderat Körber erstattete dann das Referat und führte aus: Das Gewerbe hat jetzt eine triste Zeit mitzumachen. Manche Betriebe sind zum Stillstand gekommen. Ja, es ist so weit gekommen, daß selbst Schlüsse nicht mehr ausgeliefert werden. Die Spekulation darf in solchen Zeiten nicht um sich greifen. Man wisse aber, daß bei den Dampfschiffahrtsgesellschaften ungeheure Quantitäten lagern. Aber auch andere Ursachen liegen der Teuerung zugrunde. Das Publikum hat sackweise Mehl eingekauft und den Preis in die Höhe getrieben. Wir müssen verlangen, daß in dieser Zeit die Hochschutzzölle für Getreide abgeschafft werden. Redner appellierte an die Solidarität der Genossenschaftsmitglieder und schloß dann: Wir versichern der Bevölkerung von Wien, daß wir in dieser schweren Zeit keinen Brotwucher dulden werden, sondern als ehrliche Gewerbetreibende nach wie vor ruhig weiterarbeiten werden zum Wohle der Approvisionnement Wiens.

Redner beantragte dann folgende Resolution: „Die heutige Versammlung der Bäckermeister Wiens verweist auf den seit einigen Tagen auftretenden Mehlmangel, der angesichts der zeitweilig unterbrochenen Kommunikation und der hierdurch gehinderten Zufuhren aus Ungarn augenscheinlich sich in den nächsten Tagen zu einer großen Kalamität entwickeln wird. Nachdem durch diesen Uebelstand nicht nur zahlreiche Existenzen durch plötzliche Einstellung der Bäckereibetriebe schwer geschädigt, sondern auch die Approvisionnement der Großstadt große Störungen erleidet und diese Kalamität sich auch schon außerhalb Wiens gleichfalls geltend macht, richtet die heutige Versammlung an die kompetenten Faktoren die dringendste Bitte, ehestens die ungehinderte Zufuhr aus Ungarn zu ermöglichen. Des weiteren wird die hohe k. k. Regierung ersucht, eventuellen weiteren Preissteigerungen der Mahlprodukte durch zeitweilige Suspendierung der Getreide- und Mehlzölle entgegenzutreten.“

Ein Vertreter des Reichsverbandes der Mühlenvertreter gab dann die Erklärung ab, daß diese in dieser schweren Zeit ganz an der Seite der Bäcker stehen werden. Auch die Mühlenvertreter sind für die Abschaffung des Hochschutzzolles für Getreide in dieser Zeit.

Vorsteher Glaz trat unter lebhafter Unruhe für einen Mehlzoll ein. In Wien herrsche große Not an Mehl. Unter allgemeiner Zustimmung rief dann ein Versammlungsteilnehmer: „Es ist Mehl da! Man hätte es aber zurückerhalten zu spekulieren. Wir wollen uns aber die Herren merken, die uns in dieser schweren Zeit in den Rücken gefallen sind, und wenn diese Zeit vorüber ist, dann werden wir uns revanchieren!“ (Stürmischer Beifall).

Mehrere Redner traten dafür ein, daß in dieser Zeit die Mühlen den Bäcker nicht durch Kreditentziehung schädigen dürfen. Die Bäcker werden sich fast sämtlich insolvent erklären müssen, wenn es so weiter geht. (Lebhafter Beifall.)

Es kam dann zu einer lebhaften Debatte zwischen Bäcker- und Mühlenvertretern, worauf die Resolution einstimmig angenommen wurde.

Herr Stumpf sprach über die Lage des Bäckers zu Kriegszeiten und führte aus: Wenn unsere Söhne draußen Gut und Blut opfern, dann müssen auch wir ein Opfer bringen. Wir wollen das Wort „verdienen“ aus unserem Wortschatz streichen. Die Genossenschaftsvorstehung erkläre sich jetzt in Permanenz.

Redner schloß dann mit einem warmen Appell an die Solidarität der Kollegenschaft.

Damit wurde die Versammlung geschlossen.

1./8. 1914.

Erzeugung von Kriegsgebäck.

Kriegsbrot in Weckenform.

Das Permanenzkomitee der Bäcker Genossenschaft hat beschlossen, von morgen Samstag abend an infolge Mangels an Arbeitskräften die Erzeugung des kleinen Gebäcks einzustellen und nur mehr sogenanntes „Kriegsbrot“ (in Weckenform) zur Ausgabe zu bringen.

2/8 1914.

**Rundgebung der Kammer der Wiener
Produktenbörse.**

In der heute unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Herrenhausmitgliedes Paul Ritter v. Schveller stattgehabten Sitzung der Börsekammer wurde eine vom Vorsitzenden einuzierte patriotische Rundgebung von den vollzählig erschienenen Kammermitgliedern mit lautem Beifall und großer Begeisterung aufgenommen.

Die Rundgebung lautet: Noch niemals wohl hat sich die Börsekammer in so ernster Stunde versammelt wie heute. Wächter heiliger Rechte und frevelhafte Verweigerung der geforderten Friedensbürgschaften hat unsere altherwürdige Monarchie zum Kriege gezwungen, und während wir hier tagen, trägt unsere glorreiche Armee ihre Fahnen, umleuchtet von dem Glanze einer tausendjährigen ruhmreichen Geschichte, dem Feinde entgegen.

Mit dem Gefühle patriotischer Begeisterung und in unwandelbarer Treue blicken wir auf zur ehrwürdigen Gestalt unseres innigtgeliebten Kaisers, der nach Jahrzehnten gegenwärtigen Friedens sein ganzes Volk aufruft, um Rechtsbruch und übermütigen Trotz in die Schranken zu weisen. In tausend und abertausend Herzen entfacht sein Wort die Flammen der Begeisterung, und alle Nationen, alle Stände unseres großen Reiches finden sich tiefbewegt in dem einmütigen Rufe: Unser allergnädigster Kaiser und Herr, dem der Allmächtige noch viele Jahre eines ruhmreichen Lebens schenke, er lebe hoch, hoch, hoch!

Während unsere Söhne und Brüder für das Vaterland kämpfen, fällt uns die unter den gegebenen Verhältnissen doppelt schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe zu, den Verkehr in den für die Approvisionierung der gesamten Bevölkerung wichtigsten Artikeln in geordneten Bahnen zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die von Staat und Gemeinde getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung genügender Zufuhren ihrer wohltätigen Wirkung nicht durch übertriebene und unbegründete Besürchtungen entspringenden Preisfluktuationen beraubt werden. Wir dürfen hoffen, daß die soliden Grundlagen, auf denen das Wirtschaftsleben unserer Monarchie beruht, ihre Kraft und Tragfähigkeit auch in der gegenwärtigen ernsten Situation bewähren werden und wir richten an die hohe k. k. Regierung und ihren sehr geehrten Herrn Vertreter in der Börsekammer, der uns auch bisher in allen schwierigen Fragen unermüdet mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist, den Appell, die Börsekammer in ihrem Bestreben nach Aufrechterhaltung ruhiger und geordneter Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete zu unterstützen. Wir wollen hoffen, daß es dem einträchtigen Zusammenwirken aller Faktoren auf wirtschaftlichem Gebiete gelingen wird, die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen der gegenwärtigen schwierigen Situation für alle Bevölkerungskreise zu mildern und unsere Institution auch in dieser so kritischen Zeit als eine Stütze der gesamten heimischen Volkswirtschaft zu bewähren.

Der k. k. Börsenkommissär, Sektionsrat Alois Gerstenkorn, erwiderte auf die Rundgebung der Börsekammer wie folgt: Der Ackerbauminister hat mich beauftragt, der Börsekammer für ihre vom patriotischen Geiste erfüllte Rundgebung den tiefgefühlten Dank der Regierung auszusprechen. Er hat mich ferner beauftragt, seiner Bitte Ausdruck zu verleihen, daß die Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien und die in deren Kammer vereinigten Vertreter des Handels, der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion sich dafür einsetzen werden, die Regierung in dieser schweren Zeit zu unterstützen (Rufe: Gewiß!), daß auch die Börse und insbesondere deren Präsidium Auswüchsen und unberechtigten Preissteigerungen, die etwa vorkommen sollten, mit aller Strenge begegnen wird. Aus der heutigen Rundgebung, die ich mit besonderer Befriedigung begrüße, habe ich entnommen, daß die Börsekammer sich diese Intentionen der Regierung bereits zu eigen gemacht hat. Es ist selbstverständlich, daß das Börsenkommissariat die Börse in dieser schweren Zeit auf das Zuträglichste unterstützen wird.

Ueber Antrag des Präsidiums hat die Börsekammer gleichzeitig als Zeichen der patriotischen Anteilnahme der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz einen Betrag von 10.000 K. gewidmet.

48 914

Rundgebung der Kammer der Wiener Produktenbörse.

In der gestern unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Herrenhausmitgliedes Paul Ritter von Schoeller abgehaltenen Sitzung der Börsenkammer wurde eine vom Vorsitzenden enunzierte patriotische Rundgebung von den vollzählig erschienenen Kammermitgliedern mit lautem Beifall und großer Begeisterung aufgenommen. In der Rundgebung heißt es unter anderm:

„Während unsre Söhne und Brüder für das Vaterland kämpfen, fällt uns die unter den gegebenen Verhältnissen doppelt schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe zu, den Verkehr in den für die Approvisionnement der gesamten Bevölkerung wichtigsten Artikeln in geordneten Bahnen zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die von Staat und Gemeinde getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung genügender Zufuhren ihrer wohltätigen Wirkung nicht durch übertriebene und unbegründeten Besürchtungen entspringenden Preisfluktuationen beraubt werden. Wir dürfen hoffen, daß die soliden Grundlagen, auf denen das Wirtschaftsleben unsrer Monarchie beruht, ihre Kraft und Tragfähigkeit auch in der gegenwärtigen ersten Situation bewahren werden, und wir richten an die hohe k. k. Regierung und ihren sehr geehrten Herrn Vertreter in der Börsenkammer, der uns auch bisher in allen schwierigen Fragen unermüdet mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist, den Appell: die Börsenkammer in ihrem Bestreben nach Aufrechterhaltung ruhiger und geordneter Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete zu unterstützen.“

Der k. k. Börsenkommissär Sektionsrat Alois Gerstenkorn erwiderte auf die Rundgebung der Börsenkammer wie folgt: „Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat mich beauftragt, der Börsenkammer

für ihre von patriotischem Geiste erfüllte Rundgebung den tiefgefühlten Dank der Regierung auszusprechen. Er hat mich ferner beauftragt, seiner Bitte Ausdruck zu verleihen, daß die Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien und die in deren Kammer vereinigten Vertreter des Handels, der Landwirtschaftlichen und industriellen Produktion sich dafür einsetzen werden, die Regierung in dieser schweren Zeit zu unterstützen (Rufe: Gewiß!), daß auch die Börse und insbesondere deren Präsidium Auswüchsen und unberechtigten Preissteigerungen, die etwa vorkommen sollten, mit aller Strenge begegnen wird.“

Ueber Antrag des Präsidiums hat die Börsenkammer gleichzeitig als Zeichen der patriotischen Anteilnahme der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz einen Betrag von 10,000 K. gewidmet.

G 914

Bäcker ohne Ruhetag.

Eine Anzahl Bäckermeister will die Aufhebung der Sonntagsruhe dazu benützen, ihren Gehilfen den Ersatzruhetag zu nehmen und sie Tag für Tag ohne Ruhetag fortarbeiten zu lassen. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe sind aber nicht deshalb außer Kraft gesetzt worden, um zum Zwecke der Profiterhöhung eine stärkere Ausbeutung der Arbeitskräfte zu ermöglichen, sondern es geschah nur deshalb, um bei einem Mangel an Arbeitern die notwendigen Arbeiten bewältigen zu können. Ein Arbeitermangel liegt aber im Bäckergewerbe nicht vor. Es gibt auch heute noch bei den Bäckern Arbeitslose und wie wir hören, sollen in einzelnen Bäckereien sogar Entlassungen vorgenommen werden. Die Verweigerung des Ruhetages ist daher nicht nur ein Unrecht, das an den Bäckergehilfen begangen wird, sondern sie ist auch eine große Unklugheit der Bäckermeister. Im Kriege muß man die Kräfte der Arbeiter aufsparen, in der ernstesten Zeit wird man sie brauchen. Wenn nun die Bäckermeister ihre Arbeiter so unvernünftig überanstrengen und ihnen nicht einmal einen Ruhetag geben wollen, damit sie sich doch einmal in der Woche ausschlafen können, so werden die Arbeiter in zwei oder drei Wochen zusammenbrechen. Da die kräftigen Bäckergehilfen meist auch zum Militär eingerückt sind, stehen in den Betrieben ohnedies nur die schwächlichen Leute, die des Ruhetages doppelt notwendig bedürfen. Schon in ihrem eigenen Interesse sollten die Bäckermeister ihre Gehilfen schonen; aber auch für die allgemeinen Interessen sollten die Bäckermeister in dieser schweren Zeit einiges Verständnis besitzen.

Wir werden in den nächsten Wochen in Wien mit einer furchtbaren Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, da viele Fabriken ihre Betriebe stark einschränken, viele sogar ganz einstellen werden müssen. Die Bäckermeister, die das Glück haben, Betriebe zu führen, die auch in Kriegszeiten vollauf zu tun haben, sollten es als ihre soziale Pflicht empfinden, so viele Leute als möglich zu beschäftigen, um nicht auch noch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Es wäre ein sehr bedauerliches Zeichen für den Mangel an Gemein Sinn der Bäckermeister, wenn sie das nicht einsähen und den Krieg nur benützten, um die Gehilfen um den Ersatzruhetag zu bringen und damit noch mehr Arbeitslose zu schaffen. Da ist es jetzt die Aufgabe der Bäckergenossenschaft, die Meister an ihre soziale Pflicht zu mahnen, und wir hoffen, daß es dem Genossenschaftsvorsteher und seinen Kollegen gelingen wird, die Meister von Verirrungen, wie es die Einstellung des Ersatzruhetages ist, ausnahmslos abzubringen. In dieser furchtbar ernstesten Zeit können wir nur bestehen, wenn alles zusammenhilft und alles zusammensteht und wenn jeder auch an den andern denkt.

9/8914

Konferenzen über die Mehlpreise.

Heute hat beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Besprechung über die Frage der Mehlpreise stattgefunden. Gegenwärtig werden die Mehlpreise nicht regelmäßig notiert, und in dieser Woche wurde nur einmal ein Engrospreis von 26 Kronen 90 Heller per 50 Kilogramm festgestellt. Im Detailverkauf bewegen sich die Preise in Wien zwischen 48 Heller per Kilogramm in den Vororten, bis zu 56 Heller in der Inneren Stadt. Vor dem Kriege war der normale Preis etwa 38 bis 42 Heller. Wie in der Konferenz mitgeteilt wurde, sind auch in Deutschland die Mehlpreise sehr stark, in manchen Fällen sogar auf das Doppelte gestiegen. In der heutigen Konferenz wurde die Frage erörtert, in welcher Art die Mehlversorgung des Konjums gesichert und weiteren Preissteigerungen Einhalt geboten werden könnte. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß der heutige Zustand zum Teile dadurch hervorgerufen worden sei, weil die Lieferungsverpflichtung bei Abschlüssen vielfach nicht eingehalten werde. Es möge ein Urteil des Schiedsgerichtes der Produktenbörse erwirkt werden, wonach die Mühlen verpflichtet seien, wenigstens ihre Schlüsse durchzuführen. Ferner wurde angeregt, daß die Produktenbörse wieder regelmäßige Notierungen für Mehl vornehme, die auch den öffentlichen Stellen, welche Mehlabschlüsse machen, mit dem Ersuchen mitgeteilt werden sollen, daß sie sich an die von der Produktenbörse bestimmten Preise halten. Diese Maßregeln werden zunächst in Aussicht genommen und die erforderlichen Schritte zu Beginn der nächsten Woche eingeleitet werden.

Die Aufhebung der Lebensmittelzölle in Deutschland.

Die Aufhebung der Lebensmittelzölle in Deutschland dürfte in einem späteren Zeitpunkte, nach Regelung des Schiffsahrtverkehrs, namentlich dem amerikanischen Handel zugute kommen. In der nächsten Zeit wird jedoch wahrscheinlich in erster Linie die Einfuhr aus Dänemark und Holland begünstigt werden. Nach den letzten statistischen Mitteilungen wurden aus Dänemark insgesamt exportiert: Lebende Tiere für 69'4 Millionen Kronen, Schweinefleisch für 160'7 Millionen Kronen, Butter für 244'5 Millionen Kronen, Eier für 35'7 Millionen Kronen, andere Nahrungsmittel und tierische Produkte für 52'3 Millionen Kronen und ungearbeitete Häute für 16 Millionen Kronen. Von der Gesamtausfuhr entfielen auf das Deutsche Reich Lebensmittel für 167'1 Millionen Kronen, auf Großbritannien für 457'6 Millionen Kronen und auf Oesterreich-Ungarn Waren für 9'4 Millionen Kronen. Ein großer Teil der Lebensmittel, die sonst nach England exportiert worden wären, werden ihren Weg nach Deutschland finden. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse in den Niederlanden, die bisher schon nach Deutschland ein bedeutendes Quantum von Lebensmitteln exportierten. Holland wird für Deutschland in der Versorgung von Milch und Butter keine so große Bedeutung haben als Dänemark, dagegen ist ein stärkerer Import von lebendem Vieh zu erwarten. Eine sehr wichtige Stellung nimmt Holland in der Margarineproduktion ein. Bisher gingen 70 Prozent der niederländischen Margarineerzeugung nach England. In Rotterdam sollen ziemlich bedeutende Vorräte von Oleomargarine lagern.

Der Getreideverkehr in Oesterreich.

Die Getreideproduzenten sind, soweit ihnen Arbeiter und Fuhrwerk zur Verfügung stehen, bemüht, die Erntearbeiten zu Ende zu führen. Zunächst ist dies aber nur in einem schleppenden Tempo möglich. Da Bezüge aus dem Auslande vorerst nicht ins Auge gefaßt werden können, sind die Konsumenten auf die Zufuhren aus der Monarchie selbst angewiesen. Eine lebhafteste Diskussion hat in den Kreisen des Getreidehandels die brisante Liquidierung der Budapester Engagements hervorgerufen, weil letztere zu Arbitragezwecken gedient und die beschlossenen Maßregeln vorerst über einen großen Geschäftskomplex Unsicherheit verbreitet haben. Es ist jedoch hervorzuheben, daß durchwegs das aufrichtige Bestreben besteht, die schwebenden Verpflichtungen in einer alle interessierten Kreise befriedigenden Weise zu erfüllen. Ueber die Ernte fehlen offizielle Notierungen, nachdem die ungarische Regierung beschlossen hat, von der Veröffentlichung von Ernteberechnungen vorläufig abzusehen. So weit man sich aus den privaten Meldungen ein Urteil bilden kann, scheint es, daß die ungarische Ernte quantitativ eher besser ist, was seine Ursache in den zum Teile sehr guten Qualitäten hat. So zum Beispiel liegen vermehrte Bemusterungen von fertigem slowakischen Weizen vor, wonach Effektivgewichte von 78 bis 81 Kilogramm gerade nicht zu den Seltenheiten gehören. In Oesterreich ist die Weizen- und Roggenernte in vollem Gange. Man erhofft in beiden Fruchtgattungen eine gute Mittelernte.

10/8 914

Der Ruhetag der Bäckerarbeiter.

Einige Bäckermeister waren so voreilig und erklärten dem Personal, es gebe nun auch keinen Ruhetag mehr und keine Bezahlung für die durch Sistierung des Ruhetages sich ergebende Mehrarbeit. Das veranlaßte den **Gehilfenausschuß**, die Genossenschaftsvorstellung auf dieses **tarifwidrige** Vorgehen der Bäckermeister aufmerksam zu machen und unter Hinweis auf die Folgen einer so unsozialen Handlungsweise um eine **gemeinsame** Besprechung dieser Angelegenheit anzusuchen. Diese Besprechung fand gestern nachmittag in dem Beratungssaal der Bäckergenossenschaft unter dem Vorsitz des Vorstehers **Breunig** statt. Für den Gehilfenausschuß waren die Genossen **Wittke, Weiß** und **Zipper** erschienen. Nach eingehender Erörterung des Gegenstandes gab Herr **Breunig** loyalerweise zu, daß es den Herren keineswegs darum zu tun war, die Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe durch Entlassung von Arbeitern infolge der Sistierung der Sonntagruhe noch zu vermehren; es sei vom Vorsteher den Bäckermeistern nahegelegt worden, **keine Entlassungen** aus diesem Grunde vorzunehmen. Auch erklärte Herr **Breunig**, daß mit ruhigem Gewissen von einem Mangel an Arbeitskräften im Bäckergewerbe nicht gesprochen werden kann, weshalb auch die Einhaltung des Kollektivvertrages, durch den die sechsstägige Arbeitswoche und der Ruhetag den Gehilfen garantiert werden, derzeit keineswegs in Frage gestellt werden kann. Wenn infolge weiterer Einberufungen ein derartiger Mangel an Ersatzkräften eintreten sollte, dann wird **gemeinsam** mit dem **Gehilfenausschuß** darüber beraten werden, auf welche Weise man dem Vertrag gerecht werden kann. Es wurde beschlossen, ein gemeinsames Zirkular der Genossenschaftsvorstellung und des Gehilfenausschusses zur Aufklärung der Bäckermeister und zur Beruhigung der Bäckerarbeiter hinauszugeben. Zu diesem Zwecke wird eine eigene Vorstandssitzung der Genossenschaft für Dienstag anberaumt. Die Bäckerarbeiter werden schon heute darauf aufmerksam gemacht, daß es nun ihre Aufgabe sein muß, im Sinne des Vertrages zu arbeiten und sich den Ersatzruhetag keineswegs vorenthalten zu lassen. Uebrigens erwarten wir von **allen** Bäckermeistern so viel Einsicht, daß auch keiner von ihnen einen solchen schädlichen Versuch machen wird.

* * *

12/8 914

Vorschläge der Brünnner Kammer hinsichtlich der Getreide- und Mehlpreise.

Die Brünnner Handelskammer regte an, daß durch ein zu schaffendes, für die österreichische und ungarische Reichshälfte gleichlautendes Gesetz jedermann, namentlich auch der Landwirt, zu verpflichten wäre, Getreide und Mehl nicht nur den requirierenden Militärbehörden, sondern auch den Zivilbehörden, insbesondere den Gemeinden sowie den von den Zivilbehörden hiezu ermächtigten Mühlen zu dem von der Seeresverwaltung festgesetzten Maximalpreise zur Verfügung zu stellen. Die eben eingeführten Erntekommissionen hätten unter behördlicher Kontrolle dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde der für den notwendigsten Bedarf erforderliche Vorrat festgestellt und zurückbehalten werde. Der Rest müßte zur Verfügung der requirierenden Behörden stehen. In einem späteren Zeitpunkte wird an die Produktenbörse die wichtige Aufgabe heranreten, die weitere Versorgung der Monarchie mit ausländischem Getreide vorzusehen. Mit diesem Vorschlage haben sich in einer Enquete der Brünnner Handels- und Gewerbekammer auch die Vertreter der Landwirtschaft einverstanden erklärt, welche wiederholt betonten, daß sich die Landwirtschaft ihrer Verpflichtungen gegenüber der Oeffentlichkeit und der Gesamtheit in vollem Umfange bewußt sei und alles daran setzen werde, diesen Verpflichtungen nach jeder Richtung gerecht zu werden.

Tagblatt

12. 8. 1914

Die Approbitionierungsorgen.

Zu der in unsrer gestrigen Morgennummer veröffentlichten, unter der obigen Spitzmarke enthaltenen Zuschrift erhalten wir von der Leitung der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien folgende Richtigstellung:

„Es ist — sofern es sich um Angehörige der Wiener Produktenbörse handelt — durchaus unrichtig, daß sofort nach Erscheinen des Kriegsmanifestes die Verkäufer von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten die Erfüllung ihrer Lieferverbindlichkeiten verweigert haben. Es hat sich im Gegenteil nach Kenntnis der Börseammer niemand geweigert, seine vertragsgemäße Verpflichtung zu erfüllen.

Die kriegerischen Ereignisse, die Tatsache, daß im Requisitionsweg alle hier lagernden Vorräte von Weizen, Roggen und Hafer beschlagnahmt wurden und die fernere Tatsache, daß dem Handel die zur Verladung des verkauften Getreides erforderlichen Transportmittel bisher nicht zur Verfügung standen, hat naturgemäß die Verkäufer in die höchste Unmöglichkeit versetzt, ihre Lieferverpflichtungen prompt zu erfüllen und demzufolge das Bestreben gezeitigt, den Umfang der Lieferverbindlichkeiten dadurch herabzumindern, daß die langfristigen Verkäufe

auf einverständlichem Wege und gegen Vergütung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden angemessenen Entschädigung normiert werden.

Es ist auch ganz und gar falsch, wenn behauptet wird, daß sich im hiesigen Getreide- und Mehlhandel eine Spekulation geltend gemacht habe, die durch Zurückhaltung der Waren seitens der Besitzer ganz ungerechtfertigt hohe Preise hervorrufe. Bei den wenigen Geschäften, die in der letzten Zeit besonders in Weizen zum Abschluß gelangten, ist sogar eher eine Abschwächung der Preise zu konstatieren. Dasselbe gilt von Roggen. Anders steht es mit dem Artikel Hafer, wo die disponiblen Vorräte für den Zivilbedarf auf jene unbedeutenden Mengen beschränkt blieben, welche von der Seeresverwaltung freigegeben wurden. Da aber gegenüber den Bedürfnissen der Seeresverwaltung eben alle andern Bedürfnisse zurückgestellt werden müssen, war gegen die eingetretene Knappheit in Hafer nichts zu machen.

Jeder Kenner der wirklichen Verhältnisse weiß, daß nahezu sämtliche dem ärarischen Bedarfe dienlichen Warenvorräte requiriert wurden. Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, daß sich die sporadischen Geschäftsabfälle zu ziemlich irregulären Preisen abwickeln, aber trotzdem ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß sich alle von der Börseleitung festgestellten und auch amtlich vermerkten Geschäfte im Rahmen von Preisen bewegen, die durch die derzeit herrschenden außerordentlichen Umstände begründet erscheinen. Hierzu ist noch zu bemerken, daß das ausgezeichnete Erntewetter und die anerkanntswerten Bemühungen des Eisenbahnministeriums, den Verkehr soweit als möglich auch für Approbitionierungszwecke freizugeben, die Getreideversorgung voraussichtlich sehr bald wesentlich günstiger gestalten werden.

Die Regulierung der Getreide- Lieferungsgeschäfte und die Getreide- approbationierung.

Im börsemäßigen Lieferungsgeschäft in Getreide und Mehl sind durch den Kriegszustand recht kritische Zustände geschaffen worden. Es kann nämlich niemand, der vorher an der Börse Geschäfte auf Zeit abgeschlossen hat, sein Risiko übersehen oder seine Abschlüsse durch Gegengeschäfte ausgleichen. Geschäfte über nahe und auch spätere Lieferungen werden dadurch zum Schaden der Allgemeinheit, die ein großes Interesse an einer regulären Preisnotierung besitzt, in hohem Grad erschwert. Um den Handel wieder in reguläre Bahnen zu lenken, ist dem deutschen Reichstag, da in Deutschland die gleichen Mängel zu beseitigen waren, unter den durch den Kriegszustand notwendig gewordenen sogenannten „eiligen Gesetzentwürfen“ von der Bundesregierung auch einer betreffend die Abwicklung von börsemäßigen Zeitgeschäften in Waren zugegangen. Danach soll der Bundesrat anordnen können, daß Börsentermingeschäfte in Waren, die vor dem 1. August 1914 abgeschlossen worden und erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu erfüllen sind, mit dem Inkrafttreten der Anordnung so anzusehen sind, als ob ein Vertragsteil gemäß einem ihm zustehenden Rechte zurückgetreten ist. Die Landeszentralbehörden sehen in diesem Falle nach Anhörung des Börsenvorstandes und unter Berücksichtigung der Marktlage vor der Mobilisierung einen Liquidationskurs fest, auf Grund dessen die Regulierung des Geschäftes durch Differenzzahlung zu erfolgen hat.

Die gleiche Angelegenheit wurde in den letzten Tagen für die Verhältnisse bei uns in Zuschriften an das „Neue Wiener Tagblatt“ aus dem Kreise des Wiener Getreidehandels zur Sprache gebracht und in einer Erläuterung des Sekretariats der Produktenbörse behandelt.

Gleichzeitig dürfte, ähnlich wie in Deutschland, eine Aktion in Aussicht zu nehmen sein, durch welche die für die Volksernährung erforderlichen Getreidevorräte in entsprechender Weise sichergestellt werden. Die Getreidepreise und fast noch mehr die Mehlpreise steigen fortwährend, und speziell der Weizenpreis hat mit 30 Kronen per 100 Kilogramm selbst den in den Kriegsdienstleistungsgesetzen festgesetzten Tarif für Detailquantitäten überschritten. Die Festsetzung von Preistaxen dürfte, abgesehen von den prinzipiellen Bedenken, welche sich gegen die Einführung dieses Mittels in das Gebiet des Großhandels ergeben, praktisch kaum durchführbar sein. Jedenfalls wäre, um sie wirksam zu gestalten, eine die Gewerbeordnung ergänzende Verordnung notwendig, nach welcher in dem Falle, als die Warenbesitzer sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde weigern, die Ware zu dem festgesetzten Höchstpreise zu verkaufen, die Behörde berechtigt ist, die Ware zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Maximalpreisen zu verkaufen. Eine solche Bestimmung findet sich in dem gleichfalls in der Schlussitzung des deutschen Reichstages angenommenen Gesetze betreffend die „Festsetzung von Höchstpreisen“.

Zu erwägen wäre schließlich eine sinn-gemäße Anwendung des den Militärbehörden durch die Kriegsdienstleistungsgesetze gegebenen Requisitionszusatzes auf die Sicherstellung der für die Volksernährung notwendigen Mengen durch das Aerar. Die Regierung müßte gleichsam *secundo loco* unmittelbar nach den Militärbehörden ein Vorkaufsrecht zu gesetzlich festgelegten Preisen auszuüben berechtigt sein.

Die Erfahrungen, die auch auf andern Gebieten des Warenhandels gemacht worden sind, lehren, daß mitunter schon die Kontrolle der öffentlichen Faktoren über einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil des Waren-

vorrates die Preisbildung entscheidend beeinflussen kann. Wenn das Aerar in Anlehnung an die einstmalig in Oesterreich bestandene Einrichtung der Kriegskontributionsförnerfonds etwa zwei bis drei Millionen Meterzentner Brot, Getreide und Mehl im Requisitionsweg in ihren Besitz brächte, so dürfte damit ein wirk-

samer Regulator für die Preisbildung geschaffen sein, sofern die Abgabe aus diesen Vorräten tunlichst direkt an die Verarbeiter, an Mühlen, Brotsfabriken und Konsumvereine mit eigenen Mühlen und, so weit sie sich mit direkten Aufträgen von Mühlen ausweisen, auch an Getreidekommissionäre erfolgte.

Wenn der Uebernahmepreis für Weizen beispielsweise mit 13 K. pro 50 Kilogramm, wie er unmittelbar vor der Mobilisierung bestanden hat, festgesetzt würde, so wäre dies für die Landwirtschaft eine angemessene Entschädigung, während andererseits das Aerar bei diesem Preis angesichts der internationalen Marktlage kaum das Risiko eines wesentlichen Kursverlustes laufen würde.

Erhebliche Geldmittel dürften für diese Aktion auch nicht erforderlich sein, da die Getreidevorräte sofort bevorschusst werden könnten, was um so leichter geschehen könnte, wenn die längst in Aussicht genommene Aufhebung des Belehungsverbotes für die öffentlichen Lagerhäuser erfolgen würde.

Eine Rundgebung der Produktenbörse.

Befürwortung von Maximalpreisen.

In einer gestern unter Vorsitz des Vizepräsidenten kaiserlichen Rat Weil abgehaltenen Sitzung kam es zu einer Aussprache mit den Vertretern sämtlicher an der Börse vertretenen Fachkorporationen, insbesondere der Mülerei, Bäckergenossenschaft und des Fouragehandels, über die Modalitäten, unter welchen die schwebenden Lieferungsverbindlichkeiten in Getreide und Mehl angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation reguliert werden könnten. Der Vorsitzende verwies einleitend darauf, daß jedes einzelne Mitglied der beteiligten Berufskreise von dem Bestreben geleitet sei, seine Lieferungsverbindlichkeiten, sei es effektiv, sei es durch Zahlung von Preisdifferenzen, zu erfüllen und daß es sich angesichts der abnormen Verhältnisse und der Knappheit in greifbarer Ware sowie des Umstandes, daß große Quantitäten der Verfügungsgewalt der Besitzer entzogen wurden, heute darum handle, hierfür eine die Interessen der Käufer und Verkäufer gleichmäßig berücksichtigende Grundlage zu finden, wobei jeder Teil zu einem seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Opfer bereit sein müsse.

Die Versammlung sprach sich einmütig dahin aus, daß in erster Linie die einverständliche Stornierung der laufenden Schlüsse zu angemessenen Preisen so weit als nur möglich anzustreben wäre, da ihre Fortdauer infolge des Wegfalles der Deckung auf dem Budapester Terminmarkt und des Umstandes, daß derzeit die Wareneinfuhr nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich ist, für den Verkäufer und unter Umständen auch für den Käufer unvorherzusehende Risiken bedeuten.

Ferner wurde die Festsetzung von Maximalpreisen von Getreide und Mehl im Verordnungswege, und zwar wenn möglich im Einvernehmen mit Ungarn, befürwortet, da auch diese Maßregel dazu beitragen würde, die bestehende Unsicherheit im Geschäftsverkehr zu beseitigen und die normierten Preise überdies die Basis für die Lösung der Engagements bilden, beziehungsweise auch die Erfüllung der letzteren erleichtern würden.

Die Festsetzung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl.

Vom kaiserlichen Rat F. Weil,
Vizepräsident der Wiener Börse für land-
wirtschaftliche Produkte.

Wien, 13. August.

Der in den letzten Tagen aufgetauchten Bewegung zur Festsetzung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl im Engrosverkehr ist die Berechtigung nicht abzusprechen.

Es würde dadurch in erster Linie in den Kreisen des Konsums die, wenn auch vollständig unbegründete Furcht verschwinden, daß ein Mangel an Getreide und Mehl eintreten könnte, ebenso die Furcht vor weiteren größeren Preiserhöhungen; ferner würde auch die Sicherheit geschaffen, daß die sehr umfangreichen Lieferungsverbindlichkeiten, welche in Getreide und Mehl

bestehen, in ruhiger Weise zur Abwicklung gelangen könnten, ohne daß hierbei unbegründete Preissteigerungen in Erscheinung treten. Die Festsetzung der Maximalpreise müßte eine gerechte sein und die Interessen des Konsums und der Produktion gleichmäßig berücksichtigen. Den Produzenten würde sonach kein Nachteil zugefügt werden, es sei denn, daß der Verzicht auf eine weitere Preissteigerung als ein solcher angesehen werden wollte.

In den heutigen Preisen sind ja ohnehin die Ereignisse bereits eskomptiert. Wir hatten vor Ausbruch des Krieges infolge des schlechten Ausfalles der Weizenernte des Jahres 1913 die höchsten Weizenpreise in Europa und diese haben sich seither noch weiter verteuert.

Der Landwirt kann also mit den heutigen Preisen von Weizen vollaufen, und mit jenen von Roggen, Gerste und Hafer, bei welchem letzterem Artikel eine Steigerung ohne die außerordentlichen Ereignisse gewiß nicht eingetreten wäre, mehr als zufrieden sein. Und er ist es auch. Die Statuierung von Maximalpreisen im Engrosverkehr ist allerdings eine außerordentliche Maßregel, für welche eine Analogie fehlt. Die Umstände rechtfertigen jedoch die Erwägung eines solchen Eingriffes in den freien Verkehr. Hierbei würde gerade der Handel am allererschlechtesten abgeschnitten, weil seine Tätigkeit wesentlich eingeschränkt werden würde, aber vor den Interessen der Allgemeinheit treten jene der einzelnen Berufsstände zurück, und es muß bemerkt werden, daß gerade in den Kreisen des Handels die besprochene Maßregel sehr viel Zustimmung gefunden hat. Dies auch deshalb, weil sie zu einer Entspannung der gegenwärtigen, sowohl für die Verkäufer als auch für die Käufer schwierigen Situation ganz wesentlich beitragen würde.

Die Aufhebung der Lebensmittelzölle in Oesterreich.

Die deutsche Regierung hat vor kurzem eine weitgehende Entschliebung hinsichtlich der Aufhebung der Lebensmittelzölle beschlossen. In Deutschland wurden nicht nur die Zölle für Getreide, Vieh, Fleisch und Fische, sondern auch für Hülsenfrüchte, Kartoffeln und andere Lebensmittel beseitigt. Es ist selbstverständlich, daß man sich auch in Oesterreich in den Interessentenkreisen mit dieser Frage befaßt. Es wäre dringend zu wünschen, daß man endlich auch in Oesterreich-Ungarn die hohen Zölle für Lebensmittel fallen läßt. Die Minimalzölle betragen für 100 Kilo beim Weizen 6 Kronen 30 Heller, beim Roggen 5 Kronen 80 Heller, bei Gerste und Mais je 2 Kronen 80 Heller und beim Hafer 4 Kronen 80 Heller.

17/8. 1914.

Die Lieferungsverbindlichkeiten in Mehl.

Wien, 17. August.

Donnerstag hat im Schiedsgerichtsausschuss der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien eine Versammlung der Wiener Mühlenvertreter stattgefunden.

In dieser hat sich das einmütige Bestreben bekundet, die bestehenden umfangreichen Lieferungsverbindlichkeiten in Mehl nicht durch schiedsgerichtliche Entscheidung, sondern im Wege eines gütlichen Kompromisses zwischen den Beteiligten abzuwickeln. Wo solche nicht zustande kommen, wäre zur Vermeidung einer nicht zu bewältigenden Zahl von Rechtsstreitigkeiten die Festsetzung eines Liquidationskurses für Mehl seitens der Regierung nötig. Letzteres müsste im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung geschehen, da die Lieferungsverbindlichkeiten hauptsächlich ungarische Mühlen betreffen.

19./8.1914.

Die finanziellen Kriegsereignisse.**Die Getreideernten.**

Wien, 18. August.

Die Druscharbeiten vollziehen sich in Oesterreich-Ungarn angeichts der herrschenden abnormalen Verhältnisse unter Schwierigkeiten und haben jedenfalls eine bedeutende Verzögerung erfahren. Hieraus dürfte jedoch kein Schaden entstehen, weil die Ernte bei ausgezeichnetem Wetter eingeheimst wurde. In Ungarn ergibt die Weizenernte ein schwaches Erträgnis und es ist anzunehmen, daß in den zulezt amtlich verlautbarten Ziffern eine wesentliche Aenderung nicht zu verzeichnen ist. In Oesterreich ist die Fehlung gut ausgefallen. Es ist auch zu berücksichtigen, daß durch die heurigen, überwiegend guten Qualitäten ein, wenn auch nur kleinerer Teil des ungarischen Erntedefizits ausgeglichen erscheint. Es steht fest, daß die inländische Ernte auf viele Monate hinaus zur Deckung des Gesamtbedarfes reichlich ausreicht. Von großer Bedeutung ist ferner der sehr günstige Stand der Mais- und Kartoffelpflanze und anderer Spätfrüchte. Außerordentlich günstig sind die Ernteverhältnisse in Deutschland. Die Erlassung des deutschen Ausfuhrverbotes hat zunächst zur Folge, daß das Getreide im Lande selbst verbleibt, beziehungsweise nur dem inländischen Verbrauch dient. Einem veranschlagten Kampagnebedarf von zirka 135 Millionen Meterzentner stehen schätzungsweise etwa 160 Millionen Meterzentner aus der neuen Kampagne — abgesehen von namhafteren Beständen aus der alten Kampagne — gegenüber. Das Deutsche Reich ist somit für ein ganzes Jahr reichlich versorgt. Ungünstig lauten die Berichte aus Rußland,

wo die Ernte infolge der vorherrschend gewesenen Dürre erheblichen Schaden genommen hat. In Frankreich ist die Ernte gleichfalls schwach, wobei in die Waagschale fällt, daß die Kolonien Algier und Tunis vollständig versagen. England ist auf vermehrte Zufuhren vom Weltmarkt um so mehr angewiesen, als die Exportleistungen Indiens den Erwartungen nicht entsprechen.

20/8. 1914

Der Weltkrieg und die Getreidepreise.

Der Weltkrieg hat eine Reihe von Maßnahmen mit sich gebracht, um die Versorgung der einzelnen Staaten mit Brotfrüchten und Mehl zu sichern. Soweit sich trotz der spärlich einlangenden Nachrichten aus dem Auslande übersehen läßt, hat u. a. das Deutsche Reich die Getreide- und Mehlausfuhr verboten und gleichzeitig die Einfuhrzölle für Getreide und Mehl aufgehoben. Der französische Ministerrat hat ein Mehlausfuhrverbot erlassen und ebenfalls die Aufhebung der Getreide- und Mehlzölle beschlossen. Ebenso ist in Belgien die Ausfuhr von allen Zerealien verboten worden. In der Monarchie wurde die Agitation zum Zwecke der Aufhebung der Getreidezölle mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Importe als gegenstandslos hingestellt. Die Agitation dürfte indes seitens der interessierten Kreise mit größerer Intensität aufgenommen werden, da nach einer vorliegenden telegraphischen Meldung aus Bukarest das rumänische Ausfuhrverbot auf Getreide und Futtermittel aufgehoben wurde. Rumänien verfügt noch über große Getreidemengen, für welche unter den gegebenen Verhältnissen als einziges Absatzgebiet Oesterreich und Deutschland in Betracht kommen. Im Gefolge des Krieges ist in ganz Europa eine Verteuerung der Getreide- und namentlich der Mehlpreise erfolgt. Registriert sei folgendes: Die Liverpooler Mühlenvereinigung hat den Mehlpreis um einen Schilling per Sack, die ostschweizerische Mühlen-V. G. um vier Frank per Meterzentner erhöht. In Norwegen, das bekanntlich neutral bleibt, sind die Mehlpreise um 100 Prozent gestiegen. In der Monarchie gestaltete sich der Mehlabsatz in den letzten Tagen leichter, die Preise konnten sich stabilisieren.

21./8. 1914.

Roggenmehl statt Weizenmehl!

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Hochgeehrte Redaktion! Infolge des Krieges ist der Preis des Weizenmehls, eines Hauptnahrungsmittels der Wiener Bevölkerung außerordentlich gestiegen. Außerdem ist es fast nur in der lächerlich kleinen Quantität von $\frac{1}{2}$ Kilogramm erhältlich. Was sollten nun Hausfrauen, die großen Familien vorstehen, zuerst mit diesem halben Kilogramm angefangen? Der ungeheure Andrang in den Mehlgeschäften hat die große Angst des Publikums vor der Mehlnot bewiesen. Nun hat sich aber gezeigt, daß diese Angst unnötig war. Denn schließlich, wenn wir jetzt während der Kriegszeit nur so schwer zu Weizenmehl kommen können, warum sollten wir nicht Ersatz suchen? Kochen doch die Tiroler und die meisten deutschen Frauen stets nur Roggenmehl, jahraus, jahrein.

Resolute Hausfrauen, die keine Neuerung scheuten, beschlossen, es ebenfalls damit zu versuchen. Sie verschafften sich nun um den viel geringeren Preis das etwas dunklere, dafür aber um so nahrhaftere Weißroggenmehl, und es erwies sich, daß der Roggenstrudel nur ein klein wenig dunkler, die Roggenknädel nur ein wenig härter waren als die aus Weizenmehl. Geschmeckt haben sie jedoch wirklich vortrefflich, und den Hauptzweck, die Sättigung, haben sie ebenso vortrefflich erfüllt. Mischt man noch das Roggenmehl mit Weizenmehl, so ist der Unterschied ganz unbedeutend. In dieser schweren Zeit bedeutet es eine ordentliche Erleichterung der Haushaltungskosten, wenn man gutes Roggenmehl bei fast gleichem Geschmack und viel größerem Nährwert fast um die Hälfte des jetzigen Weizenpreises erhält. Man ist auch durchaus nicht auf die $\frac{1}{2}$ Kg.-Palette angewiesen. Alle Roggenmühlen sind imstande, Mehl zu liefern. Noch einmal wende ich mich an die Frauen Wiens mit der Mahnung, sich diese Ersparnis nicht entgehen zu lassen. Hochachtungsvoll
Alara Sch.“

Der Krieg und die Lieferungsgechäfte in Getreide und Mehl.

Aus dem Kreise des Getreidehandels.

Die Versorgung mit Getreide für Lieferungen nach der Ernte, also für den Herbstbedarf, geht gewöhnlich derart vor sich, daß schon im Frühjahr und Sommer teils von den Produzenten, teils vom Handel Lieferungsverpflichtungen eingegangen werden. Die Produzenten tun dies auf Grund der Beurteilung ihrer am Feld befindlichen Ernte, die Händler auf Grund der nach ihrer Erfahrung gesicherten Bezugsmöglichkeiten im Herbst. Als Preisgrundlage dient bei diesen Geschäften in der Regel die Notiz der Oktoberlicht am Budapester Terminmarkt. Zu den Risiken, mit denen derartige Vorverträge auch sonst verbunden sind, haben sich heuer durch den Krieg noch ganz besondere gesellt. Da der Ausbruch des Krieges die Ernte noch nicht hereingebracht war, nennenswerte Vorräte von alter Ware nicht bestanden, Konsum und Handel aber sofort mit dringlichem Begehre für den prompten und nächsten Bedarf an dem Markt herantraten, schnellten die Preise von Getreide und Mehl in die Höhe. Dazu kam noch, daß der Terminmarkt in Budapest zu funktionieren aufhörte, so daß die schwebenden Lieferungsabchlüsse durch Gegengeschäfte nicht mehr ausgeglichen und der auf den Verträgen lastende Verlust nicht mehr begrenzt werden konnte.

Um die dadurch entstandene Unübersicht zu beseitigen, wurden von den verschiedenen Börsen der Monarchie Maßnahmen getroffen. Am weitesten ist dabei die Brager Produktenbörse gegangen, die beschloß, ihren Mitgliedern die glatte Stornierung aller Lieferungsabchlüsse zu empfehlen und für diese Maßnahme eine Verordnung von der Regierung erbittet. Die Verwirklichung dieses Beschlusses würde nichts anderes bedeuten, als daß gegen Treu und Glauben im Handelsverkehr die Verkäufer sich ohne Leistung jedweder Vergütung von verlustbringenden Geschäften befreien könnten, und daß der Käufer, der sich nun seinen Bedarf zu den viel höheren Tagespreisen decken muß, ohne jeden Anspruch auf Vergütung aus dem rechtzeitig eingegangenen billigeren Deckungsgeschäft bliebe. Eine derartige Lösung erscheint wohl ausgeschlossen.

Die Wiener Produktenbörse dagegen hat ihren Mitgliedern und Interessenten empfohlen, im gegenseitigen Einvernehmen die Stornierung der schwebenden Verbindlichkeiten gegen angemessene Entschädigung anzustreben und hat für die verschiedenen Fruchtgattungen unter Berücksichtigung aller Verhältnisse bestimmte Preise vorgeschlagen. Ihr ist nunmehr auch die Budapester Getreidebörse gefolgt, die erklärt, daß das dortige Börsenschiedsgericht auf keinen Fall hilfreiche Hand dazu bieten wird, daß die eine oder andre Partei infolge der zur Zeit des Abchlusses des Geschäftes nicht vorhergesehenen Ereignisse zu unbilligen Vorteilen gelangt. Daraus geht hervor, daß auch das dortige Schiedsgericht den Ausbruch des Krieges nicht in jedem Fall bei Getreidelieferungsgechäften als *force majeure* anerkennen und bei Feststellung der etwaigen Preisdifferenzen für die Regulierung der vorher eingegangenen Abchlüsse die Marktsituation vor und bei Ausbruch des Krieges allein als maßgebend betrachten wird.

Dieser Standpunkt und der der Wiener Produktenbörse entspricht gleicherweise den Grundsätzen von Treu und Glauben im Handelsverkehr wie der Billigkeit und Gerechtigkeit. Wenn auch im allgemeinen bei Warengattungen die verschlossene Ware durch eine andre zu ersetzen ist, durch den Ausbruch des Krieges die Vertragserfüllung nicht unmöglich erscheint und demzufolge *force majeure* von vornherein nicht gegeben ist, so kann doch in besonderen Fällen die Lieferung durch verschiedene Umstände — sei es infolge

Requirierung der zur Vertragserfüllung vorgestellten Warenmengen durch die Militärverwaltung, sei es durch Versagen der Kommunikationswege u. — die Vertragserfüllung so behindert worden sein, daß der Eintritt von „höherer Gewalt“ für die Nichterfüllung des Vertrages mit Recht geltend gemacht werden kann. Diese Umstände in jedem Fall speziell zu prüfen und zu beurteilen, wird eben Sache des zuständigen Gerichtes, zumeist des Börsenschiedsgerichtes, sein.

23/8. 1914

Die Lebensmittelversorgung. Der Transport. — „Dumpfiges“ Mehl.

Ueber Erlaß des Ministers des Innern vom 18. d. hat die Zentraltransportleitung an alle Bahnverwaltungen Verfügungen erlassen, um sowohl die Beförderung von Approvionierungsartikeln, als auch von Gütern und Frachtsendungen jeder Art in jenem Umfange zu ermöglichen, als es die klaglose Durchführung aller militärischen Transporte gestattet. In Zukunft

sind daher alle Gesuche und Zuschriften um Beistellung von Wagen, um Zulassung von Gütern zum Transporte nur an die betreffenden Bahnverwaltungen zu richten. Welche Artikel als Approvionierungsgüter gelten, bestimmt in Oesterreich das k. k. Eisenbahnministerium, in Ungarn die Landwirtschaftskommission in Budapest. Diese Stellen entscheiden über bezügliche Eingaben sowie über Gesuche um die Einreihung approvionierungsbedürftiger Orte in die betreffenden Kundmachungen. Hinsichtlich der für Heereszwecke bestimmten Lieferungen gilt der bisherige Vorgang, daß die Ansuchen um Beförderung solcher Sendungen vorerst durch die zuständige militärische Ressortstelle zu bestätigen sind; die weitere Erledigung erfolgt durch die Ziviltransportleitung.

Beim Marktamt wurden in jüngster Zeit aus Konsumentkreisen vielfache Beschwerden laut, daß das Mehl mitunter einen leichten dumpfigen Geruch aufweise. Im Hinblick auf diese Beschwerden macht die Direktion des Marktamtes auf folgendes aufmerksam: Vom heurigen Getreide frisch gemahlene s Mehl erfordert hinsichtlich der Lagerung eine ganz besondere Behandlung; eine solche kann aber nur in geeigneten Räumen durch sachliche Lüftung erfolgen. Die Hausfrauen haben selten in ihren Wohnstätten und Küchen einen geeigneten, größere Mengen Mehl gut erhaltenden Aufbewahrungsraum. Ein Dumpfigwerden des Mehles wäre aber für die Hausfrauen sohin unausbleiblich und würde ihren nur zum Schaden gereichen. Es empfiehlt sich daher unter keinen Umständen, größere Mengen Mehl zu kaufen, wenn dieselben nicht an gut geeigneten Orten aufbewahrt werden können.

23./8. 1914.

Der Krieg und die Volkswirtschaft.**Der Kurs der dreiprozentigen französischen Rente.**

Nach einer aus Paris vorliegenden telegraphischen Meldung notierte daselbst am gestrigen Tage die dreiprozentige französische Rente mit 75. Die vierprozentigen Serben 1895 notierten mit 63 $\frac{1}{2}$. Die letzte offizielle Notierung der dreiprozentigen französischen Rente lautete 77 $\frac{1}{2}$.

Ausfuhrverbote in der Türkei.

Das Oesterreichische Handelsmuseum teilt mit, daß durch eine Verordnung der kaiserlich ottomanischen Regierung vom 29. Juli (11. August) 1914 die Ausfuhr von Vieh, Futter und Lebensmitteln bis zur Erlassung einer neuerlichen Verfügung verboten wurde.

Die Ausfuhr von amerikanischem Getreide und von Baumwolle.

Berlin, 22. August. Das Wolffsche Bureau meldet aus New York: Es ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, durch den die Bundesregierung ermächtigt wird, 30 Millionen Dollar zur Beschaffung von Handelsdampfern zu verausgaben, um die Ausfuhr von Getreide und sonstigen Nahrungsmitteln sowie von Baumwolle sicherzustellen. Das Projekt findet in der Öffentlichkeit eine günstige Aufnahme.

Der Weltmarkt in Getreide.

Nun hat sich fast ganz Europa in ein Kriegslager verwandelt und die Voraussetzungen für eine normale Berichterstattung sind damit gefallen. Das Geschäft in Deutschland beschränkt sich auf den Austausch von an Ort und Stelle oder in greifbarer Nähe vorhandenen Partien, ferner auf Verkäufe an die Behörden, die natürlich zu steigenden Preisen stattfanden. Das Geschäft mit dem Ausland hat völlig aufgehört. Darüber hinaus sind auch die Möglichkeiten für die Informationen aus fast allen Ländern sehr verringert; nur in Nordamerika, wo einige Tage ebenfalls die Börsen geschlossen waren und Kurse fehlten, wurden in den letzten Tagen wieder Ansätze für eine ungefähre Berichterstattung gefunden. Nach wie vor befindet sich Nordamerika in bezug auf seine Ernte in beneidenswerter Lage. Nach einer Statistik Snows wird der Maisertrag auf 2675 Millionen Bushels gegen 2540 definitives Vorjahrsergebnis geschätzt. Die erstere Ziffer ist allerdings noch immer nicht als normale Ernte anzusprechen, vielmehr sind in früheren Jahren größere Resultate zu verzeichnen gewesen. Dagegen schätzt Snow den Ertrag an Winterweizen auf 686 Millionen, den Ertrag an Frühjahrweizen auf 254 Bushels. Trotz alledem sind die Aussichten für einen Export des amerikanischen Getreides nach dem alten Erdteil recht klein; einmal fehlt es an Fahr-

zeugen, die das Risiko auf sich nehmen, die Ware nach Europa zu schaffen, andererseits sind die Kriegsversicherungsprämien, insofern solche überhaupt erhältlich sind, auf eine schwindende Höhe gestiegen. Die Frühjahrsernte hat die an sie geknüpften Erwartungen enttäuscht. Das gilt auch besonders von Kanada, wo nicht annähernd die Ernte des Vorjahres eingeheimt werden wird. Aus Rußland liegen wenig befriedigende Nachrichten über den Ausfall der Ernte, namentlich im Südwesten vor. Noch vor zwei Wochen war fast überall die Ansicht vertreten, daß der diesjährige Ertrag das Durchschnittsergebnis der drei letzten Ernten bedeutend überschreiten würde. Demzufolge wurden von seiten der Bahnverwaltung energische Maßnahmen für rechtzeitigen Transport der Ernteerträge getroffen. Wie sich aber nunmehr herausstellt, werden in diesem Jahre nach ungefähre Schätzung voraussichtlich etwa 100 Millionen Rubel Getreide weniger geerntet werden als im Vorjahr, weil ganz Bessarabien und der südliche Teil des Gouvernements Podolien schon seit einigen Wochen fortwährend von Regengüssen und Hagelschlägen heimgesucht werden, während andererseits an verschiedenen Stellen der Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien die anhaltende Trockenheit großen Schaden angerichtet hat. In Anbetracht dessen hat sich die Verwaltung der Südwestbahnen veranlaßt gesehen, die von ihr bereits in die Wege geleiteten außerordentlichen Vorkehrungen für die Transportkampagne zum Teil wieder rückgängig zu machen. Der Verkehr auf den heimischen Märkten bietet der Berichterstattung nur wenig Stoff. Die Zufuhren bleiben gering, da die Versendungsschwierigkeiten fortbestehen. Eine der größten Schwierigkeiten für den Transport von Getreide besteht noch immer in dem Waggonmangel. Bestenfalls werden jetzt zu Versendungen offene Waggonen geliefert, wo dann durch Beistellung von Leerddecken die Waren vor Wetterunbill geschützt werden müssen. Alles das verursacht aber ganz erhebliche Kosten und außer den Kosten auch Schwierigkeiten, die durch Mangel an leeren Säcken erhöht werden. Auf dem Mehlmärkte bedingen eng begrenzte Erzeugungsverhältnisse gleichartige Bewegungen im Absatze. Die Verkaufstätigkeit der Mühlen ist nach wie vor auf den hiesigen Platz beschränkt und nur auf sofortige Lieferung. Ablieferung auf frühere Vormerkungen unterbleiben. Das Preisniveau ist gleich dem der Vorwoche. In Futterstoffen ist das Geschäft belanglos.

23./8. 1914.

Eine Mahnung an Hausfrauen bei Mehleinkäufen.

Die „Rathauskorrespondenz“ berichtet: Beim Marktamt wurden in jüngster Zeit, aus Konsumentenkreisen vielfache Beschwerden laut, daß das Mehl mitunter einen leichten dumpfigen Geruch aufweise. Im Hinblick auf diese Beschwerden macht die Direktion des Marktamtes auf folgendes aufmerksam: Vom heurigen Getreide frisch gemahlene Mehl erfordert hinsichtlich der Lagerung eine ganz besondere Behandlung; eine solche kann aber nur in geeigneten Räumen durch sachliche Lüftung erfolgen. Die Hausfrauen haben selten in ihren Wohnstätten und Küchen einen geeigneten größeren Mengen Mehl gut erhaltenden Aufbewahrungsraum. Ein Dumpfigwerden des Mehles wäre aber für die Hausfrauen sohin unausbleiblich und würde ihnen nur zum Schaden gereichen. Es empfiehlt sich daher, unter keinen Umständen größere Mengen Mehl zu kaufen, wenn dieselben nicht an gut geeigneten Orten aufbewahrt werden können.

Der inländische Getreideverkehr.

Die durch die Kriegslage verursachten abnormalen Verhältnisse beherrschen weiter den gesamten Getreidehandel. Die Schwierigkeiten, welche sich von allen Seiten so stark fühlbar machen, haben sich nur insoweit verringert, daß sich der Verkehr notdürftig abzuwickeln vermag. Von großer Wichtigkeit bleibt die Versendungsmöglichkeit des Getreides, doch haben sich die Schwierigkeiten der Beschaffung einer entsprechenden Anzahl von Waggons kaum gemildert. So zum Beispiel ist hier die Expedition momentan nur in offenen Waggons unter Verwendung von Säcken und Pläthen möglich, wodurch nicht unbedeutende Mehrkosten entstehen. Die Interessenten haben überdies auch das Transportrisiko zu tragen. Die Erwartung, daß in Bälde wieder normalere Zustände eintreten werden, ist indes fast allgemein. Die Druscharbeiten gehen langsam vor sich und dementsprechend ist das Angebot, wenn auch an manchen Stationen besser, so doch verhältnismäßig noch sehr schwach. Die in der Vorwoche eingetretene Beruhigung hat inzwischen ganz besonders auf dem Budapestter Markt unter dem Einflusse der guten Kauflust einer wesentlichen Befestigung Platz gemacht, obwohl die Mehrzahl der Landwirte abgabswillig ist. Die Tatsache, daß die Mühlen und der Handel vorerst mit Schwierigkeiten hinsichtlich der Warenbeschaffung zu kämpfen haben, macht sich naturgemäß sehr fühlbar.

25./8. 1914.

Produktenbörse.

Es ist natürlich, daß bei so außerordentlichen Gelegenheiten wie es der Weltkrieg ist, das Geschäft und alle bisherigen Verbindungen in Kollision geraten. Um so mehr aber müßten alle heimischen Faktoren bedacht sein, den Verkehr zu erleichtern, dem Bedarf für militärische Zwecke und der Versorgung der Zivilbevölkerung in den Städten, nach bester Möglichkeit zu Hilfe zu kommen. Vom Standpunkt des an der Wiener Produktenbörse konzentrierten Geschäftes ist jedoch noch immer und unbedingt zu beklagen, daß das Angebot in allen Fruchtgattungen anhaltend minimal ist und hochgehalten wird. Von Ungarn, soweit Bezüge via Budapest herriühren, ist jedes Rendiment ausgeschlossen, da in Budapest und südungarischen Stationen speziell für Weizen und Mais höhere Preise bezahlt werden als am Wiener Platz. Es wird allem Anschein nach doch nötig sein, **Maximalpreise** offiziell zu bestimmen und ähnlich dem Kriegsleistungsgesetz ein solches behufs **Enteignung der Ware** auch für den Konsum der Zivilbevölkerung ehestens zu beschließen. In weiterem wird es aber auch erforderlich sein, daß die Versand- und Liefermöglichkeiten ausgedehnt werden, denn es genügt ja nicht, Getreide zu kaufen und zu bekommen, sondern man muß in dessen Besitz gelangen können.

Wegen schwachen Angebotes und anhaltend guter Frage blieben Brotfrüchte und Futtergetreide heute stramm, und wer dringende Deckungskäufe vorzunehmen hatte, mußte insbesondere für Weizen und Roggen die neuerlich erhöhten Forderungen bewilligen. An den amtlichen Notierungen wurde nichts geändert.

27/8. 1914

Der Wiener Getreidemarkt und der Krieg.

Von den ausländischen Märkten ebenso wie vom Budapester Plaze liegen ruhigere Berichte vor, doch vermögen diese hier in keinem Falle die Tendenzen zu beeinflussen. Durch die kriegerischen Ereignisse ist das Geschäft und alle bisherigen Verbindungen in Kollision geraten. Um so mehr müßten alle heimischen Faktoren bedacht sein, den Verkehr zu erleichtern, dem Bedarf für militärische Zwecke und der Versorgung der Bevölkerung in den Städten nach bester Möglichkeit zu Hilfe zu kommen. Vom Standpunkt des an der hiesigen Börse konzentrierten Geschäftes ist jedoch noch immer und unbedingt zu beklagen, daß das Angebot in allen Fruchtgattungen minimal ist und hochgehalten wird. Von Ungarn, soweit Bezüge via Budapest herrühren, ist jedes Rendement ausgeschlossen, da in Budapest und südungarischen Stationen speziell für Weizen und Mais höhere Preise bezahlt werden als hier. Es wird allem Anscheine nach doch nötig sein, Maximalpreise offiziell zu bestimmen und ähnlich dem Kriegsleistungsgesetz ein solches behufs Enteignung der Ware auch für den Konsum der Zivilbevölkerung ehestens zu beschließen. Im weiteren wird es auch erforderlich sein, daß die Versand- und Liefermöglichkeiten ausgedehnt werden, denn es genügt nicht, Getreide zu kaufen und zu bekommen, sondern man muß auch in dessen Besitz gelangen können. Wegen schwachen Angebotes nahm auch die heutige Mittwochbörse einen stillen Verlauf. Die ruhigeren auswärtigen Berichte mußten deshalb unbeachtet bleiben, zumal die Frage allerorts kräftig hervortritt. Die Preise für Brotsfrüchte und Futterartikel blieben weiter stramm und wer dringende Deckungskäufe vornahm, mußte den neuerdings erhöhten Forderungen voll Rechnung tragen. Die größte Kalamität bedeuten nach wie vor die schlechten Kommunikationsverhältnisse. Erst bei erleichterten Transportmöglichkeiten könnte hier eine Belebung im Geschäfte durchgreifen.

Der Getreideverkehr und die Märkte.

Wien, 29. August.

Der Getreideverkehr bleibt andauernd unregelmäßig. Die Verkehrshindernisse haben sich bisher nur zeitweise etwas verringert. Während speziell auf dem hiesigen Plage zu Wochenbeginn von einer Besserung gesprochen werden konnte, ist die Beistellung von Waggons an die Lagerhäuser in den letzten Tagen ganz sistiert worden, was die beteiligten Interessenten um so unangenehmer berührt, als insbesondere in den österreichischen Kronländern zahlreiche Konsumenten namentlich Matresendungen dringend erwarten. Auch das dermalen schwache Angebot in Weizen und Roggen ist zum großen Teil auf die Transportschwierigkeiten zurückzuführen, weshalb hier im Gegensatz zum Budapester Markt bisher keine Preisabschwächung eintreten konnte. In Budapest haben ja schon die enorm hohen Preise vermehrtes Abgabsmaterial zur Folge gehabt, zumal die Mühlen nach den vorangegangenen bedeutenden Ankäufen wieder Reserve bekunden. Auch vollzieht sich die Versorgung des Budapester Plazes leichter als hier. Die Frage der Aufhebung der Zölle bildet weiter den Gegenstand lebhafter Diskussion. Im Falle der Suspendierung der Zölle für die Kriegsdauer dürften ausländische Zuzüge in absehbarer Zeit möglich sein und damit auch eine Verbilligung des Preisniveaus erfolgen. — Von den auswärtigen Märkten interessieren besonders die Vorgänge in Nordamerika. Die Vereinigten Staaten erfreuen sich heuer bekanntlich einer kolossalen Ernte, welche in Winter- und Sommerweizen zuletzt auf 910 Millionen Bushel gegen 763 Millionen Bushel im Vorjahre geschätzt wird. Wenn dessenungeachtet in der abgelaufenen Woche in Chicago und Newyork rapide Preissteigerungen eingetreten sind, ist die Ursache derselben die Kriegslage in Europa einerseits und die Verhältnisse in Rußland anderseits. Die Ernte in Rußland ist ungünstig und nachdem auch der russische Export vollkommen unterbunden ist, bleibt vorerst Amerika der Hauptlieferant Europas. Die amerikanischen Exporteure nützen daher die Situation voll aus.

Der Krieg und die Getreidepreise.

Dank der günstigen Witterung und den gemeinsamen Bemühungen der nicht ins Feld gerückten Landbevölkerung ist die Ernte nun geborgen, und kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß sowohl der quantitative als der qualitative Ertrag befriedigt. Nur in Weizen sind die Ergebnisse der ungarischen Fehlsung hinter dem starken Ertrag des Vorjahres zurückgeblieben. Dafür entschädigen schon jetzt die besonders guten Aussichten der Maisernte und der Knollenfrüchte. Kartoffeln und Zuckerrüben stehen sowohl in Oesterreich wie in Ungarn ganz ausgezeichnet.

Wenn sich trotzdem das Ausgebot in Brotfrüchten nicht so reichlich gestaltet wie sonst nach der Ernte, so ist dies keinesfalls auf eine Zurückhaltung der Vorräte seitens der Produzenten zurückzuführen, denn die Landwirtschaft betrachtet es in Kriegszeiten selbstverständlich als Ehrenpflicht, die Versorgung des Heeresbedarfes und den Konsumverbrauch der Zivilbevölkerung mit heimischen Produkten so viel als möglich zu erleichtern. Das knappere Duffert findet vielmehr seine Erklärung in den Verkehrserschwierigkeiten.

Für die Zufuhren zu den Lokalmärkten und zu den Lieferungsstationen fehlen stellenweise die Gespanne, wobei übrigens hervorzuheben ist, daß von der Militärverwaltung für Bahntransporte, wie bekannt, schon Erleichterungen zugestanden werden, und ist eine baldige Besserung auch darüber hinaus mit Sicherheit zu erwarten. Ein Mangel an Brotgetreide und Mehl hat sich jedenfalls nirgends fühlbar gemacht, andererseits ist es in der Situation begründet, daß alles für prompte Lieferung und nahe Bezüge erreichbare Material leicht Unterkunft findet. Dies zum Teil auch aus dem Grunde, weil an die gute Fehlsung, die namentlich in Oesterreich bei beiden Brotfrüchten erzielt wurde, erhöhte Ansprüche auch deswegen gestellt werden, weil die vom zisleithanischen Konsum durch Vorkäufe bewerkstelligte Deckung des Bedarfes seitens vieler ungarischer Mühlen infolge der kriegerischen Ereignisse nicht zur Erfüllung gelangt. In Rumänienmais hat sich im Wochenlauf ein ganz bedeutendes Transitgeschäft entwickelt. Die hier und in Budapest befindlichen Lager sowie die unterwegs gewesene Schleppware fand via Passau guten Absatz nach Süddeutschland.

Die Suspension der deutschen Getreidezölle kam dem Verkehr zuhatten. Für Alt- und Neuhäfer hat das Avar gute Kauflust bekundet, dennoch haben die Preise in den letzten Tagen um 30 bis 40 Heller pro 50 Kilogramm infolge der großen Erträge in beiden Reichshälften nachgegeben.

Die Vorgänge auf den Getreidemärkten.

Wenn die Kanonen sprechen, schweigen die Geseze, also auch die des Handels und Verkehrs. Ebenso ist es im Kriege das erste und dringendste Erfordernis, die Kombattanten nach und nach mit allen Kräften zu versorgen und erst in zweiter Reihe an die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung zu denken. In diesem Sinne ist es natürlich, wenn der Getreidehandel, der ja mehr oder weniger auf ungehinderten Transportmöglichkeiten beruht, dormalen mit großen, teils sogar unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen hat. Von den Auslandsmärkten interessieren vor allem, zufolge ihres reichen Ernteertrages, die amerikanischen Börsen, wo sich in den letzten Tagen neuerlich eine rapide Steigerung der Kurse vollzogen hat. Für die Hausse liegen folgende Erklärungen vor. Zunächst ist es drüben allein der Winterweizen, der eine enorme Ernte ergeben hatte, die man im Vormonat auf 675 Millionen Bushels geschätzt hatte gegen 523 Millionen im Vorjahre. Das Ergebnis des Frühjahrsweixens wurde nur auf 235 Millionen taxiert gegen 240, beziehungsweise 330 Millionen Bushels in den beiden Vorjahren. Gleichzeitig lauteten auch aus Kanada die Berichte über die dortige Ernte nur mäßig. Man scheint dort weder in Quantität noch in Qualität auf einen gleichen Ertrag wie in der letzten Saison zu rechnen. Anderseits ist der Export Rußlands durch seinen Krieg abgeschnitten, auch die Leistungsfähigkeit der Donauländer ist unterbunden und da in Argentinien und Australien nicht vor dem Beginn des nächsten Jahres auf Weizenausfuhr zu rechnen ist, so bleiben die Vereinigten Staaten die Hauptversorger des Kontinents, soweit dieser überhaupt Erntemeldungen vor, desgleichen publiziert das englische Ackerbureau einen sehr optimistischen Erntebericht, dagegen hat Rußland heuer einen sehr schwachen Ernteertrag eingeheimst, auch litt die Einbringung der Ernte unter Wetterunbilden. Letztere Meldungen sind mit ein Grund für die Hausse der transatlantischen Märkte. Die Tendenz der Märkte der österreichisch-ungarischen Monarchie ist nicht einheitlich, denn während der Wiener Markt zufolge der überaus schwierigen Kommunikationsverhältnisse und der damit zusammenhängenden schwachen Zuzüge andauernd feste Haltung zeigt, vollzieht sich auf dem Budapester Plage von Tag zu Tag eine Abbröckelung der Preise. Für die Verwohlfeilung können mancherlei Gründe angeführt werden: Vor allem vollzieht sich die Versorgung am Budapester Plage leichter, die Transportverhältnisse sind weit günstiger als in der diesseitigen Reichshälfte, so daß die dortigen Mühlen in der Lage waren, größere Mengen in Bahn- und Schiffsware zu kaufen. Es ist begreiflich, daß sie unter diesen Umständen dormalen eine gewisse Einkaufsreserve beobachten, zumal auch die Geldbeschaffung eine schwierige ist und Abschlüsse fast nur per Kassa perfektuiert werden können. Neben dem Mangel an Transportmitteln wirkte auf dem Wiener Plage geschäftstörend auch der totale Mangel an Säcken. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, wenn das Preisniveau einen sehr hohen Stand erreicht hat. Eine Verbilligung könnte vielleicht dann eintreten, wenn Ungarn endlich bewogen werden könnte, die Getreidezölle für die Dauer des Krieges zu suspendieren, da mancherlei Zuflüsse von außen in die Monarchie gelangen könnten. Wir erwähnen zunächst nur die Möglichkeit, rumänische Produkte auf dem Bahn- und Donauwege hereinzubringen, da Rumänien gewiß zum Teil auf seine aussichtsreiche Maisernte sein früher verhängtes Ausfuhrverbot wieder zurückgezogen hat. Als interessantes Illustrationsfaktum sei erwähnt, daß sich im Wochenlaufe ein ganz bedeutendes Geschäft in Transitomais, soweit er entweder in Wien oder in Budapest in den Lagerhäusern lagerte oder innerhalb der Monarchie

schwimmend war, entwickeln konnte, und zwar gelang es, den Absatz zu steigenden Preisen nach Süddeutschland via Passau derart zu forcieren, daß alle vorhandene Ware geräumt werden konnte. Das Rendement selbst zu höheren Preisen wurde durch die Suspendierung der Zölle in Deutschland möglich.

30./8. 1914

Städtische Brotlieferung an die Ausspeisestellen.

In der Vollversammlung der Wiener Bäcker Genossenschaft berichtete am Freitag Herr Giles über die städtische Brotlieferung für die Ausspeisestellen in den einzelnen Bezirken. Die Lieferung wurde der Bäcker Genossenschaft übertragen und es wurde ein Preis von 33 Heller für das Kilogramm vereinbart. Als Mehl ist hiezu eine Mischung von Weiß- und Schwarzbrotmehl und einem Drittel Weizenmehl zu verwenden, was einen Durchschnittspreis von 27 Heller darstellt. Bei einer etwaigen Steigerung der Mehlpreise wird für jede Krone Mehlsteigerung der Brotpreis um einen Heller erhöht. Die Lieferung wird bezirksweise durch die Genossenschaft vergeben. Besonders anerkennenswert war, daß am Schluß der Versammlung, der auch die Gehilfenvertretung beiwohnte, der Vorsteher Breunig an die Meister die Aufforderung richtete, es möge in allen Betrieben der Kollektivvertrag streng eingehalten werden.

Fragmente von der Woche.

Die Semmeln werden immer kleiner.

Wenn man heute eine Wiener Semmel betrachtet, dann müßte man wirklich glauben, daß wir uns mitten in einer furchtbaren Hunger- und Teuerungsperiode befinden, und doch braucht man bloß die Getreide- und Mehlpreise zu studieren, um zu erkennen, daß von einer so ungünstigen Eventualität glücklicherweise nicht die Spur einer Rede sein kann. Aber eine Anzahl Wiener Bäckermeister — und sie scheint gar nicht so klein zu sein — glaubt doch immer wieder die Gelegenheit benützen zu können, um sich auf dem Rücken der breiten Bevölkerungsschichten zu bereichern. Die Bäcker haben ja schon seit Beginn des Krieges eine höchst merkwürdige und verdächtige Haltung eingenommen. Ihre allererste Handlung war, daß sie mit dem Ausbacken sogenannter Kriegswedden begannen, weil angeblich nicht genug Gehilfen vorhanden waren. Da das Publikum dieses minderwertige

Erzeugnis zurückwies, ging man auf Schnittwedden über, die gleichfalls refußiert wurden. Schließlich ist die alte Form wieder aufgenommen worden und es stellte sich heraus, daß es doch noch ausreichend viel Gefellen in Wien gab, die den Weißbrotten die altgewohnte Form beibringen konnten. Als ultima ratio versuchten es die Bäckermeister nunmehr, das Gewicht herabzusetzen, so daß ein Gebäckstück für vier Heller mit freiem Auge kaum mehr sichtbar ist, gar nicht davon zu reden, daß seine Ankunft im Magen irgend welche Gefühlsveränderungen hervorrufen könnte. In allerletzter Zeit ist einer dieser Bäcker von einem guten Richter zu acht Tagen Arrest und zu 200 Kronen Geldstrafe verurteilt worden, aber man möchte wünschen, daß auch alle anderen analogen Missetäter von der strafenden Hand der Gerechtigkeit erreicht werden. Wenn nur die Polizei will, kann sie leicht aller dieser Brotwucherer habhaft werden; corpora delicti sind bei jedem Greisker und in jedem Kaffeehaus um vier Heller zu haben.

5./9. 1914.

Die Lieferverbindlichkeiten in Herbstmehl.

Der Reichsverband der Mühlenvertreter von Oesterreich ersucht uns um Ausnahme nachfolgender Mitteilung:

Der Kriegszustand hat durch seine verschiedentlichen indirekten Wirkungen zu einer wesentlichen Verringerung des Betriebes der Mülerei geführt. Außerdem haben die Mühlen infolge der vis major, welche der Krieg im Ueberseehandel bedingungslos bildet, einen sehr großen Teil ihrer Weizenbedeckung vollkommen verloren. So hat sich die effektive Unmöglichkeit ergeben, die großen Lieferungsverbindlichkeiten in Herbstmehl zu erfüllen. Diesen Verhältnissen hat die Budapester Börse in der Weise Rechnung getragen, daß sie in einer Enunziation vom 27. August allen Kontrahenten die freundschaftliche Stornierung empfiehlt, und zwar auf folgender Preisbasis: Mehlabschlüsse per Juli-August sollen auf der Preisbasis für Nr. 0 zu 21.20 und per September-Dezember zu N. 20.50 ab Budapest 1½ Prozent Skonto reguliert werden. Da Klagen auf effektive Lieferung wahrscheinlich ganz ausnahmslos nur durch Verurteilung einer Differenzzahlung erledigt werden würden, finden schon jetzt in großem Ausmaße Stornierungen von Mehlschlüssen statt.

Vorschläge der ungarischen Agrarier.

Aus Budapest wird uns vom 2. d. geschrieben:

In hiesigen kommerziellen Kreisen erregt ein Artikel Aufsehen, den der Direktor des Bundes der ungarischen Landwirte, der bekannte Führer der Agrarier Julius v. Rubinek, im offiziellen Organ der landwirtschaftlichen Kreise hieoben veröffentlicht. Während nämlich bisher an der Getreidebehörde die Ansicht vertreten wurde, daß sich in Ungarn alsbald ein Getreidemangel einstellen werde, weil die Vorräte kaum über den Monat März hinaus genügen können, eine Taxation, die auch von den Agrariern unterstützt wurde, weil eben auf dieser Supposition die Haussebewegung sich zu entwickeln vermöchte, behauptet nun der erwähnte Fachmann, daß derartige Besorgnisse durchaus unbegründet sind.

In seinen Ausführungen finden wir folgende Behauptungen: Obwohl die Ernte 1914 bei uns keine gute ist, darf angenommen werden, daß die österreichisch-ungarische Monarchie 1914/15 auf keinen Import von Getreide aus dem Ausland angewiesen sein wird. Durch die mit dem Krieg in Verbindung stehenden Wirtschaftskrisen und die daraus resultierenden ungünstigen Erwerbsverhältnisse — so sagt der genannte Agrarier — wird der Konsum wesentlich reduziert. Das Gesamtergebnis der Weizen- und Roggenernte in Oesterreich, Ungarn, Kroatien und Bosnien wird 95,2 Millionen Meterzentner betragen, was immerhin genügt, um den dringendsten Bedarf zu decken. Der Autor weist darauf hin, daß bei ähnlichen Verhältnissen im Jahre 1909 unsere Fehlung vollauf genügte, obwohl damals Ungarn nur 34 Millionen Meterzentner Weizen erntete, eine Ziffer, die heuer ent-

schieden überschritten ist. Die Vorschläge der ungarischen Agrarier laufen demnach dahin hinaus, daß man sich in der Monarchie keinerlei Sorgen wegen des Imports von Getreide machen, sondern mit den bestehenden Vorräten das Auslangen finden solle.

Das wäre gewiß eine annehmbare Proposition, wenn sie nach jeder Richtung hin befriedigen könnte, was aber leider nicht der Fall ist. Vor allem genügen die Ernteergebnisse dieses Jahres kaum, und die Analogie von 1909 trifft nicht zu, weil damals aus dem Vorjahr außerordentliche Vorräte erübrigt werden konnten, was heuer nicht der Fall war, wie die Einfuhr fremden Weizens deutlich genug bewies. Weiter hat der Führer der Agrarier bei seinen Vorschlägen nicht bedacht, daß der Krieg nicht allein den Konsum reduziert, sondern auch für militärische Zwecke erhöht, und endlich scheint auch das Anwachsen der Bevölkerung und der steigende Standard des Lebens nicht in Betracht gezogen worden zu sein. Immerhin wird man versuchen, schon mit Rücksicht auf die Verhältnisse in allen Nachbarstaaten, womöglich mit den eigenen Ergebnissen der Ernte auszukommen, wobei allerdings die ungarische Regierung das strengste Augenmerk darauf richtet, daß die Preistreiberien verhindert werden. Sollte sich aber ein Getreidemangel fühlbar machen, dann wird das ungarische Ministerium die Idee einer Aufhebung der Getreidezölle in ernstliche Kombination ziehen und die Vorschläge der ungarischen Agrarier ganz unbeachtet lassen, die letzten Endes doch keinen anderen Zweck haben, als die exorbitanten Getreidezölle nicht tangieren zu lassen.

Deffnet die Grenzen!

Das Bewußtsein, daß uns eine Zeit der Not bevorsteht, ist ein allgemeines und eine Reihe von Maßregeln wird ergriffen, von denen man nur wünschen möchte, daß sie mehr Zusammenhang und System zeigen würden. Wir werden im Spätherbst und im Winter, wie sich leider voraussehen läßt, einer steigenden Arbeitslosigkeit und einer steigenden Teuerung der Lebensmittel gegenüberstehen. Unter den Mitteln, die geeignet und notwendig sind, um Brot zu beschaffen, vermißt man eines: die Deffnung der Grenzen. In Deutschland hat man sofort bei Ausbruch des Krieges die Zölle auf Getreide beseitigt und die Tore für die Einfuhr von Brotfrucht weit geöffnet. In Oesterreich hat man davon gesprochen, aber geschehen ist bisher nichts. Im Gegenteil. Die ungarischen Agrarier haben Einfluß genug, um sich sogar des offiziellen Korrespondenzbureaus zu bedienen und ihre Behauptungen, daß Getreide und Mehl genug und im Ueberschuß vorhanden sei, auch in Oesterreich zu verbreiten. Die Wahrheit ist, daß heute schon Weizen in Oesterreich 33 Kronen kostet, während der Preis in Deutschland 22 Mark, das ist rund 26 Kronen beträgt. Für Mehl stellt sich der Unterschied noch schärfer dar: 100 Kilogramm Mehl kosten in Oesterreich 44 Kronen, in Deutschland nur etwas über 34 Kronen. Daß die ungarischen Mühlen aus dieser Situation Nutzen ziehen und fette Profite machen, ist bekannt. Dabei darf man nicht vergessen, daß unsere Lage in Bezug auf die Ernährung in wenigen Monaten ernster werden muß. Wir haben vom vorigen Jahre keine Vorräte. Wenn wir wirklich, wie behauptet wird, vorläufig auf acht Monate gedeckt sind, so ist trotzdem die bange Frage offen, was später geschehen wird, wenn sich der Krieg in die Länge ziehen sollte oder seine Folgen, wie voraussichtlich, mit seinem Ende nicht sofort verschwinden würden.

Es ist unerklärlich, daß die österreichische Regierung das Interesse der österreichischen Bevölkerung auch in diesem verhängnisvollen Moment Ungarn gegenüber nicht mit dem nötigen Erfolg geltend zu machen weiß. Wir müssen zusehen, wie alle noch zur Verfügung stehenden Vorräte, insbesondere aus Rumänien, nach Deutschland gehen, während wir sehr bald vor dem Mangel an Brotfrucht stehen werden. Man sollte doch glauben, daß wenigstens in Kriegszeiten, wo das Interesse der Bevölkerung zusammenfällt mit dem Interesse der Kriegsverwaltung, die österreichische Regierung den Mut finden wird, zu tun, was ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist. Die Deffnung der Grenzen ist ein oberstes Gebot der Volksernährung und es wäre eine ganz unerhörte Verletzung der Volksinteressen, wenn sie nicht durchgesetzt werden würde.

Krieg und Bäckergerber.

Wie seinerzeit berichtet, haben die Wiener Bäcker von der weiteren Herstellung der sogenannten „Kriegsbrote“ abgesehen, da sie das Publikum wenig goutierte. Unser Gebäck hat sich, das sei zur Ehre des Bäckergerberes konstatiert, im ganzen wenig geändert. Die Semmeln, Kipfeln, Salzstangen usw. sind zwar um 10 bis 15 Prozent verkleinert worden, was aber zum Teil auf Kosten der Bäcker ging. Die Schwierigkeiten, unter denen das Wiener Bäckergerber arbeitet, sind doppelt geartet. Das Mehl ist teurer geworden. So belief sich diese Woche der Preis für 50 Kilogramm auf S. 27.50, gegenüber S. 22.50 Ende Juli; das Mehl verteuerte sich seither ungefähr um 25 Prozent, was größtenteils auf die mäßlichen Transportverhältnisse zurückzuführen sein dürfte; zudem steht es um den Kredit so schlecht, daß selbst altrenommierte Bäckerfirmen darunter leiden. Der zweite Uebelstand liegt im Personal. Zwar sind da in letzter Zeit manche Lücken gefüllt worden, da viele Arbeitslose sich aus anderen Gewerben diesem zugewendet haben; manche haben dem Bäckergerber vor 10 bis 15 Jahren angehört und widmen sich ihm nun wieder. Was aber zuströmte, läßt an Qualität teilweise zu wünschen übrig. Wie es aber immer auch sei, Wien ist reichlich mit Brot versorgt, und es wird daran nicht so bald mangeln.

(Der Getreidehandel im Weltkrieg.) Der Handel kann naturgemäß seine erspriechliche Tätigkeit nur dann ausüben, wenn die Bahn frei ist für sein Wirken, nicht aber jetzt in einem Weltkrieg von nie dagewesener Ausdehnung und Bedeutung. Stand die Welt noch bis vor kurzem im Zeichen des Verkehrs, so hat sie jetzt in das gerade Gegenteil der stärksten Prohibition umgeschlagen. Ja noch mehr, es tun sich schwer wiegende Hindernisse auf, nicht bloß von Land zu Land, sondern auch in den eigenen Gebieten, durch den Kriegsfall, der die Arbeitskräfte, Bahntransporte und das Gros des Materials beifolgender Weise selber für sich in Anspruch nimmt. Aber auch den unbeteiligten Staaten geht es nicht viel besser, da jeder Versand nur unter den größten Schwierigkeiten zu bewältigen geht und mit großem Risiko und bedeutenden Kosten verbunden ist. Dank einem gütigen Geschick leidet unsere Monarchie und ebenso Deutschland unter der Misere dringender Versorgung wenig oder gar nicht, soweit es sich nämlich um die eigene Versorgung, die aus heimischen Produkten gedeckt ist, handelt. Von einer eigentlichen Betätigung des Handels kann aber unter den obwaltenden Umständen nicht gut die Rede sein. Abgesehen, daß überhaupt wenig Ware zu kaufen ist, ist das Gekaufte nicht erhältlich oder das Verkaufte häufig nicht abzuliefern möglich. Es erstrecken sich dementsprechend die meisten Umsätze auf den engsten Raum und gehen auch, soweit es Weizen oder Roggen betrifft, meist direkt von den Produzenten an die Mühlen als nächste Konsumenten. Der Handel wird die Kriegszeit sonach im großen Ganzen als eine Kunstpause anzusehen haben, von der nicht bloß zu wünschen ist, daß sie nicht allzu lange andauere, sondern auch daß die Zukunft den Interessenten für alle Kosten und Verluste Entschädigungen biete. Zu beklagen ist immer wieder, daß man bei uns nicht einmal mögliche Erleichterungen für den Handel und damit gleichzeitig ein billigeres Preisniveau für den Konsum zu schaffen vermag, wie es Deutschland Zug um Zug, einesteils in der sofortigen Suspendierung der Getreidezölle, andernteils in der Einführung eines Staffeltarifes für die kulante Versorgung des Westens vom Osten getan hat und dergleichen mehr. In Chicago ging der Weizenpreis von 76 Cents bis auf 120 Cents pro September, und zwar auf starke Exporte, die zuletzt aus New-York mit 10 Millionen Bushels, gegen 3.5 Millionen Bushels zwei Wochen vorher, angegeben wurden. New-York ist nach den letzten Nachrichten nicht minder en hausse. Sehr stark muß auch der amerikanische Hafer Versand nach Europa sein, da an einzelnen Tagen für Export 150 Ladungen zu je 8000 Bushels gemeldet wurden. Der Berliner Markt hat eine gewisse Stabilität erreicht, dagegen sind London und Liverpool infolge des großen überseeischen Zufuhrbedarfs anhaltend steigend. Unsere heimischen Plätze, wofür Wien und Prag einerseits, Budapest andererseits maßgebend sind, bleiben für Brotfrüchte stramm auf schwaches, für Futtergetreide schwächer auf besseres Angebot. Höchstpreise für Weizen von R. 16.— bis 17.—, für Roggen bis über R. 12.—, für Hafer von R. 11.— bis 11.50, für Mais von nicht viel unter R. 10.— wären derzeit wirklich nicht nötig. Geht es mit der zeitweiligen Auflassung der Getreidezölle durchaus nicht, so wäre es die höchste Zeit, daß seitens der Regierung Maximalpreise bestimmt werden und auch für die Versorgung des zivilen Konsums die Enteignung von Material im Wege des Kriegseistungsgesetzes durchgeführt werde.

Eine Erklärung der Wiener Bäcker-genossenschaft.

Die Wiener Bäcker-genossenschaft verlautbart eine Erklärung, in der sie den Vorwurf, daß die Bäcker jetzt mit vermehrtem Gewinn arbeiten, zurückweist. In der Erklärung heißt es, daß der Preis des Mehles mit Kriegs-anbruch um zirka 25 Prozent gestiegen ist, das Durchschnittsgewicht der Kaisersemmel aber um kaum 12 Prozent sich verringert habe. Die Verfeinerung des Gebäcks sei also in gar keinem Verhältnis zur Preissteigerung des Rohmaterials.

9./9. 1914.

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.

Rein zollfreier Eingang von Getreide?

Wir erfahren, daß sich der Bürgermeister Dr. Weiskirchner vergeblich bemüht hat, die zeitweise Aufhebung der Getreidezölle zu erwirken. Der österreichischen Regierung, die der Forderung nach der zeitweisen Aufhebung dieser Zölle jetzt freundlich gegenübersteht, ist es nicht gelungen, den Widerstand der ungarischen Regierung zu brechen, und so müssen wir die hohen Mehl- und Brotpreise weiter bezahlen, die uns gegenwärtig auferlegt werden. Jetzt rächt sich die Auslegung, die im österreichischen Parlament der österreichisch-ungarische Ausgleich durch die österreichische Regierung gefunden hat, die seinerzeit auch von Dr. Weiskirchner als die einzig richtige erklärt wurde. Wie die Mehlpreise emporschnellten, zeigen die Marktberichte über die Kleinhandelspreise. Die Preise stellten sich für ein Kilogramm Mehl in Sellern wie folgt:

Woche	Zeit	Auszugmehl	Rundmehl	Semmelmehl	Weizengrieß
29.	19.—25./7.	42—48	40—44	38—48	42—48
30.	26./7.—1./8.	42—56	—	—	42—54
31.	2.—8./8.	56—60	50—54	—	56—60
32.	9.—15./8.	56—60	50—54	—	56—60
33.	16.—22./8.	56—60	50—54	48—50	56—60
34.	23.—29./8.	56—60	50—54	48—50	56—60
35.	30./8.—5./9.	56—60	50—54	48—50	56—60

Vom 2. August an haben sich die Preise erhöht und sie sinken nicht mehr herab. Nur die zollfreie Einfuhr von Getreide hätte diesen Zustand, der auch den ungarischen Mühlenbesitzern einen reichen Gewinn bringt, beseitigen können. Die ungarische Regierung gibt aber trotz allen Umständen, die für die Aufhebung der Zölle sprechen, nicht nach und so müssen wir nach wie vor hohe Mehl- und hohe Brotpreise bezahlen! Die ungarische Regierung weiß eben den Patriotismus der Mehlwucherer richtig zu belohnen und sie nimmt dabei auch die Gefahr mit in Kauf, daß die Öffentlichkeit das Spiel durchschaue. Es wird nötig sein, daß die österreichische Regierung die Not der Bevölkerung höher werte als gefällige Auslegungen des Ausgleichs mit Ungarn.

Höchstpreise für den Großhandel in Getreide.

In einer am 6. d. in Graz unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Panz stattgefundenen Ausschusssitzung des Oesterreichischen Wirtschaftsvereines wurde die Unhaltbarkeit der für den Kleinhandel von der Regierung angeordneten Maximaltarife für die nächste Zukunft ohne die Erlassung gleichartiger Maßnahmen für den Großhandel eingehend erörtert. Die seit Kriegsausbruch stetig gesteigerten Mehl- und Getreidepreise im Großhandel erfordern nach dem vom Ausschuss des Oesterreichischen Wirtschaftsvereines gefassten Beschluß die dringendste Ausdehnung der Maximaltarife für den Großhandel für Getreide und Mehl im Gesamtgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Ausschuss beauftragte die Leitung des Vereines, bei der Regierung vorstellig zu werden und deren Einvernehmen mit der ungarischen Regierung zu erbitten, um im Gesamtgebiet der Monarchie Maximaltarife für den Großhandel in Mehl und Getreide einzuführen und die Abgabe dieser Produkte seitens der Produzenten und Händler sicherzustellen; was errettbar ist, wenn ähnlich, wie dies in Oesterreich durch die § 14-Verordnung vom 1. August 1914 erfolgte, die Inventarisierung der vorhandenen Vorräte bei den Produzenten auch in Ungarn für zulässig erklärt und die Verheimlichung und Zurückhaltung von Getreide- und Mehlvorräten zu spekulativen Zwecken unter Strafe gestellt wird. Der Ausschuss gab einmütig der Ueberzeugung Ausdruck, daß ohne derartige Maßnahmen die Erlassung der Maximaltarife im Kleinhandel für Getreide und Mehl sich in Kürze als vollkommen wirkungslos erweisen werde.

Bekämpfung des Lebensmittelwuchers.

Ämtlich wird erklärt: Noch immer kommen Fälle vor, daß von einzelnen Personen die Kriegslage zur eigenen Bereicherung ausgenützt und mißbraucht wird, indem für wichtige Approvisionierungsartikel, vor allem für Lebensmittel, ungerechtfertigt hohe Preise gefordert werden. Dem verwerflichen Treiben derartiger Elemente muß mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Das Ministerium des Innern hat deshalb die Behörden angewiesen, den Preistreibern mit unnachlässiger Strenge zu begegnen. Hierbei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Strafbestimmungen der § 14-Verordnung vom 1. August, insbesondere die des § 7, auch auf Erzeuger und Großhändler Anwendung finden.

Eine Erklärung der Wiener Bäcker.

Die Wiener Bäcker genossenschaft verlaublich eine Erklärung, in der sie den Vorwurf, die Bäcker arbeiten jetzt mit vermehrtem Gewinn, zurückweist. In der Erklärung heißt es: Wie sehr diesem Vorwurf die Berechtigung fehlt, zeigt schon der Umstand, daß der Preis des Mehles seit Kriegsausbruch um etwa 25 vom Hundert gestiegen ist, das Durchschnittsgewicht der Kaisersemmel aber um kaum 12 vom Hundert sich verringert hat. Vor Kriegsausbruch notierte Nullerauszug mit 22 Kronen 50 Heller, heute mit 26 Kronen 50 Heller bis 27 Kronen. Dabei sind die Preise unregelmäßig und es ist Mehl in Wirklichkeit nur um 28 bis 29 Kronen zu haben. Die Verkleinerung des Gebäcks ist also in gar keinem Verhältnis zur Preissteigerung des Rohmaterials.

10./9. 1914.

Hohe Getreidepreise.

Den Auslandsberichten wird so gut wie keine Beachtung geschenkt; im Vordergrund des Interesses stehen, wie es nicht anders sein kann, die kriegerischen Ereignisse, doch wird auch den Verhältnissen in der Landwirtschaft bereits einige Aufmerksamkeit zugewendet. Die Druscharbeiten in der Monarchie schreiten, soweit es die herrschenden Verhältnisse gestatten, von idealem Wetter begünstigt, fort. Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Warenbeschaffung haben sich jedoch nur in geringem Maße gemildert. Angesichts der schwachen Ernte in Ungarn war überall die Ansicht vorherrschend, daß heuer normale Zuschüsse aus der jenseitigen Reichshälfte ausbleiben werden. Es erregt daher keine Ueberraschung, daß das Angebot sich in andauernd engen Grenzen bewegt. Die Landwirte haben wohl heuer keinen Grund, mit ihrem Besitz aus spekulativen Gründen noch weiter zurückzuhalten, nachdem die Preise dormalen einen ungeahnt hohen Stand erreicht haben. Tritt eine Erleichterung der Kommunikationsverhältnisse ein, darf man auf eine günstigere Versorgung des Konsums rechnen. Unsere heimischen Plätze, wofür Wien und Prag einerseits, Budapest anderseits maßgebend sind, bleiben auf Brotsrüchte stramm auf schwaches, für Futterartikel schwächer auf besseres Angebot. Die bestehenden Höchstpreise von Kr. 16.— bis Kr. 17.— für Weizen, Kr. 12.— und darüber für Roggen, Kr. 11.— bis 11.50 für Hafer und zirka Kr. 10.— für Mais wären derart wirk-

lich nicht nötig. Geht es mit der zeitweiligen Auflassung der Getreidezölle — wir verweisen nochmals darauf, daß die österreichischen Agrarier sich dafür erklärt haben — dann wäre es wohl an der Zeit, daß Maximalpreise bestimmt werden und auch für die Versorgung des Zivilkonsums die Enteignung von Material im Wege des Kriegseistungsgesetzes durchgeführt werde.

Die amerikanische Ernte und die Getreideversorgung im Krieg.

In den Vereinigten Staaten und auch in Kanada war der Witterungsverlauf in der letzten Zeit für das Ausreifen der Sommerfrüchte nicht günstig. Sehr deutlich erhellt dies aus dem gestern eingelangten Bericht des Ackerbauamtes in Washington über den Stand der Palm- und Spätfrüchte. Bei Eintritt der Erntezeit — im Juli — wurden die Chancen des Sommerweizens so günstig beurteilt wie die des Winteranbaues, der heuer einen besonders guten und besonders großen Ertrag geliefert hat. Seither ist der Durchschnittsstand von Frühjahrswitzen von 92½ Prozent auf 68 Prozent zurückgegangen. Während früher bei einer Anbaufläche von nahezu 18 Millionen Acres auf ein Produktionsergebnis von 330 Millionen Bushel gerechnet wurde, ist der Ertrag jetzt nur mehr auf 240 Millionen zu veranschlagen. Infolge der Rekordföschung, die in Winterweizen hereingebracht wurde, stellt sich dennoch der Gesamt-ertrag in der wichtigsten Brotfrucht auf 896 Millionen Bushels gegen bloß 754 und 692 Millionen in den zwei letzten Jahren.

Der Preisgestaltung an den überseeischen Plätzen kommt der außerordentlich große Exportbegehrt zustatten, den infolge des Krieges die europäischen Importländer entwickeln. Mit Ausnahme der Monarchie und des verbündeten Deutschen Reiches, die sich noch viele Monate mit den Ergebnissen ihrer eigenen Produktion zu versorgen in der Lage sind, stellen alle im Kriege befindlichen Staaten, und von den neutralen Ländern insbesondere Italien und Spanien, Mehranforderungen an den Weltmarkt. Septemberweizen, der in Chicago vor Ausbruch des Krieges 78¼ Cent kostete, ist mittlerweile auf 114 Cent gestiegen, und Dezemberlieferung zog gleichzeitig von 81¼ bis 116¼ Cent an. Die amerikanischen Exporteure lassen sich eben das Risiko, dem die Verschiffungen während des Transportes ausgesetzt sind, gut bezahlen.

Unverkennbar stimuliert drüben zur Befestigung aber auch die Verschlechterung der Erntechancen in Mais. Der Durchschnittsstand dieses wichtigen Futtermittels wurde im Juli offiziell auf 85.5 Prozent einer Vollernte angegeben, ist aber seither im August auf 74.8 Prozent zurückgegangen und wird im gestrigen Bericht bloß auf 71.7 Prozent geschätzt. Wenn diese Taxation auch noch immer besser als die vorjährige, mit 65.1 Prozent veranschlagte, lautet, so darf doch nicht übersehen werden, daß die amerikanische Union infolge der letzten Defiziternte zu Importankäufen gezwungen war, und daß infolge des Fehlschlagens der vorjährigen Produktion die Anbaufläche für Mais eher geringer als größer wurde. Die Farmer bauen drüben eben nur das an, was sich rentiert. Von Mais wird deshalb Amerika auch heuer für den europäischen Konsum nichts übrig haben.

Um so wichtiger ist es, daß die Monarchie gerade in dieser Frucht eine große und gute Ernte auf dem Felde hat und daß der Ausreise des ungarischen Mais auch das trockene und warme Wetter der letzten Zeit sehr zugute kommt. Tatsächlich tendiert Mais an den heimischen Märkten ruhig und zur Nachgiebigkeit neigend, obwohl für Süddeutschland Exportinteresse besteht.

Sehr gute Ergebnisse hat sowohl in Bisleithanien als in Ungarn die Haferernte geliefert. Hierin wird allen Berichten zufolge noch der große vorjährige Ertrag übertroffen, und auch die Qualitäten befriedigen mehr als im Vorjahre. Die Deckung des erhöhten Heeresbedarfes geht auch leicht vorstatten. Für die andern im Krieg befindlichen Staaten ist in dieser Hinsicht die Situation ebenfalls weniger günstig. Amerika meldet von Tag zu Tag ganz enorme Verkaufsabschlüsse nach Europa. Gestern wurden diese mit 75 Boot-

ladungen a 20,000 Bushels angegeben. In Hafer stellt sich der Durchschnittsstand der amerikanischen Ernte auf 75.8 Prozent gegen 79.4 im Vormonat und 84.3 Prozent im Juli. Auch hierin muß demnach die europäische Versorgung der feindlichen Staaten bei ihren Importabschlüssen wahre Kriegspreise bewilligen, während Oesterreich und Deutschland bei der Deckung ihres Bedarfes relativ billig wegkommen.

Teures Getreide.

Obgleich wir in der Monarchie, den Durchschnitt genommen, heuer eine mittelmäßige Ernte erzielt haben, stehen die Preise aller Fruchtgattungen, namentlich aber der beiden Brotfrüchte Weizen und Roggen, schon jetzt also unmittelbar nach der Ernte, auf einem Niveau, das selbst die Kriegszustände nicht rechtfertigen können. Da den landwirtschaftlichen Produzenten aber auch das requirierte Pferdmaterial außergewöhnlich gut bezahlt wurde, Rinder, Kälber und Schweine auf den heimischen Märkten ebenfalls teuer bezahlt werden müssen, erweist sich die für alle übrigen Stände beklemmende Zeit geradezu als eine Hochkonjunktur für die Agrarier. Wenn man nun wohlmeinend haben will, daß das wirtschaftliche Leben seinen normalen Gang nehme, daß man in den Städten Theater, Konzerte und dergleichen besuche, in Kleidung und auch an einem gewissen Luxus nicht übertrieben spare, so müßte doch auch dafür gesorgt werden, daß dem Mittelstand jene etwaigen, überschüssigen Mittel nicht durch erheblich, ja unnötig verteuerten Lebensunterhalt genommen werden, die anderen sozialen Ausgaben dienen könnten.

Die Opferwilligkeit, die die weitesten Kreise in Liebesgaben zeigen, verdiente nicht bloß platonische Anerkennung, sondern die weitestgehende Unterstützung. Wenn sich nun das Militärärar seinen Bedarf im Requisitionsweg und zu wesentlich niedrigeren Preisen zu decken weiß, so darf diese Last, quasi um die Landwirte zu entschädigen, nicht auch noch auf die Schultern des zivilen Konsums gelegt werden. Unansehlich dessen, daß heuer die Druscharbeiten durch eine seltene Wettergunst in ungewöhnlicher Weise gefördert wurden, ist die spekulative Abgabereserve, jetzt, wo der Bedarf am stärksten ist, geradezu unverantwortlich. Diese Zurückhaltung im Verkauf, um noch höhere Preise zu erzwingen, erstreckt sich vom Kleinbauern bis zu den größten Betrieben oder Besitzern.

Bei dem heurigen Weizendefizit Ungarns hätten wir, ohne die Kriegslage, sicher 10 Millionen Meterzentner Weizen eingeführt, und wenn wir trotzdem wenigstens versuchen, noch

für Monate mit der eigenen Gesamtproduktion auszukommen, so geschieht das zum Teil auf Kosten früherer Gewohnheiten, ja bis zu einem gewissen Grad auch auf Kosten der Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Wir müssen nämlich zu diesem Behufe Roggen stärker für Weizen heranziehen, ebenso Gerste und Mais für menschliche Ernährung verwenden, ganz abgesehen davon, daß sich der Zivilkonsum durch die Hochpreise von selbst drosselt. Wenn man momentan noch einigermaßen darüber hinwegkommt, so ist es, weil Obst und Gemüse ausheilen und Kartoffeln mäßigen Preisstand haben.

Der Oesterreichische Wirtschaftsverein, der kürzlich in Graz unter dem Vorsitz des Abg. Bang tagte, ist gewiß eine objektive Stelle, und diese verlangte beschlußweise auf das dringendste die Ausdehnung der Maximalpreise für den Großhandel für Getreide und Mehl in der ganzen Monarchie. Aber, da der Handel doch nicht die Ursache der enormen Preise von beispielsweise von mehr als K. 17 für Weizen, von mehr als K. 12 für Roggen, von mehr als K. 10 für Gerste, von mehr als K. 11 für Hafer und zirka K. 10 für Mais ist, vielmehr neben den sonstigen Schwierigkeiten, am meisten selbst unter dem abnormen Preisniveau aller Zerealien leidet, beantragte der Wirtschaftsverein richtigerweise ferner, daß beide Regierungen dafür sorgen sollen, die Abgabe dieser Produkte sicherzustellen, was erreichbar ist, wenn ähnlich, wie dies in der diesseitigen Reichshälfte durch die kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914 erfolgte, die Inventarisierung der vorhandenen Vorräte bei den Produzenten auch in Ungarn für zulässig erklärt und die Verheimlichung und Zurückhaltung von Getreide und Mehlvorräten zu spekulativen Zwecken unter Strafsanktion gestellt wird. Der Ausschuß gab einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck, daß ohne derartige Maßnahmen die Erlassung der Maximaltarife im Kleinhandel für Getreide und Mehl sich in Kürze als vollkommen wirkungslos erweisen werden. Wenn in Deutschland die Landwirte bei wesentlich tieferen Preisen ihre Rechnung finden, darf man sich den billigen Forderungen des Wirtschaftsvereins unbedingt und getrost anschließen.

Die Aufhebung der Zölle wäre zweifellos auch ein Mittel, um der Festhaltung der Getreidevorräte in der ersten Hand wirksam zu begegnen. Schließlich sei noch zur Nachahmung empfohlen, alle Arten Hülsenfrüchte, also Bohnen, Linien, Erbsen, in ebensolchem Umfang in Gebrauch zu nehmen wie es Deutschland tut, das aus Oesterreich und Ungarn dormalen große Posten davon bezieht.

12./9. 1914.

Die Aufhebung der Getreidezölle.

So bedauerlich es ist, konnte bisher in der Frage der Aufhebung der Getreidezölle eine Einigung mit Ungarn nicht erzielt werden. Als seinerzeit die Minimalzölle für Getreide eingeführt worden sind, hat ein Getreidepreis von 25 Kronen das Ziel der Sehnsucht der Landwirte gebildet. Heute stellt sich der Weizenpreis auf 33 Kronen und hat somit eine für den Konsum unerträgliche Höhe erreicht. In Deutschland hat die Beseitigung der Getreidezölle sofort einen starken Rückgang des Preises herbeigeführt und die Spannung zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Preisen hat sich außerordentlich erhöht. Aber in Ungarn ist der agrarische Einfluß ein so übermächtiger, daß bisher eine Aufhebung der Getreidezölle nicht durchgeführt worden ist. Diese Haltung begründet man damit, daß der hohe Getreidepreis die Landwirtschaft in Ungarn stärkt. Man vergißt aber dabei, daß es in Ungarn viel mehr Konsumenten als Landwirte gibt und daß der große Kreis der Verbraucher durch hohe Getreidepreise empfindlich getroffen wird.

Die finanziellen Kriegsergebnisse.

Steigerung der Getreidepreise.

Wien, 12. September.

Die Weizen- und Roggenpreise sind in Oesterreich-Ungarn neuerlich gestiegen, weil einem konstanten Begehre nur ein schwaches Angebot gegenübersteht. Die Preise haben bereits einen Stand erreicht, an den die Landwirte früher gewiß nicht einmal in den kühnsten Träumen gedacht haben. Trotzdem ist die Warenbeschaffung noch immer mit Schwierigkeiten verbunden, wenn auch nach wie vor daran festzuhalten ist, daß die Monarchie aus der eigenen Weizenernte auf lange Zeit gedeckt ist. Die Kriegslage macht sich ganz besonders auf den Getreidemarkten fühlbar. Die Transporte sind noch nicht normal und mit Risiko verbunden. Der Handel selbst muß untätig bleiben und es wäre nur zu wünschen, daß diese Ruhepause nicht von längerer Dauer sein möge. Es ist sehr bedauerlich, daß man in diesen schwierigen Zeiten nichts von Maßregeln hört, welche eine Verbilligung des Preisniveaus zur Folge haben würden. In Budapest

notiert Weizen über 17 Kronen, in Wien österreichischer zirkla 16 Kronen 50 Heller. Wenn die zeitweise Aufhebung der Zölle, wie es scheint, infolge des Widerstandes Ungarns, vorläufig nicht durchzuführen ist, so ist es an der Zeit, daß wenigstens Maximalpreise bestimmt werden. In Futterartikeln macht sich durchaus kein Mangel fühlbar. Für Hafer hat auch die Nachfrage abgenommen. Die Haferernte ist nach den vorliegenden Berichten sehr gut ausgefallen und die Tatsache, daß ungarischer Hafer per Bahnverladung nach Wien kein Rendement hat, übt deshalb auf die hiesige Preisgestaltung keinen Einfluß. Auch die Mais- und Kartoffelernten versprechen gute Ergebnisse. Von den auswärtigen Märkten sind zunächst die Vorgänge an den Börsen in Chicago und Newyork erwähnenswert. In Chicago kostete Septemberweizen vor Ausbruch des Krieges zirkla 80 Cent, stieg später bis 120 Cent, um gegen Wochenschluß zirkla 113 Cent zu notieren. Diese Hochpreise sind zum größeren Teile eine Folge der wesentlich bedeutenderen Ansprüche, welche der europäische Konsum an den amerikanischen Export stellt. Demgegenüber steht die riesige Ernte in den Vereinigten Staaten. Der Ertrag in Frühjahrsweizen entspricht allerdings nicht den Erwartungen. Infolge der überaus glänzenden Winterweizenernte stellt sich jedoch das Gesamtergebnis nach dem jüngsten offiziellen Bericht dennoch auf 896 Millionen Bushel gegen 754 Millionen Bushel im Vorjahre. In Deutschland hat der Getreideverkehr infolge der Einführung des Staffeltarifses eine veränderte Form angenommen, da eine direkte Verbindung zwischen dem Osten und Westen nunmehr hergestellt ist. Die in Berlin eingetretenen Preissteigerungen seit Beginn des Krieges sind indes viel geringer als beispielsweise in Amerika. In der letzten Zeit ist eine gewisse Stabilisierung der deutschen Getreidepreise zu beobachten. Die Hochpreise in England erklären sich schon aus dem wesentlich größeren Zuschußbedarf, wobei auch der vollständig lahmgelegte Export Rußlands naturgemäß ins Gewicht fällt.

15. 12. 1914.

Die Aufhebung der Getreidezölle.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Porovich,
Generalsekretär der Börse für landwirtschaftliche Produkte.

Wien, 11. September.

Die auch in normalen Zeiten an erster Stelle stehenden wirtschaftlichen Fragen der Volksernährung haben jetzt ihre erhöhte Bedeutung erlangt. Ein Weizenpreis von 34 Kronen, ein Preis für Korn von 24 Kronen und für Weizenmehl von 54 Kronen per 100 Kilogramm fordert zu ernstlichen Erwägungen heraus, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um der geradezu unheimlich fortschreitenden Aufwärtsbewegung von Preisen der für die Volksernährung wichtigsten, weil unentbehrlichen landwirtschaftlichen Produkte ein Ziel zu setzen.

Unsere agrarische Produktion bedurfte eines Zollschutzes zu jener Zeit, als sie in dem mit außerordentlich billigen Produktionskosten und niedrigen Transportkosten arbeitenden Wettbewerb der überseeischen Kulturländer und des europäischen Ostens unbedingt den Kürzeren ziehen mußte. Die Monarchie hatte schon seit Jahrzehnten Getreidezölle und im Jahre 1906 wurde, dem Beispiel Deutschlands folgend, der Weizen- und Kornzoll wesentlich erhöht und gleichzeitig als Minimalzoll gesetzlich festgelegt. Hier beginnt bereits der erste Fessler unserer Handelspolitik, daß sie den früher unentbehrlich gewesenen Schutz der heimischen landwirtschaftlichen Produktion in einem Zeitpunkte eintreten ließ, wo dieser Schutz schon sehr viel von seiner inneren Notwendigkeit eingebüßt hatte und daß der Schutzzoll in einer Höhe festgesetzt wurde, deren Ausmaß nicht mehr begründet war, weil die Getreidepreise allmählich bereits eine steigende Richtung anzunehmen begannen.

Die fortschreitende Zunahme der Bevölkerung und die wesentliche Verbesserung der Lebenshaltung hat einen geradezu mit Riesenschritten vorwärtsschreitenden Mehrverbrauch von Weizen gezeitigt, mit welchem die Produktion schon lange nicht mehr gleichen Schritt hält. Es muß auch zugegeben werden, daß die Getreidepreise nicht nur durch die Konsumzunahme, sondern durch die beträchtliche Vermehrung der Produktionskosten in eine steigende Richtung gedrängt werden mußten.

Wenn wir nun aber einmal vor der Tatsache stehen, daß als natürliche Folge der Entwicklung die Periode der niedrigen Getreidepreise als überwunden zu gelten hat, so muß daraus auch die Schlussfolgerung abgeleitet werden, daß hierbei die Voraussetzungen für die unter ganz anderen Verhältnissen eingeführten außerordentlich hohen Schutzzölle weggefallen sind. Auch im Motivenbericht zum Zolltarifgesetz wurde zur Begründung der hohen Schutzzölle angeführt, daß ein für die Beurteilung der Wirkungen der erhöhten Zölle auf unseren Konsum wichtiges Moment in der Tatsache liege, daß die Getreidepreise sehr gesunken und daß die Voraussetzungen für ein weiteres Sinken derselben vorhanden sind. Wenn nun der Weizenpreis (im Jahresdurchschnitt) seit 1906 von rund 18 Kronen selbst in guten Erntejahren bis auf 25 Kronen per 100 Kilogramm steigen konnte und damit das Jahrzehnte hindurch angestrebte Ideal der Landwirtschaft erreicht worden ist und wenn diese Preise in Jahren mit schlechtem oder unzureichendem Ernteergebnis wie im Jahre 1909 bis auf 34 Kronen und darüber hinaus sich erhöht haben, dann kann wohl die Gefahr „eines weiteren Sinkens der Getreidepreise“ als endgültig überwunden angesehen werden. Aber auch das zweite für die hohen Schutzzölle im Jahre 1906 ins Treffen geführte Moment muß als hinfällig bezeichnet werden. Denn die weitere Begründung im Zolltarifgesetz vom Jahre 1906 besagt, daß „die Belastung der Konsumenten, die zur Abwehr eines fortgesetzten Fallens der Getreidepreise notwendig ist, den Gefahren gegenüber, die aus einer weiteren Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft für unsere ganze Volkswirtschaft erwachsen würden, als der weitaus geringere Nachteil betrachtet werden müsse.“ Und wenn seinerzeit die Belastung der Konsumenten mit dem notwendigen Schutz der Landwirtschaft begründet wurde, ist es doch nur recht und billig, wenn beim Wegfallen dieses notwendigen Schutzes auch die — schier unerträgliche — Belastung des Konsums ein Ende findet.

Sehr viel kann ja die Aufhebung der Getreidezölle in diesem Zeitpunkte der Allgemeinheit nicht mehr frommen; denn schon im Monat Mai, als die ersten Forderungen nach der Zollsuspension laut wurden, hatte der Import aus Rumänien einerseits, aus Rußland und Kanada andererseits bereits größere Dimensionen angenommen, die Bewegung hatte schon in den Monaten Februar und März so lebhaft eingesetzt, daß die Notwendigkeit eines größeren Imports zur Befriedigung des Jahresbedarfes außer Zweifel stand. Eine Zollermäßigung zu jener Zeit hätte wesentlich mehr genützt, als heute die Zollaufhebung nützen kann. Immerhin muß einer Zollaufhebung auch in diesem Zeitpunkte entschieden das Wort gesprochen werden, weil, wenn augenblicklich vielleicht auch nur bescheidene Importquantitäten in Frage kommen können, die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß in absehbarer Zeit Wege gefunden werden, die den Zugang der Ware erleichtern. Unter allen Umständen wird der Wegfall des übermäßig hohen Getreidezolles nicht nur das importierte Getreide verbilligen, sondern einen nicht gering zu veranschlagenden Anreiz zu weiteren Importen geben.

Da unsere und die ungarische Landwirtschaft auch bei Aufhebung der Getreidezölle noch immer sehr hohe Preise erzielen werden, ist es kaum faßbar, weshalb sich diese Kreise einer, wenn auch nur mäßigen, aber in so schweren Zeiten immerhin dringend notwendigen Entlastung des Konsums widersetzen. Mußte der Konsum zugunsten der Landwirtschaft belastet werden, als es galt, dieser über schwere Zeiten hinwegzuhelfen, so ist es ein Recht des

Konsums, dasselbe Opfer, sofern von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, von der Landwirtschaft zu beanspruchen in einer Zeit, wo die durch die allgemeine Verteuerung der Lebensverhältnisse und den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang verschärfte Not der großen konsumierenden Bevölkerung eine Abhilfe in allen Belangen dringend geboten erscheinen läßt.

Die Preise für Backwaren.

Für Groß-Berlin hat der Oberbefehlshaber der Marken bekanntlich angeordnet, daß die Bäckereien Gewicht und Preis der Backwaren in Zukunft genau angeben und eine Waage zur Kontrolle aufstellen müssen. Daß eine solche Anordnung notwendig war, ist die Schuld der Bäcker. Es ist wohl anzunehmen, daß nicht nur in Groß-Berlin, sondern auch in anderen Städten seit Kriegsbeginn eine nicht zu rechtfertigende Verkleinerung oder Verteuerung der Backwaren eingetreten ist. Die Bäcker wälzen die Schuld von sich ab auf die Mehlhändler und bringen auch sonst zahlreiche Gründe gegen die militärische Anordnung vor. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die alte Streitfrage, ob man Backwaren nach Gewicht verkaufen könne. Bekanntlich ist die Backware in frischem Zustande schwerer, als wenn sie altbacken ist. Nun soll sich aber der Preis der Backware in erster Linie nach dem verwendeten Mehl richten; der Wasserzusatz soll für die Preisbildung ausgeschaltet werden. Läßt man dies als richtig gelten, so ist bei der Festsetzung des Preises das Gewicht anzugeben, das die Backware in altbackenem Zustande haben muß.

Daß die Kontrolle durch das Publikum für die Bäckermeister lästig werden kann, soll zugegeben werden; aber warum sind sie nicht beizeiten gegen die ihnen sicherlich nicht unbekannt gewichtsverkleinerung vorgegangen? Es war zum Teil empörend, wie klein die Backwaren ausfielen. Da gab es zulezt nur ein Mittel, das Publikum zu schützen, nämlich die Anordnung, Gewicht und Preis anzugeben. Jetzt hat der Zweckverband der Bäckermeister von Groß-Berlin beschlossen, eine Abordnung an die maßgebenden Behörden zu senden, um den Aushang der Plakate in den Schaufenstern rückgängig zu machen, und ferner, um eine Einwirkung auf die Verkaufspreise von Getreide und Mehl zu erbitten. In letzterer Hinsicht wird ihnen die Unterstützung der Behörden nicht fehlen, falls sich herausstellen sollte, daß der Mehlhandel und die Mühlen ungerechtfertigt hohe Preise fordern. Im

übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß es immerhin zahlreiche Bäckereien gibt, die trotz des Krieges ihre Backwaren nicht verkleinert und nicht verteuert haben.

15./9. 1914.

Wien, 15. September.

(Regelung der schwebenden langfristigen Mehlkontrakte.) Das Präsidium der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien hat nunmehr auch für die Artikel Mehl und Mahlprodukte die für Stornierungen zu empfehlenden Preise bekanntgegeben. Zur Herbeiführung einer Aussprache der Interessenten untereinander hat das Präsidium eingehende gemeinschaftliche Besprechungen zwischen Vertretern der Wiener Bäckergenossenschaft, der gesamten österreichischen Mühlenindustrie, der Mehlhändler und Mühlenvertreter eingeleitet, bei welchen auch die Vertreter des Budapester Großmühlenverbandes und des Verbandes der ungarischen Provinzmühlen anwesend waren. Diese Besprechungen haben bei Roggenmehl zu einer Uebereinstimmung hinsichtlich der Regulierungspreise geführt, dagegen bei Weizenmehl nur einen teilweisen Erfolg gehabt, da bezüglich des Preises, zu welchem die „Herbstschlüsse“ liquidiert werden sollten, eine Einigung nicht zu erzielen war. Wohl hat zwischen den Forderungen der Vertreter der Bäckergenossenschaft und den Propositionen der österreichischen Mühlen bis auf eine kleine Differenz eine Annäherung stattgefunden, dagegen haben sich die ungarischen Mühlen auf den Standpunkt gestellt, daß sie über den von der Budapester Börse ausgesprochenen Regulierungspreis von K. 21.20 für Müllermehl ab Budapest, 1% Prozent Skonto, für Schlüsse bis inklusive August, und K. 20.50 für Herbstschlüsse nicht hinausgehen können. Bei Festsetzung der für die Regulierung empfohlenen Preise ließ sich das Präsidium von folgenden Erwägungen leiten: Bei jenen Abschlüssen, die lediglich zufolge Prolongation in die Zeit der kriegerischen Ereignisse hinausgeschoben wurden, wäre es nicht am Platze, dem Käufer den unmittelbar vor Eintritt dieser Ereignisse bestandenem höheren Preis zuzubilligen, weil bei rechtzeitiger Abwicklung, welche der Käufer in seiner Hand hatte, die Mühle in der Lage gewesen wäre, die Abwicklung ohne Verlust, in der Regel sogar mit Sicherung ihres Mahlohnes, zu vollziehen. Dagegen war bei Festsetzung des Abwicklungspreises für Augustschlüsse die Erwägung maßgebend, daß der Käufer jedenfalls einen berechtigten Anspruch darauf hat, daß ihm nicht nur der vor Eintritt der kriegerischen

beteiligten Unternehmungen zu einer Konferenz einzuberufen und speziell die Frage der Kriegsverversicherung in Verhandlung zu ziehen.

Auf Grund der mit den Triester Banken gepflogenen Verhandlungen erklärten sich mehrere Institute bereit, nach wie vor Warenbelehnung vorzunehmen.

Die Kammer intervenierte bei den Eisenbahnverwaltungen, auf daß die Exporttarife auch auf die ursprünglich zum seemäßigen Export bestimmten, nachträglich jedoch infolge des Kriegsausbruches per Bahn nach Italien dirigierten Sendungen Anwendung finden mögen, was in- zwischen auch zugestanden wurde.

Um die Bewertung der sonst brach liegenden Holzlager zu ermöglichen, trat die Kammer bei der Regierung für die Ausfuhrbewilligung für Holz ein. Auf Grund dessen wurden auch schon mehrere Holzsendungen zum Export zugelassen. Es wurde die möglichste Freilassung der Transitgüter vom Ausfuhrverbot befristet.

Bei den italienischen Verwaltungen wurde interveniert, damit der direkte Bahnverkehr nach Italien ohne Umladung an der Grenze ermöglicht werde. Mit dem Oesterreichischen Lloyd wurde in der Frage der Spesenabrechnung für rückbeförderte Güter ein Einvernehmen erzielt.

Da infolge der Beschränkung des Postdienstes die Bahnabfertigung mit einiger Beschränkung zugestellt werden, erweist sich die im Interesse der Wagenausnutzung bestimmte Entladefrist von sechs Tagesstunden vielfach als unzureichend, besonders da die Abfertigung oft erst nach Ablauf der Entladefrist zugestellt werden. Es wurde daher ein Antrag eingebracht, daß die zugestandenen sechs Stunden erst vom Moment der tatsächlichen Zustellung an gerechnet werden mögen.

Vom italienischen Ausfuhrverbot wurden ausgenommen: Baumwollgarn, Leigwaren und Hartläse in der gleichen Menge wie im entsprechenden Monat des Jahres 1913.

17. 19. 1914.

(Schwierigkeiten im Getreide- und Mehlverkehr.) Obwohl die Ernte in allen Halmfrüchten gebohren ist und den guten Erwartungen entsprochen hat, bleibt das Ausgebot und die Marktbefehigung andauernd recht gering und ziehen die Preise der notwendigsten Lebensmittel immer mehr an. So kommt es, daß Weizenmehl Nr. 0, das vor der Ernte bei total erschöpften Mühlenbeständen K. 22.65 kostete, sich jetzt auf K. 27.50 pro 50 Kilogramm stellt. Roggenmehl hat gleichzeitig seinen Preisstand von K. 15.25 auf K. 18.75 erhöht. Die Mühlen stehen, weil das Rohprodukt nicht beschafft werden kann, vor der Unmöglichkeit, mit vollem Betrieb zu arbeiten, und können dadurch den Konsumansprüchen, wenn auch alle Preisbesserungen zugestanden werden, nicht nachkommen. Die Einhaltung der früher eingegangenen Lieferungsverbindlichkeiten ist begreiflicherweise sehr erschwert. Die Glättstellung aller dieser Abschlüsse zu angemessenen, von der Wiener Produktenbörse empfohlenen Liquidationskursen ist im Zuge. Zur Hintanhaltung einer weiteren Verteuerung erscheint die Festsetzung von Maximalpreisen im Getreide- und Mehlverkehr unerlässlich. Allerdings würde eine solche Maßregel Erfolg nur dann haben, wenn die Verfügung gleichzeitig und gleichmäßig in beiden Reichshälften der Monarchie erfolgt, weil sonst die Preisdisparität zwischen Oesterreich und Ungarn nur verschärft würde.

Die Abwicklung der langfristigen Getreide- und Mehlabschlüsse.

Der Eintritt der kriegerischen Ereignisse hat auf den heimischen Getreide- und Mehlerwerb außerordentlich empfindlich rückgewirkt. Vor deren Beginn wurden viele Millionen Meterzentner Getreide und Hunderttausende Meterzentner von Mehl und Mahlprodukten für längere, daher jetzt, inmitten des kriegerischen Zustandes zu erfüllende Verträge abgeschlossen. Die Abschlüsse erstreckten sich auf ungarisches, österreichisches und überseeisches Getreide, auf österreichisches und ungarisches Mehl; Verkäufer waren: ungarische und österreichische Getreidehändler, Dekonomen, Mühlen und Mehlhändler; Käufer österreichische Mühlen, landwirtschaftliche Industrielle und Bäcker. Oesterreichische und ungarische Getreideverkäufer und Mühlen hatten sich seinerzeit gegen ihre langfristigen Vorverkäufe auf dem Budapester Terminmarkt gedeckt und befanden sich nun in folgender Situation: Sofort bei Beginn der kriegerischen Ereignisse hat die Budapester Börse den Terminhandel sistiert und für die Abwicklung der schwebenden Terminhandelsgeschäfte einen Liquidationskurs, der als Zwangskurs gelten mußte, festgesetzt. Hierdurch verloren Getreidehändler und Mühlen die Deckung, das heißt, ihre seinerzeit auf reellster kaufmännischer Grundlage vorgenommene Sicherung gegen etwaige Preisverluste bei Beschaffung des Rohproduktes zur Erfüllung ihrer später fällig werdenden effektiven Lieferungsverbindlichkeiten. Hierzu kam die durch Warenknappheit, durch Requisitionen des Arzars, Wagonmangel, Geldknappheit, Kredit-einschränkung usw. in vielen Fällen eingetretene objektive Unmöglichkeit, die allmählich fällig werdenden Lieferungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Unter dem ersten Eindruck dieser Ereignisse vertrat eine Anzahl von Getreidehändlern und Mühlen, vorwiegend der anderen Reichshälfte, den Standpunkt, daß diese Ereignisse als „höhere Gewalt“ anzusehen seien, welche sie von ihrer Lieferpflicht entheben und zur glatten Auflösung der Lieferungsverträge ohne jede Entschädigungspflicht berechtigen. Dagegen nahmen die Getreide- und Mehlkäufer — die zumeist österreichische Interessenten waren — Stellung und forderien die Einhaltung der Lieferungsverträge. Es ist ein Verdienst der Leitung der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte, daß sie sofort zu dieser für den geregelten Verkehr überaus wichtigen Frage in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise Stellung nahm und

gleichzeitig die Richtlinien angab, in welcher Weise die schwebenden Lieferungsverbindlichkeiten abgewickelt werden sollten. Die Leitung der Wiener Produktenbörse betonte, daß die Loslösung von Lieferungsverträgen mit einfacher Berufung auf den Kriegszustand und dessen Begleitumstände als „höhere Gewalt“ vom rechtlichen Gesichtspunkte falsch, vom kaufmännischen Gesichtspunkte aber bedenklich sei, da bei jedem korrekten, aufrechten Kaufmann und Industriellen die Erfüllung eines geschlossenen Lieferungsvertrages als selbstverständlich gelten müsse. Gleichzeitig aber wurde den Käufern nachdrücklichst vorgehalten, daß es eine arge Unbilligkeit wäre, die ganze Schwere der von niemandem vor auszusehenden und durch Feinerie kaufmännische Sorgfalt abzuwendenden Ereignisse ausschließlich auf die Verkäufer abzuwälzen und daß es angemessen erscheine, daß auch der Käufer, der doch unter ganz anderen wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnissen die Ware seinerzeit gekauft hatte, auf einen Teil seines Geschäftsnutzens verzichten oder sogar einen Teil jener Lasten tragen müsse, die lediglich als Folge der kriegerischen Ereignisse anzusehen sind. Diesen Standpunkt haben dann nachträglich auch die Leitungen der Prager und Budapester Produktenbörsen mit mehr oder minder wesentlichen Abweichungen zu dem ihrigen gemacht, so daß es zum großen Teile bereits gelungen ist und voraussichtlich bald vollständig gelingen wird, auf dem Gebiete des Getreide- und Mahlproduktenverkehrs geregelte Verhältnisse zu schaffen und einer wahren Sintflut von Prozessen wirksam zu steuern. Zu bemerken ist, daß die Reorganisation die Festsetzung von Liquidationskursen für Lieferungsverträge, die in diesem Falle den Charakter von Zwangskursen besaßen hätten, mit Recht abgelehnt und den von der Leitung der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte beobachteten Vorgang als richtig und nachahmenswert erklärt hat. Zur Abwicklung solcher Geschäftsabschlüsse, die auf Grund von Usancen (Geschäftsbedingungen) der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien getätigt wurden, sind von der Börseleitung, zumeist auf Grund gemeinschaftlicher und eingehender Unterhandlungen mit allen Interessentengruppen folgende Preise empfohlen worden: a) bei Getreide: für Weizen diesjähriger Fehung 76 bis 77 Kilo effektiv K. 14.75 bis K. 15.25, Roggen diesjähriger Fehung 71 bis 72 Kilo effektiv K. 10.50 bis K. 11, Hafer diesjähriger Fehung K. 9.25 bis K. 9.50, Mais 1913er Fehung K. 8.20 bis K. 8.50; b) bei Mehl und war für Roggenmehl, Juli-August-Schlüsse K. 14, Herbstschlüsse K. 15, Weizenmehl, Basis Nr. 0, prolongierte Schlüsse K. 21, Juli-August-Schlüsse K. 23, Herbstschlüsse K. 22.75 per 50 Kilo ab Wien.

Ernähren durchs Hungern.

Gaben wir ausreichend Brotfrucht?

Man schreibt uns:

In der „Neuen Freien Presse“ untersucht Hofrat Stoklasa die Frage, ob die Landwirtschaft der Monarchie imstande ist, unseren Bedarf an Brotfrüchten zu decken. Der Herr Hofrat kommt zur Bejahung der Frage und das wäre nun freilich ein sehr trostreiches Resultat — wenn es nur richtig wäre. Hofrat Stoklasa produziert einen Wust von Zahlen, die richtig sind, soweit sie mit dem Gegenstand nichts zu tun haben, die aber falsch sind, soweit sie mit der untersuchten Frage wirklich in Zusammenhang stehen. Außerdem leistet sich der Herr Hofrat einige Kunststückchen, die eines ersten Forschers kaum würdig sind. Als Grundlage für den Bedarf der Monarchie nimmt er Zahlen, die er in einer von ihm vor zehn Jahren veröffentlichten Arbeit ermittelt hat und die vor zehn Jahren den Tatsachen wenigstens annähernd entsprochen haben; seither aber ist — nicht zum wenigsten dank den arbeitergewerkschaftlichen Organisationen — die Lebenshaltung der Bevölkerung entschieden gestiegen und der Verbrauch von Brotfrüchten ganz erheblich vermehrt worden. Dann rechnet Hofrat Stoklasa mit der Einwohnerzahl der Monarchie für das Jahr 1910. Er weist selber darauf hin, daß seither fast zwei Millionen Menschen dazugekommen sind; aber er setzt sich über die von ihm selbst zugegebene Tatsache, daß eine Grundlage seiner Rechnung falsch ist, mit den Worten hinweg, daß „der Konsum dieser wachsenden Einwohnerzahl logischerweise bei den jetzigen Kriegszeit nicht in Betracht gezogen werden könne“. Wo in dieser Bemerkung die Logik zu finden ist, wissen wir nicht. Für den gesunden Menschenverstand ist sie das Gegenteil von Logik. Hofrat Stoklasa übersieht ferner, daß in Kriegzeiten der Bedarf an sich ein viel größerer ist als im Frieden, daß also, selbst wenn die Monarchie imstande wäre, sich in Friedenszeiten aus der eigenen Ernte zu nähren, damit noch immer nicht bewiesen wäre, daß auch der gesteigerte Bedarf während des Krieges gedeckt werden kann. Endlich vergißt Hofrat Stoklasa, daß ein großer Teil von Galizien, das gegenüber den anderen österreichischen Kronländern in normalen Jahren ein Roggenexportland ist, vom Feinde besetzt ist, daß uns also ein gar nicht unbeträchtlicher Teil der Roggenernte nicht zur Verfügung steht. Die Wahrheit ist nun die, daß die Monarchie auch in Friedenszeiten nicht genug Weizen und Roggen produziert und daß selbst gute Ernten den Bedarf der Monarchie nicht decken können. In den vier Jahren 1910 bis 1913 hat Oesterreich ausgezeichnete Ernten gehabt; in keinem dieser Jahre aber ist es ohne Getreideeinfuhr ausgekommen. Nun ist die Ernte des heurigen Jahres geringer als die des Jahres 1913. Das gilt besonders von der ungarischen Weizenernte; die Gesamtproduktion von Weizen und Roggen in beiden Teilen der Monarchie ist im Jahre 1914 erheblich hinter dem Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1913 zurückgeblieben. Wie kann man gegenüber diesen offenkundigen Tatsachen die Behauptung wagen, daß die Monarchie, die in den vier ausgezeichneten Erntejahren Weizen hat importieren müssen, in diesem Jahre des Krieges und einer schlechteren Ernte ihren Bedarf werden können?

Es wird allerdings ein Mittel versucht, das geeignet ist, den Bedarf außerordentlich einzuschränken. Die Agrarier haben und drüben fordern und erhalten Preise, an die sie früher auch in ihren kühnsten Träumen nicht gedacht haben. Der Durchschnittspreis von Weizen betrug im Jahre 1913 24 Kronen 62 Heller für 100 Kilogramm in Wien, von Bester Bodenroggen 18 Kronen 92 Heller; heute kostet Weizen 36 Kronen, Roggen 28 Kronen, die Preise sind also um nicht weniger als um die Hälfte gestiegen und es scheint, daß der Aufwärtsbewegung der Preise noch keineswegs ein Ende gesetzt ist. Solche Preise müssen natürlich den Konsum außerordentlich herabmindern und auf diese Weise, also durch ganz unzureichende Ernährung der Bevölkerung, kann es schon geschehen, daß Hofrat Stoklasa recht behält und wir mit der Brotfrucht auskommen.

Die Einfuhr von Getreide ist während der Kriegsdauer kaum möglich und daran würde auch die Aufhebung der Getreidezölle augenblicklich wenig ändern. Erst wenn der Donauweg frei würde, würde rumänischer Weizen ins Land kommen können; aber auch dann müßte damit gerechnet werden, daß Rumänien heuer keine gute Ernte gehabt hat. Man wird sich also vorläufig mit der Tatsache abfinden müssen, daß unsere Vorräte an Weizen und Roggen für die Versorgung des Konsums nicht ausreichen, und darauf bedacht sein müssen, andere Getreidesorten heranzuziehen. Hofrat Stoklasa macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Gerstenmehl einen großen Nährwert besitzt und für die Brotbereitung mit Erfolg verwendet werden könnte. Wenn die Regierung aber zugibt, daß die Preise von Weizen und Roggen immer noch steigen, so muß die selbstverständliche Folge sein, daß sich die Produzenten bemühen werden, auch die Preise der anderen Getreidesorten in ähnlichem Maße hinaufzusetzen. Gerste hat im Durchschnitt des Jahres 1913 18 Kronen per 100 Kilogramm loco Wien gekostet; sie kostet heute schon fast 22 Kronen, also nicht viel weniger, als im Jahre 1913 der beste Weizen gekostet hat. Dasselbe gilt von Hülsenfrüchten und von Kartoffeln. Die unerhörten Preise von

Weizen und Roggen müssen natürlich die Preise aller anderen für die menschliche Ernährung brauchbaren Bodenprodukte enorm steigern. Und wenn wir in Oesterreich Hungerpreise vermeiden wollen, so gibt es kein anderes Mittel als die Festsetzung von Maximalpreisen für die Verkäufe der Produzenten. Auch der enrägierteste Agrarier hätte jeden ausgelacht, der einen Weizenpreis von 36 Kronen, einen Roggenpreis von 28 Kronen jemals für möglich erklärt hätte. Eine Ermäßigung dieser Preise um ein Drittel würde den Landwirten noch immer eine glänzende Rentabilität ihrer Betriebe sichern und würde — was die Hauptsache ist — ermöglichen, daß, wenn unsere Bevölkerung sich schon nicht in der gewohnten Weise ernähren kann, sie doch eine ungewohnte Nahrung wenigstens zu einem erschwinglichen Preise bekommen würde.

Von großer Bedeutung wäre ferner die Einschränkung der Verwendung der Kartoffeln zur Spiritusproduktion. (Bekanntlich hat der Abgeordnete Genosse Diamand bei der letzten Beratung der Branntweinsteuererhöhung namens der Sozialdemokraten das Verbot der Verschwendung von Kartoffeln für Schnapsherzeugung beantragt; natürlich wurde der Antrag niedergestimmt. Die Red.) Durch die reichsdeutsche Presse geht jetzt eine Nachricht, daß im Deutschen Reich mehr als zweihundert Fabriken zur Herstellung von Kartoffelstodden errichtet werden sollen. Kartoffelmehl ist bei der Brotbereitung sehr gut verwendbar; aber auch hier ist die Voraussetzung dafür, daß durch einen Zusatz von Kartoffelmehl das Brot billiger werden kann, ein niedriger Preis der Kartoffeln selbst. Daß es übrigens ohne Rücksicht auf die Verwendung von Kartoffelmehl von der allergrößten Bedeutung ist, daß der Kartoffelpreis möglichst niedrig gehalten werde, ist in Oesterreich, wo für einen großen Teil der Bevölkerung die Kartoffel die Hauptnahrung bildet, selbstverständlich. Jede Einschränkung der Produktion von Spiritus aus Kartoffeln wäre deshalb von höchstem Wert.

23. 10. 1914.

Das Ausfuhrverbot für Gerste.

Wien, 22. September.

Von der Getreide- und Krautfuttermittelfirma Karl Kramer in München erhalten wir folgende Zuschrift: Am 1. August d. J. erging in Oesterreich eine Verordnung des Ministeriums des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues, wonach Gerste im Hektolitergewichte von 65 Kilogramm und darüber ausgeführt werden darf. Am 11. September d. J. (veröffentlicht am 12. September) wurde plötzlich diese Verordnung aufgehoben und das Ausfuhrverbot auch auf Gerste von 65 Kilogramm und darüber ausgedehnt. In der Zeit vom 1. August bis 11. September haben süddeutsche Importeure im guten Glauben und vertrauensvoll auf die ministerielle Verordnung vom 1. August d. J. Einkäufe in Gerste, über 65 Kilogramm wiegend, in beschränktem Maße betätigt, um dieselbe für Brauzwecke nach Bayern auszuführen. Die Käufer dieser Gerstepartien wurden durch die am 12. September veröffentlichte neue Verordnung vollständig überrascht und würden unverschuldet sehr geschädigt werden, wenn das bereits vor dieser Verordnung nachweisbar gekaufte Quantum, welches sich zum Teil in Expedition befindet und auch zum größten Teil bezahlt ist, von dieser Verordnung betroffen würde. Es ist daher nur gerecht und billig, wenn für dieses, an sich nicht bedeutende Quantum die Genehmigung zur Ausfuhr erteilt wird, um so mehr als es wohl keineswegs in den Intentionen der Regierung gelegen sein kann, langjährige süddeutsche Importeure, welche seit Jahrzehnten zu den besten Abnehmern österreich-ungarischen Getreides gehören, unverschuldet zu Schaden kommen zu lassen. Hoffentlich bringt eine wegen dieser Angelegenheit dem zuständigen Ministerium zugegangene Eingabe den erwünschten Erfolg.

Gegen die Steigerung der Getreidepreise.

Die Getreidefrage muß die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise in immer erhöhtem Maße in Anspruch nehmen. Die Getreidepreise gehen sprunghaft in die Höhe. Dabei wurde in Oesterreich eine gute, in Ungarn eine Ernte etwas unter mittel eingebracht. Für den Zeitraum bis zur nächsten Ernte reicht das Ergebnis zwar nicht völlig aus, immerhin erscheint der Bedarf auf mehr als dreiviertel Jahre durch die inländische Fehlung gedeckt. Nun hat der Budapester Börsenrat am 1. August den Preis für Oktoberweizen 1914 und auch für Aprilweizen 1915 mit K. 28.50 für den Meterzentner festgesetzt. Nach dem Warenpreisberichte der Statistischen Zentralkommission vom 10. d. kostete slowakischer und Schüttler Weizen bereits K. 32.70 und Theißweizen K. 33.70, nach dem Kommissionsberichte von einer Woche später, also vom 17. d., waren die Preise bereits auf K. 33.40, beziehungsweise K. 34.05 gestiegen, und am letzten Samstag kostete der Meterzentner slowakischer Weizen bereits K. 34.80. Seit sieben Wochen war also der Preis von K. 28.50 auf K. 34.80 in die Höhe gegangen. Ganz ähnlich steht es mit Roggen, dessen Preis vom Budapester Börsenrat am 1. August mit 20 K. festgesetzt wurde, am 10. d. K. 23.90, am 17. d. K. 24.80 betrug, am letzten Samstag jedoch auf K. 26.50 hinaufgeschneit war.

Diese unausgesetzte Verteuerung des Brotgetreides ist durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt. Unsere Informationen zufolge gibt es in Ungarn noch sehr beträchtliche Lagerbestände, deren Angebot, wenn sie nicht zu spekulativen Zwecken zurückbehalten würden, die Nachfrage befriedigen und demzufolge der maßlosen Verteuerung Einhalt tun könnten. Allein solche Bestände an Getreide und Mehl werden verheimlicht, kommen nicht auf den Markt und haben demnach keinen Einfluß auf die Preisbildung. In Oesterreich ist die Inventarisierung der Vorräte bei den Produzenten und Händlern durch kaiserliche Verordnung verfügt worden und der spekulativen Reservierungen derselben dadurch ein Riegel vorgeschoben. In Ungarn vermochten die Repräsentanten der agrarischen Interessen es bisher durchzusetzen, daß eine gleiche Maßnahme unterbleibe. Es ist demgegenüber anzunehmen, daß die österreichische Regierung auch in dieser Frage an die ungarische Regierung wegen gleichartiger Behandlung der Angelegenheit hüten und drüben bereits herantreten ist; bisher ohne Erfolg. Es bietet sich hier die gleiche Situation dar, wie in der Frage der Aufhebung der Getreidezölle. In Oesterreich haben dieser Maßregel auch die Vertreter der Landwirtschaft in der Kammer der Produzentenbörse zugestimmt, und die Regierung wäre geneigt, diesem Verlangen zu willfahren. Allein es fehlt die wegen der Einheit des Wirtschaftsgebietes erforderliche Zustimmung der ungarischen Regierung, und demzufolge sind auch der österreichischen Regierung die Hände gebunden.

Eine der ersten und wichtigsten Voraussetzungen der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft ist aber zweifellos die Hintanhaltung einer maßlosen Steigerung der Lebensmittelpreise, vor allem der Preise von Brot, Fleisch, Gemüse und Hülsenfrüchten. Der Staat, der mit vollem Rechte in so außerordentlichen Zeiten, wie es die jetzigen sind, eine gewisse Einschränkung der privaten Interessen zugunsten der allgemeinen vorseht, darf nicht mit verschränkten Armen zusehen, wie die Preise von Weizen und Korn in die Höhe schnellen. Die Kriegskonjunktur, die alle Erwerbsmöglichkeiten herabdrückt, darf nicht zu einer Hochkonjunktur für die ungarischen Getreideproduzenten werden. Es müssen die Getreidezölle aufgehoben und es müssen die verheimlichten Aufstapelungen von Getreidevorräten aus der vorigen Kampagne ans Licht gezogen werden. Der militärischen muß sich auch die ökonomische Bereitschaft der Monarchie würdig an die Seite stellen.

24./9. 1914.

Das Ausfuhrverbot von Gerste.

Das Sekretariat der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien versendet folgende Mitteilung:

Mit der Verordnung vom 11. September d. J. wurde das Ausfuhrverbot auf Gerste im allgemeinen ausgedehnt und die bis dahin gestattete Aus- und Durchfuhr von Braugerste (Gerste im Hektolitergewichte von 65 Kilogramm und darüber) aufgehoben. Dadurch sind die hiesigen Gersteneporteure in eine sehr unangenehme Lage geraten. Als außerordentlich drückend wird empfunden, daß auch die bis zur Ausdehnung des Verbotes erfolgten Exportabschlüsse unter das Verbot fallen, so daß die nach dem Auslande verkauften Mengen nicht mehr ausgeführt werden können. Da es sich hierbei um Quantitäten handelt, deren Freilassung den Effekt des Ausfuhrverbotes nicht beeinträchtigen kann, hat sich die Kammer der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien sofort nach Erlassung des erweiterten Ausfuhrverbotes für Gerste an die zuständigen Ministerien mit der Bitte gewendet, für jene Quantitäten, welche nachweislich vor Inkrafttreten dieses Verbotes nach dem Auslande verkauft worden sind, die Bewilligung zur Ausfuhr zu erteilen. Wenn auch eine Entscheidung hierüber noch nicht getroffen wurde, besteht doch die zureichende Erwartung, daß die vor dem Ausfuhrverbot erfolgten Verkäufe von Braugerste über fallweises Ansuchen zur Erfüllung zugelassen werden. Es hat demzufolge die Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien die Interessenten aufmerksam gemacht, sich wegen Freigabe der verkauften Braugerste mittels Gesuchen, welche die Zeit des erfolgten Geschäftsabschlusses, die verschlossene Menge, die Provenienz sowie überhaupt die näheren Geschäftsdaten unter Vorlage der Geschäftskopien, eventuell der Originaldokumente enthalten, an das Finanzministerium zu wenden.

Irregulärer Getreidehandel.

Wenn die Kanonen sprechen, schweigen die Gesetze, also auch die des Handels und Verkehrs. Ebenso ist es im Kriege das erste und dringendste Erfordernis, die Kombattanten nach und nach mit allen Kräften zu versorgen und erst in zweiter Reihe an die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung zu denken. In diesem Sinne ist es natürlich anzusehen, daß, wie alle Geschäfte mehr oder weniger stocken oder zumindest irregulären Gang haben, auch der Getreidehandel dormalen mit großen, teils sogar unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen hat. Wenn auch endlich die Ernte in beiden Reichshälften, in den letzten Wochen vom Wetter besonders begünstigt, glücklich beendet werden konnte, so ist doch durch die Verspätung des Schnittes auch eine Verspätung des Drusches eingetreten, und durch den Mangel an Arbeitskräften trat eine Verzögerung der Fertigstellung von Ware hinzu sowie durch die Störungen bei den Versendungen, sei es, weil die Bahnstrecken nicht praktikabel waren oder Waggons fehlten, schließlich auch das fertige Material nur schwer in die richtigen Kanäle zu bringen ging. Unter allen diesen Umständen muß man eigentlich zufrieden sein, daß die Bedarfsversorgung doch bisher in glimpflicher Weise geschehen konnte, und wenn, wie zu hoffen und zu wünschen, das Waffenglück unser Territorium nicht nur von Feinden freihalten wird, sondern unsere Truppen immer größere Strecken von den feindlichen Gebieten besetzen werden, so können ja dann für die Ernährung und Verpflegung auch die im gegnerischen Besitz befindlichen Vorräte herangezogen werden. Dadurch werden dann die Mittel auch für die heimische Bevölkerung reichlicher fließen können, und in dem Maße, wie solcherart die Sorge um Versorgung abnehmen wird, wird die Betätigung von Handel und Verkehr, wenn immerhin auch die Grenzen bis auf weiteres eng gezogen bleiben werden, unbedingt zunehmen in der Lage sein.

Dazu würde auch beitragen, wenn Ungarn endlich bewogen werden könnte, die Getreidezölle, solange die extreme Situation dauert, zu suspendieren, da mancherlei Zuflüsse von außen in die Monarchie gelangen könnten. Wir erwähnen zunächst nur die Möglichkeit, rumänische Produkte auf dem Bahn- und Donauwege hereinzubringen, da Rumänien gewiß zum Teil mit Rücksicht auf seine aussichtsreiche Maisernte sein früher verhängtes Ausfuhrverbot wieder zurückgezogen hat. Ein internationaler Verkehr in Getreide existiert selbstredend ebensowenig wie irgendwo in der Welt derzeit ein regulärer Handel, und die zeitweiligen verspäteten Meldungen von einzelnen Auslandsmärkten haben daher momentan für uns nicht die geringste Bedeutung. Zunächst müssen und können sich Deutschland und wir in Oesterreich-Ungarn aus der eigenen auch qualitativ günstigen Ernte versorgen, und hierzu wird in kurzer Zeit auch die Einbringung der Spätfrüchte, besonders Kartoffel und Mais, neue und gewichtige Stützpunkte liefern.

Als interessantes Illustrationsfaktum betreffend die Getreidezölle sei erwähnt, daß sich in der letzten Zeit ein ganz bedeutendes Geschäft in Transitomais, soweit er entweder in Wien oder in Budapest in den Lagerhäusern lagerte oder innerhalb der Monarchie auf der Donau heraufschwamm, entwickeln konnte, und zwar gina der Absatz zu steigenden Preisen nach Süddeutschland via Passau derart zu forcieren, daß alle vorhandene Ware geräumt werden konnte. Das Rendiment selbst zu höheren Preisen wurde durch die Suspendierung der Zölle in Deutschland hergestellt. Ungarn brauchte sich unter den derzeitigen Verhältnissen gegen eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle nicht zu sträuben, denn es hat ja in Weizen beispielsweise noch höhere Preise, als in unserer Reichshälfte gelten. Die Masse der Konsumenten und selbst den Staat in solcher Zeit für einzelne Großproduzenten in Kontribution zu ziehen, geht nicht an, weil es ein krasses Unrecht involviert. Auch der Entgang von etwaiigen Einnahmen des Staates kann demgegenüber keine Rolle spielen, weil ohne Zollaufkassung der Lebensunterhalt allen im gemeinsamen Staate viel erheblicher verteuert wird, als bestenfalls an Zolleingängen verloren geht.

Zur Frage der hohen Mehl- und Brotpreise.

Von Chr. Bartmann-Lübcke,

Vorsitzendem der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Es besteht kein Zweifel, daß das Jagen nach Gewinn aus Getreide, Mehl und Brot unter Ausnutzung der so ersten Zeitverhältnisse augenblicklich sehr stark ausgeprägt ist. Man reißt sich in ganz überschneller Weise um das eben ausgedroschene Getreide, um so schnell wie möglich in die Hand zu bekommen, gerade als ob die Hungersnot vor der Tür stünde. Es fehlt hierbei alle Ruhe. Wenn eine solche überstürzte Geschäftsentfaltung, die unentrinnbar zur Preistreiberei führt, nicht als eine Verfündigung am eigenen Volk angesehen werden muß, dann weiß ich wirklich nicht, wie man das anders bezeichnen soll. Daß man der Landwirtschaft die Schuld an hohen Brotpreisen zuschieben will, wie das neuerdings wieder einmal geschehen ist, nimmt nicht wunder; denn wenn man sonst kein Verweismittel für Verteuerung zur Hand hat, muß die Landwirtschaft herhalten. Mit Vorliebe sagt man: Die Landwirtschaft hält das Getreide zurück, um höhere Preise abzuwarten. Tatsächlich aber liegt die Sache so: Die Landwirtschaft drischt kurz nach der Ernte einen kleinen Teil des Getreides aus und verkauft, um den seit der vorjährigen Ernte aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen gerecht zu werden; ein Teil des Erdrusches wird zur Aussaat zurückbehalten. Augenblicklich ist die ganze Landwirtschaft mit dem Ausmachen der Kartoffeln und der für die Volksernährung im nächsten Jahre so wichtigen Herbstbestellung der Felder mit Roggen und Weizen beschäftigt. Gleichzeitig mit diesen dringenden Arbeiten kann eben Getreide kaum nennenswert ausgedroschen werden; das ist in diesem Kriegsjahr genau wie sonst in Friedensjahren auch. Darum soll man doch nicht behaupten, die Landwirte hielten mit dem Getreide zurück. Die Landwirtschaft kann dann erst wieder Dreschen und anbieten, wenn alle Herbstarbeiten erledigt sind, es wird wie alle Jahre so auch in diesem November und Dezember werden, bis die Drescherei wieder aufgenommen wird. Dann wird die wilde Jagd auf das Angebot wieder los gehen, die Preistreiberei wird kein Ende nehmen, wenn nicht, was ich bestimmt hoffe und was wiederholt von der Landwirtschaft beantragt worden ist, Höchstpreise festgesetzt werden. Die Höchstpreise sind nicht die Preise, die dann gezahlt werden müssen, sie sind nur die oberste Grenze, die nicht überschritten werden darf. Die Höchstpreise aber müssen umfassen: das Getreide, die verschiedenen Weizenmehlsorten und die verschiedenen Roggenmehlsorten, die Weizenkleie, die Roggenkleie und das Brot. Selbstverständlich müssen auch die Produktionsmittel unter Höchstpreise gestellt werden, dahin gehören vor allen Dingen die Futtermittel und die Düngemittel. Darum sind Höchstpreise auf der ganzen angegebenen Linie das allein wirksame Mittel, um dem Unfug der Preistreiberei mit Erfolg entgegenzutreten, insbesondere dem entgegenzutreten, daß in einer Zeit, in der solche Riesenopfer gebracht werden, skrupellose Genußsucht auftritt, durch die das Brot verteuert wird für tausend und abertausend Familien, deren Ernährer und Fürsorger eingezogen sind oder im Felde stehen und Gut und Blut hergeben für uns zu Haus Gebliebene.

Wir haben in Deutschland während des Krieges nicht mit einer Getreidezufuhr vom Ausland zu rechnen, wir sind angewiesen auf das, was im Inlande gewachsen ist. Wenn die Preise noch so hoch steigen, wird der Erntevorrat dadurch nicht größer; wozu also uns selbst das Brot verteuern und damit uns selber schädigen in durchaus unangebrachter, ja geradezu schändlicher Weise.

Die unten verzeichneten Durchschnittspreise (berechnet nach Frankfurter Notierung) geben einen Ueberblick über die Getreide- und Mehlpreise für Weizen und Roggen in den Jahren 1909 bis 1913, sowie für das Jahr 1914 vor und nach der Mobilmachung:

Für Weizen.		
Es kosteten 100 Kilo Weizen im Durchschnitt	100 Kilo Weizenmehl	Unterschied zwischen Getreide- und Mehlpreis per 100 Kilo
1909 22.86 M.	34.00 M.	11.14 M.
1910 21.18 "	33.00 "	11.82 "
1911 20.84 "	31.00 "	10.16 "
1912 22.04 "	30.50 "	8.46 "
1913 20.58 "	30.11 "	9.53 "
Vor der Mobilmachung		
1914 20.86 M.	29-31 M.	9.34-10.34 M.
Nach der Mobilmachung		
24.50 M.	38-44 M.	14.00-19.50 M.

Für Roggen.		
Es kosteten 100 Kilo Roggen im Durchschnitt	100 Kilo Roggenmehl	Unterschied zwischen Getreide und Mehlpreis per 100 Kilo
1909 17.79 M.	27.00 M.	9.21 M.
1910 18.73 "	25.00 "	9.27 "
1911 17.50 "	25.00 "	7.50 "
1912 19.88 "	27.00 "	7.62 "
1913 17.21 "	25.60 "	8.39 "
Vor der Mobilmachung		
1914 16.98 M.	25.50 M.	8.52 M.
Nach der Mobilmachung		
21.70 M.	34-35 M.	12.90-13.30 M.

Die Spannung zwischen Weizen und Weizenmehl betrug demnach im Durchschnitt der Jahre

1909-1913	10.20 M.
In 1914 vor der Mobilmachung	bis 10.34 M.
nach der Mobilmachung	14.00-19.50 M.

Die Spannung zwischen Roggen und Roggenmehl

1909-1913	8.40 M.
In 1914 vor der Mobilmachung	8.52 M.
nach der Mobilmachung	12.90-13.30 M.

Sind an diesen großen Unterschieden zwischen Getreide- und Mehlpreisen nach der Mobilmachung die Landwirte schuld?

Nachschrift der Redaktion: Wir veröffentlichen diese Ausführungen des Herrn Bartmann-Lübcke, um auch seine Anschauungen zu Worte kommen zu lassen, müssen aber für die Art, in der er sie zu Gehör bringt, ihm die Verantwortung zuschieben. Uns ist nichts davon bekannt, daß man „der Landwirtschaft“ die Schuld an den hohen Brot-

preisen zuschieben wolle, daß „die Landwirtschaft“ wieder „herhalten“ müsse; diese Darstellung blieb Herrn Bartmann-Lübcke vorbehalten. Wir unsererseits halten es für Frevel, auch jetzt wieder zwischen Stadt und Land Zwietracht zu säen und ihnen ihre Interessen als unausgleichbar hinzustellen, nachdem zum Beispiel eben noch die städtische Jugend sich begeistert der Landwirtschaft zum Einbringen der Ernte zur Verfügung gestellt hat. Und wir halten es andererseits für die selbstverständliche Pflicht jedes an öffentlicher Stelle Wirkenden — auch Herr Bartmann-Lübcke ist ja nur im Nebenamt Führer des Bundes der Landwirte, er schreibt als Vorsitzender der Landwirtschaftskammer — jedes gemeinschädliche Verhalten, wo es sich auch zeige, jetzt noch schärfer als sonst zu bekämpfen, mit voller Objektivität ebenso wie ohne jede Rücksicht. Danach bleiben uns zu den Ausführungen des Herrn Bartmann-Lübcke nur einige sachliche Bemerkungen zu machen: Eine in der Frankfurter Handelskammer unter dem Vorsitz des Regierungsrats von Mend vom Polizeipräsidium veranstaltete Untersuchung (vergl. Erstes Morgenblatt vom 18. d. M.) ist zu dem Resultat gekommen, daß die Wurzel des Übels der hohen Mehl- und Brotpreise die „ungeunde Preistreiberei in Getreide“ ist. Wir halten auch die Mühlen, die sich jetzt einen zu hohen Mahlohn berechnen, für mitschuldig und wir haben das wiederholt ausgesprochen; daß aber die Berechnungen des Herrn Bartmann-Lübcke nicht stichhaltig sind, müssen wir trotzdem anmerken: sie sind es schon deshalb nicht, weil sie das gleiche Quantum Getreide und Mehl vergleichen, während in Wirklichkeit zu 100 Zentnern Mehl 133 Zentner Getreide nötig sind, sodaß also, wenn der Getreidepreis steigt, auch die Spannung zwischen Mehlpreis und Getreidepreis automatisch steigen muß, was man im einzelnen in dem erwähnten Bericht über die Frankfurter Untersuchung nachlesen kann. Im übrigen spricht auch Herr Bartmann-Lübcke (wenigstens am Anfang; nachher, wo er doch selbst Ziffern bringt, die eine Steigerung von reichlich 18 Prozent für Weizen und von reichlich 28 Prozent für Roggen seit der Mobilmachung dartun, sagt er nichts mehr darüber) von der „Preistreiberei“, man ist also darin mit ihm einig. Und auch die Gründe, die er anführt, haben wir im Zweiten Morgenblatt vom 19. d. M. bereits gewürdigt: die übertriebene Nachfrage der Mühlen, die Verschiebung des Dreschens durch die jetzt dringenderen landwirtschaftlichen Arbeiten usw. Was er befreit, ist die Mitschuld eines Teiles der Landwirte, die in der spekulativen Hoffnung auf spätere weitere Preissteigerungen jetzt nicht abgeben wollen — und da können wir uns auf einen gewiß unverbächtigen Zeugen, den bayerischen Bauern doktor Heim berufen, der eben objektiver und mehr auf das Gesamtinteresse bedacht ist als Herr Bartmann-Lübcke (vergl. Dr. Heims Ausführungen im Zweiten Morgenblatt vom 23. d. M.). Daß Herr Bartmann-Lübcke trotzdem mit uns in der Forderung nach staatlichen Höchstpreisen übereinstimmt, quittieren wir gern. Aber die Art seiner Ausführungen nötigt uns doch, auf eines hinzuweisen: es kommt nicht nur darauf an, daß Höchstpreise festgesetzt werden, sondern vor allem darauf, daß wir gerechte Höchstpreise bekommen, auskömmlich für die Landwirtschaft, aber auch erschwinglich für die große Masse der Bevölkerung, die das jetzt mehr denn je fordern kann.

Die Getreidezölle.

Man schreibt uns: Die „Zeit“ hat in dem Moment, wo die heurige ungarische Weizen-ernte sich als eine schwache herausstellte, für Suspendierung der Getreidezölle plädiert oder aber, da im Juli nicht an den Krieg, am wenigsten an dessen Ausdehnung zu einem Weltkrieg zu denken war, wenigstens eine 50prozentige Frachtermäßigung für nach Oesterreich einzuführenden Weizen empfohlen. Seitdem aber haben die Verhältnisse eine Wendung genommen, die vorerst unabsehbar ist, und ebenso haben inzwischen die Preise aller Getreidearten, namentlich aber von Weizen und Roggen, bei uns eine Höhe von K. 36.—, beziehungsweise K. 27.—, erklommen, ohne daß das Ende der Steigerungen im entferntesten abzusehen ginge. Von einer Suspendierung der Getreidezölle ist aber noch immer keine Rede, nur weil in Ungarn die Agrarier so mächtig sind, ihre Interessen gegenüber jenen der großen Masse der Konsumenten durchzusetzen. Man will glauben machen, daß mit dieser Abwehr billigerer Getreidepreise dem Nationalvermögen gedient werde, was aber durchaus nicht der Fall ist — es vermehrt sich lediglich das Vermögen einzelner ohnehin gut fundierter Großgrundbesitzer auf Kosten aller anderen. Die hohen Zölle haben in Deutschland in der Vergangenheit (seit 1906), zu einer intensiveren Ausnützung des Bodens geführt, und machen sich in dem heurigen Jahre durch reiche Erträge zum Teil bezahlt. In Ungarn jedoch ist das nicht der Fall; ja, man will dort die Erträge gar nicht erhöhen, weil den dortigen Landwirten sichtbar weniger an reichen Ernten als an je höheren Preisen, das heißt je kräftigeren Ausnützung ihres Monopols gelegen ist, selbst in dieser für alle übrigen so überaus schweren Zeit der Not und Sorge. Das Militärärar requiriert seinen Verbrauch, und zahlte bisher für Weizen beispielsweise nur etwa K. 29.— bis K. 30.—, gegenüber vorgenanntem Preise von K. 36.—. Mit den Preisen, die im Requisitionsweg gezahlt werden, wäre der Zivilkonsum einigermaßen zufrieden, und auch die Landwirte würden dabei nicht nur keinen Schaden erleiden, sondern sehr gut fahren. Die Müller können sich allein gegen die Hochpreise nicht zur Wehre setzen. Sie müssen jene Preise bewilligen, zu denen sie das Rohprodukt bekommen können. Schließlich und endlich haben sie an dem Preisniveau selbst solange kein Sonderinteresse, solange der Detailverbrauch ihnen im Mehl die entsprechenden Preise und guten Mahllohn bezahlt.

Es kann zugegeben werden, daß bei Aufhebung der Zölle augenblicklich die Wirkung keine sehr nachhaltige sein würde, weil selbst den zunächst allein möglichen und rentablen Importen von Rumänien und Bulgarien große Hindernisse im Sack- und Waagonmangel und dergleichen im Wege stehen. Aber die Suspendierung der Zölle hätte trotzdem unbedingt einen sozusagen psychologischen Einfluß durch Suspendierung des Monopols. Die Möglichkeit allein, daß der Handel Mittel und Wege suchen und finden werde, über kurz oder lang Importe von irgendwo heranzuziehen, muß die Besitzer von Weizen, Roggen usw. gefügiger machen. Sind erst solche Importe im Zuge, so genügt die Befürchtung eines wahrscheinlichen Preisrückganges, die Abgabelust der Produzenten zu vermehren, denn das Monopol ist gebrochen und damit auch die Spekulation auf immer weiter steigende Preise.

Wenn die Requisition des Getreides zu bestimmten Preisen fürs Militär tunlich ist, so muß entweder durch die Zollaufhebung oder Fixierung von rationellen Maximalpreisen für die zivile Bevölkerung ebenfalls Erleichterung amtlicherseits geschaffen werden können. Wie die Agrarier das Ausfuhrverbot für Gerste und Malz für sich zurechtlegen, hat schon nach den wenigen Tagen die Erfahrung gelehrt — auch da wurden nicht nur die Forderungen für Gerste erhöht, sondern auch die Abgabelust ist zurückgegangen, statt reichlicher zu werden. Die Landwirte sehen nämlich nach ihrer Auffassung darin ein neues Bekenntnis großer Warenknappheit in der Monarchie, und damit das Recht, für alle Zerealien noch viel höhere Preise abwarten zu dürfen. Die Schraube hat kein Ende, wenn ihr nicht von maßgebender Seite ein Ende bereitet wird. Aber — das muß, soll es nicht zu spät kommen, sofort geschehen.
E. L.

25./9. 1914.

Der Getreide- und Mehlp reis.**Höchstpreise in Aussicht.**

r Berlin, 25. Septbr., 11.50 V. (Priv.-Tel.) Bei der Regierung besteht die ernste Absicht, Höchstpreise festzusetzen und zwar möglichst für Weizen, Roggen und Gerste. Die Frage wird in der erforderlichen Weise nach allen Richtungen geprüft. Wann diese Verhandlungen zum Abschluß kommen, ist noch nicht zu sagen, doch kann es sich nur um eine Woche oder wenig mehr handeln. Die Interessenten müssen darauf gefaßt sein, daß die Höchstpreise ungewisselhaft unter die heutige Börsennotierungen zu stehen kommen, ferner darauf, daß nach der ganzen Konstruktion des Gesetzes vom 4. August solche Abschlüsse, die vor Erlass der Höchstpreise gemacht wurden, nicht aufgehoben werden. Ferner ist in Erwägung gezogen, für Mehl ein Mindestausbeuteverhältnis vorzuschreiben. In der Frage der Behandlung des Zuckers dürfte die Entscheidung in Kürze fallen.

Die Berliner Aeltesten für Höchstpreise.

r Berlin, 25. Septbr. (Priv.-Tel.) Die Berliner Aeltesten treten für Höchstpreise ein. Sie führen aus: Zur Getreidepreissteigerung trugen nicht wenig die durch die Militärbewegung hervorgerufenen Transportschwierigkeiten bei und der eingeführte Staffeltarif mußte in den Produktionsgebieten eine rapide Bewegung hervorrufen, die sich schließlich über das ganze Reich erstreckte. Es besteht die Befürchtung, daß diese Verhältnisse in verschärftester Weise Geltung behalten und gerade jetzt akuter werden, wo die Landwirtschaft durch die Felbbestellung an den Drescharbeiten und der Ablieferung behindert ist. Die Lösung, wie den schwierigen Ernährungsverhältnissen rechtzeitig entgegenzutreten sei, erhoffen die Aeltesten nur durch von der Regierung festgesetzte Höchstpreise für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte. Diese Lösung sei durch Hintansetzung spezieller Interessen zu ermöglichen. Wenn der Landwirtschaft Schwierigkeiten entstehen, so werden doch dem Handel die weitaus größten Opfer auferlegt, da er in der Form seiner bisherigen Wirksamkeit völlig gehemmt werden wird. Das Aeltestenkollegium wolle nicht in den Streit über die Höhe der festzusetzenden Preise eingreifen. Nur das Gemeinwohl dürfe entscheiden, und das Kollegium stehe deshalb die Lösung der Aufgabe als zu dringend an, als daß bei der Preisfestsetzung etwas höhere oder niedrigere Preise den Ausschlag geben dürften. — Heute soll sich auch die Berliner Handelskammer mit dem gleichen Problem beschäftigen. (Weizen hält mit M. 250 fast wieder bei dem Angstpreis vom 1. August, Roggen mit M. 229 bereits um M. 9 darüber.)

Die Schuld der Mühlen.

Auf einen in der bisherigen Diskussion zu kurz gekommenen Gesichtspunkt macht ein Leser aufmerksam, indem er sehr einleuchtend schreibt: Es wird von den Mühlen die erheblich vergrößerte Spannung zwischen Getreide- und Mehlp reis hauptsächlich damit begründet, daß zur Erzeugung von 100 Kilo Mehl ca. 133 Kilo Getreide erforderlich sind, daß also jene Spannung mit dem Steigen der Getreidepreise automatisch wachsen muß. Es drängt sich aber die Frage auf, ob nicht die Nebenprodukte bei der Getreide-Müllerei selbständig die Preissteigerung auf jene 33 Kilo Getreide tragen! Ein Teil dieses Quantum ist ja wohl ohne weiteres Verlust, aber in der Hauptsache wird diese Gewichts-differenz doch in Form von Kleie weiterverkauft. Da nun Kleie ebenfalls im Preise erheblich gestiegen ist, liegt doch kein Grund vor, daß Mehl die Preisdifferenz auf den ganzen Gewichts-Unterschied tragen zu lassen. Sonst muß der Konsum die Differenz doppelt zahlen — einmal auf Mehl und zum zweiten Mal auf Kleie. Deshalb ist der Mehlp reis zu hoch, und die Herren, die jüngst bei der Besprechung in der Handelskammer die Interessen der Mühlen vertraten, haben einen Faktor übergangen, der gegen ihre Beweisführung zeugt.

**Eine Aktion zur Aufhebung der Getreidezölle
und Einführung von Maximalpreisen.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Brünn, 25. September.

Der Preis für Weizenmehl Nr. 0, das vor dem Kriegsausbruch in Brünn 42 bis 44 Heller kostete, ist infolge der unausgesetzten Preiserhöhungen, insbesondere der ungarischen Mühlen, bis auf 60 Heller gestiegen. Wie die Brünnener Handelskammer dem Handelsgremium mitteilt, werden am Donnerstag kommender Woche die Präsidien der österreichischen Handelskammern beim Ministerpräsidenten, beim Handelsminister und beim Vizepräsidenten vorzusprechen, um die Aufhebung der Getreidezölle und die Festsetzung von Maximalpreisen auch für die Produzenten, den Großhandel und die Mühlen entsprechend den wiederholten Anträgen der wirtschaftlichen Körperschaften, unter anderem auch der Brünnener Handelskammer, zu verlangen. Die Deputationen sollen auch die Preistreiberereien bei anderen Bedarfsartikeln und Lebensmitteln sowie die ungerechtfertigten Verschärfungen der Zahlungsbedingungen in verschiedenen Branchen zur Sprache bringen.

Höchstpreise für Getreide in Deutschland.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 25. September.

Die hiesige Handelskammer beschloß heute, bei der Regierung die Festsetzung von Höchstpreisen für Weizen, Roggen, Hafer und Gerste zu befürworten. Nach dem Vorschlag der Handelskammer sollen für jede der genannten Getreidesorten etwa vierzig Preise je nach Qualität sowie nach geographischer Lage auf Grundlage der in Betracht kommenden Staffeltarife festgestellt werden.

* * *

Von sachkundiger Seite in Wien erhalten wir zu diesem Berliner Telegramm die folgenden Mitteilungen: Vor einiger Zeit wurde schon eine ähnliche Anregung in Oesterreich gegeben, ihre Durchführung scheiterte jedoch an dem ungarischen Widerstand. Wenn dieser Vorschlag vor Wochen in der Monarchie durchgeführt worden wäre, hätte dies für die konsumierende Bevölkerung einen großen Vorteil gebracht, weil seither die Getreidepreise, namentlich für Weizen, Roggen und Gerste, wesentlich gestiegen sind. Man wird wohl auch bei uns zu der gleichen Maßregel wie in Deutschland schreiten müssen, wo der Gedanke der Festsetzung von Höchstpreisen durch die beträchtliche Steigerung der Getreidepreise in der ablaufenden Woche veranlaßt worden ist. Deutschland hat bekanntlich auch bald nach Kriegsausbruch die Getreidezölle aufgehoben.

Berlin, 24. September. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin verlangten von der Regierung die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten. Zwar werden hiedurch der Landwirtschaft Schwierigkeiten entstehen, indessen würden dem Handel die weitaus größten Opfer auferlegt werden, da er in der Form seiner bisherigen Wirksamkeit völlig gehemmt wird. Das Aeltestenkollegium will nicht in den Streit über die Höhe des festzusetzenden Preise eingreifen, es sieht die Lösung der Aufgabe als zu dringend an, als daß bei der Preisfestsetzung etwas höhere oder niedrigere Preise den Ausschlag geben dürften.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt dazu: Gerade in der letzten Zeit haben erneut Verhandlungen in dieser Sache geschwebt, und im Prinzip dürfte die Regierung der Festsetzung von Höchstpreisen im Großhandel nicht abgeneigt sein. Freilich steht der praktischen Durchführung des Planes vorläufig noch eine große Schwierigkeit, die

Regelung der Frachtparität, im Wege. Es ist nämlich die Frage, wenn man beispielsweise den Maximalpreis auf 210 Mark 1000 Berlin normiert, welchen Preis man in Posen und welchen man in Duisburg einführen soll. Würde man für den Duisburger Preis die gewöhnliche Fracht von Berlin hinzunehmen, für Posen dagegen die Fracht nach Berlin abziehen, so ergäben sich infolge des jetzt in Kraft befindlichen Staffeltarifs, der sich je nach der Länge der Strecke ermäßigt, Ungleichheiten in der Preisbemessung. Legt man aber den Staffeltarif bei der Berechnung zugrunde, so werden die Orte benachteiligt, die wegen ihrer geringen Entfernung von dem Staffeltarif keinen Nutzen haben.

Höchstpreise für Getreide, Mehl und Backwaren.

Nunmehr hat auch die Handelskammer zu Berlin in ähnlicher Weise zu der Frage von Höchstpreisen für Getreide usw. Stellung genommen, wie es seitens der Ältesten der Kaufmannschaft geschehen ist. Die Handelskammer gibt ihrer Ansicht durch folgende prägnante Erklärung Ausdruck:

Die deutschen Getreidepreise haben eine Höhe erreicht, die zu Bedenken im Interesse der Volksernährung Anlaß gibt. Die Handelskammer zu Berlin hat deshalb die einschlägigen Verhältnisse eingehend geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Preissteigerung eine unausbleibliche und natürliche Folge des Krieges und seiner Einwirkungen auf den Getreidemarkt war, so insbesondere des Aussehens der Einfuhr, der umfangreichen Ankäufe für das Heer und des infolge Arbeitermangels verzögerten Erscheinens der heimischen Ernte am Markt. Da für die Zukunft beim Mangel ausländischer Zufuhren und dem Zurückhalten inländischen Angebots eine weitere Preissteigerung keineswegs ausgeschlossen ist, und da kein anderer Weg gangbar erschien, um Abhilfe zu schaffen, so erachtete es die Handelskammer für unerlässlich, daß Höchstpreise für Getreide, Mehl und Backwaren festgesetzt werden. Die Kammer hat eine Kommission gewählt zur Klärung der schwierigen Einzelfragen, die vor dem Erlaß von Höchstpreisen beantwortet werden müssen."

26. 6. 1914.

Der Mahllohn der Mühlen.

Zu der im Abendblatt aufgeworfenen Frage eines Einsenders, ob bei der Frankfurter Untersuchung über den Mehlp reis auch die erhebliche Preissteigerung der Nebenprodukte berücksichtigt worden sei, wird uns aus Mühlenkreisen der Nachweis erbracht, daß dieser Umstand bei der Erörterung in der Frankfurter Handelskammer sehr wohl mit zur Sprache gekommen ist. Nach der dort den Verhandlungen zu Grunde gelegten Kalkulation wird, auch unter Berücksichtigung der neuen Preisveränderungen, die Erhöhung des Mehlp reises von 29.50 Mark vor der Mobilmachung auf jetzt 40 Mark aufgewogen durch die Erhöhung des Weizenpreises von 20¼ Mark Mitte Juli, der der Kalkulation von 29¼ Mark Mehlp reis zu Grunde lag, auf 27½ bis 28 Mark heutiger Preis frei Mannheim. Diese Erhöhung des Weizenpreises um 7½ Mark ergibt, bei der Relation von 133 Kilo Getreide gleich 100 Kilo Mehl, eine Mehlabwertung um 9.97 Mark. Kürzt man davon den Preiszuschlag für Kleie von 5 Mark, bei 25 Prozent Futtermittelgewinnung, mit 1.25 und rechnet dagegen für Minderqualität 1 Mark und für er-

höhte Mahlspeisen 75 Pfennig hinzu, wie in der Frankfurter Untersuchung, so kommt man auf den heutigen Preis von 40 Mark. Der Mahllohn der Mühlen ist danach heute nicht höher als vor der Mobilmachung, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß die Mühlen heute nicht ihren vollen Betrieb haben, weil das Getreide unregelmäßig herankommt und die Transportschwierigkeiten noch nicht vollständig behoben sind. — Heute hat die Süddeutsche Mühlenvereinigung den Mehlp reis neuerdings um 50 Pfennig auf 40½ Mark erhöht.

27. 9. 1914.

Der Krieg und die Getreidepreise.

Wie unsere Leser aus den täglichen Berichten vom Produktmarkt wissen, steigen die Preise für Getreide und Mehl seit einiger Zeit von Tag zu Tag erheblich, und es ist nicht abzusehen, wann diese Bewegung ihr Ende erreicht. Der Hauptgrund liegt in den Kriegsverhältnissen. Die Einfuhr, die besonders groß in Weizen, Futtergerste, Kleie und sonstigen Futterartikeln ist, fehlt uns diesmal. Der Westen Deutschlands, der hauptsächlich fremdes Getreide in regelmäßigen Zeiten verbraucht, ist auf den Bezug vom Osten angewiesen. Um ihn diese Bezüge zu erleichtern, ist für ihn beim Brotgetreide wie beim Mehl ein Staffeltarif geschaffen, der die Bahnfracht verhältnismäßig um so billiger stellt, je weiter die Entfernung ist. West- und Süddeutschland sind von jeher insofern höhere Preise als wir gewöhnt. Während Berlins Weizenpreis im Durchschnitt des Jahres 1913 sich auf etwa 190 M. stellte, war derselbe in Mannheim 231¼ M., im Jahre 1912 217 gegen 236, in 1911 201 gegen 223 M. Auf Grund dieses Unterschieds, den man im Westen als gewohnheitsmäßig ansieht, ist man dort imstande, Gebote nach den östlichen Bezugslationen zu machen, die für Berlin und seine benachbarten Distrikte um so weniger in Betracht kommen können, als eben durch jene Staffeltarife der Westen vergleichsweise viel niedrigere Transportkosten als unser Platz hat. Während einiger Zeit war der hierdurch bewirkte Nachteil für die Berliner Versorgung gemildert durch den Umstand, daß die Ostseeküste, die sonst ihren Abzug im Export findet, diesmal ihre Ueberschüsse nach Berlin schickte. Seit kurzem ist aber die Schifffahrt von den Ostseehäfen nach Hamburg wieder freigegeben, so daß nunmehr das Getreide der Ostseeküste hauptsächlich dahin seinen Weg nimmt. Diese Verhältnisse machen sich seit einiger Zeit um so fühlbarer, als die Feldarbeiten jetzt alle Kräfte der Landwirtschaft in Anspruch nehmen und neue Ablieferungen der Oekonomen verhindern. Die Käufer des westlichen und südwestlichen Deutschlands haben aber nicht nachgelassen; bei der Knappheit der Oefferten erhöhten sich ihre Gebote fast täglich, und so waren die mittleren Distrikte unseres Landes, besonders Berlin, gezwungen, damit Schritt zu halten und gleichfalls ihren Preisstand beträchtlich zu steigern.

Man hat bei uns den Vätern den Vorwurf gemacht, zu kleine Nachware zu liefern, und die Behörde hat den Vätern vorgeschrieben, das Gewicht ihrer Ware in den Läden durch Aushang bekanntzugeben. Die Väter sahen darin den Vorwurf, daß sie den Anlaß zur Teuerung gegeben hätten; in einer Rundfrage haben sie nachzuweisen gesucht, daß die Verringerung des Gewichtes der Nachware durchaus noch nicht der Verteuerung von Getreide und Mehl entspräche, und sie haben den Antrag gestellt, daß die in dem Gesetz vom 4. August 1914 vorgesehenen Höchstpreise zur Einführung gelangen. Auch in den Kreisen der Händler ist man schon seit einiger Zeit auf diese

Höchstpreise

gefaßt, und die Mehlhändler haben die Handelskammer direkt zu einem entsprechenden Antrage angeregt. Die Handelskammer hat ihre Zustimmung durch die gestern morgen von uns veröffentlichte Erklärung zum Ausdruck gebracht. Die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin vertreten den gleichen Standpunkt. Auch die Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen, insbesondere des Bundes der Landwirte, haben sich für eine Festsetzung von Höchstpreisen für alle Getreide und für Mülereiprodukte ausgesprochen. In ihrem Sinne sind Vertreter der konservativen Partei beim Stellvertreter des Reichskanzlers und beim Handelsminister vorstellig geworden. Aus diesem Zusammenwirken verschiedener Seiten läßt sich der Schluß ziehen, daß die Festsetzung von Höchstpreisen mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Eine offene Frage bleibt, in welcher Form sie erfolgen wird.

Der Wunsch nach diesen Höchstpreisen ist leichter ausgesprochen als erfüllt. Die Schwierigkeiten bei Feststellung von Höchstpreisen beim Getreide und auch beim Mehl sind nicht zu unterschätzen. Es ist in landwirtschaftlichen, Regierung- und anderen Kreisen schon viel beraten, aber man scheint des Rätsels Lösung noch nicht gefunden zu haben. Jedenfalls wird man über das Paritätenverhältnis nicht so leicht hinwegkommen. Da der Wareneinsatz diesmal vom Osten nach dem Westen geht, so wird der Preis für alle diejenigen Distrikte, die für den Staffeltarif in Betracht kommen, sich noch der Entfernung vom Absatzgebiet richten müssen, während für die näher nach Berlin gelegenen und für die westlichen Plätze wieder andere Normen aufzustellen sind. Selbst wenn man von sachmännischer Seite hierbei eine möglichst mit den praktischen Verhältnissen zu vereinbarende Formel aufstellen würde, so könnte es ohne vielseitige Ungerechtigkeiten doch nicht abgehen. Auch die Qualitätsfrage käme hierbei in Betracht. Beim Weizen haben wir außerordentlich weite Qualitätsdifferenzen, und wenn man beispielsweise die teuren Sommerweizenarten mit in die Höchstpreise einbeziehen will, was ja doch der Fall sein dürfte, so würde man schon einen sehr hohen Preis annehmen, der natürlich in der Praxis sofort auch für die minderwertigen Sorten zur Geltung kommen würde. Diese Schwierigkeiten sind ebenso wie beim Weizen auch beim Weizenmehl, weniger dagegen beim Roggen, der diesmal ziemlich gleichartig in Qualität ausfällt, und beim Roggenmehl, von dem schon jetzt viele große Mühlen nur eine einzige Qualität herstellen. Vielleicht wäre es daher nicht falsch, Weizen und Weizenmehl überhaupt bei der Frage der Höchstpreise außer Betracht zu lassen. Wer die Wahl zwischen Schwarzbrot und Weißbrot hat, ersteres zu vertragen kann und letzteres trotz seines so viel höheren Preises wählt, der ist zumeist wohl auch in der Lage, es zu bezahlen, und bedarf eines Schutzes durch Höchstpreise nicht. Außerdem hatten wir schon oben darauf hingewiesen, daß die Bewohner Rheinlands und Süddeutschlands überhaupt an hohe Preise für Weizen, Weizenmehl und Weizenbrot gewöhnt sind.

Viel ernster als die hohen Preise des Brotgetreides ist die Teuerung des Futtergetreides und der Futterstoffe, weil diese die Gefahr herausbeschwört, daß Brotgetreide, besonders Roggen, als Viehfutter verwendet wird. Die enormen Preise für Futtergerste und Kleie haben zweifellos schon jetzt in den Wirtschaften manche Partee Roggen in den Futtertroge geführt, und die Annahme liegt nahe, daß die starken Käufe Hamburgs für Schleswig-Holstein gleichfalls zu erheblichem Teile zu Futterzwecken bestimmt sind. Das aber birgt eine große Gefahr für die Ernährung unserer Bevölkerung in sich, sobald sich diese Verwendung von Roggen zu Futter ausdehnen sollte. Daher ist ein Verbot, Roggen zur Fütterung zu verwenden, noch wichtiger als die Feststellung von Höchstpreisen, und es sollte letzterem vorangehen. Für die Militärbehörde sind die Preise von Hafer von großem Interesse, da hiervon große Mengen für die Heeresbedürfnisse gebraucht werden. Soll hierfür ein Höchstpreis festgesetzt werden, so ist das jedenfalls leichter als beim Brotgetreide, weil für den Hafer der Staffeltarif nicht gilt und nicht die Lage erschwert. Andererseits ist auch das Gros der diesjährigen Haferqualitäten nicht allzu weit voneinander verschieden, und wenn man nur magazinähliche Ware bei der Festsetzung eines Höchstpreises in Betracht zieht, so würden bei diesem Artikel die geringsten Schwierigkeiten bestehen. Große Hoffnungen setzt man auf die Kartoffelrodungsindustrie, die für die Teuerung des Futters eine Erleichterung bringen soll und auch zur Volksernährung kräftig beiträgt. Die Obstpreise sind billig, die Kartoffelpreise nicht hoch, und die Hoffnung, daß die Spätkartoffeln noch eine große Ernte bringen, ist allgemein. Dies alles ist für die Versorgung unseres Landes wichtig und wird die Situation bald erleichtern.

Die Vorratssicherung im Jahre 1914.

Getreideversorgung und wirtschaftliche Wehrfähigkeit.

Die Wirtschaftliche Zentrale für Gewerbe, Handel und Industrie hat in der letzten Zeit auf die Initiative des Abg. Max Friedmann im Einvernehmen mit dem Oesterreichischen Wirtschaftsverein und seinem Präsidenten Abg. Ritter v. Pauly eingehende Beratungen über die Getreideversorgung der Monarchie abgehalten. Dabei wurde einerseits festgestellt, daß mit Rücksicht auf die durch die kriegerischen Ereignisse erfolgte Verringerung der Produktion und auf die Einschränkung der Einfuhr rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muß, daß der Getreidebedarf bis zur nächsten Ernte rechtzeitig sichergestellt werde. In Anbetracht des Umstandes, daß die Vorräte bis zur nächsten Ernte nicht genügen und daß mit dem Drusch sowohl wie mit dem Verkauf zurückgehalten wird und daß die Gefahr einer weiteren Steigerung der gegenwärtig schon unerträglich hohen Preise besteht, ist auch eine Regelung der Preise notwendig. Nach einstimmiger Auffassung aller in der Wirtschaftlichen Zentrale vereinigten kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Korporationen ist deshalb eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle zu einer unabweislichen Notwendigkeit geworden, gegen die auch angesichts der bestehenden außerordentlichen Verhältnisse die Oesterreichischen Agrarier keinen Widerstand zu erheben erklärt haben.

Während in den Verhandlungen mit der ungarischen Reichshälfte im Jahre 1906/07 eine Zollermäßigung nur im Falle der Missernte vorgesehen und verabsäumt wurde, auch für den Kriegsfall Vorsorge zu treffen, kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß die Absicht bestand, außerordentlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Der Einwand, daß durch eine Aufhebung der Zölle eine preisregulierende Wirkung nicht eintreten könne, ist hinfällig, da einerseits die Möglichkeit besteht, aus Rumänien gewisse Mengen heranzuziehen, und andererseits zu erwarten ist, daß über die nördlichen neutralen Staaten amerikanischer Weizen eingeführt werden könnte. Allerdings müßte eine entsprechende Aktion sofort erfolgen, damit nicht Preissteigerungen, insbesondere auch in Rumänien Platz greifen, von wo Deutschland trotz viel schwierigerer Verkehrsverhältnisse Getreide einführt, während für unsre Monarchie mit Rücksicht auf ihre nahe geographische Lage der gegenwärtige Mangel an Fuhrbetriebsmitteln und die sonstigen Verkehrsschwierigkeiten nicht in Betracht kommen, weil es sich nicht darum handelt, Getreide etwa nach Wien, sondern überhaupt in die Monarchie zu bringen.

Es liegt also gar kein Grund dazu vor, daß die Regierung nicht mit aller Energie die zeitweise Aufhebung der Getreidezölle betreibe, eine Maßnahme, deren moralische Wirkung vor allem nicht unterschätzt werden darf. In den Verhandlungen der Wirtschaftlichen Zentrale wurde ferner die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide, und zwar für die gesamte Monarchie, verlangt und der Wunsch ausgesprochen, daß auf Grund des Kriegseistungsgesetzes die Kriegsverwaltung große Mengen von Getreide aufkaufe, vermahlen lasse und das Mehl zu entsprechend niedrigen Maximalpreisen weiter abgebe. Es wurde auch die Anregung beraten, Kartoffeln zur Mehlerzeugung bereitzustellen, und hierbei auf die Notwendigkeit hingewiesen, die entsprechenden Anlagen zur Erzeugung von Kartoffelmehl, ähnlich wie im Deutschen Reiche, rechtzeitig in Dienst zu stellen oder zu errichten. Die Frage der Viehversorgung, die angesichts der starken

Ausfälle gleichfalls eine rechtzeitige Vorsorge dringend erheischt, wurde einer Beratung für jenen Zeitpunkt vorbehalten, in dem das Resultat der Verhandlungen der Oesterreichischen Unterhändler über die Einschränkung der Ausfuhrverbote im Deutschen Reiche bekannt sein wird. Die Wirtschaftliche Zentrale geht davon aus, daß die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen nicht vom Standpunkte des Gegensatzes zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung zu beurteilen sind, sondern vom gesamtstaatlichen Gesichtspunkte aus und in erster Reihe vom Standpunkte der wirtschaftlichen Wehrfähigkeit der Monarchie. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde beschlossen, durch eine Deputation dem Ministerpräsidenten als höchstem und gegenwärtig für die Wirtschaft Oesterreichs doppelt verantwortlichem Organ der Staatsverwaltung die Wünsche der in der Wirtschaftlichen Zentrale vereinigten Korporationen vorzutragen. Der Ministerpräsident hat den Empfang der Deputation, der die Vertreter von Gewerbe, Industrie und Handel angehören werden, für die nächste Woche zugesagt.

Die Teuerungspreise in Getreide.

Daß sich die Getreideversorgung heuer schwieriger als sonst gestalten wird, war schon bei Kampagneübergang klar, denn mit Erntergebnissen, welche den großen Ertrag des Vorjahres erreichen, konnte von vornherein nicht gerechnet werden. Ueberdies hat auch der Witterungsverlauf im Juli die Erntechancen ganz beträchtlich herabgemindert. Schon deswegen stellte sich gegen Ende dieses Monats ungarischer Weizen auf K. 13.80 bis K. 14.20 gegen K. 11.30 im Vorjahre, und zisleithanische Ware kostete zur selben Zeit K. 13.30 gegen den Preis von K. 10.80 im Vorjahre. Die ungünstigere Erntetaxation hatte demnach bereits eine Verteuerung von mehr als $\frac{1}{2}$ K. pro 50 Kilogramm zur Folge. Diese Preisgestaltung trat sofort bei allen Cerealien zutage. Roggen stellte sich Ende Juli auf K. 10.30 gegen K. 8.75 zur selben Zeit im Jahre 1913. Verteuerung K. 1.50.

Seit her hat sich aber durch den Krieg die Situation im heimischen Getreide ganz außerordentlich und, wie gleich hinzugefügt werden kann, in einer Weise verschärft, die durch die natürlichen Ernte- und Marktverhältnisse nicht gerechtfertigt erscheint. Wenn auch zugegeben werden muß, daß namentlich die ungarische Weizenföschung noch schwächer ausgefallen ist, als ohnehin zu erwarten war, so kann doch nicht der nahezu vollständige Mangel allerorten in ungarischen Weizen- und Kornprobenienzen einzig und allein auf den Mangel an Ueberschüssen zurückgeführt werden. Die Ueberzeugung kommt immer mehr zum Ausdruck, daß die Abgabsreserve namentlich seitens der Produzenten aus preispolitischen Gründen verschärft wird. Es wird nämlich darauf hingewiesen, daß die imperativen Käufe — die Requirierungen — der Kriegsverwaltung keineswegs den Umfang erreichten, daß andauernd schon deswegen der Konsum nicht in der Lage sei, sich mit Rohprodukt selbst nur den Tagesbedarf zu decken. Man muß ja bedenken, daß für den Verbrauch der Bevölkerung von rund fünfzig Millionen auch heuer mehr als neunzig Millionen Meterzentner Brotgetreide zur Verfügung standen. Zumindest jetzt, knapp drei Monate nach der Ernte, kann es nicht derart an Vorräten in erster Hand fehlen, daß wahre Notstandspreise bei der Bedarfsdeckung gezahlt werden müssen. Tatsache ist auch, daß die Produzenten Ungarns in ihren Fachblättern darauf aufmerksam gemacht werden, ein weiteres Zurückhalten der Vorräte empfehle sich nicht, teils weil die derzeitigen Hochpreise lohnen, teils weil die Gefahr bestehe, daß Maximalpreise festgesetzt und nicht nur die Militärbehörde, sondern auch die Zivilverwaltung ermächtigt werde, zu diesen Preisen die Verteilung der Vorräte zu leiten.

Daß überdies auch die neuerliche Forderung nach Aufhebung der Zölle immer dringlicher wird, ist selbstverständlich. Derzeit kostet im Engrosverkehr Weizen 18 K. pro 50 Kilogramm und

Roggen wertet K. 14.50. Demzufolge hat auch Mehl einen noch nie dagewesenen Höchststand erreicht. Für Wiener Weizenmehl Nr. 0 müssen pro 50 Kilogramm über 28 K., für Roggenmehl, und zwar nicht für das feinste, schon mehr als 21 K. bezahlt werden.

Die Aktion der Produktenbörse für die Aufhebung der Getreidezölle.

Dienstag, den 29. d., $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags findet im Sitzungssaal der Börse für landwirtschaftliche Produkte, 2. Bezirk, Taborstraße Nr. 10, eine öffentliche Sitzung der Börsenkammer statt, in welcher Mitteilungen des Präsidiums über die gegenwärtige Situation im Getreide- und Mahlproduktenverkehr und über die bisherigen Schritte und Maßnahmen der Börsenleitung erstattet werden. Ferner steht ein Antrag des Präsidiums auf neuerliches Einschreiten der Börsenkammer wegen Aufhebung der Getreidezölle und Festsetzung von Maximalpreisen für Getreide, Mehl und Mahlprodukte auf der Tagesordnung.

27./9. 1914.

Neuerliche Steigerung der Getreidepreise.

Die Lage auf dem Getreidemarkte hat eine weitere Verschärfung erfahren, da die Getreidepreise in einer unausgesetzten Steigerung begriffen sind und nun den höchsten bisher erreichten Stand aufweisen. Heute kostet Weizen ungefähr 18 Kronen bis 18 Kronen 50 Heller, Roggen 14 Kronen 50 Heller bis 14 Kronen 75 Heller, Gerste (bessere Merkantil) 11 Kronen 75 Heller, Mais 10 Kronen und Hafer 11 Kronen Basis Wien. Gegenüber dem gestrigen Tage bedeutet dies beim Weizen eine Erhöhung um etwa 1 Krone, beim Roggen um 75 Heller. Einerseits haben die Verbraucher mit weiteren Schwierigkeiten bei der Warenbeschaffung zu kämpfen, andererseits halten die Produzenten in der Hoffnung auf weitere Preissteigerungen mit dem Verkaufe zurück. Ueberdies verringern alljährlich um diese Zeit die im Zuge befindlichen Feldarbeiten die Zufuhren, und die Wirkung ist heuer um so stärker, als sonst der Import einsetzte, der gegenwärtig fehlt. Geradezu stürmisch war heute die Nachfrage nach Gerste, die für deutsche Rechnung teils zu Mahl-, teils zu Verfütterungszwecken gesucht wurde. Auch in Deutschland ist in der letzten Zeit eine Preissteigerung eingetreten, doch stellt sich dort infolge von Maßregeln, die der Verteuerung entgegenwirken, der Weizenpreis um 2 bis 3 Kronen niedriger als hier.

Infolge der andauernden Steigerung der Getreidepreise werden auch in Oesterreich-Ungarn Vorkehrungen getroffen werden müssen, um eine Fortsetzung dieser Bewegung hintanzuhalten. In erster Reihe ist die Aufhebung der Getreidezölle und die Festsetzung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl in Aussicht genommen worden. Hinsichtlich der Beseitigung der Zölle war die Zustimmung Ungarns bisher nicht zu erzielen. Ueber die Einführung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. In Deutschland haben die Landwirte nicht nur eingesehen, daß die jetzige Zeit die Beseitigung der Getreidezölle notwendig macht, sondern sie erheben auch keine Einwendung gegen die Bestimmung von Maximalpreisen. In einzelnen Gebieten Deutschlands wollen vielmehr die Landwirte selbst bei der Regierung eine solche Maßregel anregen. Es ist zu hoffen, daß auch hierzulande die Bedürfnisse des Konsums während der Kriegsdauer zu ähnlichen Vorkehrungen führen werden, wie sie in Deutschland zum Schutze gegen eine übermäßige Preissteigerung der Lebensmittel eingeführt worden sind.

27/9. 1914.

Die Aktion zur Aufhebung der Getreidezölle.

In der nächsten Woche werden Vertreter der wirtschaftlichen Kreise bei den Spitzen der Verwaltung vorsprechen, um Maßnahmen gegen die fortgesetzte Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel zu erbitten. Verschiedene Handelskammern und wirtschaftliche Vereinigungen haben in der letzten Zeit wiederholt die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese wichtige Frage gelenkt. Nach einer heute vorliegenden Mitteilung hat die wirtschaftliche Zentrale für Gewerbe, Handel und Industrie auf Vorschlag des Abgeordneten Friedmann im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Oesterreichischen Wirtschaftsvereines, Abgeordneten Ritter v. Panz, einstimmig den Beschluß gefaßt, daß eine Regelung der Getreidepreise notwendig sei und eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle erfolgen müsse, gegen die auch angesichts der bestehenden außerordentlichen Verhältnisse die österreichischen Agrarier keinen Widerstand erheben. Der Einwand, daß durch eine Aufhebung der Zölle eine preisregulierende Wirkung nicht eintreten könne, sei hinfällig, da gewisse Getreidemengen importiert werden können. Vor allem dürfe auch die moralische Wirkung der Aufhebung der Getreidezölle nicht unterschätzt werden. Ferner seien Höchstpreise von Getreide für die gesamte Monarchie festzusetzen. Das Axtar möge bedeutende Mengen von Getreide aufkaufen, vermahlen lassen und das Mehl zu entsprechend niedrigen Maximalpreisen weiter abgeben. Die wirtschaftliche Zentrale schlägt ferner vor, Kartoffeln zur Mehlerzeugung bereitzustellen. Die Frage der Viehverforgung wird in einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Eine Deputation wird vom Ministerpräsidenten in der nächsten Woche empfangen werden und ihm ihre Wünsche vorbringen.

29. 10. 1914.

Vorkehrungen gegen die Steigerung der Getreidepreise.

Wien, 28. September.

In den nächsten Tagen werden die Referenten des ungarischen Handels- und Ackerbauministeriums hier eintreffen, da noch endgültige Vereinbarungen im Anschluß an die Berliner Besprechungen über die Milderung der Ausfuhrverbote zu treffen sind. Anlässlich der Anwesenheit der ungarischen Referenten dürfte auch die jetzige Bewegung der Getreide- und Mehlpreise und die dagegen zu treffenden Vorkehrungen erörtert werden. Es ist dies gegenwärtig eine der wichtigsten Angelegenheiten auf wirtschaftlichem Gebiete, da in Oesterreich-Ungarn heute der höchste Getreide- und Mehlpriß besteht und dieser Zustand sich um so drückender gestaltet, als die Erwerbsmöglichkeiten infolge des Krieges sehr beeinträchtigt sind. Leider ist bisher eine Verständigung mit Ungarn wegen der Aufhebung der Getreidezölle nicht möglich gewesen. Es ist zu vermuten, daß nun die Bestimmung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl in Diskussion gezogen werden wird. In Deutschland haben wirtschaftliche Verbände, ja selbst agrarische Korporationen die Bestimmung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel angeregt und die deutsche Regierung wird, wie verlautet, einer solchen Maßregel zustimmen. In Oesterreich sind heute alle Kreise darüber einig, daß die Fortsetzung der jetzigen Preissteigerungen hintangehalten werden müsse und es ist vorauszusehen, daß sich auch die ungarische Regierung dieser Notwendigkeit nicht verschließen wird.

Gegen die hohen Getreidepreise.**Industrielle und Kaufleute beim Ministerpräsidenten.**

Vor dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh fand gestern eine überaus eindrucksvolle Kundgebung statt. Sowohl in der handelspolitischen Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs, als auch in dem Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe und in der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien beschäftigte man sich seit längerer Zeit eingehend mit der immer intensiver fühlbar werdenden Steigerung der Getreide- und Mehlpreise und mit den großen Schwierigkeiten, die der Mehl- und Brotversorgung der Bevölkerung daraus erwachsen, daß namentlich seitens der ungarischen Produzentenkreise die Getreidevorräte zurückgehalten werden. Uebereinstimmend waren die verschiedenen Körperschaften zu dem Beschluß gekommen, mit allem Nachdruck von der Regierung zu verlangen, es sei diesen Erscheinungen durch entsprechende Maßnahmen energisch entgegenzuwirken. Als solche Maßnahmen werden insbesondere vorgeschlagen die Aufhebung der Getreidezölle, die Einführung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl und die Aufnahme der Vorräte unter Deklarationszwang.

Diese Forderungen wurden nun gestern dem Herrn Ministerpräsidenten in Anwesenheit des Ministers des Innern, des Handelsministers und des Ackerbauministers durch eine Massen-Deputation bekanntgegeben, die aus Vertretern der drei genannten Körperschaften zusammengesetzt war, die in ihrer Gesamtheit alle Kreise von Industrie, Handel und Gewerbe Oesterreichs repräsentieren. Erschienen waren die Präsidenten der Handels- und Gewerbekammern in Brünn (Vizepräsident Baron Haupt und Regierungsrat erster Sekretär Dr. Mayer), Budweis (Kammerrat F. Jousal und zweiter Sekretär Dr. Sverak), Eger (Bergdirektor F. Scherb und erster Sekretär Regierungsrat Dr. Chudaczek), Graz (Vizepräsident v. Keil und Dr. Keller), Kralau (Vizepräsident Th. Eppstein und Sekretär Dr. Denis), Lemberg (Präsident v. Grobik), Prag (Vizepräsident kais. Rat L. Bondy und Regierungsrat Dr. Gotowek), Reichenberg (prov. Vorsitzender Generalrat A. v. Zimmermann und Erster Sekretär Regierungsrat Dr. Carus), Troppau (Präsident Janotta) und Wien (Generaldirektor Weissenstein und Erster Sekretär Regierungsrat Dr. v. Lohenthal), des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs (Vizepräsident Artur Kuffler), des Bundes österreichischer Industrieller (Vizepräsident Heinrich Vetter), der Wirtschaftlichen Zentrale für Industrie, Handel und Gewerbe (Reichsratsabgeordneter Max Friedmann), des Niederösterreichischen Gewerbevereins (kais. Rat Ernst Krause), der Börse für landwirtschaftliche Produkte (Vizepräsident kais. Rat Weil), des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft (kais. Rat Vinzl) und des Zentralverbandes der Kaufleute Oesterreichs (kais. Rat Josef Vinzl jun.)

Als Vertreter der die Geschäfte der handelspolitischen Zentralstelle derzeit leitenden Handels- und Gewerbekammer in Eger überreichte Bergdirektor Scherb dem Ministerpräsidenten eine die erwähnten Forderungen eingehend motivierende Denkschrift und erörterte an der Hand von Ziffern die Gestaltung der heurigen Ernte und die Entwicklung der Getreide- und Mehlpreise sowie die Maßnahmen, die zu treffen wären. Im Anschluß daran wurden von Reichsratsabgeordneten Friedmann, kais. Rat Weil, Herrenhausmitglied Janotta, Vizepräsidenten v. Keil und Kammerrat Jousal noch einzelne Punkte eingehend besprochen, wobei auf die ernststen Folgen hingewiesen wurde, wenn den vorgebrachten, ebenso wie dringenden Wünschen der Bevölkerung nicht baldigst Rechnung getragen würde. In der Debatte wurde auch noch eine Reihe von Vorschlägen zur Abhilfe erörtert, so insbesondere die Heranziehung von Schwarzmehl und Gerste sowie auch von Kartoffelmehl zur Broterzeugung, die Frage der Erzeugung einer geringeren Anzahl von Mehlsorten und andere in letzter Zeit aufgetauchte Anregungen.

Der Ministerpräsident Graf Stürgkh betonte, daß die Regierung schon seit Beginn der kriegerischen Verwicklungen sich mit der Frage der Rückwirkung derselben auf das Wirtschaftsleben beschäftigt habe. Zahlreiche in dieser Richtung getroffene Verfügungen hätten wohl-

tätig gewirkt. Die Frage der steigenden Teuerung der Brotfrüchte sei für die Bevölkerung von größter Wichtigkeit und sei die Regierung seit längerer Zeit auch bemüht, wirksame Mittel und Wege zu finden, um der stetigen und wie zu besorgen sei, kaum abgeschlossenen Aufwärtsbewegung der Preise Einhalt zu bieten. Die Frage der rationellen Beschaffung von Erzeugstoffen wird in den Ressortsministerien eifrig studiert. Die von der Deputation angeregten Mittel der Abhilfe seien auch bereits von der Regierung in Erwägung gezogen worden. Wenn auch der Verwirklichung der erstatteten Vorschläge namentlich zu Anfang der Ereignisse große Schwierigkeiten entgegenstanden, so hat sich doch seither die Situation so verschärft, daß nunmehr zu hoffen ist, daß hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen eine Uebereinstimmung aller maßgebenden Faktoren erzielt werden könne. Der Ministerpräsident versicherte, daß die Regierung bestrebt sein werde, den Wünschen der Kammern und der Verbände soweit als möglich Rechnung zu tragen.

* * *

30./9. 1914.

Aufhebung der Getreidezölle und Festsetzung von Maximalpreisen.

Eine Rundgebung der Produktenbörse.

Auf der Tagesordnung einer gestern unter dem Vorstehe des Präsidenten Herrenhausmitglied Paul Ritter v. Schöeller abgehaltenen Plenarversammlung der Börsekammer stand ein Antrag des Präsidiums auf neuerliches Einschreiten bei der Regierung wegen Aufhebung der Getreidezölle und Festsetzung von Maximalpreisen für Getreide, Mehl- und Mählprodukte. Zur Begründung führte Vizepräsident kaiserlicher Rat Weil aus, daß seit der letzten, auf dem einstimmigen Botum der Börsenräte aus der Kategorie des Handels, der Mülerei und der Landwirtschaft beruhenden Stellungnahme der Börsekammer die Getreidepreise eine weitere wesentliche Steigerung erfahren haben.

Was die Einführung von Maximalpreisen betrifft, so habe die Produktenbörse als

erste unter den beteiligten Körperschaften durch ihr Präsidium eine diesbezügliche Anregung der Regierung gegeben. Bei der Fixierung von Maximalpreisen werde man wohl unter die bestehende Preislage hinabgehen, anderseits aber die bereits perfekt gewordenen Abschlüsse unberührt lassen müssen. Für den Konsum und für die Mühlenindustrie bedeute die vorgeschlagene Maßnahme zweifellos eine Erleichterung, der Landwirtschaft werde kein Opfer auferlegt, da sie mit den bestehenden Preisen weit mehr als das Auslangen finden könne. Was den Handel anlangt, so werde er die mit der Fixierung von Preisgrenzen verbundene teilweise Lahmlegung seiner Tätigkeit aus patriotischen Gründen sicherlich ohne Klage hinnehmen.

**Höchstpreise für Getreide und Mehl in
Deutschland.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 29. September.

Zu der Frage der Höchstpreise für Getreide und Mehl fand gestern im Handelsministerium eine Beratung statt, zu der circa vierzig Sachverständige aus dem ganzen Reiche eingeladen waren. Bei der Aussprache ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten. Unter diesen Umständen erschien es ratsam, nur schrittweise vorzugehen, und dem entsprach ein Vorschlag, zunächst nur für Mehl und Kleie Höchstpreise für den Großhandel festzusetzen. Man wird hierüber noch in dieser Woche die Müller hören, um dann Beschlüsse zu fassen. Ein weiterer Vorschlag, dessen Ausführung als am wichtigsten bezeichnet wurde, ging dahin, die Verfütterung von Brotgetreide im Reiche zu verbieten. Im „Berliner Tageblatt“ wird der Vorschlag, nur Höchstpreise für Mehl und Kleie festzusetzen, in Fachkreisen als völlig undurchführbar bezeichnet, und man zweifelt nicht daran, daß sich die Müller mit Entschiedenheit dagegen aussprechen werden. Würde man nur Höchstpreise für Mehl festsetzen, so würden die Getreidepreise ihre Steigerung weiter fortsetzen und die Spannung zwischen Getreide und Mehl wird sich, derart verkleinern, daß die Mühlen ihre Unkosten nicht mehr decken können. Dadurch wird die Gefahr nahegerückt, daß die Mühlen ihre Betriebe stilllegen und kein Mehl mehr herstellen.

Maximalpreise für Getreide.

Das Anziehen der Getreidepreise ist eine reguläre Begleiterscheinung jedes Krieges. Der große Bedarf der Militärverwaltung hat mit Notwendigkeit ein Steigen der Preise zur Folge. Aber es ist die Aufgabe der Verwaltung, dafür zu sorgen, daß diese Steigerung nicht ins Ungemessene geht und daß nicht die Landwirte, die ohnehin im Kriege eine bessere Position haben als Handel und Gewerbe, die Konjunktur in einer Weise ausnützen, die den übrigen Klassen der Bevölkerung verderblich wird. Im Deutschen Reich wurden aus diesem Grunde gleich bei Kriegsausbruch die Einfuhrzölle auf Getreide aufgehoben, und die Agrarier, die in Deutschland gleichfalls ausgezeichnet organisiert sind und ihren Vorteil zu wahren verstehen, haben sich dieser Maßnahme nicht nur nicht widersetzt, ja, sie haben derselben, im Interesse des allgemeinen Wohles, sogar ausdrücklich zugestimmt. In Oesterreich-Ungarn bestand von Haus aus die gleiche Absicht. Aber sie scheiterte am Widerstande der ungarischen Agrarier, während es bei den österreichischen Agrariern nur eines leichten Druckes bedurfte hätte, um sie zu überreden, da zahlreiche Landwirte patriotisch genug waren, auf ihre Sonderrechte zugunsten der Allgemeinheit verzichten zu wollen.

Es war von den ungarischen Agrariern um so törichter, in die Oeffnung der Grenzen nicht zu willigen, da eine derartige Maßnahme keine allzu große praktische Bedeutung gehabt hätte. Seit sich England dem Krieg angeschlossen hatte, ist die Getreideeinfuhr aus neutralen Ländern sehr schwierig geworden. Wiewohl Getreide äußerstenfalls als relative Konterbande anzusehen ist und höchstens dann gefahrt werden kann, wenn es für die Armee eines kriegsführenden Staates bestimmt ist, kommt doch aus überseeischen Staaten fast kein Getreide nach Europa. Die Schifffahrt ist völlig lahmgelegt, und das Getreide in den Vereinigten Staaten, in Kanada und Argentinien liegt in den Silos und in den Häfen, da es an neutralen Schiffen zur Beförderung fehlt. Für Oesterreich-Ungarn käme fast nur die Einfuhr aus Rumänien in Betracht, die sich jedoch von Tag zu Tag infolge der Verkehrsstockung, die auch in Rumänien eingetreten ist, immer schwieriger gestaltet und vielleicht bald ganz unmöglich sein wird. Wenn dann die ungarischen Agrarier ihre Zustimmung geben werden, wird es ihnen von keiner Seite mehr als Verdienst angerechnet werden. Immerhin hat die rechtzeitige Aufhebung der Getreidezölle in Deutschland bewirkt, daß die sonst übliche Spannung zwischen den Getreidepreisen in Berlin und in den Vereinigten Staaten geringer und demnach die Steigung der Getreidepreise verlangsamt worden ist.

In der Monarchie dagegen haben die Getreide- und Mehlpreise eine unerhörte Höhe erreicht. Der Meterzentner Weizen kostet jetzt in Budapest etwa 39 Kronen, gegen 24-60 Kronen vor einem Jahre, der Meterzentner Roggen 29 Kronen, gegen 19 Kronen. Sowohl der Weizen- als auch der Roggenpreis übersteigt die in den letzten 25 Jahren vorgekommenen Höchstpreise um je 5 Kronen, die Liefpreise der letzten zehn Jahre um 25, beziehungsweise 17 Kronen. Der Mehlp reis ist seit Kriegsausbruch von 42 bis 44 auf 60 Sella gestiegen, in einzelnen Provinzorten kommen sogar Preise von 64 Sella vor. Diese Preise sprechen laut und deutlich. Ihnen gegenüber verlieren gegenteilige statistische Nachweise ihren Wert. Von Fachleuten wird der Konsum der Monarchie an Weizen und Roggen auf zirka 95 Millionen Meterzentner berechnet. Stellt man ihnen die heurige Ernte der Monarchie an Brotgetreide mit 96,5 Millionen Meterzentner gegenüber, rechnet dazu die Importe seit Jahresbeginn an von zirka 4,8 Millionen Meterzentner und zieht hiervon rund 10 Prozent für Saatgetreide und Verderb ab, so ergäbe sich eine verfügbare Quantität von 91,3 Millionen Meterzentner und ein Ausfall von bloß 3,7 Millionen Meterzentner gegenüber dem Bedarf. Da auch Gerste, Mais und Kartoffeln zur Broterzeugung verwendet werden können, so wäre es an sich wohl möglich, mit den vorhandenen Vorräten ohne Import bis zur nächsten Ernte das Auslangen zu finden.

1. / 1. 1914.

Aber einerseits ist es nicht gut, der Statistik unbedingt zu vertrauen, zumal ja der Einfluß des Krieges, der ein Wertzerstörer ist, auf den Brotverbrauch, nicht leicht zu berechnen ist. Andererseits beweisen die Preise, daß, falls die Getreidevorräte wirklich ausreichend sind, die Landwirtschaft die Situation ungebührlich ausnützt und die Vorräte zurückhält. Nichts bürgt dafür, daß diese Tendenz nicht noch weiter anhält, daß die Preise nicht noch weiter steigen. Ein rasches Eingreifen der Regierung ist unvermeidlich.

Die Korporationen der Industrie und des Handels haben sich, der Not gehorchend, zu einem gemeinsamen Vorgehen geeint und, wie bereits berichtet, durch eine Deputation gestern der Regierung folgende Wünsche vorlegen lassen: Die Getreidezölle sollen sofort aufgehoben werden; für die verschiedenen Getreidesorten sollen Höchstpreise in der Höhe der vom Militärärar hierfür statuierten Requisitionspreise, für Mehl auf der gleichen Basis mit Sinzurechnung der zu erhebenden Mahlkosten festgesetzt werden; die Getreidevorräte sollen festgestellt werden.

Das sind keine Alternativen, sondern kumulativforderungen, die alle zugleich erfüllt werden müssen, wenn es besser werden soll. Man kann sich jetzt nicht mehr mit der Aufhebung der Getreidezölle allein begnügen, da diese Maßnahme nicht mehr stark und jedenfalls nicht mehr rasch wirken wird. Trotzdem muß man den Versuch machen, unsere Getreidebestände

so weit als möglich aus dem Ausland zu vermehren. Vielleicht kommt doch etwas Getreide aus Rumänien, Bulgarien oder über Italien herein. Vielleicht wird es mit der Zeit möglich sein, den Schiffspark der neutralen Staaten, insbesondere den der amerikanischen Union, so sehr zu vergrößern, daß sich ansehnliche überseeische Getreidequantitäten importieren lassen. Aber es würde lange dauern, bis solche Importe eine Wirkung auf den Inlandspreis üben, und darum müssen sofort Maximalpreise für die Getreidesorten festgesetzt werden. Selbstverständlich werden diese Maximalpreise noch immer hoch sein und den Agrariern einen ansehnlichen Gewinn übrig lassen. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Getreidezölle würden sie die Landwirte veranlassen, das System der Aufstapelung der Vorräte aufzugeben, da eine weitere Preissteigerung infolge der Maximalpreise unmöglich ist, während die freie Einfuhr mit der Zeit eine Senkung des Preisniveaus herbeiführen könnte. Die zwangsweise Erhebung der Vorräte ist dazu notwendig, daß man im äußersten Fall Getreidewucherer, die etwa auf eine spätere Erhöhung der Maximalpreise rechnen und an der Affaparierung festhalten, zwingen kann, den Gemeinden und Korporationen, die es brauchen, Getreide zu bestimmten Preisen abzugeben. Gewiß sind das Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit, aber nicht größer, als sie im Krieg auf anderen wirtschaftlichen Gebieten in zahllosen Fällen üblich und nötig sind, und sie sind in Kriegszeiten immer vorgenommen worden.

Zu einem vollen Erfolg ist ein gemeinsames Vorgehen Oesterreichs und Ungarns notwendig, da sonst die Zölle nicht aufgehoben werden können. Es ist zu hoffen, daß die ungarischen Agrarier sich nicht mit dem Fluch belasten werden, die Not der Zeit wucherisch ausgenützt zu haben. Sollte diese Hoffnung täuschen, so bliebe nichts übrig, als wenigstens die Preistaxen einzuführen, wenn es sein muß, in Bisleithanien allein. Freilich müßte man dann dafür sorgen, daß das billigere österreichische Getreide und Mehl nicht von ungarischen Händlern aufgekauft wird, um den Ring zu schließen. Wenn das gelingt und an der einmal festgesetzten Taxe in Oesterreich mit Energie festgehalten wird, so wird die Taxe schließlich auch in Ungarn wirksam werden.

1./X. 1914.

Kein rumänisches Getreideausfuhrverbot.

N Berlin, 30. Septbr., 10.33 V. (Priv.-Tel.) In den letzten Tagen ist gemeldet worden, daß Rumänien neuestens ein allgemeines Getreideausfuhrverbot erlassen habe. Die „Voss. Zig.“ ist von zuständiger Stelle mitzuteilen ermächtigt, daß gestern ein Telegramm des rumänischen Handelsministers eingetroffen ist, das den Erlass eines allgemeinen Getreideausfuhrverbots ausdrücklich in Abrede stellt. Für gewisse Cerealien, so wird erläuternd bemerkt, bestehe schon seit mehreren Wochen ein Ausfuhrverbot, dagegen sei die Ausfuhr der wichtigsten Exportartikel Rumäniens wie Weizen, Mais und Gerste auch heute noch nicht verboten. Allerdings herrsche infolge der starken Ausfuhr augenblicklich ein großer Wagenmangel und infolgedessen stocke der Getreideandel; sobald aber diese Störung behoben sei, werde die Ausfuhr der genannten Getreidearten nach wie vor erfolgen.

Die Verbilligung der Getreide- und Mehlpreise.

Von Professor Dr. Rudolf Kobatsch.

Wien, 30. September.

Alle maßgebenden wirtschaftlichen Korporationen Oesterreichs haben sich zusammengesunden, um in der höchst dringenden Frage der Verbilligung der außerordentlich hohen Getreide- und Mehlpreise bei der Regierung entscheidende Schritte zu tun. Die österreichische Regierung hat zugesagt, diesem Wunsche, welchen die Vertreter der landwirtschaftlichen Produktion, des Getreide- und Mehlhandels und des Müllergewerbes einmütig vorbringen, zu entsprechen und alles aufzubieten, um auch die ungarische Regierung, mit welcher in dieser Frage Hand in Hand zu gehen ist, zu einem gleichen Standpunkte zu vermögen.

Es ist bedauerlich, daß Oesterreich-Ungarn, ein Ländergebiet, welches sich in normalen Zeiten bei normalen Ernten fast immer selbst ernähren kann — wenngleich in Zeiten steigender wirtschaftlicher Konjunktur und größeren Konsums bescheidene Einfuhren stattgefunden haben — derzeit weit höhere Getreide- und Mehlpreise verzeichnet als das deutsche Wirtschaftsgebiet, ja sogar als auf Getreideeinfuhren in großen Mengen unbedingt angewiesene Länder, wie zum Beispiel die Schweiz. Naht etwa ein übermäßiger Rückgang des Angebotes noch eine außergewöhnliche Steigerung der Nachfrage, sondern hauptsächlich ungerechtfertigtes Zurückhalten des Getreides auf dem Felde oder in den Lagern, und zwar in Oesterreich und in Ungarn, muß als die Ursache unserer übermäßig hohen Getreide- und Mehlpreise bezeichnet werden.

Während Weizen (slowakischer und Schüttler) in Wien noch Ende April dieses Jahres erst 26 Kronen 90 Heller und zu Beginn des Kriegsausbruches (Ende Juli) erst 27 Kronen 95 Heller notierte, stieg dieser Preis im August auf 32 Kronen und Ende September auf 39 Kronen. Niederösterreichischer Roggen stieg in der Zeit von Ende Juli bis Ende September von 20 Kronen 55 Heller auf 29 Kronen. Dementsprechend entwickelte sich auch der Mehlpreis, namentlich im Detailverkauf, was ja für den Massenkonsum vor allem in Betracht kommt; er war noch im Frühjahr und Sommer dieses Jahres 38 bis 40 Heller und erreichte im September sprunghaft einen Preis von 54, 58, 60 und mehr Heller an einzelnen wichtigeren Konsumorten.

In außergewöhnlichen Zeiten müssen auch außergewöhnliche Mittel zur Abwendung von wirtschaftlichen Mißständen angewendet werden, unbeschadet aller wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Bedenken.

Die wirtschaftlichen Korporationen haben nun als Mittel der Abwehr, ähnlich wie im verbündeten Deutschen Reiche, vorgeschlagen:

Zeitweilige Aufhebung der Getreide- und Mehlzölle (zumindest aber eine ausgiebige Ermäßigung dieser Zölle), weil aller Voraussicht nach denn doch, ähnlich wie es ja im Kriegsmonat August noch der Fall war, auch derzeit Einfuhren aus fremden Ländern zur Ermäßigung des Preises möglich erscheinen. Diesbezügliche Verhandlungen der maßgebenden Kreise sind im Zuge.

Weiter wird die möglichste Heranziehung von **Erbsen** zur vegetabilischen Ernährung vorgeschlagen, und zwar in erster Linie der Gerste, des Mais, der Kartoffel, beziehungsweise der Mehle daraus. Auch hier gibt das bewährte Vorbild des Deutschen Reiches genügende Anhaltspunkte zur Durchführung praktischer Maßnahmen. Es sei hier erwähnt, daß in Deutschland erst kürzlich auch der Gedanke des **Verbots der Verfütterung der Gerste in Betracht** gezogen wurde.

Als weiteres und wohl wichtigstes Mittel wurde die Einführung von **Höchstpreisen** für Brotgetreide, Mehl und Backprodukte vorgeschlagen. Es ist erfreulich, daß auch hier bedeutende deutsche Vorarbeiten zur Verfügung stehen, namentlich insofern es sich um die Komplikationen bei der Durchführung dieser Maßnahme handelt. Sowohl die großen deutschen Handelskammern als auch die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben diese Frage gründlich studiert. Es fand im preussischen Handelsministerium kürzlich eine Vorberatung statt, wo ebenfalls die Schwierigkeiten dieser Angelegenheit erörtert wurden. Das volkswirtschaftlich wichtigste Problem ergibt sich aus dem Umstande, daß die Getreideproduktion in den einzelnen Teilen des Landes bekanntlich nicht gleichmäßig und gleich gut vor sich geht, und daß die Versendung der Getreidemengen zur Mühle und des Mehles zu den Konsumorten begreiflicherweise verschieden hohe Transportkosten verursacht. Mit Recht bemerken aber die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, daß hier spezielle Interessen hintanzusehen sind und die Interessen der Allgemeinheit und das Gemeinwohl allein ausschlaggebend sein müssen. Man soll nicht einen mathematisch genau erstellten Höchstpreis zu ergründen versuchen, sondern einen Preis, welcher im großen und ganzen allen beteiligten Interessenten gerecht wird, den Getreide- und Mehlproduzenten und den Händlern einen hinlänglichen Gewinn läßt, den Konsumenten aber die Brotversorgung erleichtert, wenn auch nicht in allzu weitgehendem Maße (um die Nachfrage nicht zu sehr zu erhöhen und dadurch wieder preissteigernd zu wirken).

Anzustreben wäre auch die Festsetzung des **Mahllohnes** der Mühlen, ebenso erwägenswert erscheint es, in der jetzigen Zeit auf die Erzeugung einiger weniger Mehltypen überzugehen, um ein besseres Ausbeuteverhältnis zu erzielen und die Feststellung der Höchstpreise selbst wesentlich zu vereinfachen.

Von den wirtschaftlichen Korporationen wird darauf hingewiesen, daß die jetzigen Preise alle bisherigen Höchstpreise, auch die nach der sehr geringen Ernte 1909/10, weit

überflügeln und auch die in der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli l. J., betreffend die Festsetzung von Normalpreisen für die Lieferungen von Verpflegungsartikeln, genannten Preise weit übertreffen. Es muß hier ein geeigneter **Mittelpreis** gefunden werden, welcher für einzelne zusammenhängende und auch tariflich gleichartig gelegene Konsumgebiete verschieden erstellt werden könnte.

Unbedingt notwendig zur Durchsetzung dieser Maßnahmen wird von den wirtschaftlichen Korporationen die **Mitwirkung und Zustimmung Ungarns** erachtet. In Ungarn selbst wird sogar in landwirtschaftlichen Kreisen darauf hingewiesen, daß die Preise außergewöhnlich hoch seien und daß Getreidemengen absichtlich zurückgehalten werden, was sich mit den patriotischen Pflichten der Landwirtschaft nicht vereinbaren lasse. Es ist zwar nicht zu befürchten, daß, wenn Oesterreich allein Höchstpreise festsetzen wollte, ein Abfluß von Getreide nach Ungarn stattfinden würde, schon deshalb nicht, weil Ungarn noch einen bedeutenden Ueberschuß, insbesondere an Weizen, hat, welchen es derzeit wohl nur ausschließlich nach Oesterreich absetzen kann und auch absetzen muß. Im übrigen könnte Oesterreich, wenn Ungarn der Festsetzung von Höchstpreisen wider Erwarten nicht zustimmen sollte, im eigenen Wirkungskreise Maßnahmen treffen, welche die Ausfuhr des Getreides nach Ungarn unmöglich machen würden.

Im Zusammenhange mit den Höchstpreisen steht eine andere, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 1. August d. J. in Oesterreich und eines ungarischen Gesetzartikels zulässige Maßnahme der Verwaltungsbehörden: die **Vorratserhebung** und die **Verpflichtung zur Lieferung**. Auch dieser Akt der Wirtschaftspolitik wird von den wirtschaftlichen Korporationen mit Recht zur Durchführung empfohlen.

Es steht zu hoffen, daß die österreichische und die ungarische Regierung in Erkenntnis der hohen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Brotverorgungsfrage die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Durchführung bringen werden. Immerhin wäre es im Hinblick auf die hohen staatlichen Interessen, die hier auf dem Spiele stehen, geboten, daß auch die beiden gemeinsamen Minister des **Außern** und des **Krieges** ihrerseits auf die beiden Regierungen Einfluß nehmen würden, um den vollen Erfolg zu sichern.

2. 12. 1914.

Die Getreidetenerung.

Zuschrift.

Die infolge des Weltkrieges ganz enorm gestiegenen Preise für die beiden Hauptfruchtgattungen — Weizen und Roggen — einerseits und der jetzt beinahe unmöglich gemachte Import derselben aus dem Ausland andererseits erfordern die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise, um das ungefähr fehlende Quantum bis zur nächsten Ernte festzustellen und dann einen Ersatz hiefür zu beschaffen.

Laut amtlicher Ausweise erntete Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1904 bis 1913 1011.6 Millionen Meterzentner Weizen und Roggen, importiert wurden in diesem Zeitraum Weizen, Roggen und Mehl 18.4 Millionen Meterzentner, das sind zusammen 1030 Millionen Meterzentner; ab Export in Weizen, Roggen und Mehl 5.6 Meterzentner, Verbrauch in zehn Jahren 1024.4 Meterzentner, also pro Jahr Durchschnitt 102.44 Millionen Meterzentner für zirka 50 Millionen Menschen = 205 Kilogramm pro Kopf und Jahr.

Die diesjährige Ernte für Weizen und Roggen beträgt zirka 90 Millionen Meterzentner, gebraucht werden jedoch mindestens rund 102 Millionen Meterzentner, wir haben somit mit einem Manko von zirka 12 Millionen Meterzentner zu rechnen, deren Import aus den Balkan- und überseeischen Ländern wegen der kriegerischen Zustände nicht möglich ist, es muß daher Ersatz im Inland gefunden werden. Da Gerste nicht exportiert werden darf und die Ernte hierin glänzend war, so haben wir den hollwertigen Ersatz für das fehlende Quantum Brotgetreide bereits gefunden. Gerstenmehl ist für gekochte Mehlspeisen aller Art so hochwertig und schmackhaft wie Weizenmehl; Gerstenknödel, -tascherl u. werden seit jeher von der bürgerlichen Landbevölkerung gern genossen und sind dem Körper so zuträglich wie Weizenknödel u. Dabei kostet Gerste 20 K., Weizen dagegen 36 K. pro 100 Kilogramm, und wird daher Gerstenmehl ungefähr die Hälfte kosten wie Weizenmehl. Auch als Beimischung ins Kornmehl für das Brot, bis 40 Prozent, ist Gerstenmehl sehr gut geeignet. Es kann somit das ganze fehlende Quantum an Weizen und Roggen durch Gerste ersetzt werden.

Als weiteres Surrogat käme Maismehl in Betracht, das, mit Weizenmehl und Hülsenfrüchtlmehl (aus Erbsen, Bohnen und Linsen) zur Hälfte vermischt, ein sehr nahrhaftes Mehl zum Backen und Kochen gibt.

Bei dieser Gelegenheit noch einige Worte über die akut gewordene Frage der Aufhebung der Einfuhrzölle auf Weizen und Roggen. Diese Maßregel wird unbedingt eintreten müssen, wenn nicht eine exorbitante Verteuerung der Brotfrüchte ohne Unterbrechung stattfinden sollte. Wie erwähnt, beträgt die durchschnittliche Produktion an Weizen und Roggen pro Jahr 101.1 Millionen Meterzentner, da aber für 50 Millionen Seelen a 205 Kilogramm 102.5 Millionen Meterzentner gebraucht werden, so ergibt sich bei einer Durchschnittsernte von 101.1 Millionen Meterzentner bereits ein Minus von 1.4 Millionen Meterzentner. Die Einwohnerzahl von Oesterreich-Ungarn wurde bei der Zählung im Jahre 1910 mit 49.4 Millionen konstatiert, und da bekanntlich mit jedem Jahr ein Zuwachs von beinahe ein Prozent eintritt, so kann pro 1920 mit einer Seelenzahl von 54 Millionen gerechnet werden, die a 205 Kilogramm zirka 110.7 Millionen Meterzentner Weizen und Roggen konsumieren werden. Mit einer Erhöhung der Produktion kann nicht gerechnet werden und muß daher bei einer Durchschnittsernte von 101.1 Millionen Meterzentner mit einem Import von ungefähr 9.6 Millionen Meterzentner per Jahr kalkuliert werden.

Es wäre also für das zum Import notwendige Quantum Brotgetreide der Zoll überhaupt aufzuheben oder zumindest sollten die jetzigen bestehenden K. 6.30 für Weizen auf die früher bestandenen K. 3.60, K. 5.80 für Roggen auf die früher bestandenen K. 3.60 reduziert werden.

Leopold Sayerl,

Geschäftsführer bei der Bäckerei-Gesellschaft
Karl Wemola, G. m. b. H.

2./X. 1914.

Brot durch Zusatz von Kartoffelmehl.

N Berlin, 1. Oktbr. (Priv.-Tel.) Neuerdings ist im Auftrage der Heeresverwaltung Brot durch Zusatz von Kartoffeln zum Getreidemehl hergestellt worden. Wie die „Deutsche Politische Korrespondenz“ mitteilt, hat man damit in den Gefangenenlagern gute Erfahrungen gemacht. Die Leute haben das Brot gern genommen und es ist ihnen gut bekommen. Auch sonstige Versuche haben sich bewährt. Hier und da ist nur der etwas süßliche Geschmack bemängelt worden. Dem hat man abgeholfen durch einen größeren Zusatz von Hohlteig. In der nächsten Woche wird über die Erfahrungen, die mit diesem Mischbrot gemacht worden sind, an die Regierung ein Bericht erstattet werden und die Regierung wird dann entscheiden, ob das Brot einen besonderen Namen erhalten oder ob es ohne weiteres in den allgemeinen Handel zugelassen werden soll. Dem strengen Wortsinne des Nahrungsmittelgesetzes nach handelt es sich eigentlich um eine Verfälschung, gegen die von der Staatsanwaltschaft eingeschritten werden müßte. Jedoch hat der Bundesrat auch hier die Möglichkeit, für die Kriegszeit eine Ausnahme zuzulassen, wonach sich dann die Staatsanwaltschaft zu richten hätte.

Höchstpreise für den Großhandel.

In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten führte der Frankfurter Magistrat aus, er habe bisher von der Festsetzung von Höchstpreisen Abstand genommen, weil es durch Verhandlungen mit den Kleinhandlern, insbesondere den großen Kolonialwarenhandlungen, erreicht werden konnte, daß die Kleinhandelspreise in einem angemessenen Verhältnis zu den Großhandelspreisen blieben. Gleiche Verhandlungen mit den Mühlenbesitzern sind aber gänzlich erfolglos geblieben. Wir haben zurzeit, so heißt es in dem Schreiben, wieder die höchsten Preise für Weizen und Roggenmehl seit der Mobilmachung, eine Erhöhung der Brotpreise für Frankfurt hat bereits stattgefunden, und es ist eine weitere Erhöhung zu befürchten.

Trotz der Schwierigkeiten, die die Festsetzung von Großhandelspreisen macht, glauben wir, da die Androhung von Höchstpreisen mehrfach und dringend erfolgt aber wirkungslos geblieben ist, daß nunmehr die Notwendigkeit vorliegt, daß der Minister Höchstpreise für den Großhandel mit Getreide, Mehl und Kartoffeln alsbald festsetzt. Es wird schwer sein, die Höchstpreise auf Grund einzelner Kalkulationen festzusetzen; man wird vielmehr auf Schätzungen angewiesen sein. Den Produzenten wird jedenfalls kein Unrecht geschehen, wenn die Höchstpreise so bemessen werden, daß für die einzelnen Getreide- und Mehlsorten und auch für Kartoffeln ein prozentualer Zuschlag entweder zu den Preisen in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs oder zu den Preisen in der Zeit vor der Mobilmachung gemacht wird. Dieser Zuschlag dürfte mit zehn Prozent reichlich hoch geariffen sein. Eine Festsetzung übermäßiger Höchstpreise würde zweifellos zu einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel führen. Es empfiehlt sich daher, den Zuschlag zunächst möglichst niedrig zu bemessen und eine Revision der Höchstpreise in ganz kurzen Zwischenräumen vorzusehen.

4. X. 1914.

Wien, 4. Oktober.

(Gerstenkäufe zu Vermahlungszwecken.)

Trotz der ungewöhnlich hohen Preise, die für Brotfrüchte bezahlt werden, und trotz der Verteuerung, welche sowohl Weizen als Korn in den letzten Tagen wieder erfahren, wird das Angebot in diesen Zerealien nicht williger. Die Mühlen, bei denen der starke Begehr nach allen Mehlsorten anhält, bewilligen fließt die geforderten Aufzahlungen, sind aber trotzdem nicht imstande, sich mit Rohprodukt genügend zu versehen. Preise, die bis vor kurzem noch geradezu als Phantastiepreise galten, sind jetzt Tatsache geworden. Gestern erzielte Weizen besserer Qualität bis zu 19% K. pro 50 Kilogramm, und für Roggen wurden mitunter 15% K. angelegt. Dennoch mußten sich Reflektanten, die jedes Warenquantum willig übernommen hätten, mit waggontweisen Anschaffungen begnügen. Da kürzlich von uns angekündigte Versuche, die mit einem aus Gerste und Roggenmehl erzeugten Brot angestellt wurden, ergeben haben, daß die Backprobe weder im Geschmack noch in der Haltbarkeit hinter dem gewöhnlichen Kornbrot merklich zurückbleibt, schritten die Mühlen gestern, und zwar in nicht geringem Umfange, zu Ankäufen von Gerste zu Vermahlungszwecken. Beabsichtigt wird, zur Broterzeugung ein Mehl zu verwenden, das zu zwei Dritteln aus Gerste und nur zu einem Drittel aus Roggen besteht. Die Mühlen beabsichtigen ferner, eine bessere Ausbeute des Rohproduktes dadurch zu ermöglichen, daß nicht wie bisher verschiedene Mehlsorten, sondern nur eine Durchschnittsqualität erzeugt wird. Zweifellos kann durch diese Maßnahmen die Konsumversorgung leichter vor sich gehen, aber dies hindert nicht, daß stets von neuem darauf hingewiesen wird, die Warenknappheit, die heuer in so scharfem Maße seit Kampagnebeginn besteht, erscheine in den Ernteverhältnissen nicht genügend begründet. Der Ertrag der heimischen Produktion ist groß genug, um selbst den durch den Krieg erhöhten Bedarf der Militärverwaltung und der Zivilbevölkerung auf viele Monate hinaus zu decken. Der Zufuhrenmangel sowie die dadurch bedingte Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel ist demnach zum überwiegenden Teil auf eine Abgabereserve der ersten Hand zurückzuführen. Hauptächlich gilt dies vom ungarischen Ausgebot in Weizen und Korn. Bei dem Manoe an genügenden Offerten von dort reichen dann selbstverständlich die zisleithanischen Zufuhren nicht hin, um dem erhöhten Verbrauch der diesseitigen Reichshälfte allein zu genügen. Der Ruf nach Festsetzung von Maximalpreisen für den Großverkehr in Getreide und Mehl wird immer dringlicher.

4./X. 1914.

**Neuerliche Steigerung der inländischen
Getreidepreise.**

Während an den auswärtigen Märkten die Getreidepreise in der abgelaufenen Woche vorwiegend der schwächeren Richtung zuneigten, ist im inländischen Verkehr eine neuerliche wesentliche Befestigung eingetreten. Trotz der ganz exorbitanten Preise zeigt sich noch immer keine Besserung des Angebotes in Weizen, noch weniger aber in Roggen, so daß die Mühlen mit Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung der Rohprodukte zu kämpfen haben. Die Forderungen nach Abhilfe werden mit Recht immer dringender. Weder die Ernte in Ungarn, noch die sonstigen Verhältnisse lassen die *abnorme* hohe Preislage als gerechtfertigt erscheinen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Produzenten — nur diese kommen derzeit als Warenbesitzer in Betracht — noch über genügende Vorräte in Weizen wie in Roggen verfügen, jedoch mit dem Verkaufe zurückhalten. Auf eine Milderung ist für die nächste Zeit um so weniger zu rechnen, als die Anbauarbeiten im vollen Gange sind, die Zufuhren demnach eine weitere Verringerung erfahren dürften. Weizenpreise von zirka 19 Kronen, Roggenpreise von zirka 15 Kronen 50 Heller sprechen wohl eine deutliche Sprache und es müssen daher endlich Maßnahmen getroffen werden, um eine Fortsetzung der Preisbewegung hintanzuhalten.

(Getreideteuerung.) Das Sprichwort „Gut der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“ ist heutzutage dahin richtig zu stellen, daß dieses zumindest auch für die Industriellen, das heißt die Arbeitermassen, Geltung hat. Es ist gewiß richtig und angezeigt, wenn der Staat in dieser weltbewegenden Zeit alle Produzenten und jede Produktion fördert und allseitig durch entsprechende Preise entsprechenden Verdienst verschafft, denn dieses Gebaren ist viel rationeller als die Unterstützung durch Barmittel, die nur den Bettel ausdehnt. Von dieser Förderung sollen die Landwirte ihren Teil haben, aber auch Industrie und Gewerbe, denn damit wird der Staatserhaltung in bester Weise gedient. Da die Mittel dazu die übrigen Staatsbürger, also die großen Massen, herzugeben haben, wird sich's aber darum handeln, daß der eine Teil nicht übertrieben begünstigt, der andere Teil wieder nicht unnötig stark belastet wird. In dem Falle, der an dieser Stelle behandelt wird, ist nun zu sagen, daß der Landwirtschaft unbedingt in den letzten Wochen zu weitgehende Vorteile zugebilligt worden sind. Denn stehen schließlich die Kosten des Lebensunterhaltes nicht im rechten Verhältnis zur Erwerbs-, beziehungsweise Verdienstmöglichkeit, so stimmt die Rechnung nicht und der Fehler muß dort behoben werden, wo er steckt. Die heurigen Ernten in unseren beiden Staatsgebieten berechnen gewiß am allerwenigsten in dieser frühen Periode zu so enormem Preisstand, wie er namentlich für Brotgetreide, aber auch für alle übrigen Zerealien dormalen besteht. Es existiert ja nichts weniger als ein Notstand in irgendwelcher Fruchtgattung! Durch den Landregen dieser Tage konnten die neuen Ackerungen vorgenommen werden, und da es hierzu auch an Arbeitskräften nicht fehlt, werden sie gewiß in der gesamten Monarchie rechtzeitig und vollständig vollendet werden. Ebenso ist anzunehmen, daß während der früheren langen, ungewöhnlich guten Wetterperiode der Drusch zuallermeist beendet worden ist. Für die jetzige Mais- und Kartoffelernte verspricht die Witterung ebenfalls Günstiges und die Erträge werden, nach den bisherigen Ausichten, sicher nicht viel zu wünschen übriglassen. Wenn nun in Ungarn über die in quantitativer und qualitativer Hinsicht schwache Weizenernte mit einigem Recht geklagt werden darf, so finden die Ökonomen die Kompensationen nicht bloß in dem besseren Preisstand, sondern auch in dem reichlichen Ertragnis aller anderen Zerealien. Die Kriegsleistungen aber doppelt, das

heißt auch an die Agrarier zu bezahlen, erscheint absolut unberechtigt, und wenn schon andere Maßnahmen nicht beliebt werden oder bei der ungarischen Regierung nicht durchzusetzen gehen, so müssen endlich solche Preisbestimmungen für die landwirtschaftlichen Produkte behördlich festgestellt werden, die den beiderseitigen Produzenten gerecht werden, für die Konsumenten jedoch in demselben Maße billig sind. Darüber hinaus muß aber dafür gesorgt werden, daß das Material immer in genügendem Umfang geliefert wird, denn mit der Preisfixierung allein ist oder wäre nichts getan. Die in letzter Zeit täglich steigenden Getreidepreise wirken nicht nur täglich aufs neue beunruhigend, sondern sie erregen nicht geringere Besorgnis dadurch, daß die Abgabelust der Agrarier trotz der Preissteigerungen und der noch nicht dagewesenen Preishöhe keine Zunahme erfährt. Alle Verhältnisse für und wider in Betracht gezogen, wäre für die Hauptfruchtgattungen, und zwar ebensowohl für Ungarn als unsere Reichshälfte, für gute und gesunde Durchschnittsqualitäten bis auf weiteres festzusetzen: für Weizen ein Preis von K. 15.—, für Roggen von K. 12.50, für Gerste und Hafer von K. 10.—, für alten Mais von K. 9.— pro 50 Kilogramm, etwaige Preisunterschiede könnten vielleicht in Oesterreich nach Provinzen, in Ungarn oberhalb oder unterhalb Budapest statuiert werden. Durchschnittlich betragen die Preiserhöhungen seit Mitte August für Weizen zirka K. 6.50, für Roggen zirka K. 7.50, für Gerste (trotz Ausfuhrverbot) zirka K. 4.— und für Mais K. 3.— pro 100 Kilogramm. Nur Hafer, der eigentliche Kriegsartikel, hat seine Notierung um zirka K. 1.— pro 100 Kilogramm ermäßigt, weil der Zivilbedarf um so geringer geworden ist. In demselben Maße sind natürlich auch Weizen- und Roggenmehle gestiegen. Nicht aus Uebermut wird von allen bürgerlichen Institutionen neuestens immer dringender um Maßnahmen bei den Regierungen in Oesterreich und Ungarn petitioniert, die dem weiteren Getreidewucher abhelfen sollen, denn der Gewalt und dem Egoismus auf der einen Seite muß das Diktat und der Patriotismus auf der anderen Seite entgegengestellt werden. Also, sofortige Aufhebung der Getreidezölle und Bestimmung von Maximalpreisen! In Berlin sind in Erwartung der Maximalpreise — die Zölle wurden gleich anfangs des Krieges suspendiert — die Preise bereits rückgängig, wobei jedoch zu betonen ist, daß sie die Höhe unserer Notierungen, speziell für Brotfrüchte, bisher nicht erreicht haben.

4./X. 1914.

Rumänisches Getreide für Deutschland.**Die Ausfuhr einer Million Meterzentner gesichert.**

Aus Bukarest wird uns vom 1. d. berichtet: Die in auswärtigen Blättern verbreiteten Nachrichten über ein Ausfuhrverbot für Getreide, das die rumänische Regierung erlassen hätte, entsprechen in dieser Form nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Infolge großer Schwierigkeiten beim Eisenbahnverkehr einerseits und andererseits in Konsequenz der kriegerischen Ereignisse mußte die rumänische Regierung wohl Sicherheitsmaßnahmen treffen und den Export einzelner Getreidesorten einschränken. Zu einem absoluten Ausfuhrverbot ist es jedoch nicht gekommen, und insbesondere können die Verfügungen, die getroffen wurden und eventuell noch getroffen werden müssen, sich nicht auf jene Kaufverträge von Getreide beziehen, die bereits vor Erlass der erwähnten Verordnungen abgeschlossen wurden, zumal in solchen Fällen, wo auch bereits für die Verfrachtung bindende Abmachungen bestanden.

Große Firmen aus dem Deutschen Reich haben nun schon vor einigen Wochen mit großen Bukarester Getreidehändlern Verträge geschlossen, die sich auf die Lieferung von zirka einer Million Meterzentner Getreide beziehen, die im Laufe des Spätherbstes abzuliefern sind. Die rumänischen Firmen haben sich für den Export auch schon eine stattliche Anzahl von Waggonen gesichert, die hier und in einigen Stationen im Lande bereitstehen und sobald die Verkehrsschwierigkeiten behoben sind, sukzessive mit den Zerealien nach ihren Bestimmungsorten abgehen werden.

Neuerliche Anfragen bei der rumänischen Regierung ergaben nämlich die Antwort, daß der Erfüllung dieser Verträge keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, so zwar, daß zum mindesten dieses Quantum Getreide aus Rumänien für Deutschland garantiert erscheint. Dadurch ist manche Kombination der Feinde Deutschlands durchkreuzt. Die Lieferungen rumänischen Getreides sind übrigens nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom politischen und militärischen Standpunkt aus betrachtet, ein wichtiges Ereignis.

Die Steigerung der Getreide- und Mehlpreise.

Eine Aktion des Budapester Magistrats.

(Tel. des k. ung. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Budapest, 3. Oktober. Der hauptstädtische Magistrat hat an die Regierung eine dringende Eingabe gerichtet in der um provisorische Aufhebung der Getreidezölle sowie um behördliche Feststellung der Höchstpreise für Getreide und Mehl ersucht wird.

In der Magistratssitzung, in der dieser Beschluß gefaßt wurde, kam auch die Differenz zwischen den Weizen- und den Engros-Mehlpreisen zur Sprache. Seit Beginn des Krieges haben die Mühlen die Preise von 12 auf 20 K. erhöht, welche Differenz selbstverständlich das konsumierende Publikum bezahlen müsse. Zur Klärung dieser sowie anderer ähnlicher Fragen findet demnächst unter Heranziehung der interessierten Kreise und kompetenten Behörden eine Enquete statt. Falls die Berechtigung der übermäßigen Preisdifferenz nicht nachgewiesen werden sollte, werden gewisse behördliche Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

In der nächsten Generalversammlung des hauptstädtischen Municipalausschusses wird Stadtrepräsentant Dr. Rudolf Havasz eine Interpellation wegen der übermäßigen Erhöhung der Mehlpreise einbringen.

Maximalpreise für Getreide und Mehl in Ungarn.

B. Budapest, 3. Oktober. Der hauptstädtische Magistrat hat an die Regierung eine dringende Eingabe gerichtet, in der um prohibitorische Aufhebung der Getreidezölle sowie um behördliche Feststellung der Höchstpreise für Getreide und Mehl ersucht wird. In der Magistratssitzung, in der dieser Beschluß gefaßt wurde, kam auch die Differenz zwischen den Weizen- und Engros-Mehlpreisen zur Sprache. Seit Beginn des Krieges haben die Mühlen die Preise von 12 auf 20 Kronen erhöht, welche Differenz selbstverständlich das konsumierende Publikum bezahlen müsse. Zur Klärung dieser sowie anderer ähnlicher Fragen findet demnächst unter Heranziehung der interessierten Kreise und kompetenten Behörden eine Enquete statt. Falls die Berechtigung der übermäßigen Preisdifferenz nicht nachgewiesen werden sollte, werden gewisse behördliche Maßnahmen dagegen ergriffen werden. In der nächsten Generalversammlung des hauptstädtischen Municipalausschusses wird Stadtrepräsentant Dr. Rudolf Savaß eine Interpellation wegen der übermäßigen Erhöhung der Mehlpreise einbringen.

4./X. 1914

Anhaltende Getreidehauffe.

Der Mangel an Brotgetreide. — Große Verkaufsläufe seitens der Provinzmühlen. — Der Herbstanbau. — Die Getreideversorgung. — Forderung nach Aufhebung der Getreidezölle und nach Feststellung von Höchstpreisen.

Das markanteste Moment in dieser Berichtswoche bildete der immer schärfer hervortretende Mangel an Brotgetreide, welcher nunmehr selbst die Provinzmühlen zwingt, zu Ersatzmitteln zu greifen, um ihre ungestörte Produktion zu sichern. Unter den vielen Fragen, welche übrigens die Landwirtschaft und die Getreideinteressenten derzeit beschäftigt, ist wohl auch jene über den Herbstanbau als eine der wichtigsten zu bezeichnen. Er öffnet sich doch im Hinblick auf den Kriegszustand, in welchem sich die österreichisch-ungarische Monarchie befindet, vielfach Aussichten, daß die Herbstbestellung teils wegen Mangels an Arbeitskräften, teils wegen der auf den verschiedenen Operationsgebieten unendlich gewordenen Feldarbeiten nur in sehr beschränktem Maße erfolgen werden können. Aus diesem Grunde wird es denn rechtzeitiger Maßnahmen der beiderseitigen Regierungen bedürfen, um für die kommende Ernte die Voraussetzung zu ihrer günstigen Entwicklung zu schaffen, und zwar in dem Sinne, daß ein möglichst großes Anbauareale noch im Herbst bestellt werden kann. In dieser Hinsicht sind bereits Meldungen von Regierungsmaßnahmen in die Öffentlichkeit gelangt und besonders aus Ugram interessierte die amtliche Mitteilung, daß nach den einlangenden Berichten der Bezirksbehörden der größte Teil der Winterfrüchte bereits bestellt sei. Weniger befriedigend sind indessen die diesbezüglichen Nachrichten aus Ungarn, wo allerdings ungünstige Witterung die Feldarbeiten bisher beeinträchtigte. Wohl hat die Ernte heuer in der Gesamtmonarchie ein dem normalen Verbrauch entsprechendes Erträgnis geliefert, indessen darf aber nicht vergessen werden, daß wir infolge der steten Zunahme des Konsums in den letzten Jahren gegen Ende der Saison bis zum Erscheinen der neuen Ernte auf Importe angewiesen waren. Angesichts der schon des öfteren erwähnten ganz ungewöhnlichen Anforderungen, welche gegenwärtig an die Getreideversorgung gestellt werden, wird sich nun auch die Notwendigkeit umfangreicherer Importe ergeben, und da ist angesichts der Schwierigkeiten, welche sich dem Getreideimport in Kriegszeiten entgegenstellen, die Forderung nach Aufhebung der Getreidezölle wohl am Platze. Denn nur durch die Aufhebung der Getreidezölle wäre es vielleicht möglich, daß fremdes Getreide auf den Markt gelangen kann.

Hand in Hand mit der Forderung nach Aufhebung der Getreidezölle geht der Wunsch nach Feststellung von Maximalpreisen. Bedingt wird der Wunsch durch die traurige Erscheinung, daß das Getreide seitens der Produzenten zurückgehalten wird und hierdurch infolge des starken Bedarfes eine fortwährende Steigerung der Getreidepreise herbeigeführt wird. Wenn auch zugestanden werden muß, daß unter dem Kriegszustande die geregelten Getreidezufuhren gehemmt sind, daß der Drusch mangels geschulter Arbeitskräfte nicht so rasch zu Ende geführt werden kann wie in normalen Zeiten, daß infolgedessen die fertige Ware eine Verzögerung erfahren mußte, so ist doch im Hinblick auf die bisherigen Maßnahmen der Regierung rücksichtlich der feinerzeitigen Bewilligung von Enturlauben an die der Landwirtschaft zugehörigen Heeresmannschaft sowie Zuweisung von Arbeitern an die Landwirtschaft und endlich der Transporterleichterungen in keiner Weise die Erklärung gegeben für das außerordentlich knappe Ausgebot, welches seit Wochen auf allen Getreidemärkten der Monarchie in allen Artikeln zu beobachten ist und wobei Preise gefordert werden, die das Bezugsvermögen nicht zu fassen vermag. Die Forderung nach Getreidemaximal-

preisen hat denn auch bisher immer weitere Kreise erfaßt und die imposanten Kundgebungen der letzten Tage, welche zugunsten der Schaffung von Maximalpreisen für Getreide erfolgten sowie die Vorstellungen, welche Vertreter aller wirtschaftlichen Kreise beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh erhoben, werden wohl die Regierung von der Notwendigkeit einer solchen Maßregel überzeugt haben. Wie diesbezügliche Berichte melden, hat auch der österreichische Ministerpräsident die Notwendigkeit der Schaffung von Maximalpreisen für Getreide zugegeben, indessen aber auch gleichzeitig betont, daß solchen Maßregeln große Schwierigkeiten entgegenstehen und eine Uebereinstimmung aller maßgebenden Faktoren erzielt werden muß. Es ist nur zu hoffen, daß die Bestrebungen des Grafen Stürgkh von Erfolg begleitet seien und eine baldige Uebereinstimmung aller maßgebenden Faktoren komme, damit den tatsächlich unheimlich gewordenen Verhältnissen, welche die Getreidemärkte beherrschen, sobald als möglich ein Ende gesetzt werde.

Freie Einfuhr von Brotfrucht!

Die Aufhebung der Getreidezölle, die im Deutschen Reich bekanntlich sofort bei Kriegsausbruch verfügt wurde, beginnt auch bei uns von Tag zu Tag lauter Begehrt zu werden und eine Montag gebrachte Meldung versichert, daß sich die Widerstände gegen diese Maßregel verringern. Daß diese vor allem von den ungarischen Agrariern ausgehen und in der staatsrechtlichen Zwangslage, wonach die ungarische Regierung ihre Zustimmung geben muß, ihre vornehmste Stütze haben, ist volle Gewißheit.

Die Ergebnisse des auswärtigen Handels der Monarchie liegen für das Jahr 1913 bereits vor, es kann also an der Hand dieser Ziffern die Bedeutung der Maßregel abgeschätzt werden. Oesterreich-Ungarn, vor nicht allzu langer Zeit ein Land der Getreideausfuhr, hat in den letzten Jahren seinen Bedarf an Cerealien nicht mehr selbst gedeckt. Der Ausfall wechselt je nach dem wechselnden Ernteertrag sehr stark. Während beispielsweise im Jahre 1909 an Weizen 7,3 Millionen Meterzentner eingeführt werden mußten, sank diese Summe 1910 auf 2,8, 1911 auf 1,3 Millionen Meterzentner, 1912 auf rund 90.000 Meterzentner und ist 1913 wieder auf 180.000 Meterzentner gestiegen. Diese Schwankungen zeigen, daß wir selbst in günstigen Jahren unter dem Eigenbedarf erzeugen, in ungünstigen aber bis zu zehn Prozent desselben zurückbleiben können. Dabei kommt es freilich auf den Weizen allein nicht an, da alle Brotfrüchte in der Volksernährung einander teilweise ersetzen können. Unter Cerealien (Brotfrüchten) umfaßt die Statistik Getreide, Malz, Hülsenfrüchte, Mehl- und Mischprodukte, Reis. In diesen Cerealien betrug im Spezialhandel die Einfuhr im Jahre 1913 rund neun Millionen Meterzentner; davon sind rund zwei Millionen zur See eingeführt worden und sieben Millionen zu Lande. Der Seeverkehr ist gesperrt und es bleibt also nur die Zufuhr zu Lande. Offen sind von den Herkunftsländern Bulgarien, Deutsches Reich, Italien, Niederlande, Rumänien mit einer Zufuhr von 5,7 Millionen, so daß — an der Einfuhr des Vorjahres gemessen — bloß 3,3 Millionen Meterzentner verlegt wären. Je nach dem Ernteausfall in den Nachbarländern können diese Beträge beträchtlich gesteigert werden, Italien und die Niederlande, Bulgarien und Rumänien können auch im Zwischenhandel Zufuhren leisten, so daß die Absperzung von den kriegsführenden Staaten und der See der Brotfruchtversorgung der Monarchie an sich nicht gefährlich werden könnte.

Das stärkste Einfuhrland ist Rumänien, ihm folgt in weitem Abstand das europäische Rußland und als drittes Argentinien. Rumänien leistet allein beinahe die Hälfte der Einfuhr.

Indessen sind diese Einfuhrziffern für sich noch nicht beweiskräftig, dagegen zu halten ist die Ausfuhr von Brotfrucht aus Oesterreich. Nach einer Reihe von Bestimmungsländern und zur See ist nämlich auch die Ausfuhr gesperrt (Belgien, Frankreich, Griechenland zur See, Großbritannien, Hamburg-Freihafen, Serbien, Argentinien, Brasilien, Vereinigte Staaten): es beträgt die Menge zurückgehaltener Brotfrüchte rund 1,6 Millionen, um die sich jener Ausfall von 3,3 Millionen verringert. Unter der Voraussetzung, daß die diesjährige Ernte hinter der vorjährigen nicht wesentlich zurückbleibt, ist demnach die Cerealienversorgung Oesterreich-Ungarns durch die teilweise Unterbindung des Verkehrs um schätzungsweise zwei Millionen Meterzentner oder um etwa 3 Prozent des Gesamtbedarfes schlechter gestellt als im Vorjahr; ist die Ernte nur um ein geringes höher, was der Fall zu sein scheint, so dürfte sie sich gleich stellen. Wir sehen also, daß zu der ganz ausschweifenden Preissteigerung der Brotfrüchte und des Mehles ein rechtfertigender Anlaß nicht vorhanden ist!

Scheiden wir von dieser Gesamtmenge zunächst den Reis aus, in Bezug auf den wir ganz auf die Einfuhr angewiesen sind. Die direkte Zufuhr von ungeschältem, rohem und geschältem Reis aus Britisch-Indien nach Triest und Fiume ist gesperrt und damit wird der gerade Weg für rund 850.000 Meterzentner Reis verlegt bleiben. Das ist für die gesamte Einfuhr von mehr als einer Million Meterzentner sehr viel. Aber der Bezug aus Italien und aus den Niederlanden bleibt offen. Diese beiden neutralen Länder können, wenn die Rechte der neutralen Schifffahrt von England respektiert werden, ohne viele Mühe und

2/X 1914

ohne beträchtliche Preisaufschläge die Zufuhr nach Deutschland und Oesterreich im Zwischenhandel organisieren, woran Britisch-Indien selbst das größte kommerzielle Interesse hat. Ueberdies sind so beträchtliche Vorräte vorhanden, daß zu solcher Umleitung des Handelsweges Zeit genug vorhanden ist.

Gehen wir nunmehr zu den einheimischen Körnerfrüchten Weizen, Roggen, Gerste und Mais über. Rumänien nimmt 1913 beinahe 88 Prozent der Weizeneinfuhr in Anspruch und ist also das Land, auf das es ankommt, solange sich der Ausfall in einer Menge hält, die Rumänien aufbringen kann. Und mehr wird auch heuer nicht bedürft werden, da die beträchtliche Ausfuhr von Qualitätsweizen nach Frankreich, Belgien und England wegfällt. Die heutigen Weizenpreise sind daher sicherlich unmotiviert. Schlägt man auf den Weizenpreis in Rumänien den Zoll und die Frachtkosten auf, so erhält man die Importparität. Sie wird heute beträchtlich überschritten. Weizen zahlt im autonomen Zolltarif 7 Kronen 50 Heller, im Vertragstarif 6 Kronen 30 Heller Zoll. Da Einfuhr immerhin nötig ist, so erhöht sich nicht nur das eingeführte Quantum, sondern der ganze im Inland gehandelte Weizen im Preise um 6 Kronen 30 Heller per Meterzentner; die Gesamtheit der Konsumenten trägt diesen Aufschlag, der Staatschatz hat jedoch bei der relativen Geringsfügigkeit der eingeführten und also verzollten Menge sehr geringen Ertrag davon. Dieses geringe Opfer an Zollausschlag muß der Staat bringen, um die alle Konsumenten treffende Preissteigerung um den vollen Zollsatz auch bei inländischem Weizen zu verhindern. Die Größe des eingeführten Quantums kommt dabei nicht so sehr in Betracht als die Tatsache, daß durch die Möglichkeit der Einfuhr ein wirksamer Preisregulator geschaffen wird, ein Preisregulator, der selbst dann wirkt, wenn gar nichts eingeführt wird.

Die Roggeneinfuhr bleibt stets hinter der Weizeneinfuhr weit zurück, der überwiegende Teil des Körnerbodens der Monarchie ist Roggenboden. Wichtiger als der Roggen, bei dem ein Einfuhrbedürfnis bei

der guten Ernte dieses Jahres nicht zu erwarten ist, sind nun Mais und Gerste. Sie kommen für unser tägliches Brot insofern in Betracht, als große Roggenmengen im Inland infolge der Teuerung der Futtermittel dem menschlichen Genuß entzogen und verfüttert werden. Freie Einfuhr von Mais und Gerste setzt daher Brotfrucht für Menschen, Weizen und Roggen, frei. Andererseits wird in vielen Gegenden des Reiches Gersten- und Weizenmehl dem Roggenbrotmehl beigemischt und gibt ein ebenso nahrhaftes, wenn auch nicht gleich wohlgeschmeckendes Brot. Volkswirtschaftlich bedeutet die Geschmacksrichtung, die das gemischte Brot aus Weizen- und Kornmehl dem reinen Roggenbrot vorzieht, gewiß eine in Kriegszeiten nicht gerechtfertigte Verschwendung. Große Weizenmengen würden frei, wenn die Bevölkerung statt der in Form und Zusammensetzung mannigfaltigen Brotsorten mit einem einheitlichen Roggenbrot — oder später im Notfall einer minderen Mischung — als Kriegsbrot vorlieb nähme und dafür einen reicheren Vorrat von Weizengebäck und Mehlspeisen eintauschte.

Mais und Gerste billig zu bekommen ist jedoch das Bedürfnis des Landwirtes selbst, des Viehzüchters und Viehmästers insbesondere. Die Mais- und Gersteneinfuhr wächst darum an, sie ist auch in Jahren guter Ernte beträchtlich. Der Maiszoll beträgt autonom 4 Kronen, vertraglich 2 Kronen 80 Heller, der Gerstenzoll ebensoviel. Die sofortige Aufhebung dieser Zölle müßte unsere Zucht und Mast auf das wirksamste beleben und zugleich unseren Brotvorrat ausreichend vermehren.

Auch das Deutsche Reich ist von Junkern beherrscht, nichtsdestoweniger hat es seine Getreidezölle sofort suspendiert. Es ist endlich an der Zeit, zu folgen; wir erwarten, daß die Regierung unverzüglich über diese wichtigste Frage der ökonomischen Kriegsbereitschaft ins reine zu kommen trachte. Da es sich durchaus um eine aus allen Zahlen redende wirtschaftliche Begünstigung Rumäniens handelt, für die auch sonst tausend Gründe sprechen, ist jeder Aufschub doppelt schädlich.

8/X. 1914.

Die Aufhebung der Getreidezölle.

Von kaiserlichem Rat Karl Gibian.

Präsident des Schiedsrichterkollegiums der Wiener Produktenbörse.

Wien, 7. Oktober.

Außerordentliche Zeiten bedingen außerordentliche Maßregeln. Wir haben noch niemals auf dem Getreidemarkt so abnorme Verhältnisse erlebt wie jetzt, wobei allerdings verschiedene Ursachen zusammengewirkt haben. Die alten Vorräte waren, als man in die neue Ernte trat, unbedeutend und später kam der Krieg, der Arbeitskräfte für die Einbringung der Ernte abzog. Die Preise bewegten sich ununterbrochen nach aufwärts, wobei selbstverständlich auch der starke Bedarf für staatliche Zwecke, der unter Berücksichtigung aller Schichten von Verkäufern dezentralisiert gedeckt worden ist, beigetragen haben dürfte. Schließlich haben auch die Anbauarbeiten für Rübe und Kartoffeln den Druck verzögert und das Angebot an Getreide auf einen Tiefstand herabgedrückt. Dazu trat die Zurückhaltung der Verkäufer als ein wesentliches Moment. Als die Weizenpreise seinerzeit die Höhe von 30 bis 32 Kronen erreicht hatten, hörte man aus dem Kreise der Landwirte begreiflicherweise Äußerungen der Befriedigung über diese weitgehende Rentabilität, und man dürfte damals bei der kühnsten Vorstellung nicht daran gedacht haben, daß sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Weizenpreis von 38 bis 40 Kronen herausbilden werde. In einem engen Zusammenhange mit dem Preise des Weizens steht bekanntlich jener des Mehls. Vor dem Kriegsausbruch hatte man zum Teile mit Rücksicht auf die geringen Vorräte einen Mehlpreis von zirka 44 Kronen per 100 Kilogramm, der mit Recht als ein außerordentlich hoher angesehen werden mußte. Heute ist man bei einem Preise von ungefähr 60 Kronen für das erwähnte Quantum angelangt!

Ein solcher Weizen- und Mehlpreis muß einen unerträglichen Druck ausüben und es war deshalb eine unbedingte Notwendigkeit, daß die maßgebenden Stellen sich mit der Frage befaßten, welche Vorkehrungen ergriffen werden sollen, um eine Fortsetzung der abnormen Preisbewegung der wichtigsten Bedarfsartikel zu verhüten. Auf Ihre Anfrage kann die Antwort nur dahin lauten, daß die Aufhebung der Getreidezölle, die jetzt in Aussicht steht, auf das Wärmste zu begrüßen ist. In erster Linie kommt die Beseitigung des Weizenzolles von 6 Kronen 30 Heller per 100 Kilo und des Roggenzolles von 5 Kronen 80 Heller in Betracht. Zunächst muß eine derartige Maßregel eine moralische Wirkung üben und sie wird wohl manche Vorräte hervorlocken, welche die Besitzer in weitgehenden Hoffnungen noch nicht als verkaufsfähig angesehen haben. Die Aufhebung der Getreidezölle wird zweifellos der Aufwärtsbewegung der Getreidepreise Halt gebieten und in absehbarer Zeit infolge der Versorgungsmöglichkeiten, die sich im Gefolge dieser Maßregel ergeben, den Getreidepreis verbilligen. Nach einer alten Erfahrung pflegt der Preis nicht um den vollen Betrag des Zolles herabzugehen, aber mindestens um die Hälfte und auch darüber hinaus. In Deutschland hat die Beseitigung der Getreidezölle, die dort zu Beginn des Krieges erfolgte, sofort eine nachhaltige Wirkung geübt und den Weizenpreis um einige Mark gedrückt. Bei der engen Verbindung zwischen Weizen- und Mehlpreis muß auch der letztere in einem entsprechenden Verhältnis beeinflusst werden. Die Intensität der Wirkung des Zollnachlasses hängt selbstverständlich vor allem von der Frage ab, in welchem Umfange sich die Möglichkeit der Beschaffung von Ware ergibt. Das hängt wieder von verschiedenen Voraussetzungen ab, die sich in Zukunft zeigen werden. Dazu gehören selbstverständlich auch entsprechende Transportverhältnisse.

Die Preisbewegung ist jedoch zu anhaltend und zu weit vorgeschritten, um durch die Aufhebung der Getreidezölle allein genügend eingedämmt werden zu können. Würde man sich zu dieser Maßregel, wie es in Deutschland geschehen ist, sofort nach Ausbruch des Krieges entschlossen haben, hätte die Beseitigung der Zölle vielleicht hingewirkt, um der rapiden Preissteigerung Einhalt zu tun. Denn praktisch hat eine solche Maßregel die stärkste Wirksamkeit, wenn sie in einem Zeitpunkte erfolgt, in welchem die Gelegenheit zur Komplettierung der Bestände am günstigsten ist, und das wäre selbstverständlich bei Beginn des Krieges der Fall gewesen. Heute ist nicht mehr in dem gleichen Maße auf eine Ergänzung zu rechnen, und deshalb wird man die Wirkung dadurch verstärken müssen, daß man auch Maximalpreise

für Getreide und Mehl einführt. Die Beforgnis, daß eine Aufhebung der Getreidezölle, beziehungsweise ein Preisrückgang die Deconomie in der Anschaffung der wichtigsten Lebensmittel ungünstig beeinflussen könnte, kann ich nicht teilen, ganz abgesehen davon, daß ein solches Argument gewiß nicht ausrechenbar wäre, um eine Teuerung der Getreide- und Mehlpreise fortzuschreiten zu lassen. Ich würde es jedenfalls für richtig halten, wenn der Konsum sich stärker auf den Bezug von Kartoffeln, Gerste- und Maismehl einrichten und die Mühlen sich diesem Betriebszweige in erhöhtem Umfange zuwenden würden. Dadurch wird jedenfalls die Deconomie im Getreideverbrauch gesteigert werden. Der Plan, daß man den Spiritusbrennereien die Verarbeitung von Mais und Kartoffeln verbietet und den Ersatz dieser Produkte durch Zuckerrübe und Melasse anregt, ist jedenfalls zu billigen. Diese Vorkehrung würde gleichfalls eine hemmende Wirkung auf den Weizenpreis haben.

Nun ist endlich begründete Aussicht vorhanden, daß die Getreidezölle fallen. Verspätet, aber noch immer nicht zu spät kommt dieser Schritt, welcher dazu dienen wird, die Bevölkerung dagegen zu schützen, daß die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel ins Ungemessene steigen. Es ist erfreulich, daß in schwerer Zeit alte Gegensätze überwunden werden können und sämtliche Stände sich ein-

mütig zusammensinden, um eine der ganzen Bevölkerung nützliche, ihre Lebenshaltung hoffentlich erleichternde Maßregel zu beschließen.

Aufhebung der Getreidezölle.

Wien, 8. Oktober.

Die Aufhebung der Zölle für Getreide und Mehl ist heute erfolgt. Beide Regierungen haben sich dahin geeinigt, der außerordentlichen Situation, welche der Krieg für die Brotversorgung der Bevölkerung geschaffen hat, Rechnung zu tragen und die Aufhebung der Getreidezölle vorzunehmen. Die Verhandlungen sind in den letzten Tagen geführt und heute im Korrespondenzwege zum Abschlusse gebracht worden. Die Verordnung wurde heute abend publiziert und tritt mit dem morgigen Tage in Wirksamkeit. Sie ist in ihrer Geltungsdauer nicht begrenzt, da die Aufhebung der Getreidezölle „bis auf weiteres“ in Kraft bleiben soll. Der Natur der Sache nach werden die Getreidezölle so lange suspendiert bleiben, bis die gegenwärtige außerordentliche Preissteigerung der Brotpreise wieder normalen Verhältnissen Platz gemacht hat. Die Aufhebung der Zölle ist eine Kriegsmaßregel und dürfte somit zeitlich begrenzt sein, bis der Krieg und seine Nachwehen überwunden sein werden.

Zur Aufhebung der Getreidezölle hat die Regierung durch die kaiserliche Verordnung vom 24. September 1914 die Ermächtigung erhalten, Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung wurden die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung eingeleitet und nach zweiwöchiger Dauer zum Abschlusse gebracht. In Oesterreich hatte man sich auch in agrarischen Kreisen von Anbeginn mit der Aufhebung der Getreidezölle einverstanden erklärt, und es hatte einen befriedigenden Eindruck gemacht, daß die Vertreter der Landwirtschaft keinen Widerstand erhoben, um den Bedürfnissen des Konsums nach einer Einschränkung der Brotteuerung zu genügen. Die ungarischen Grundbesitzer widersetzten sich aber durch lange Zeit jeder Erleichterung der Zölle und haben sich erst in den letzten Tagen gefügt, als die Einführung von Höchstpreisen angekündigt wurde, da sie die Ermäßigung der Zölle für ihre Interessen noch immer als weniger abträglich ansahen. Der hartnäckige, lange Widerstand hat aber dazu geführt, daß die beste Zeit zur Deckung des Bedarfes auf den noch verfügbaren ausländischen Märkten verstrichen wurde. In Deutschland wurden die Getreidezölle sofort nach dem Ausbruch des Krieges aufgehoben und der deutsche Konsum war in die Lage versetzt worden, sich noch zu halbwegs erträglichen Preisen aus dem Auslande zu decken. In Oesterreich-Ungarn hat es fast 2 1/2 Monate gedauert, bis die Entschließung reifte; in dieser Zeit ist der Getreidepreis zu einer früher nie gekannten Höhe emporgeschossen, Getreide ist bei uns wesentlich teurer als in Deutschland oder den meisten anderen Ländern, der Meterzentner Weizen kostet 40, der Meterzentner Mehl 60 Kronen, die vorhandenen Vorräte sind zum Teil weggekauft worden und der Effekt der jetzt endlich verfügten Zollaufhebung, der in der ersten Zeit naturgemäß am stärksten gewesen wäre, wird dadurch wesentlich beeinträchtigt werden.

Gleichwohl müssen die zu erwartenden Wirkungen nicht gering veranschlagt werden; die Aufhebung der Zölle war ein Gebot der Notwendigkeit und wird das leisten, was im gegenwärtigen Zeitpunkte noch geleistet werden kann. Der Weizen Zoll von 6 Kronen 30 Heller per Meterzentner, der Roggen Zoll von 5 Kronen 30 Heller fallen und damit wird wenigstens theoretisch eine Ermäßigung des inländischen Preises um diesen Betrag, eine Anpassung an die viel niedrigeren Preise in Deutschland angebahnt. Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß die Preise im Inlande sofort um diesen Betrag fallen werden. Wahrscheinlich wird sich die Ermäßigung in engeren Grenzen bewegen, allein die Aufhebung der Zölle eröffnet die Möglichkeit zur Heranziehung von Importen zu mehr erwünschten Bedingungen und muß auf die Bewegung der Getreidepreise, welche unausgesetzt die ansteigende Richtung verfolgten, kalmtierend wirken. Ohne Zweifel sind im Inlande trotz der maßlos emporgestiegenen Preise noch große Getreidevorräte unverkauft und zurückgehalten. Diese dürften aus ihren Verstecken hervorgeholt und dem Konsum zugeführt werden. Die hohen inländischen Preise werden auch Vorräte, die außer-

halb der Monarchie verfügbar sind, anziehen, und diese Wirkung wird sich in der späteren Folge wohl noch stärker geltend machen, namentlich wenn es gelingen wird, die Zufuhr zu erleichtern und günstigere Transportverhältnisse zu schaffen. Einer weiteren Steigerung der Getreidepreise ist durch die Aufhebung der Zölle wohl der Kiegel vorgeschoben; die Maßnahme muß im Sinne der Ermäßigung wirken und eine Erleichterung im Konsum anbahnen. Weitere Entschließungen, wie namentlich die Dekretierung von Höchstpreisen und die Statuierung der Deklarationspflicht von Vorräten, scheinen zunächst nicht in Aussicht genommen zu sein. Die Verhandlungen und Erhebungen werden hierüber fortgeführt. Solche Schritte könnten aber erzwungen werden, wenn die von der Aufhebung der Getreidezölle erwartete Wirkung nur unvollkommen eintritt und eine Ermäßigung der Getreidepreise nicht erreicht werden sollte.

Der Wortlaut der Verordnung.

Im morgigen Reichsgesetzblatt wird die nachstehende Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 9. Oktober 1914, betreffend die zeitweilige Außerkraftsetzung der Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlprodukte, veröffentlicht.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. September 1914, R. G. Bl. Nr. 251, werden im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung die Zölle für nachstehende Artikel der Tarifklasse VI des mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 278, kundgemachten Vertragszolltarifes der beiden

Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie bis auf weiteres außer Kraft gesetzt:

Tarifnummer 23,	Weizen, Halbfrucht, Spelz,
" 24,	Roggen,
" 25,	Gerste,
" 26,	Hafer,
" 27,	Maïs,
" 28,	Heideforn,
" 29,	Hirse,
" 31,	Bohnen, Erbsen, Linsen,
" 33,	Mehl und Mahlprodukte aus Getreide- und Hülsenfrüchten.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Schuster m. p.

Zenter m. p.

Engel m. p.

Die Begründung der Verordnung.

(Telegramm des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Budapest, 8. Oktober.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Die stetige und rapide Steigerung der Getreidepreise in der letzten Zeit, die trotz des gesteigerten Bedarfes, welcher durch die ungünstige Fehlsung und den Kriegszustand hervorgerufen wurde, in einem solchen Maße nicht begründet erschien, veranlaßte die Regierung, die Getreidezölle zu suspendieren, wodurch den sich immer vermehrenden, auf eine zeitweilige Suspendierung der Getreidezölle gerichteten Wünschen und den gerechten Forderungen der Konsumenten Rechnung getragen wird. Die bezügliche Verordnung wird in dem morgigen Amtsblatte publiziert werden. Die Suspendierung der Zölle erstreckt sich auf Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Maïs usw.), auf Hülsenfrüchte (Bölen, Linsen, Erbsen) sowie auf Mehl und Mahlprodukte. Diese im Interesse des konsumierenden Publikums veranlaßte Verfügung der Regierung schädigt nicht die gerechten Interessen der Produzenten unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und wird gewiß mit ungeteilter Befriedigung aufgenommen werden.

9. 11. 1914.

Höchstpreise für Brotfrüchte.

Wie gemeldet wird, berät die deutsche Reichsregierung über Maßregeln, durch die die Getreidepreise herabgesetzt werden könnten. Sofort bei Kriegsausbruch hat sie bekanntlich die Getreidezölle aufgehoben. Nunmehr sollen Höchstpreise für die Brotfrüchte festgestellt und auf diese Art die wirtschaftliche Kriegsfürsorge fortgeführt werden.

Die Preissteigerung aller Lebensmittel ist bei uns wie in Deutschland und in allen kriegsführenden Staaten vom Beginn des August eine ständige geblieben. Die anfängliche Verteuerung durch törichte Angstkäufe und durch die erste besonders starke Nachfrage der Kriegsverwaltung war sprunghaft und unhaltbar, ein kurzer Rückschlag glich die übermäßige Steigerung aus. Seither zeigt jedoch die Erhöhung der Brotfruchtpreise eine solche Beständigkeit, daß sie alle wirtschaftlichen Körperschaften zu Gutachten, Vorschlägen und Forderungen an die Regierung antreibt. Auch bei uns wird die Festsetzung von Höchstpreisen verlangt.

Die Preise für Roggen und Weizen kommen für den Konsumenten in dem Preis des Roggen- und Weizenmehls, des Grießes, des Brotes und Gebäcks zum Ausdruck und der Konsument stößt auf die Preiserhöhung beim Detaillisten oder beim letzten Produzenten, der organisierte Konsument bei seinem Konsumverein. Hat er von den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen geringe Kenntnis, so entladet sich sein Unmut bei der letzten Hand eines Kreislaufs, der beim Agrarier anfängt, über unzählige Aufkäufer zu einigen Großhandelsfirmen der Frucht- und Mehlbörsen, von dort über Wiederverkäufer zum Detaillisten führt. Die letzte Hand, einerlei ob Genossenschaft oder Privatunternehmer, hat von den jüngsten Preissteigerungen keinen Vorteil, ja in der Regel direkte Nachteile gehabt, da das Hinauffchnellen der Preissäge so rasch und unvermutet vor sich ging, daß die Detailpreise an die Engrospreise oft gar nicht angepaßt werden konnten. Untere genossenschaftlichen Betriebe, denen eine bald hundertjährige Erfahrungsregel vorschreibt, nach Tagespreisen zu verkaufen — es ist dies schon ein Grundgebot der Pioniere von Rochdale gewesen — haben in vielen Artikeln die Geschäftsrücksichten beiseite gesetzt und unter dem Tagesmarktpreis verkauft. Insbesondere halten die Bäckereien des Ersten Niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines und der Hammerbrotwerke das Brotgewicht höher, als die Rentabilität der Betriebe gebieten würde, und verkaufen seit Wochen unter dem Selbstkostenpreis. Das Mehl, das in einem Laib Brot zu 46 Heller enthalten ist, kostet nach den heutigen Marktpreisen etwa 40 1/2 Heller; es ist klar, daß darin ungefähr die Verkaufsspesen, nicht aber ein angemessener Backlohn enthalten ist.

Selbstverständlich lassen sich so gewaltige materielle Opfer von genossenschaftlichen Instituten nur ganz kurze Zeit bringen, wenn diese Institute nicht selbst gefährdet werden sollen. Darum ist die Festsetzung von Höchstpreisen für die Brotfrüchte eine dringende Angelegenheit, die sofortiger Beratung und Entscheidung zugeführt werden muß.

Einfach ist die Entscheidung keineswegs. Denn es fragt sich, welcher der Preise festgelegt werden soll. Der Preis des Roggens beim Urproduzenten (Agrarier) ist anders als der Marktpreis — er muß anders sein, weil die Frachtkosten zum Markttort hinzukommen. Beim Roggenmüller erhöht er sich um die Fuhrkosten zur Mühle. Das Roggenmehl in der Hand des Müllers kostet außer dem Rohstoffpreis auch die Vermahlungskosten (den Mahllohn). Dabei kommt die Art der Vermahlung in Betracht. Man kann eine einzige Sorte Roggenmehl (Gleichmehl) mit 70 Prozent Ausbeute erzeugen, wobei noch sehr mehllhaltige Kleie abfällt. Die Rücksicht auf die gut bezahlten Futtermittel läßt eine solche Vermahlung rentabler erscheinen als eine Ausbeute bis zu 80 Prozent. Da es heute in erster Linie auf die Ernährung der Menschen ankommt, so rechtfertigt sich der Zwang, einerseits die Höchstaussbeute an Brotmehl zu erzielen und andererseits den Luxus der teuren Herstellung von Auszugsmehlen bei Roggen einzuschränken. Jedenfalls müssen die Mehlpreise verschieden sein für die verschiedenen handelsüblichen Typen.

Dieser Preis kann weiter nicht einheitlich über das ganze Staatsgebiet sein. Tirol zum Beispiel baut

weit weniger Getreide, als es verzehrt, und kann die wenigen Mühlen, die es hat, nicht ganz beschäftigen. Bezieht es Korn von Kroatien über Marburg—Franzensfeste oder vom Marchfeld über Wien—Selzthal oder von Böhmen über Budweis—Linz, so hat es hohe Frachttarife zu zahlen. Würde ein Einheitspreis festgesetzt werden, so müßten beinahe alle alpenländischen Mühlen den Betrieb einstellen und wahrscheinlich bekämen die Alpenländer gar keine Frucht zugeführt. Die Preise müssen also zweitens nach Frachtlagen gestaffelt sein.

Zu den Mehlpreisen beim Müller, die schon den Mahllohn enthalten, kommen also weiter die Versandkosten, die Zufuhr zum Detaillisten und endlich die Detaillierungsbesen. Alle diese Faktoren sind wieder lokal sehr verschieden. Höchstpreise für den Detailverkauf können nur gemeindefeise und da nur von Geschäftskundigen und doch zugleich am Gewinn und Verlust nicht Interessierten veranschlagt und von den Ortsbehörden verfügt werden. Greift die Behörde dabei nur ein wenig zu hoch, so treibt sie selbst die Preise hinauf und verschafft den Händlern Ueberprofit; greift sie tiefer, als volkswirtschaftlich geboten, so kann sich der Detaillist nicht eindecken und der Konsument bekommt keine Ware, womit ihm erst recht nicht geholfen ist. Darum müssen sich die Gemeinden heute schon mit Beiräten umgeben, die ihnen die Aufgabe erleichtern,

damit sie stets gerüstet sind, dem Preiswucher wirksam zu begegnen.

Nichts aber wäre gefährlicher und verderblicher, als bloß die Detailpreise festzusetzen. Das hieße, die letzte Hand fesseln, die erste aber und die Zwischenhände zum Wucher legitimieren, das Pferd also statt beim Kopf buchstäblich beim Schwanz aufzäumen. Alle Preisregulierung muß beim Urproduzenten beginnen und bei der Ware durch alle Zwischenglieder und durch alle Verkehrsrouten stufenweise folgen. Erfahrungsgemäß ist beim Detaillisten infolge des regen, zum Teil heftigen Wettbewerbes unter ihnen kaum mehr etwas zu fürchten. Insbesondere sorgen die Konsumvereine, die selbst Verluste nicht gescheut haben, um den Preistreibern zu begegnen, für Tagesmarktpreise, die der Marktlage angemessen sind. Beide Faktoren, die das Detailgeschäft besorgen, Konsumvereine wie Kaufleute, haben heute das gemeinsame und höchstdringliche Interesse, im eigenen wie im Namen aller Konsumenten dafür einzutreten, daß bei den Urproduzenten und im Großhandel Höchstpreise festgesetzt werden. Für die Urproduzenten bedeutet die durch den Krieg hervorgerufene Preisflut einen in normalen Zeiten kaum geahnten, völlig unerwarteten Gewinn, den nach oben zu begrenzen auch der größte Abnehmer, die Militärverwaltung, ein zwingendes Interesse hat. Aber auch hiebei wäre jede Uebertreibung schädlich, weil sie die

Zufuhr an die Konsumzentren unterbinden könnte. Maßvoll und verständig, nach jeder Richtung ausgleichend eingzugreifen gebietet das Staats- und Volksinteresse.

Um die Angelegenheit der Höchstpreise in Fluß zu bringen, wird sich die Einberufung einer Kommission empfehlen, die aus Vertretern der Produktion,

des Handels und des Konsums aus den entscheidenden Produktions- und Konsumtionszentren bestehen müßte und die vom Handels- und vom Kriegsministerium zu führen wäre. Sie hätte die im Deutschen Reich abgeführten Verhandlungen und gewonnenen Ergebnisse zu verfolgen und der Regierung die Unterlagen für die von ihr zu treffenden Verfügungen zu geben.

10/X. 1914

Weitere Verfügungen gegen die Steigerung der Getreidepreise.

Wiederholt haben wir an dieser Stelle die Maßnahmen besprochen, die zur Hintanhaltung einer abnormen Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensmittel, insbesondere des Getreides und der andern Zerealien, erforderlich sind. Die gestern erfolgte Aufhebung der Getreidezölle ist eine dieser Maßregeln. Es hat wochenlanger Verhandlungen mit der ungarischen Regierung bedurft, ehe es der österreichischen Regierung gelungen ist, ein diesbezügliches Einvernehmen mit Ungarn zustande zu bringen. Dieses Einvernehmen mußte mit Rücksicht auf das Vertragszollgebiet erfolgen, das die Territorien der beiden Staaten der Monarchie umfaßt. Die Frage der Aufhebung der Getreidezölle war sozusagen eine pragmatische Angelegenheit der vertragsmäßigen Wirtschaftsgemeinschaft, zu deren Erledigung der übereinstimmende Wille der beiden Regierungen erforderlich war.

Wenn infolge der durch das ablehnende Verhalten der ungarischen Agrarier verursachten längeren Dauer der Verhandlungen die jetzt verfügte Maßregel nicht jenen Effekt sofort in die Erscheinung treten läßt, der allseitig, auch im Interesse der Bevölkerung Ungarns, erwünscht gewesen wäre, so sind hiebei mannigfache Gründe von Einfluß. In einem früheren Zeitpunkt, als die Getreide- und Mehlpreise noch nicht jene exorbitante Höhe erreicht hatten, die sie jetzt erklommen haben, und als die Produktionsüberschüsse des Auslandes, das für die Einfuhr zu allererst in Betracht kommt, noch nicht von andrer Seite aufgekauft waren, hätte die Suspendierung der Getreidezölle gewiß eine sehr merkbare sofortige Wirkung mit sich gebracht.

Indessen ist die Aufhebung der Getreidezölle, wie schon angedeutet, nur eine der Voraussetzungen zur Hintanhaltung einer weiteren bedrohlichen Steigerung, beziehungsweise nur eines der Mittel zur allmählichen Herabdrückung der Preise auf ein normales Niveau, bei dem dessenungeachtet die Tatsache des Kriegszustandes, in dem sich Europa befindet, immerhin zum entsprechenden Ausdruck kommen mag. Außer der Beseitigung der Getreidezölle gibt es noch ergänzende Maßnahmen, die den gewünschten Effekt zu fördern geeignet sind. Dazu gehört die Deklarationspflicht hinsichtlich der Vorräte, die behördliche Inventarisierung der vorhandenen Lagerbestände und die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide, Mehl und sonstige Zerealien. Diese Verfügungen haben keinen „pragmatischen“ Charakter, der aus dem Zollvertragsverhältnis der beiden Reichshälften fließt. Sie können von jedem der beiden Staaten im eigenen Wirkungskreis selbständig verordnet werden, und die österreichische Regierung erwägt auch, wie wir vernehmen, als Ergänzung der Maßregel bezüglich der Getreidezölle die Festsetzung von Höchstpreisen und der andern Verfügungen. Nur würde es sich bei der Intimität der

wirtschaftlichen Beziehungen und des Verkehrs der beiden Staaten untereinander beziehungsweise empfehlen, auch in diesen Belangen eine Konformität herzustellen und gleichartige Verfügungen hüben und drüben zu treffen.

Aus diesem Grunde werden, wie wir hören, im Laufe der nächsten Woche Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen stattfinden, um auch in dieser Hinsicht ein Einvernehmen zu erzielen. Es ist anzunehmen, daß von ungarischer Seite keine besonderen Schwierigkeiten diesbezüglich erhoben werden, zumal es sich um Maßnahmen handelt, die nicht unbedingt gemeinsam zur Geltung gebracht werden müssen.

Gestern erschienen in Vertretung des Oesterreichischen Wirtschaftsvereines Herrnhausmitglied Dr. v. Philippovich und Abgeordneter v. Pank beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, betonten die Notwendigkeit von Maßregeln gegen die Verteuerung der Lebensmittel und verwiesen unter andern auch auf die Erhöhungen der Eier- und Zuckerpriese. Hinsichtlich der Getreidepreise sei die Suspension der Zölle kaum hinreichend, vielmehr sei die Fixierung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl dringend geboten. Die Deputation empfing den Eindruck, daß die Intentionen der Regierung dieser Forderung entgegenkommen.

Aus Prag, 9. d., wird uns telegraphiert: In einer gestern stattgefundenen Konferenz des vereinigten Komitees der tschechischen Sektion des Landeskulturates wurde die Aufhebung der Getreidezölle und die Einführung der Maximalpreise für Getreide einer Beratung unterzogen. Referate hierüber erstatteten die Abgeordneten Dr. Vizkovsky und Vesely, welche ausführten, daß die tschechischen Landwirte für einen Schutz des Konsums und einer Einführung von Maximalpreisen für Getreide nicht abgeneigt seien; sie fordern nur verschiedene Sicherstellungen im Interesse des Konsums und der Landwirtschaft.

Der Getreide- und Mehlpreis.

W München, 10. Oktbr. (Priv.-Tel.) Der Gesamtvorstand des bayerischen Christlichen Bauernvereins faßte nach einem eingehenden Referat seines Führers Dr. Heim einstimmig einen Beschluß, der sich dahin ausspricht, daß die wichtigste Maßnahme der nächsten Zeit eine von der Regierung durchgeführte Verteilung unserer Getreide- sowie unserer Weizenvorräte sei. Die Versammlung hält jede Maßnahme für wirkungslos, wenn diese Verteilung nicht platzgreift. Durch Einführung eines Höchstpreises würde unser Brotgetreide nicht vermehrt, sondern unter Umständen gar verringert und rascher aufgezehrt. Als wirksamste Maßnahme betrachtet die Versammlung den Vorgang, der in der Schweiz bereits zur Durchführung gekommen ist, nämlich die Einführung eines Staatsmonopols, indem der Staat die Brotgetreidevorräte kauft und gegen bestimmten Mahllohn den Müllern zur Vermahlung überläßt, die dadurch gewonnenen Vorräte an Mehl nach den Köpfen der Bevölkerung verteilt, den Detailpreis für verlaufenes Mehl vorschreibt, mit entsprechendem Gewinn für den Zwischenhandel und entsprechenden Preis auch für das Brot vorschreibt. Wenn sich die Regierung zu dieser durchgreifenden Maßnahme nicht entschließen könne, dann müßten Mindestvorschriften erlassen werden bezüglich der Verwertung des Weizenmehls, besonders einschneidende Vorschriften über die Herstellung von Weiß- und Kleinbrot. Eine weitere Maßnahme zur Streckung unserer Brotgetreidevorräte wird erblickt in einer Durchmahlung des Weizens und Roggens, indem künftig nur zwei Sorten Roggen- und Weizenmehl hergestellt und in den Handel gebracht werden dürften. Ferner spricht sich die Versammlung dafür aus, daß die Staffeltarife wieder beseitigt werden sollen und an ihre Stelle der Spezialtarif 3 für die Beförderung von Getreide und Voblenprodukten Einführung finden sollen. Für den Fall, daß der Bundesrat sich zu keiner der obigen Maßnahmen entschließen sollte, sondern sich auf die Festsetzung des Höchstpreises beschränken sollte, erklärt es die Versammlung für notwendig, daß dieser Höchstpreis nicht nur für den Produzenten festgestellt werde, sondern ebenso für den Handel, indem die Zuschläge zum Einlaufspreis gesetzlich bestimmt würden, ebenso für die Müller, d. h. für die Mehlpreise und in letzter Linie für den Detailverkauf, sei es in Form von Mehl oder von Brot.

Zur Aufhebung der Getreidezölle und b. vorstehenden Festsetzung von Maximal- preisen.

Wie bereits mitgeteilt, wurden mittels Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 9. Oktober 1914 zeitweilig die Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlprodukte außer Kraft gesetzt. In seiner gestern unter Vorsitz des Präsidenten List abgehaltenen Kollegialberatung nahm der niederösterreichische Landeskulturrat Gelegenheit, zu dieser Verordnung Stellung zu nehmen. Nach einem eingehenden Referate des Landesausschusses Mayer wurden von diesem nachstehende Resolutionen beantragt:

„Im Hinblick auf die erlassene Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 9. Oktober 1914 betreffend die zeitweilige Außerkraftsetzung der Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlprodukte gibt der Landeskulturrat des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns der Erwartung Ausdruck, daß sich die in diese Maßnahmen gesetzten Hoffnungen auf Ermäßigung der Detailpreise für Mehl und Brot nunmehr auch erfüllen mögen. Ferner gibt der Landeskulturrat des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Regierung nunmehr im Interesse der Allgemeinheit andererseits auch die Zölle für Roheisen sowie für Eisenbestandteile, die insbesondere zur Verfertigung landwirtschaftlicher Gerätschaften und Maschinen benötigt werden, sowie die Zölle für diese letzteren selbst zeitweilig außer Kraft setzen wird und sieht der Verlautbarung einer diesbezüglichen Ministerialverordnung für die nächste Zeit mit Zuversicht entgegen. Weiterhin spricht der Landeskulturrat des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns die Erwartung aus, daß die Regierung im Interesse der Konsumenten eine namhafte Ermäßigung der Finanzzölle und eine Aufhebung der Verzehrungssteuer zugestehen und die Gemeinden sich dieser letzteren Aktion ebenfalls anschließen. Endlich sind die Organe des Landeskulturrates zu beauftragen, über die aus Anlaß der Aufhebung der Getreidezölle gemachten Wahrnehmungen fortlaufend Bericht zu erstatten.“

Die zweite Resolution befaßt sich mit der zu gewärtigenden Erstellung von Maximalpreisen und lautet folgendermaßen:

„Der Landeskulturrat des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns spricht sich dahin aus, daß im Interesse der Allgemeinheit sich die Festsetzung von Maximalpreisen nicht nur für Bodenprodukte (Korn, Weizen, Gerste u. s. w.), sondern auch für gewisse im Groß- und Zwischenhandel vermittelten Erzeugnisse (Holz, Petroleum, Wolle u. s. w.) und für alle diese Produkte verwertenden Gewerbe empfehle, daß aber vor allem durch die Erstellung von Maximalpreisen eine richtige Spannung zwischen Getreide und Vieh einerseits und Mehl, Brot und Fleisch andererseits gesichert sichergestellt werde. Schließlich spricht sich der Landeskulturrat des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns für die vollständige Schließung der Börse für landwirtschaftliche Produkte auf die Dauer der Geltung der vom k. u. k. Kriegsministerium für Bodenprodukte festgesetzten Kriegspreise aus.“

Andauernde Steigerung der inländischen Getreidepreise.

Die in dieser Woche beschlossene Aufhebung der Getreidezölle hat auf den Preisgang bisher keinen Einfluß zu üben vermocht. Heute sind vielmehr an der Wiener Getreidebörse neuerliche, für einzelne Artikel erhebliche Preissteigerungen eingetreten. Weizen wurde zu zirka 19 K., Roggen zu 15 K., 50 H. und auch wesentlich darüber ab Stationen gehandelt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der Monarchie noch ansehnliche Vorräte vorhanden sind, welche jedoch seitens der Produzenten zurückgehalten werden. Ein Preisdruck würde durch ein größeres Angebot erfolgen, das zum Teil durch die im Ruhe befindlichen Feldarbeiten behindert wird. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß man doch Mittel und Wege finden wird, um in absehbarer Zeit neue Bezüge zu ermöglichen, in welchem Falle die Produzenten ihre bisherige Zurückhaltung wohl aufgeben müßten. Es hat den Anschein, als ob man ohne Maximalpreise nicht das Auslangen finden wird, und daß erst von einer solchen Maßregel eine wesentliche Besserung der Preise erwartet werden kann. Man spricht von Höchstpreisen von beispielsweise 16 K. für Weizen und 13 K. für Roggen, die den Produzenten noch reichlich Rechnung geben würden, wobei für Weizen ein Maximalqualitätsgewicht von 80, für Roggen ein solches von 74 Kilogramm angenommen ist. Für Qualitätsunterschiede von 80 bis 74, beziehungsweise 74 bis 69 Kilogramm abwärts, wären für jedes fehlende Kilogramm entsprechende Preisdifferenzen festzusetzen. — Von den auswärtigen Börsen melden die deutschen Plätze überwiegend feste Tendenz bei mäßig aufwärtsstrebenden Notierungen, während die Haltung der amerikanischen Märkte eine schwankende ist, jedoch Rückgänge zu überwiegen scheinen. In Deutschland machen sich nicht nur die Feldarbeiten, sondern auch die bedeutenden Ansprüche des Landes, namentlich in Roggen, geltend. Bemerkenswert sind die heuer außergewöhnlich großen Weizenbestände in Amerika. Die amtliche Ermittlung ergibt eine Zunahme von über 9 Millionen, laut Breadstreet zeigt sich eine solche von 16,8 Millionen Bushel gegen die Vorwoche. Für Kanada ist nur die amtliche Schätzung gemeldet, die eine Zunahme von 5,7 Millionen Bushel aufweist. Rechnet man sie zu der breadstreetischen Zunahme, so ergibt sich ein Anwachsen der nordamerikanischen Bestände von über 22 Millionen Bushel. Das ist wohl die stärkste Wochenzunahme, die je vorgekommen ist.

14./X. 1914.

— (Fortgesetzte Steigerung der Getreidepreise.) Man schreibt uns: Die Aufhebung der Getreidezölle, die den Agrariern mühsam akgerungen wurde, hat nicht nur keine Wirkung ausgeübt, vielmehr sind die ohnehin hohen und höchsten Preise seitdem nur noch weiter gestiegen. Von den Maximalpreisen und Aufnahme der Vorräte und Verkaufszwang bei den Landwirten wird wohl viel gesprochen und geschrieben, aber die Maßregel wird, wenn überhaupt, wohl ebenso verspätet kommen, wie die Suspendierung der Zölle. Um das Odium des hohen Preisniveaus auf andere Gruppen abzuwälzen, hält es beispielsweise der niederösterreichische Landesökonomrat für angezeigt, den Wunsch nach Schließung der Wiener Produktenbörse, die ja seit langem gar keine Börse, sondern nur ein öffentlicher Markt ist, auszusprechen. Dabei ist zu erwähnen, daß die Börsebesucher von nah und fern nicht nur ganz unschuldig an den hohen Preisen sind, sondern eher Opfer zu bringen haben, um den Verkehr einigermaßen aufrechtzuerhalten. Die Denunziation ist um so durchsichtiger, als ja eine Warenspekulation dormalen nur seitens der Warenbesitzer bestehen kann, und das sind in dem Falle einzig und allein die Produzenten selber. Noch mehr, da in Budapest seit Beginn der kriegerischen Entwicklungen der Terminhandel listiert worden ist, existiert nicht einmal eine Möglichkeit eines spekulativen Eingreifens in irgendwelchem Umfange. Die ungarischen Agrarier und die um Herrn v. Hohenblum in Oesterreich gescharten sind solange verwöhnt worden, daß sie heute die verbissensten Egoisten sind und daß ihnen Hochpreise, auf die sie in ihren kühnsten Erwartungen nicht gerechnet haben, noch nicht Reichtum genug eintragen. Wie in Niederösterreich der Landesökonomrat gegen die wirklich arme Wiener Produktenbörse losstürmt, bestürmen die ungarischen Großgrundbesitzer die ungarische Regierung bereits, daß die Suspendierung der Zölle ja nur für den Rest des Jahres 1914 gelte. Und das Bishen Großmut konnten sie leicht üben, weil in den nächsten Wochen Einfuhren vom Zollausland sicher so gut wie ausgeschlossen sind. Der Verlauf der gestrigen Prager Wochenbörse bewies von neuem die Wirkungslosigkeit der Zollaufhebung in dem verspäteten Stadium. Prag meldete für Weizen neue Preiserhöhungen bis zu 80 Heller, für Roggen bis zu 1 Krone. Diese Steigerungen sind ja keine Willkürlichkeiten und beruhen lediglich auf dem Gesetz von Frage und Angebot — nur weil der Bedarf stärker als das Angebot, müssen die Käufer an die Verkäufer (Ökonomen) immer höhere Preise bewilligen. Ohne den öffentlichen Markt einer Börse würde es nur noch schlimmer werden.

14. IX. 1914.

Die Kartoffeln.

Der Deutsche Kartoffelgroßhändler-Verband in Düsseldorf billigt uns, folgenden Auslassungen Raum zu geben:
 „Die augenblickliche Marktlage in Kartoffeln kennzeichnet sich durch ein außerordentliches Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Die Landwirte halten nämlich in der Erwartung kommender Höchstpreise mit dem Verkauf von Kartoffeln zurück. Dadurch wird natürlich dem Markt das Angebot entzogen und es erfolgt ein Anziehen der Preise, welches den Anschein der Teuerung erweckt, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Es ist alljähr-

lich Brauch, daß im September der Bedarf für den Winter eingedeckt wird, ein Bestreben, das in diesem Jahre besonders stark hervortritt, indem viele Verbraucher in der jetzigen Zeit glauben, sich besonders stark vorsorgen zu müssen. Infolge des Mangels an Angeboten und der starken Nachfrage ist es dem Kartoffelgroßhandel nicht möglich, Angebote zu machen, was vielfach den falschen Eindruck hervorgerufen hat, als ob im Großhandel die Absicht verfolgt werde, die Preise künstlich hoch zu halten. Der Deutsche Kartoffelgroßhändler-Verband hat daher an die größeren Verbraucher das Ersuchen gerichtet, Anfragen nach Kartoffeln so weit wie möglich zurückzuhalten, um so einer künstlichen Preissteigerung entgegenzuarbeiten. Außerdem ist der Verband an die Staatsregierung herangetreten, um zu erreichen, daß Kartoffeln von der Landwirtschaft auch ohne bestehende Höchstpreise abgegeben werden müssen. Wenn auch heuer die Kartoffelernte nicht so groß ist wie voriges Jahr, so kommt doch wieder in Betracht, daß die Güte der Ware eine bedeutend bessere ist; auch kommt jetzt die Ausfuhr nach anderen Ländern in Fortfall. Infolgedessen darf damit gerechnet werden, daß der Deutsche Kartoffelgroßhändler-Verband bei seinen Bestrebungen, die Preise nach Möglichkeit niedrig zu halten, sicheren Erfolg hat. Selbst wenn die Ware in diesem Jahre etwas höher bezahlt wird als im vorigen Jahre, so können die Preise immer noch in angemessenen Grenzen gehalten und eine ungesunde Preissteigerung vermieden werden.“

Seit Wochen wird von den Vertretungen der Landwirtschaft wie des Handels mit nahezu völliger Uebereinstimmung die Festsetzung von Getreide-Höchstpreisen gefordert, seit Wochen unterstützen kommunale und staatliche Behörden diese Forderung, seit Wochen ist die Erfüllung dieser Forderung angekündigt — und doch ist der wirkliche, positive Schritt noch nicht getan, hier so wenig wie bei den anderen Punkten, an denen Maßnahmen der Zentralregierung zur Sicherung einer vernünftigen Versorgung unserer Nahrungsmittelvorräte zu vernünftigen Preisen nötig wären. Inzwischen aber steigt der Getreidepreis immer weiter. Zuerst hatte schon die Ankündigung, daß die Festsetzung von Höchstpreisen bevorstehe, der Preissteigerung eine Schranke gesetzt. Bald aber, als man das Schwanken der Regierung sah, war die heilsame Sorge beseitigt und die Preis erhöhungen setzten von neuem ein. Und jetzt verlautet gar, daß die Festsetzung von Höchstpreisen, wenn sie endlich erfolgt, diesen Preis erhöhungen gar keinen Abbruch tun werde, weil die von der Regierung festzusetzenden Höchstpreise einfach dem jetzigen Preisniveau entsprechen würden.

Wir vermögen uns nicht vorzustellen, daß ein solcher Plan wirklich ernsthaft besteht. Der Getreidepreis bewegte sich (pro Tonne von 10 Doppelzentnern) vor dem Kriege auf einem Niveau von 190 bis 200 Mark für Weizen und von 170 bis 180 Mark für Roggen. Die erste Erregung bei Kriegsausbruch brachte eine enorme Steigerung, für Weizen auf über 250, für Roggen auf etwa 210 Mark pro Tonne. Über schon Mitte August war diese erste Kopfschüttelerei vorbei und wir hatten schon wieder relativ vernünftige Preise: 210 Mark für Weizen und 186 Mark für Roggen. Wäre es dabei geblieben, so hätte niemand nach staatlichen Maßnahmen gerufen. Aber es kam leider anders. Aus den hier oft erörterten Gründen entwickelte sich eine völlig unberechtigte Preissteigerung. Mitte September stand Weizen auf ca. 240, Roggen auf 214 Mark, also etwa 30 Mark über den Preis von Mitte August. Damals war der Ruf nach Höchstpreisen schon allgemein. Und seitdem ist es noch viel schlimmer geworden: Weizen ist bis auf 254/258 Mark, Roggen gar auf 226 Mark hinaufgetrieben, die höchsten Panikpreise des Kriegsausbruchs sind für Weizen reichlich eingeholt, für Roggen sogar um 15 Mark überschritten — ohne jeden sachlichen Grund, einfach deswegen, weil dem Markt der sonst wirksame Regulator des Weltmarkts fehlt und weil von anderer Seite die notwendige Regulierung noch nicht vorgenommen ist.

Daß diese Preise gerechtfertigt seien, wird denn auch in der Tat von keiner Seite behauptet. Im Gegenteil: die Festsetzung von Höchstpreisen wird ja gerade zu dem Zwecke gefordert, daß die jetzigen unberechtigten Preise auf ein vernünftiges Niveau herabgedrückt werden. Ganz pfiffige Leute meinen allerdings, daß man die Höchstpreise möglichst hoch normieren solle: denn da wir für ein ganzes Jahr doch nur knapp mit unserm Brotgetreide reichen (unsere Eigenproduktion reicht bekanntlich für ungefähr 11 Monate), so täten wir gut, schon bei Zeiten zu sparen, und das beste Mittel dazu wären hohe Preise. Also: teures Brot als Erziehungsmittel zur Sparsamkeit! Wir halten es für ausgeschlossen, daß die Regierung diesem gefährlichen Rat zu folgen bereit wäre. Sparsamkeit, vor allem mit Weizen, aber auch mit Roggen, ist gewiß am Platze, so wenig auch zu irgend welcher Besorgung ein Anlaß vorliegt. Aber für diese Sparsamkeit gibt es Wege genug: man verhindere die Verfütterung von Brotgetreide und seine Verwendung für die Schnapsgewinnung, man veranlasse die Bäcker zur Herstellung von größerem Kriegsbrot, mit weniger Weizen, mit mehr Roggenmehl, unter Mitverwendung von Kartoffelmehl und vor allem von gröber ausgemahltem Mehl (Mele), was ja Hygieniker und Zahnärzte ohnehin schon lange empfehlen. Wenn diese Wege beschritten werden, haben wir durchaus Brot genug, zumal eine völlige Abschneidung aller Zufuhr ja offenbar gar nicht zu befürchten ist und wir einen Teil unserer Heeres-Probiantierung sicherlich in Feindesland finden. Hohe Preise brauchen wir dazu nicht. Und es entspräche wahrlich nicht dem Geist dieses Krieges, wenn jetzt die Masse des konsumierenden Volkes, dessen Ernährer zu einem großen Teile im Felde stehen und zu einem anderen großen Teil durch den Krieg in ihren Einnahmen beschränkt worden sind, eine Art von Ersparnis-Steuer zu tragen bekäme!

Deutschlands Konsum an Brotgetreide beträgt durchschnittlich etwa 16 Millionen Tonnen pro Jahr. Je 100 Mark, um die die Tonne Getreide teurer wird, bedeutet also einen Mehraufwand von 160 Millionen Mark im Jahr. Danach kann man ermessen, welche Last der jetzige Preis bedeutet, sobald er sich erst völlig im Brotpreis ausgedrückt haben wird. Und man kann danach auch ermessen, welche Verantwortung hier der Regierung auferlegt ist. Was sie finden muß, ist der gerechte Preis, gerecht für die Landwirte wie für die Verbraucher. Aber sie muß ihn bald finden. Denn je länger sie zögert, desto schwieriger wird es, ihn durchzusetzen. Und desto länger und tiefer wirkt die jetzige törichte und unberechtigte Preissteigerung.

Wichtige Fragen im Getreidehandel.

Die Tatsache, daß trotz der Aufhebung der Getreidezölle sowohl in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn die Getreidepreise ihre Aufwärtsbewegung fortsetzen, beschäftigt nun die Regierungskreise in intensiver Weise und speziell in Deutschland sieht man sich bereits dem nächsten Schritt der Regierung, der Erlassung von Höchstpreisen, gegenüber. Allerdings gibt es dort noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu beseitigen, da durch die Inkraftsetzung der kürzlich geschaffenen Staffeltarife neue Hindernisse für die Einführung von Höchstpreisen entstanden sind und man nun an die Ersetzung des Staffeltarifes durch billige Spezialtarife wird schreiten müssen. Daneben sind aber auch noch Verhandlungen im Zuge, welche ein eventuell zu erlassendes Verbot der Verfütterung von Brotgetreide bezwecken. Nach den Darlegungen der deutschen Getreide-Interessenten wäre übrigens unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen Marktverhältnisse ein solches Verbot wichtiger als die Einführung von Höchstpreisen. „Denn was nützt es,“ meinen die Getreide-Interessenten, „wenn der Preis von Brotgetreide begrenzt wird und jener von Gerste und Hafer vielleicht darüber hinaus eine Steigerung erfährt. Das würde zur Folge haben, daß die deutschen Landwirte in noch größeren Mengen als dies in gewöhnlichen Jahren schon der Fall ist, Roggen verfüttern würden, eine Eventualität, die schon deshalb verhütet werden muß, weil das ganze Streben in einem Jahre, in dem das Land von ausländischen Zufuhren abgeschnitten ist, darauf gerichtet sein muß, alles zur menschlichen Ernährung geeignete Brotgetreide auch diesem Zwecke zu erhalten.“ Man ersieht wohl aus diesen Zeilen, wie sehr sowohl die Getreide-Interessenten wie die Regierungskreise mit dem Problem der genügenden und auch möglichst billigen Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide beschäftigt sind und daß, was nicht zu unterschätzen ist, auch die deutsche Landwirtschaft diesen Bestrebungen nicht mißgünstig gegenübersteht. Leider kann man diese Erscheinung in Oesterreich-Ungarn nicht beobachten, nachdem bereits das jetzt erlassene Ausfuhrverbot für Getreide nur unter den größten Schwierigkeiten zustande kam und seitens der ungarischen Agrarier schon nach den ersten Tagen der Publikation der diesbezüglichen Verordnungen der Anschauung Raum gegeben wurde, daß die Aufhebung der Getreidezölle nur bis zum 31. Dezember 1914 Geltung haben dürfe, wodurch natürlich der in diesem Zeitpunkt an und für sich schwache Effekt dieser Maßregel gänzlich verloren ginge. Gegenwärtig ist man nun wohl bei den Verhandlungen über ein weiteres Mittel zur Eindämmung von schrankenlosen Getreidepreissteigerungen angelangt, nämlich der Erlassung von Getreidehöchstpreisen, aber schon sind auch die Agrarier diesseits wie jenseits der Leitha an der Arbeit, eine solche Maßregel, welche wenigstens einigermaßen genügend wäre, die Getreidepreise nicht ins Uferlose steigen zu lassen, mit allen Mitteln zu verhindern. Eines dieser Mittel glaubt unter anderem der niederösterreichische Landeslandwirtschaftliche Rat gefunden zu haben, daß man ganz einfach die Börse für landwirtschaftliche Produkte schließe. Damit ist natürlich nichts anderes gesagt, als daß man dem Zwischenhandel die Schuld an den gegenwärtigen hohen Getreidepreisen zuschreibt. Daß das Ausgehen der Börsen für landwirtschaftliche Produkte zurückgehalten wird und deshalb gerade die Händler sich die Preise von den Produzenten diktiert lassen müssen, über diese Tatsache geht eben der Landeslandwirtschaftliche Rat hinweg. Der Wunsch des niederösterreichischen Landeslandwirtschaftlichen Rates, daß die Börse für landwirtschaftliche Produkte gesperrt werden möge, beweist eben neuerdings das Uebelwollen gegen den Zwischenhandel und beruht nur auf der primitivsten Verkennung der Lebensnotwendigkeiten des Staates. Es mag wohl nicht überflüssig erscheinen, hier darauf zu verweisen, daß in den ersten Tagen der Mobilisierung die Börse für landwirtschaftliche Produkte teilweise geschlossen blieb und auch infolge dessen von einer Ermittlung der amtlichen Notierungen Abstand genommen wurde. Nur zu bald ergab sich aber die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Verkehrs dadurch, daß namentlich die Mühlen in diesen Tagen nicht mußten, wo sie sich Ware schaffen sollten, um ihren Mahlbetrieb aufrechterhalten zu können. Mehr als je ist es daher bedauerlich, daß in so kritischen Zeiten, wie den gegenwärtigen, wo ein Zusammengehen aller Interessentenkreise auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dringend notwendig ist, es der niederösterreichische Landeslandwirtschaftliche Rat für angemessen erachtete, derart unmotivierte Beschlüsse zu fassen. Beschlüsse übrigens, die im Hinblick auf die zwingende Notwendigkeit von Ersetzung von Höchstpreisen wohl wirkungslos bleiben werden.

Die Beseitigung der Getreideschwierigkeiten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Die Tatsache, daß trotz der Aufhebung der Getreidezölle sowohl in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn die Getreidepreise ihre Aufwärtsbewegung fortsetzen, beschäftigt nun die Regierungskreise in intensiver Weise und speziell in Deutschland sieht man sich bereits dem nächsten Schritte der Regierung, der Erlassung von Höchstpreisen, gegenüber. Allerdings gibt es dort vorerst noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu beseitigen, nachdem durch die Inkraftsetzung der kürzlich geschaffenen Staffeltarife neue Hindernisse für die Einführung von Höchstpreisen entstanden sind und man nun an die Ersetzung des Staffeltarifes durch billige Spezialtarife wird schreiten müssen. Daneben sind aber auch noch Verhandlungen im Zuge, welche ein eventuell zu erlassendes Verbot der Verfütterung von Brotgetreide betreffen. Nach den Darlegungen der deutschen Getreideinteressenten wäre übrigens unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen Marktverhältnisse ein solches Verbot wichtiger als die Einführung von Höchstpreisen. „Denn was nützt es“, meinen die Getreideinteressenten, „wenn der Preis von Brotgetreide begrenzt wird und jener von Gerste und Hafer vielleicht darüber hinaus eine Steigerung erfährt. Das würde zur Folge haben, daß die deutschen Landwirte in noch größeren Mengen, als dies in gewöhnlichen Jahren schon der Fall ist, Roggen verfüttern würden, eine Eventualität, die schon deshalb verhütet werden muß, weil das ganze Streben in einem Jahre, in dem das Land von

ausländischen Zufuhren abgeschnitten ist, darauf gerichtet sein muß, alles zur menschlichen Ernährung geeignete Brotgetreide auch diesem Zwecke zu erhalten.“ Man ersieht wohl aus diesen Zeilen, wie sehr sowohl die Getreideinteressenten wie die Regierungskreise mit dem Problem der genügenden und auch möglichst billigen Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide beschäftigt sind und daß, was nicht zu unterschätzen ist, auch die deutsche Landwirtschaft diesen Bestrebungen nicht mißgünstig gegenübersteht. Leider kann man diese Erscheinung in Oesterreich-Ungarn nicht beobachten, nachdem bereits das jetzt erlassene Ausführverbot für Getreide nur unter den größten Schwierigkeiten zustande kam und seitens der ungarischen Agrarier schon nach den ersten Tagen der Publizierung der diesbezüglichen Verordnungen der Anschauung Raum gegeben wurde, daß die Aufhebung der Getreidezölle nur bis zum 31. Dezember d. J. Geltung haben dürfte, wodurch natürlich der in diesem Zeitpunkte an und für sich schwache Effekt dieser Maßregel gänzlich verloren ginge. Gegenwärtig ist man nun wohl bei den Verhandlungen über ein weiteres Mittel zur Eindämmung von schrankenlosen Getreidepreissteigerungen angelangt, nämlich der Erlassung von Getreidehöchstpreisen, aber schon sind auch die Agrarier diesseits wie jenseits der Leitha an der Arbeit, eine solche Maßregel, welche wenigstens einigermaßen geeignet wäre, die Getreidepreise nicht ins Uferlose steigen zu lassen, mit allen Mitteln zu verhindern. Eines dieser Mittel glaubt unter anderem der niederösterreichische Landeskulturrat darin gefunden zu haben, daß man ganz einfach die Börse für landwirtschaftliche Produkte schließe. Damit ist natürlich nichts anderes gesagt, als daß man dem Zwischenhandel die Schuld an den gegenwärtigen hohen Getreidepreisen zuschreibt. Daß das Ausgebot seit Wochen künstlich zurückgehalten wird und deshalb gerade die Händler sich die Preise von den Warenbesitzern diktieren lassen müssen, über diese Tatsache geht eben der Landeskulturrat hinweg. Der Wunsch des niederösterreichischen Landeskulturrates, daß die Börse für landwirtschaftliche Produkte gesperrt werden möge, beweist eben neuerdings das Uebelwollen gegen den Zwischenhandel und beruht nur auf der primitivsten Verkennung der Lebensnotwendigkeiten des Staates. Es mag wohl nicht überflüssig erscheinen, hier darauf zu verweisen, daß in den ersten Tagen der Mobilisierung die Börse für landwirtschaftliche Produkte teilweise geschlossen blieb und auch infolgedessen von einer Ermittlung der amtlichen Notierungen Abstand genommen wurde. Nur zu bald ergab sich aber die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Verkehrs dadurch, daß namentlich die Mühlen in diesen Tagen nicht wußten, wo sie sich Ware schaffen sollten, um ihren Mahlbetrieb aufrechterhalten zu können. Mehr als je ist es daher bedauerlich, daß in so ernsten Zeiten wie den gegenwärtigen, wo ein Zusammengehen aller Interessentenkreise auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dringend notwendig ist, es der niederösterreichische Landeskulturrat für angemessen erachtete, derart unmotivierte Beschlüsse zu fassen, Beschlüsse übrigens, die im Hinblick auf die zwingende Notwendigkeit von Ersetzung von Höchstpreisen wohl wirkungslos bleiben werden.

16./X. 1914.

Ausfuhrverbot für Getreide in Rumänien.

Wien, 16. Oktober.

Nach einem am 24. September/7. Oktober 1914 veröffentlichten Zollzirkular der königlich rumänischen Zollverwaltung sind folgende vordatierte Ausfuhrverbote in Rumänien erlassen worden: Für Weizenmehl am 17./30. September, für Weizen am 20. September/3. Oktober, für alle Mehlsorten mit Ausnahme von Maismehl am 22. September/5. Oktober.

Erleichterungen der rumänischen Regierung für die Getreideausfuhr.

Der offiziöse Bukarester „Bitorul“ meldet: Unseren Informationen zufolge hat die Regierung beschlossen, den Austritt aus dem Lande aller für den Export bestimmten Waggons, welche am 3. Oktober bereits verladen waren, zu gestatten.

Auch die Ausfuhr des an diesem Tage auf Schiffe verladene Getreides wird gestattet.

Infolge dieses von der rumänischen Regierung gemachten Zugeständnisses werden demnächst 3000 Waggons Getreide exportiert werden.

16. / 8. 1914.

Die Erhebung der Getreide- und Mehlvorräte.

Wien, 15. Oktober.

Wie heute mitgeteilt worden ist, hat das Ministerium des Innern auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 eine allgemeine Vorratsaufnahme für Getreide und Mehl angeordnet. Vorher sind schon einzelne Getreidefirmen aufgefordert worden, ihre Vorräte bekanntzugeben und eine hiesige große Firma hat dagegen Rekurs erhoben, daß die Vornahme solcher Erhebungen durch spezielle Fachmänner und nicht durch Organe der politischen Behörde vorgenommen worden ist. Die letztere sieht auf dem Standpunkte, daß sie sich bei diesen Erhebungen der Mitwirkung von Vertrauensmännern bedienen könne, die nicht der politischen Behörde angehören.

Wie verlautet, erstreckt sich die jetzt angeordnete Erhebung sowohl auf Erzeuger als auf Händler und umfaßt auch die bäuerlichen Wirtschaften. Als Stichtag für die Mitteilung der Getreidevorräte wird der 15. Oktober angenommen. Die kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914 ermächtigt die politische Landesbehörde, fallweise oder regelmäßig wiederkehrende Aufnahmen der Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen anzuordnen. Nach dem § 2 sind Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und Verkehrsunternehmungen verpflichtet, der politischen Bezirksbehörde den Vorrat nach Menge und Gattung binnen der in der Kundmachung bestimmten Frist anzuzeigen. Die politische Landesbehörde ist berechtigt, die Aufnahme der Vorräte in der Kundmachung auf jene Kategorien Auskunftspflichtiger zu beschränken, bei denen nach dem Umfange ihres Betriebes größere Vorräte vorzusehen sind oder zu einer derartigen Beschränkung die politischen Bezirksbehörden bei Verlautbarung der Kundmachung zu ermächtigen. Nach § 3 wird derjenige, der die geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die Beantwortung der Anfragen verweigert oder sie unrichtig erteilt, von der politischen Bezirksbehörde nach ihrem Ermessen entweder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Die Verheimlichung der Vorräte wird als Vergehen mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr geahndet. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden. Die kaiserliche Verordnung enthält auch eine

Strafbestimmung gegen Preistreibereien. Wer offenbar übermäßige Preise fordert, wird wegen Uebertretung mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft; neben der Freiheitsstrafe kann auch eine Geldstrafe bis zu 2000 Kronen verhängt werden. Der rückfällige Täter wird wegen Vergehens der Preistreiberei mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr und eventuell mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Kronen bestraft. Der Verkauf oder die Einschränkung der Erzeugung oder des Handels unentbehrlicher Bedarfsgegenstände zum Zwecke einer Preistreiberei unterliegt als Vergehen der Bestrafung mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden.

16/X. 1914.

Freigabe der Ausfuhr von Kleie und Delfuchen.

Prag, 16. Oktober.

Nach einer Meldung der „Breslauer Zeitung“ benachrichtigte der Handelsminister die preussische Handelskammer, daß die Ausfuhr von Kleie und Delfuchen aus Oesterreich-Ungarn allgemein auch für Händler freigegeben worden ist. Zur Ueberwachung der Ausfuhrmengen ist aber die jedesmalige Genehmigung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin erforderlich.

Andauernde Steigerung der Getreidepreise.

Ganz unvorherzusehende Erscheinungen hat der Krieg im Getreideverkehr gezeitigt. Der gesteigerte Bedarf, den die Heeresverwaltung zu decken hatte und den sie naturgemäß so rasch als möglich sicherzustellen trachtete, mußte ebenso wie die forcierten Anschaffungen, die der Zivilkonsum machte, Preissteigerungen zur Folge haben. Dies um so mehr, als der Ausbruch des Krieges mit dem Erntebeginn zusammenfiel und bei Kampagnebeginn weder bei den Produzenten noch beim Konsum oder Handel nennenswerte Vorräte bestanden. Inzwischen haben aber die Produzenten ihre Fehlung bei günstigem Witterungsverlaufe hereingebracht und ist die Saison so weit vorgeschritten, daß nunmehr bei dem guten Fortgang, welche die landwirtschaftlichen Arbeiten infolge der durchgeführten Erntefürsorge nahmen, auf genügende Zufuhren und willigeres Offerenmaterial zu rechnen war. Tatsächlich ist aber für die anhaltend gute Frage stets viel zu wenig Warenmaterial im Markt, und die Verteuerung schreitet immer weiter vor.

Für Weizen müssen jetzt — drei Monate nach der Ernte und nach zehnwöchentlichem Krieg — schon 41 K. und für Roggen 33½ K. pro Meterzentner bezahlt werden. Was das heißt, erhellt am besten daraus, daß knapp vor der Ernte, also zu einer Zeit, in der auch sonst sehr hohe Preise für prompte Ware bewilligt werden müssen, heuer Weizen nur 28 K. und Roggen bloß 20½ K. gekostet hat. Weizen hat sich demnach während dieser kurzen Zeit schon um volle fünfzig Prozent, Roggen noch mehr verteuert, ohne daß eine Zunahme in den Offeren zu konstatieren wäre. Gerade hierin ist aber der Grund für die Beunruhigung zu suchen, die alle Interessentkreise erfaßt. Nun ist wohl richtig, daß über den Umfang der zwangsweisen und freihändigen Käufe, welche die Heeresverwaltung bewerkstelligte, kein Urteil besteht, bekannt aber ist, daß bei normalem Kampagneverlauf um diese Zeit erst zirka vierzig Prozent der marktgängigen Ernteüberschüsse placiert sind und daß unter der Annahme, es wäre infolge der außerordentlichen Verhältnisse heuer schon die Hälfte der gesamten Fehlung in den Verbrauch übergegangen, noch immer zirka 25 Millionen Meterzentner Weizen und nahezu 20 Millionen Meterzentner Roggen unverkauft bei den Produzenten lagern müssen. Ein willigeres Offerieren dieser Warenmassen würde sicherlich verbilligenden Einfluß auf die Markt- und Preisgestaltung üben.

Von dieser Anschauung ausgehend, wird sich auch die von der Regierung in der diesseitigen Reichshälfte schon angeordnete Aufnahme der bei den Produzenten und in Händen des Handels befindlichen Warenvorräte sehr nützlich erweisen. Insbesondere dann, wenn zugleich mit der Publizierung der Bestände verfügt wird, daß dieselben einem Verkaufszwang — einerlei, ob zu fixierten Preistagen oder freihändig — unterliegen. Die rechtliche Grundlage zu einer solchen Verfügung ist bereits in der in den letzten Tagen publizierten kaiserlichen Verordnung vorhanden. Die Gefahr, daß dann durch die zwangsweise zu bewerkstelligenden Abgaben die Preise bis zur Unrentabilität der landwirtschaftlichen Arbeit herabgedrückt werden könnten, besteht nicht, teils wegen der abnormalen Höhe, welche die Preise der Zerealien gegenwärtig schon besitzen, teils deswegen, weil auf Grund der schon vollzogenen Verkäufe und der Preise, die jedenfalls für die Restbestände zu erzielen wären, die Landwirtschaft für ihre heurige schwache Fehlung gewiß um mehrere hundert Millionen Kronen mehr erlöst als sie für die größere Produktion des Vorjahres eingenommen hat.

Vorräteaufnahme und Maximalpreise.

Unter Vorsitz des Landesausschusses Mayer traten gestern die dem niederösterreichischen Landtag angehörigen Vertreter der Landgemeinden zu einer Beratung über die letzten Verordnungen der Regierung zusammen. Was die Aufnahme der Bestände in den Lagerhäusern und so weiter betrifft,

so erklären sich die niederösterreichischen Landtagsabgeordneten mit einer Registrierung der vorhandenen Vorräte überhaupt einverstanden, sprachen jedoch einmütig den Wunsch aus, daß den Landwirten die zur Deckung ihres eigenen Bedarfes und Verbrauches notwendigen Vorräte verbleiben. Ebenso sollen die vorhandenen Bestände in den Lagerhäusern zwar aufgenommen, jedoch nicht requiriert werden.

Was die in Aussicht genommene Festsetzung von Höchstpreisen der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte betrifft, so sollen nicht nur die Verkaufspreise für die Produzenten, sondern auch für die Engros- und Detailverkäufer festgesetzt werden, insbesondere sei hierbei auf die Spannung zwischen den Grundpreisen der Landwirte und den Detailverkaufspreisen vor Kriegsausbruch Rücksicht zu nehmen, so daß dem Zwischenhandel der normale bürgerliche Gewinn zufällt und derselbe nicht die herrschenden Verhältnisse über Gebühr ausreißt.

Kriegsbrot.**Eine Enquete im Handelsministerium.**

Offiziell wird gemeldet: Von verschiedenen Seiten ist an die Regierung das Verlangen gestellt worden, im Hinblick auf die durch den Kriegszustand geschaffenen Verhältnisse ein Normalbrot, sogenanntes Kriegsbrot, einzuführen. Dieses Brot wäre aus einer Mischung von Roggen-, beziehungsweise Weizenmehl mit Gersten- oder Maismehl, eventuell Kartoffeln herzustellen, um mit den vorhandenen Vorräten von eigentlichem Brotgetreide bis zur neuen Ernte sicherer das Auslangen zu finden.

Diese Angelegenheit bildete in der letzten Zeit den Gegenstand eingehender Studien, wobei die verschiedenen Mischungsmöglichkeiten nicht bloß vom technischen, sondern auch vom sanitären und volkswirtschaftlichen Standpunkt zu prüfen waren.

Ueber diesen Gegenstand fand gestern im Handelsministerium unter dem Voritze des Handelsministers Dr. Edlen v. Schuster eine Besprechung statt, an

welcher außer den Vertretern der beteiligten Ministerien teilnahmen: Hofrat Professor Doktor Schattenfroh und Regierungsrat Doktor Schachl von der Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, Oberinspektor Dr. Bersch von der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt, ferner Mühlendirektor Ed. Braun, Kommerzialrat Freunig, Vorsteher der Wiener Mäckergenossenschaft, Dr. Karpeles und Direktor Deutsch von den Hammerbrotwerken, Sekretär Kasparek vom Mühlenverbande, Kammerat Fritz Mendl von der Vaterbrotfabrik und Börseirat Schmeichler. Alle einschlägigen Fragen wurden einer eingehenden Erörterung unterzogen, und es ergab sich allseitiges Einverständnis darüber, daß die Einführung eines Normalbrotes mit den oben bezeichneten Zusätzen technisch und sanitär möglich und im Interesse der gebotenen Sparsamkeit mit Brotgetreide höchst wünschenswert sei.

* (Einführung eines Normalbrottes.) Von verschiedenen Seiten ist an die Regierung das Verlangen gestellt worden, im Hinblick auf die durch den Kriegszustand geschaffenen Verhältnisse ein Normalbrot, sogenanntes Kriegsbrot, einzuführen. Dieses Brot wäre aus einer Mischung von Roggen-, beziehungsweise Weizenmehl, eventuell Kartoffeln herzustellen, um mit den vorhandenen Vorräten von eigentlichem Brotgetreide bis zur neuen Ernte sicherer das Auslangen zu finden. Diese Angelegenheit bildete in der letzten Zeit den Gegenstand eingehender Studien, wobei die verschiedenen Mischungsmöglichkeiten nicht bloß vom technischen, sondern auch vom sanitären und volkswirtschaftlichen Standpunkte zu prüfen waren. Ueber diesen Gegenstand fand gestern im Handelsministerium unter dem Vorhabe des Handelsministers Dr. Edlen v. Schuster eine Besprechung statt, an welcher außer den Vertretern der beteiligten Ministerien teilnahmen: Hofrat Professor Dr. Schattensroh und Regierungsrat Dr. Schacherl von der Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, Oberinspektor Dr. Bersch von der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt, ferner Mühlen-direktor Ed. Braun, Kommerzialrat Breunig, Vorsteher der Wiener Bäcker-genossenschaft, Dr. Karpeles und Direktor Deutsch von den Hammerbrotwerken, Sekretär Kasparek vom Mühlenverband, Kammerat Fritz Mendl von der Ankerbrotfabrik und Börsenrat Schmeichler. Alle einschlägigen Fragen wurden einer eingehenden Erörterung unterzogen, und es ergab sich allseitiges Verständnis darüber, daß die Einführung eines Normalbrottes mit den oben bezeichneten Zusätzen technisch und sanitär möglich und im Interesse der gebotenen Sparsamkeit mit Brotgetreide höchst wünschenswert sei.

187^x 1914.**Die Höchstpreise für Getreide.**

N Berlin, 16. Oktbr. (Priv.-Tel.) Das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, beschäftigt sich heute wieder mit der Frage der Höchstpreise für Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte usw. und betont wiederholt, die Landwirte wollten durchaus nicht übermäßig hohe, sondern nur angemessene Preise, und schließt dann: „Im übrigen meinen wir, daß es nunmehr die höchste Zeit sei, die theoretischen Erörterungen über die Höchstpreise einzustellen und zu Taten überzugehen. Die Festsetzung von Höchstpreisen ist und bleibt als eine unabwiesbare Notwendigkeit erkannt; so darf mit der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen nicht weiter gezögert werden. Die Durchführung wird mit jedem Tage des Wartens schwieriger! Sollten die Schwierigkeiten schließlich unüberwindlich werden, so kann die deutsche Landwirtschaft die Verantwortung für eine derartige Entwicklung mit gutem Rechte und gutem Gewissen ablehnen. Sie ist nicht müde geworden, durch ihre berufenen Vertreter die maßgebenden Kreise auf die Notwendigkeit der Höchstpreise und der Organisation der Verteilung hinzuweisen.“

* Berlin. Die Kriegszentrale des Hanjabundes schließt sich in Bezug auf eine anlässlich des Krieges ausnahmsweise und vorübergehend erfolgende Bestimmung von Höchstpreisen für Weizen, Roggen und Gerste prinzipiell den Gründen an, welche eine Reihe von industriellen, gewerblichen und Handelsvertretungen, insbesondere die Handelskammer und das Kellereien-Kollegium zu Berlin, ungeachtet vieler und nicht unerheblicher entgegenstehender Bedenken, zu einer grundsätzlich zustimmenden Stellungnahme veranlaßt haben. Die Kriegszentrale verkennt jedoch nicht, daß mit einer jeden Bestimmung von Höchstpreisen, die sich in der Praxis meist zu Normalpreisen auszubilden pflegen, notwendigerweise eine Reihe von tief in das Wirtschaftsleben einschneidenden weiteren gesetzgeberischen Maßregeln und wirtschaftlichen Begleiterscheinungen verbunden sein wird, deren Wirkungen von vornherein schwer übersehbar sind. Umso mehr darf erwartet werden, daß bei der Feststellung der Höchstgrenzen, soweit dies irgend möglich ist, den Interessen aller beteiligten Kreise, insbesondere denjenigen der Groß- und Kleinproduzenten, der Konsumenten, Müller, Bäcker, Fleischer, sowie des Zwischenhandels und der während des Krieges für unsere Gesamtwirtschaft besonders wichtigen Importe aus dem Auslande, Rechnung getragen wird, da sonst die geplante Maßregel mehr Schaden als Nutzen herbeiführen könnte.

Die Frage der Getreide-Höchstpreise.

Seit mehr als vier Wochen hält die Frage der Höchstpreise für Getreide, Mehl und Kleie im Großhandel die Gemüter der dabei beteiligten Interessentenkreise in Atem. Die maßgebenden Vereinigungen der Landwirtschaft, der Mälerei, der Bäder und des Handels hatten sich für die Einführung solcher Höchstpreise ausgesprochen, da ohne sie nicht abzusehen war, bis zu welchem Grade die Getreidepreise noch steigen würden. Die Regierung hatte sich der Frage sofort angenommen und seitdem fast Tag für Tag Beratungen mit den Sachverständigen der verschiedenen beteiligten Kreise gehabt. Wenn trotzdem die Angelegenheit auch heute noch nicht erledigt ist, so zeigt sich darin das außerordentlich Einschneidende der Maßregel für die Erzeugungsgebiete ebenso wie für die Zufuhrdistrikte unseres Landes, und es geben sich die vielseitigen Rücksichten aus der allerersten Reihe der Sorge entspringen, die Feststellung der Preise so zu gestalten, daß nicht dem einen Teil unseres Landes das Getreide durch einen anderen derart fortgezogen wird, daß nach dem Gesetz der Rentabilität in ersterem die Mühlen zum Einstellen ihres Betriebes gezwungen werden. Zweifellos machen hierbei die Staffelpreise große Schwierigkeiten, aber diese geben dem Besten die unter gegenwärtigen Verhältnissen unerläßliche Möglichkeit, bahnwärts ohne Zufuhrbedarf aus den Produktionsbezirken des Ostens zu beziehen, und man scheint deshalb die Vorschläge der Abschaffung dieser Staffeltarife und der Verletzung des Getreidetransports in Tarifklasse III nicht angenommen zu haben. Man wird voraussichtlich die Höchstpreise für die verschiedenen Gegenden nach der Parität von einem Zentralplatz oder mehreren Plätzen unter Abzug bzw. Zuschlag des bezüglichen Frachts feststellen und wie neuerdings verlautet, wird man die Höchstpreise nur für Weizen, Roggen, Gerste und Kleie bestimmen, wogegen man die Schwierigkeiten, die sich aus den gegenseitigen Konkurrenzverhältnissen für die Mäler ergeben, dadurch umgehen will, daß man für Mehl keine Höchstpreise vorschreibt. Es wird sich aus dem gegebenen Preise des Rohmaterials und der Kleie von selbst ergeben, welche Preise der Mäler für die verschiedenen Qualitäten stellen darf, und es wird Sache der örtlichen Behörden sein, über die Innehaltung der berechtigten Preisgrenzen für Mehl und für Backware zu sorgen.

Um ein Verbot der Verfütterung von Roggen kommt man natürlich nicht herum, und so viel wir hören, ist auch ein solches vorgesehen. Zweifellos sind schon seit Beginn des Erntejahres infolge des Mangels der russischen Gerste ganz erhebliche Mengen an Brotgetreide in der Futtertrog gewandert. So waren kürzlich innerhalb zehn Tagen allein nach Hamburg nicht weniger als 200 000 Ztr. Roggen durch die Brandenburger Schleuse passiert, während über die großen Bahnzufuhren, die das gleiche Ziel suchten, und über die direkten Seezufuhren von der Ostseeküste nach Hamburg keine Kontrolle vorlag. Ein großer Teil dieser Mengen war nach Schleswig-Holstein zu Futterzwecken bestimmt gewesen, wo die Mäler den im Lande selbst befindlichen Roggen gleichfalls zu erheblichem Teil zu Futterzwecken aufkauften. Was in Schleswig-Holstein geschah, ist, wenn auch wohl nicht im gleichen Umfange, in allen anderen Gebieten unseres Landes, wo Viehzucht getrieben wird, geschehen, so daß der Wunsch eines Verfütterungsverbot für Brotgetreide noch dringender ist, als der Ruf nach den Höchstpreisen. Zieht man in Betracht, daß nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 Deutschland einen Viehbestand von 21 Mill. Stück Rindvieh, 25 1/2 Mill. Schweine und 4 1/2 Mill. Pferde, zusammen 51 Mill. Stück Großvieh hat, so liegt es auf der Hand, daß man der Verfütterung des Roggens so schnell als möglich eine Grenze ziehen muß, wenn nicht die menschliche Ernährung gefährdet sein soll. Die Beforgnis, daß die Besitzer von Ware mit ihr mehr zurückhalten könnten, als für die allgemeine Versorgung wünschenswert, dürfte durch den Fortfall jeder Spekulation auf höhere Preise ungerechtfertigt sein; des weiteren sind auch die Behörden berechtigt, von den Besitzern ihr Getreide zu den Höchstpreisen zu entnehmen und an den Bedarf zu verteilen.

Ob nicht im Verlaufe auch der Frage nach Höchstpreisen für Kartoffeln und Kartoffeljabrikate nähergetreten werden muß, bleibt abzuwarten. Tatsächlich sind die Preise von Kartoffeln seit kurzem außerordentlich gestiegen. Es sind große Massen zu Speisezwecken eingelagert, auch die Trocknereien haben sehr stark zugegriffen und hohe Preise angelegt. Dementsprechend gestaltete sich der Einkauf für die Stärkefabriken recht unrentabel, und die Preise für Kartoffelmehl sind beispielsweise derart gestiegen, daß in den letzten Tagen die Notiz für Primamehl 28 M. pro 100 Kilogramm wurde. Damit ist der Preisunterschied zwischen Roggenmehl und Kartoffelmehl so wesentlich verringert, daß der Anreiz zu einer freiwilligen Mischung des Brotmehls mit Kartoffelmehl beim Baden fast geschwunden ist. Es wird vielleicht auch nach dieser Hinsicht nicht ohne eine behördliche Vorschrift abgehen. So viel verlautet, sind die Verhandlungen über die Höchstpreise und das Verfütterungsverbot bei der Regierung so weit gediehen, daß man voraussichtlich in der zweiten Hälfte der neuen Woche auf die Bekanntgabe der Vorschriften rechnen kann.

Ueber die Frage der genügenden Deckung unseres Brotbedarfes haben wir uns schon gelegentlich in bejahendem Sinne ausgesprochen, falls die Kartoffelerträge entsprechend mit herangezogen werden. Inzwischen hat sich der Bedarf insofern gehoben, als wir nicht werden umhin können, auch für die Versorgung der Belgier Rat zu schaffen. Belgien hat einen Weizenverbrauch von etwa 2 Millionen To. und nur eine Eigenproduktion von kaum einer halben Million To.; es importiert abzüglich der Wiederausfuhr in regelmäßigen Zeiten somit an Weizen 1 1/2 Millionen To. Von Roggen pflügt das Land nur 100 000 bis 150 000 To. einzuführen. Da diesmal ein Teil der Ernte nicht unter Dach gebracht zu sein scheint, so kann sich ein ernstere Notstand ergeben. Ob Antwerpen viele Vorräte hat, läßt sich aus den vorliegenden Nachrichten nicht recht ersehen. Nach den Meldungen unserer Militärbehörde beträgt dort die Kriegsbeute an Getreide 4 Millionen Kg., das sind nur 4000 To. Wahrscheinlich ist darunter nur solches Getreide verstanden, das der belgischen Militärbehörde gehörte. Was im Privatbesitz sich noch in Antwerpen befindet, wird nicht mitgeteilt. Antwerpen ist aber für Getreide einer der bedeutendsten Stapelplätze. Es hat zu Zeiten an den verschiedenen Getreidesorten bis zu einer viertel Million To. lagern, und es ist somit nicht anzunehmen, daß jene erbeuteten 4000 To. den ganzen Ant-

werpener Vorrat bilden, selbst wenn Belgier und Engländer in holländischer Eintracht ihr Möglichstes dazu beigetragen haben, noch vor dem Fall des Platzes an Getreide soviel als möglich fortzuschaffen bzw. zu vernichten. Jedenfalls dürfen sich die Belgier mit bei ihren englischen Freunden bedanken, wenn ihnen jetzt die Nahrungsmittel knapp werden.

21./X. 1914.

Maßregeln gegen die Steigerung der Getreidepreise.

Wien, 20. Oktober.

In Wien und Berlin sind die Getreidepreise in einer ständigen Aufwärtsbewegung begriffen. Die deutsche Regierung hat schon zu Beginn des Krieges als erste Maßregel gegen die Erhöhung der Getreidepreise die Aufhebung der Zölle verfügt und nach einer heute vorliegenden Meldung hat nun auch die italienische Regierung die Getreidezölle durchschnittlich um die Hälfte und darüber hinaus herabgesetzt. In Oesterreich-Ungarn hat man sich zur Beseitigung der Zölle gleichfalls entschlossen, aber leider verspätet und in einem Zeitpunkte, in welchem sich die Versorgungsmöglichkeit mit fremdem Getreide bereits wesentlich verringert hatte. Da gleichwohl die Bewegung in Deutschland nicht zum Stillstand gekommen ist, geht die dortige Regierung systematisch vor und paßt sich den Ereignissen an. Man hat dort folgerichtig die Anschauung, daß man, wenn die erste Maßregel ihren Zweck nicht erfüllt, durch eine andere, weitergehende Verfügung dieses Ziel erreichen muß. In kurzem werden Höchstpreise für Getreide und Mehl in Deutschland eingeführt werden, womit eine Grenze für die Preissteigerung gegeben sein wird. In Oesterreich hat man die gleiche Maßregel erwogen, allein hier muß zunächst die Vorfrage beantwortet werden, ob die Einführung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl ohne vorheriges Einvernehmen mit Ungarn zweckentsprechend erscheint. Die Meinungen darüber sind geteilt, doch scheint die Ansicht stark vertreten zu sein, daß die einseitige Einführung von Maximalpreisen in Oesterreich kaum geeignet wäre, eine Verbilligung der Getreidepreise herbeizuführen. Andererseits hat es nicht den Anschein, als ob man in Ungarn gegenwärtig geneigt wäre, auf Höchstpreise für Getreide und Mehl einzugehen. Es ist jedoch kein Zweifel, daß man die jetzige Teuerung der Getreidepreise nicht ohne wirksame Gegenmaßnahmen fortschreiten lassen kann. Das radikalste Mittel wären Maximalpreise. Zugleich wird aber auch an verschiedenen Stellen angeregt, daß ein Abgabezwang für die verfügbaren Getreide- und Mehlvorräte im Berordnungswege bestimmt werden möge. Wenn man sich mit Rücksicht auf die Haltung Ungarns zunächst noch nicht dazu entschließen sollte, Maximalpreise für Getreide und Mehl einzuführen, so wäre jedenfalls ein Weg ins Auge zu fassen, um die die Verbraucher benachteiligende Zurückhaltung der Verkäufer zu brechen. Die Getreide- und Mehlvorräte werden jetzt bekanntlich aufgenommen und in kurzem wird man in Kenntnis darüber sein, welche Mengen an Getreide und Mehl verfügbar sind. Mit Recht wird daher vorgeschlagen, daß durch den Abgabezwang für Getreide, der sich ebensowohl auf gedroschenes als ungedroschenes zu beziehen hätte, das Angebot vermehrt und dadurch ein Druck auf die Preise be-

wirkt werden soll, da die jetzige fortwährende Steigerung in Oesterreich zum großen Teil auf die ungenügenden Offerten zurückzuführen ist.

Ueber die ausländischen Getreidepreise, beziehungsweise Getreidezölle, liegen folgende Telegramme vor:

Berlin, 20. Oktober.

An der Produktenbörse stellte sich Roggen und Weizen um 1 bis 2, Hafer um 3 Mark höher.

Rom, 18. Oktober.

Eine heute erlassene Verordnung verfügt für die Zeit vom 20. Oktober 1914 bis zum 31. März 1915 folgende Herabsetzung von Zöllen: Für Korn von $7\frac{1}{2}$ Lire auf 3, für Mais von 1'15 Lire auf 50 Centesimi, für Roggen von $4\frac{1}{2}$ Lire auf 2, für Hafer von 4 Lire auf 2, für Getreidemehl von $11\frac{1}{2}$ Lire auf $4\frac{1}{4}$ und für Maismehl von 3'15 Lire auf 2 Lire.

Höchstpreise für Getreide und Mehl in Deutschland.

Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, sind im Bundesrat die Erörterungen über die Einführung von Höchstpreisen für Brotgetreide und Mehl abgeschlossen und die entsprechende Verordnung liegt fertig vor. Sie wird voraussichtlich noch in dieser Woche veröffentlicht werden und den spekulativen Aufkäufern von Getreide und Mehl eine Enttäuschung bereiten.

In Berlin hat gestern Weizen 30 bis 31 Kronen gekostet, Roggen 27 $\frac{1}{2}$ Kronen für 100 Kilogramm und nunmehr schickt sich die deutsche Reichsregierung an, Höchstpreise für Getreide und Mehl festzusetzen. Die bloße Drohung hat nicht genügt, die Spekulanten trieben die Preise von Tag zu Tag hinauf und nun werden sie die Folgen ihrer Wucherpolitik verspüren. Die Höchstpreise, die die Regierung des Deutschen Reiches festsetzen wird, werden niedriger sein als die Preise, die die Agrarier und Händler dem deutschen Volke zu diktieren sich anmaßen.

Die Preise, die es der deutschen Regierung als Pflicht erscheinen lassen, mit einer Maßregel vorzugehen, die allen Begriffen und Anschauungen des privatkapitalistischen Wirtschaftsgetriebes im stärksten Maße widerstreitet, sind nun durchschnittlich um zehn Kronen niedriger als die Preise, die die österreichische Bevölkerung ertragen muß. In Wien kostet Weizen 41 bis 42 Kronen, Roggen 34 bis 35 Kronen und in Prag sind heute für Weizen 43 Kronen, für Roggen mehr als 37 Kronen gefordert und bezahlt worden. Wir in Oesterreich würden uns überglücklich fühlen, wenn wir das Getreide — und also auch das Mehl und das Brot — zu den Preisen erhalten würden, die in Deutschland amtlich als unerträgliche Wucherpreise bezeichnet werden. Und die unheimliche Preissteigerung, die wir seit Wochen mitmachen, ist noch keineswegs an ihrem Ende. Man wird morgen mehr zahlen als heute und übermorgen mehr als morgen. Wie lange will man in Oesterreich mit einer Maßregel noch zögern, die seit Beginn des Krieges von allen erfahrenen Volkswirten verlangt wird? Es ist schon richtig, daß es sich hier um einen Eingriff der Staatsgewalt handelt, der in anderen Zeiten als ganz unerhört gelten würde. Aber je länger man die Erfüllung einer absoluten Notwendigkeit aufschiebt, desto schwieriger und komplizierter wird es werden, das zu tun, was vor Wochen eine relativ einfache Maßregel gewesen wäre.

Wer widerstrebt der Festsetzung von Höchstpreisen in Oesterreich? Die agrarischen Organisationen erklären in ihrer Presse, daß sie mit der Festsetzung von Höchstpreisen einverstanden sind — wer also könnte an der Fortdauer des furchtbaren Notstandes ein Interesse haben? Wenn man den Agrariern glauben darf, so haben einige Duzend oder einige Hunderte Händler große Vorräte aufgetauft. Aber diese kleine Gruppe sollte imstande sein, die Durchsetzung einer Maßregel zu verhindern, die die ganze Bevölkerung, Produzenten wie Konsumenten, dringend fordert?

Gegen die exorbitanten Getreidepreise.

Maßregeln der ungarischen Regierung.

Aus Budapest wird uns vom 19. d. berichtet:

Lange Zeit hat die ungarische Regierung der Aufhebung der Getreidezölle Widerstand entgegen gesetzt, aber als die Zustimmung zu dieser Maßnahme erfolgte, war sie wirkungslos geworden. Man weiß, daß das ungarische Kabinett unter der Einwirkung der einflußreichen agrarischen Kreise stand, als es den österreichischen Vorschlägen in bezug auf die freie Einfuhr wichtiger Lebensmittel opponierte, aber nun, da sich zeigt, welche Nachteile für die Allgemeinheit entstehen, wenn von seiten der Regierung nicht die exorbitante Verteuerung des Getreides und Mehles verhindert wird, haben sowohl die betreffenden Ressortministerien wie die zur Beratung zugezogenen Führer der landwirtschaftlichen Vereinigungen Ungarns den Beschluß gefaßt, alle bedeutungsvollen Vorschläge, die die österreichische Regierung proponierte, so weit als dies die ungarischen Interessen überhaupt ermöglichen, werktätig zu unterstützen.

So wird denn in erster Reihe, in gleicher Weise wie in Oesterreich, von Amts wegen die genaue Feststellung der noch im Lande vorhandenen Getreidequantitäten erfolgen, wobei aber auch auf kleinere Vorräte bei Landwirten Rücksicht genommen werden soll. Die für den eigenen Verbrauch, sowohl für Nahrung wie Anbau, notwendigen Zerealien sollen außer Rechnung fallen. Allerdings ist mit der amtlichen Aufnahme der Getreidevorräte wieder bloß ein erster Schritt getan, dem weitere Verfügungen folgen müssen. Und da kann konstatiert werden, daß man in Ungarn auch die Abneigung gegen eine Fixierung von Höchstpreisen fallen ließ. Wie und in welcher Weise dies praktisch in die Erscheinung treten wird, ist noch nicht für alle Handelsplätze gleicherweise vereinbart, doch haben manche städtische Behörden im eigenen Wirkungskreis für einzelne Getreidesorten bereits Höchstpreise stipuliert, wobei sie sich auf nicht ganz dezidierte Bestimmungen des Gewerbegesetzes stützten, die den Behörden diesbezügliche Rechte bei gewissen Lebensmitteln einräumen. Allerdings konnten auch diese vereinzelten Preisbestimmungen in der Provinz nicht zum Ziele führen, einerseits weil dies eben bloß an einigen wenigen Orten vorkam und andererseits weil die Getreidebesitzer ihre Vorräte an diesen Orten nicht auf den Markt brachten.

Infolgedessen wird die Regierung bei den bevorstehenden Verfügungen, die die Höchstpreise für Getreide betreffen und das ganze Land umfassen müssen, nicht stehen bleiben, sondern auch ein Requirierungsrecht, wie es den Militärbehörden zusteht, den Zivilbehörden ebenfalls zugestehen. Erst dann, wenn vor allem eine genaue Kenntnis der Getreidevorräte vorhanden ist und die Höchstpreise je nach dem Zentrum einzeln dekretiert sind, werden die Zivilbehörden in der Lage sein, auf Grund ihres Requirierungsrechtes — das allerdings durch eine Regierungsverordnung vorgesehen werden muß, da das Parlament derzeit das leider fehlende Gesetz nicht zu schaffen vermag — den Getreidewucher und die daraus entstehenden Folgen zu verhindern.

Durch diese Maßnahmen, die in Bälde in Ungarn getroffen werden dürften, wird es gelingen, eine weitere Erhöhung der Getreidepreise zu verhindern. Uebrigens sind Verhandlungen mit Rumänien eingeleitet worden, die erwarten lassen, daß dort das Ausfuhrverbot für Getreide suspendiert und eine Einfuhr von Weizen nach Ungarn und Oesterreich unter gewissen Modalitäten gestattet wird, wodurch ebenfalls eine Rückwirkung auf die Getreidepreise erwartet werden kann.

Eine Kundgebung gegen die Getreidewucherer.

In einer massenhaft besuchten Versammlung des katholischen Männervereines in Hiezing kam es zu einer kräftigen Demonstration gegen die Ausnützung der Preisblase durch die Getreidespekulanten.

des bedrückten Volkes zu hören, das ohne Unterschied, ob Produzent, ob Konsument, gegen die Preistreibereien der Börse und des Zwischenhandels ist. Und Volkessstimme ist Gottesstimme.

Sodann erhob die Versammlung einstimmig eine Resolution zum Beschlusse, welche die Regierung auffordert, den Spekulationen durch Festsetzung von Höchstpreisen und energisches Einschreiten gegen alle Verteuerer ein Ende zu machen.

Auch im Deutschen Reiche erschallt der Ruf nach Festsetzung von Getreidepreisen immer lauter, obwohl dort die Spekulanten noch nicht gewagt haben, der Bevölkerung mit solchen Wucherpreisen zu kommen, wie bei uns. Es ist übrigens bemerkenswert, daß auch im Nachbarreiche gerade die landwirtschaftlichen Produzenten es sind, die kräftig gegen die Preistreiberei auftreten und die erwähnte Forderung erhoben. Uebrigens steht im Reiche die Erfüllung dieser Forderung unmittelbar bevor. Der Bundesrat hat bereits seine Beratungen über die Frage abgeschlossen und die Verordnung, durch welche Höchstpreise für Brotgetreide und Mehl festgesetzt werden sollen, liegt schon fertig vor.

In Oesterreich scheinen wir leider nicht so weit zu sein, obwohl wir hier angesichts der furchtbaren Preistreiberei eine solche Maßnahme, die zwar der Landwirtschaft ein auskömmliches Entgelt sichern, aber die Preise weit hinter dem, was man Notstandspreise nennt und was jetzt geltender Preis ist, herabsetzen müßte, viel nötiger hätten als unser Nachbarstaat.

Es ist bezeichnend für die Manöver, mit welchen die Spekulanten künstlich die Preise in die Höhe zu treiben suchen, daß sie, wie uns von zuverlässigster Seite aus Böhmen berichtet wird, trotz des Ausfuhrverbotes und obwohl die Preise draußen niedriger sind, massenhaft Getreide und Kartoffeln über die Grenze zu schaffen wissen, natürlich lediglich zu dem Zwecke, um im Inlande künstlich das Angebot zu verringern und einen scheinbaren Mangel hervorzurufen. Die Herren Spekulanten lassen sich die Preistreiberei sozusagen etwas kosten. Sie verkaufen billiger ans Ausland, nur um desto mehr von den österreichischen Käufern herauspressen zu können. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Schutz vor diesen gewissenlosen Wucherern.

Es ist daher Pflicht der Regierung, durch Festsetzung von Höchstpreisen dem spekulativen Treiben ein Ende zu machen. Die Börseaner wollen von einem Maximaltarif nichts wissen und behaupten, daß die Preissteigerungen von den Bauern ausgehen. Tatsache ist aber, daß sämtliche agrarischen Körperschaften einmütig erklärten, daß sie einem Maximaltarif zustimmen. Das beweist genug. In dieser schweren Zeit der Opfer, in der unser deutsches Volk alle Parteipolitik beiseite läßt, die Rücksichten selbst auf das eigene Leben und die Familie in den Hintergrund schiebt, ist es mehr denn je Pflicht der Regierung, auf die Stimme

Die Getreideversorgung.

Eine Aktion der Wirtschaftlichen Zentrale.

Der Vollzugsausschuß der Wirtschaftlichen Zentrale für Gewerbe, Handel und Industrie hielt gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten kais. Rates Cornel Spitzer eine Sitzung ab, in der Reichsratsabgeordneter Friedmann ein Referat über die Getreideversorgung der Monarchie erstattete. Der Referent stellte fest, daß es nach den Schätzungen in Nachkreisen feststehe, daß einerseits mit den vorhandenen Mengen an Weizen- und Roggenmehl bis zur nächsten Ernte ein Auslangen nicht möglich sei, wenn nicht vom Ausland Einfuhren stattfinden können, daß es aber andererseits sicher sei, daß durch rechtzeitige Heranziehung von Gerste und Kartoffeln das Manko leicht ausgeglichen werden könne. Vom Standpunkt der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft der Monarchie seien daher Maßnahmen zur Einschränkung des Weizen- und Roggenkonsums auf das unbedingt notwendige Maß schon jetzt dringend erforderlich.

Es müsse daher der Regierung empfohlen werden, in den gewerblichen Bäckereien die obligatorische Beimischung von Gerste- und Kartoffelmehl anzuordnen, damit auf diese Weise bis zur nächsten Ernte mit den vorhandenen Weizenvorräten das Auslangen gefunden werden könne, da man angesichts der Haltung der feindlichen Staaten auf eine Einfuhr von Weizen und Roggen in entsprechenden Quantitäten wohl nicht mit Bestimmtheit rechnen könne. Um die erforderlichen Mengen von Kartoffelmehl erzeugen zu können, erweise sich die von der Wirtschaftlichen Zentrale wiederholt geforderte Studienstellung, beziehungsweise Errichtung von Anstalten zur Verarbeitung von Kartoffeln zu Kartoffelmehl, eventuell mit staatlicher Unterstützung, als dringend notwendig, wie dies im Deutschen Reich bereits geschehen sei. Ferner werde es notwendig sein, entsprechende Maßnahmen gegen die Verwendung von Kartoffeln, die zur Erzeugung von Kartoffelmehl, beziehungsweise zum menschlichen Genuß geeignet sind, zu anderen Zwecken schon gegenwärtig zu ergreifen, damit nicht ebenso, wie bei der verspäteten Aufhebung der Getreidezölle, die praktisch gegenwärtig kaum mehr in Betracht komme, der richtige Zeitpunkt verabsäumt werde. Ein weiterer Gegenstand der Sorge der Regierung müßten die sprunghaft steigenden Getreide- und Mehlpreise bilden. In dieser Beziehung müßte mit der Aufnahme der Vorräte, und zwar auch der noch im Stroh befindlichen Getreidemengen, in nächster Zeit vorgegangen und die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und auch für Kartoffeln durchgeführt werden. Auch müsse der Regierung dringend nahegelegt werden, in dieser Beziehung ihren ganzen Einfluß zugunsten eines gleichmäßigen Vorganges in Ungarn auszubieten.

Nach einer eingehenden Debatte wurde beschlossen, an den Ministerpräsidenten, im Einvernehmen mit dem Oesterreichischen Wirtschaftsverein und dessen Präsidenten, Abgeordneten Reichsritter v. Pank, eine Denkschrift zu richten, in der die Darlegungen des Referenten, gestützt auf das vorliegende statistische Material, auseinandergesetzt und die rascheste Durchführung der von dem Referenten beantragten Maßnahmen verlangt werden sollte.

Eine Aktion unserer Konsumentenorganisation.

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft derselben haben in einer umfangreichen Denkschrift dem Ministerrat jene Vorschläge unterbreitet, die nach der Auffassung und dem Bedürfnis des organisierten Konsums imstande sind, der Verteuerung der wichtigsten Volksnahrungsmittel, der Brotfrüchte und der Kartoffeln, zu begegnen. Diese eingehend begründete Vorstellung, die mit reichem Zahlenmaterial belegt ist, mündet im ganzen in ähnliche Forderungen aus, wie sie vom Parteivorstand und vom Abgeordnetenklub der deutschen Sozialdemokratie in dem der Teuerung gewidmeten Abschnitt erhoben werden. Insbesondere wird die Einberufung einer Kommission für Volksernährung im Ministerratspräsidium verlangt, die in die zu treffenden Vorkehrungen Einheit und Uebersichtlichkeit bringen soll. Die Denkschrift ist am 18. d. dem Ministerpräsidenten eingereicht worden.

Eine Aktion der Deutschnationalen.

Die Leitung des Landesvereins der niederösterreichischen Deutschnationalen, des Niederösterreichischen Volksbundes, hielt am 18. d. in Anwesenheit der Abgeordneten Dr. Weber, Wedra und Kramlinger eine Sitzung ab. Es wurde an die Regierung die Aufforderung gerichtet, für Mehl, Getreide und für andere wichtige Gebrauchsartikel Maximalpreise festzusetzen. Die anwesenden Abgeordneten übernahmen es, diese Forderungen an der entsprechenden Stelle vorzubringen und zu vertreten.

*** Ein Maximaltarif für Brot und Gebäck.**

Der Verband der Bäckermeister Wiens verlautbart, daß er sich veranlaßt sieht, infolge des durch die Hochpreise des Mehls verursachten Notstandes den Bäckermeistern neuerlich nachfolgenden Maximaltarif für Brot und Gebäck zur Beachtung zu empfehlen. Bei Bierhellergebäck soll bei Annahme eines durchschnittlichen Rabatts von 15% an die Wiederverkäufer und Austausch im Höchstaussmaße von 15% folgendes Gewicht bei 25teiliger Presse zu beachten sein: Kaiser 1.05 bis 1.15 Kilogramm, mürbes Gebäck 0.70 bis 0.80 Kilogramm, Mundgebäck 1.25 bis 1.35 Kilogramm, Schusterladerl 1.65 bis 1.75 Kilogramm. Für Achtersemmel soll als Normalgewicht per Presse 0.95 Kilogramm gelten. Alle anderen Sorten von Achtergebäck können nur mit Verlust erzeugt werden. Für Brot wird folgender Gewichtstarif empfohlen: Gemischtes 40 Heller zu 1.10 Kilogramm, gemischtes 20 Heller zu 0.55 Kilogramm, schwarzes 40 Heller zu 1.20 Kilogramm, schwarzes 20 Heller zu 0.60 Kilogramm, Milchbrot 40 Heller zu 0.50 Kilogramm. Der Preis des „Wiener Haushaltmehles Vindobona 0“ ist bis auf weiteres mit 42 Heller pro Kilogramm festgesetzt; dasselbe darf nur zu diesem Preise verkauft werden.

23. / x. 1914

Enquete über die Getreidepreise in Ungarn.

Budapest, 22. Oktober. (Privattelegramm.) Der „Pester Lloyd“ meldet: Der Handelsminister Baron Sarkányi hat in der Angelegenheit der Getreidepreise für heute nachmittag eine Enquete einberufen. An der Enquete nehmen teil: der Ackerbauminister, die Handelskammer, die Budapester Börse, der Landesagrikulturverein, ferner die Interessentenvertretungen der Mühlenindustrie und des Getreidehandels.

23. / x. 1914.

Höchstpreise für Getreide in Deutschland.

Berlin, 22. Oktober. (Privattelegramm.) Die Haltung des heutigen Getreidemarktes war sehr flau, weil man noch in dieser Woche die Höchstpreise für Getreide erwartet und man in den Händlerkreisen vielfach annimmt, daß sie niedriger als die gegen-

wärtig geltenden sein würden. Man sprach viel über die Höhe der kommenden Höchstpreise, doch handelte es sich dabei nur um Vermutungen, für die kaum eine ernsthafte Vorlage vorhanden war. Auch über die Paritätspläne wurde manches erzählt, was teilweise auf Informationen zu beruhen schien. Es ist erwähnenswert, daß für Hamburg die Preise um 8 Mark, für Mannheim um 16 Mark höher als für Berlin festgesetzt werden sollen. Da morgen der Bundesrat noch über die Vorlage zu beschließen hat, so rechnet man, daß am Samstag die Höchstpreise bekanntgegeben werden.

Infolge der Möglichkeit, daß diese niedriger als die gegenwärtigen Marktpreise ausfallen, waren heute aus der Provinz stärkere Getreideangebote am Markt, während andererseits ganz West- und Süddeutschland ebenso wie die Mühlen des Berliner Platzes und der Provinz sich mit Käufen äußerst zurückhielten. Die ab Station gebotenen Preise stellten sich für Brotgetreide um 4 bis 5 Mark niedriger, und auch Hafer und Gerste wurden um etwa 3 bis 4 Mark billiger gehandelt, während die Abschläge in den hiesigen Lokopreisen wesentlich geringer waren.

* (Ein Maximaltarif für Brot und Gebäck.) Der Verband der Bäckermeister Wiens verlautbart, daß er sich veranlaßt sieht, infolge des durch die Hochpreise des Mehles verursachten Noistandes den Bäckermeistern neuerlich nachfolgenden Maximaltarif für Brot und Gebäck zur Beachtung zu empfehlen. Bei Bierhellergebäck soll bei Annahme eines durchschnittlichen Rabatts von 15 Prozent an die Wiederverkäufer und Austausch im Höchstausmaße von 15 Prozent folgendes Gewicht bei 2steiliger Presse zu beachten sein: Kaiser 1.05 bis 1.15 Kg., mürbes Gebäck 0.70 bis 0.80 Kg., Mundgebäck 1.25 bis 1.35 Kg., Schusterladerl 1.65 bis 1.75 Kg. Für Achtersemmel soll als Normalgewicht per Presse 0.95 Kg. gelten. Alle anderen Sorten von Achtergebäck können nur mit Verlust erzeugt werden. Für Brot wird folgender Gewichtstarij empfohlen: Gemischtes 40 Heller zu 1.10 Kg., gemischtes 20 Heller zu 0.55 Kg., schwarzes 40 Heller zu 1.20 Kg., schwarzes 20 Heller zu 0.60 Kg., Milchbrot 40 Heller zu 0.50 Kg. Der Preis des „Wiener Haushaltmehles Bindobona 0“ ist bis auf weiteres mit 42 Heller pro Kilogramm festgesetzt; dasselbe darf nur zu diesem Preise verkauft werden.

Gegen den Getreidewucher!**Das deutsche Beispiel.**

RD Berlin, 23. Oktober.

Mit der Ankündigung, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Roggen, Hafer, Gerste und Weizen unmittelbar bevorstehe, verbindet der „Lokalanzeiger“ die Bemerkung, daß nach zuverlässigen Feststellungen der Getreidebedarf des deutschen Volkes bis zur nächsten Ernte reichlich gedeckt ist. Auch der Viehbestand sei so außerordentlich befriedigend, daß die Fleischversorgung des Volkes außer aller Frage stehe.

Wien, 23. Oktober.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Der stellvertretende kommandierende General des siebenen Armee Korps, Freiherr v. Bisping, dessen Umzicht und Talfrucht schon wiederholt als vorbildlich von der Presse erwähnt wurden, erläßt, wie die „Kölnische Volkszeitung“ berichtet, gegen die Lebensmittelwucherer folgende Bekanntmachung:

Aus allen Schichten der Bevölkerung meines Korpsbezirkes gehen mir fortwährend Klagen darüber zu, daß die Kartoffelpreise, insbesondere im Kleinhandel, eine abnorme Höhe (stellenweise 5 Mark und darüber) erreicht hätten, ja, daß sogar vielfach Kartoffeln überhaupt nicht zu kaufen wären, weil die Produzenten in Erwartung noch höherer Preise die Ware zurückhielten. Desgleichen wird vielfach auch über viel zu hohe Preise für Brotgetreide, Mehl und Hülsenfrüchte geklagt. Um diesen namentlich für die ärmeren Klassen so schmähligen Preistreibern entgegenzutreten, halte ich die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln in denjenigen Bezirken, in denen solche Mißstände vorliegen, für dringend notwendig. Ich habe deshalb die zuständigen Regierungspräsidenten ersucht, umgehend das Erforderliche auf Grund des Gesetzes vom 4. August d. J. zu veranlassen. Sodann weise ich zur Warnung der Verkäufer auf § 2 des genannten Gesetzes hin, welcher lautet: „Weigert sich trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer von Gegenständen, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.“

So rückt man im Deutschen Reiche den Wuchern und Spekulanten an den Leib! Es ist höchste Zeit, daß man auch bei uns den Mut findet, den Preistreibern das Handwerk zu legen, damit die erschreckende Verteuerung des Mehles mit ihren unausbleiblichen Rückwirkungen auf den Preis anderer Produkte ihr Ende finde.

Daß da mit der Aufhebung der Einfuhrzölle, die das Um und Auf des Steuerwissens mancher Kreise bilden, gar nichts erreicht wird, das haben die Erfahrungen der jüngsten Zeit bewiesen. Seit der Aufhebung der Getreidezölle, die dem Staat den Verlust von Zolleinnahmen kosten, sind das Getreide und Mehl nicht billiger, sondern teurer geworden.

Abhilfe bringen kann da allein die strikte Durchführung der Ausfuhrverbote für Getreide, Mehl und Kartoffeln, die strenge Anwendung der erflossenen kaiserlichen Verordnungen gegen den Wucher und, ähnlich wie es in Deutschland geschieht, die Festsetzung von Höchstpreisen im Getreidehandel.

Von einem Genossenschaftler wird uns zum Thema „Unsere Nahrungsorgen und die Hilfe“ geschrieben:

Die Kriegszeit hat uns in Oesterreich Kriegspreise auch für die Lebensmittel gebracht. Preise, die nicht so weitersteigen dürfen und nicht auf dem gegenwärtigen Höhenpunkte bleiben sollen. Die k. u. k. Regierungen sind auch schon zu einem Einbernehmen gekommen, welches gewiß die nötigen Maßregeln reifen wird.

Es sei einem Genossenschaftler gestattet, einige Bemerkungen zur Frage zu machen. Die Landwirt-

schaft hat die hohen Preise nicht gemacht, sie hat auch mit der Ware nicht zurückgehalten. Allein jedesmal, wenn sich in irgend einem Artikel eine Konjunktur bietet, stürzt sich eine ganze Menge von unberufenen Leuten auf diesen Artikel und kauft und spekuliert und überbietet. Schreiber dieser Zeilen hat sich beim Kriegsausbruch gedacht: Nunmehr müßte der Staat sofort den landwirtschaftlichen Lagerhäusern und größeren Produktfirmen das alleinige Recht, Brotfrucht der Landwirtschaft abzunehmen, geben. Zugleich wären diese Lagerhäuser und Firmen unter Staatskontrolle zu stellen. Damit wäre der Hauptgrund der Preistreiberei ausgeschaltet. Nun sind die hohen Preise da; wie sich nun praktisch die Durchführung von Tarifen machen wird, ist schwer zu sagen. Hoffentlich wird damit die Spekulation gelähmt. Ein Grund der Teuerung liegt gewiß in der zu geringen Ergiebigkeit des Weizens und Kornes. Unsere Ernteberichte beruhen noch immer auf einer viel zu oberflächlichen Schätzung. Das Stroh ist nicht die Ernte! Bald nach der Blütezeit müßte man die Lehren gründlich prüfen und schauen, wie viel Fruchtansatz da ist. Die Blüte war verregnet, wir haben Stroh, aber keine Frucht ist drinnen.

Jedoch ist gar nicht zu zweifeln, daß Ernährungsorgen für die Monarchie ganz unbegründet sind. Wir haben eine vorzügliche Haferernte. Vor ein paar Jahren wurde viel von Haferpräparaten als Volksnahrungsmittel gesprochen; man nehme die Idee wieder auf, aber so, daß das Erzeugnis nicht zu teuer wird. Das Aemat braucht natürlich Pferdefutter, allein die Zahl der Pferde im Privatbesitz ist auf die Hälfte verringert. Wenn Staat oder Stadt die Sache für den ärmeren Volksteil in die Hand nehmen, die Herstellung und den Verschleiß der Volksnahrungsmittel, wie Hafergrühe, Maismehl, Maismais in die Hand nehmen, so kannes der ärmeren Bevölkerung an billiger Nahrung nicht fehlen, die Genossenschaften müßten dem Staate dabei an die Hand gehen. Ich mache aufmerksam, daß Mais und Hafer nicht übermäßig teuer sind.

Maïs notiert 11, Cinquantin 14, Hafer 11.50. Ein billiges Nahrungsmittel wäre auch die Hirse, sie notiert nur 11!

Bohnen sind leider durch die Spekulation schon auf den Preis von 25 hinaufgetrieben, in normalen Zeiten kosteten sie 8, in teuren 12.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir heuer ein gutes Futterjahr haben. Aus dem Futter müssen wir so viel als möglich Milch hervorbringen. Also Schonung der Rühle, insbesondere in der Nähe der Städte, wo Milchkuhe eingestellt und sobald sie ausgemolken sind, geschlachtet werden! Wenn man sonst die Kuh, die nur mehr 6 Liter täglich liefert, schlachtet, so muß man bedenken, daß bei billigem Futterpreise und so teuren Lebensmitteln auch das Schlachten einer 6 Liter melkenden Kuh noch ein volkswirtschaftlicher Schaden ist.

24. / X. 1914.

**Höchstpreise
für Getreide in Deutschland.**

Berlin, 23. Oktober. (Privattele-
gramm.) Es verlautet, der Bundesrat
werde morgen als Höchstpreise befannt-
geben: Für Weizen etwa 250 Mark,
Roggen 225 Mark pro Tonne. Verträge,
die zu höheren Preisen bereits laufen, werden
nicht berührt. An der Börse wurden gestern
Donnerstag 268, beziehungsweise 235 be-
zahlt. Heute wurde Weizen nicht notiert,
Roggen mit 230 umgesetzt.

25. / X. 1914.

Beruhigung der Getreidemärkte.

Wien, 24. Oktober.

Nach den fortgesetzten stürmischen Preissteigerungen ist in den letzten Tagen eine gewisse Beruhigung auf den Getreidemärkten eingetreten. Schon die ganz außergewöhnlichen Höchstpreise, welche in den Ernteverhältnissen der Monarchie nicht begründet sind, lassen eine Abkühlung begreiflich erscheinen. Wohl ist eine wesentliche Zunahme des Angebots bisher nicht zu verzeichnen, aber die Tatsache, daß man in absehbarer Zeit doch die Bestimmung von Höchstpreisen erwartet, kommt einigermaßen zur Geltung. An der hiesigen Wochenbörse zeigte sich eine merklliche Zurückhaltung der Interessenten, es ist jedoch anzunehmen, daß die Produzenten jetzt doch abgabewilliger sein werden. Es wird auch darauf hingewiesen, daß früher oder später namhafte Bezüge nach Oesterreich-Ungarn möglich sein werden, was nicht ohne Einfluß auf die Preisbildung sein dürfte. Ueber den Herbstanbau hört man nichts Ungünstiges. Dank dem guten Wetter schreiten die Arbeiten trotz der verminderten Arbeitskräfte vorwärts und unter ebenso befriedigenden Bedingungen konnte die Ein-

heimung aller Spätfrüchte (Kartoffeln, Mais, Rüben usw.) vollzogen werden. Die auswärtigen Märkte bewahrten im Wochenlaufe keine einheitliche Haltung. Besonders interessierten die Vorgänge im Deutschen Reiche, wo die Frage der Bestimmung von Höchstpreisen die höchste Aktualität erlangt hat. Fast täglich wurde das Unangebot aus den Provinzen kleiner, und bei dem Umstande, daß besonders der bedeutende Bedarf West- und Süddeutschlands sich fortgesetzt geltend machte, sind die deutschen Getreidepreise neuerlich gestiegen. Erst in den letzten Tagen ist eine Abschwächung eingetreten, weil die Bestimmung der Höchstpreise unmittelbar bevorstehen soll und man glaubt, daß sie sich wesentlich unter den Marktpreisen halten werden. Infolgedessen haben die Preise nicht unerheblich nachgegeben. In den letzten Tagen wurde eine amtliche Schätzung der Getreideernte Rußlands bekanntgegeben, welche die privaten ungünstigen Berichte so ziemlich bestätigt. Das Erträgnis in Frühjahrs- und Winterweizen wird um 8, in Roggen um 4, in Gerste und Hafer um zirka 7 Millionen Tonnen niedriger veranschlagt als im Vorjahre. Nachdem auch infolge des Krieges die Exportfähigkeit Rußlands vollkommen unterbunden ist und Argentinien wegen seiner letzten schlechten Ernte kaum in Betracht kommt, so ist nach wie vor Nordamerika Hauptlieferant für Europa, was sich die überseeischen Exporteure, wie ja die dortige Preisbewegung zeigt, zunutze machen.

— (Der Krieg und der Getreidehandel.) Die auffallende Protektion, die die landwirtschaftlichen Produzenten seit Kriegsbeginn erfahren und ihnen bereits übergroße Summen eingetragen hat, beweist besonders drastisch wie dagegen umgekehrt alles getan wird, den Getreidehandel zu schädigen, ja geradezu an die Wand zu drücken. Mit einer gewissen Ostentation läßt man den Getreidehandel in der Öffentlichkeit für den enormen Hochstand aller einschlägigen Preise verantwortlich machen, während derselbe entweder aus Vorsicht sich ganz untätig verhält, oder nur gezwungen und nur, um seiner Konsumfundschaft Ware zu beschaffen, in die hohen Forderungen der Landwirte willigt. Der Handel hat an einem Preishochstand kein Interesse, da er ja wenig oder keine Vorräte besitzt, im Gegenteil erschweren hohe Preise schon wegen des größeren Kapitalbedarfes seine Tätigkeit. Eine Spekulation existiert heuer nur bei den Agrariern und darum sollten alle Maßregeln, die gegen den überhohen Preisstand angewendet werden, sich gegen die landwirtschaftlichen Erzeuger richten. Verfehlt ist es auch, den Handel und seine mühsam erworbene Erfahrung und darauf beruhende Organisation als unnützlich oder gar überflüssig anzusehen, denn sowohl in Kriegzeiten als in einer normalen Kampagne könnte sich der Militärkonsum, noch weniger aber der Zivilkonsum ohne die vermittelnde und großes Risiko auf sich nehmende Betätigung der Handelskreise versorgen. Der Handel, und je kräftiger er ist, desto besser, sucht nicht nur Ware überhaupt zu beschaffen, sondern auch so billig wie möglich. Wäre nicht beispielsweise jetzt ein Krieg von ungewöhnlichen Dimensionen und mit den allergrößten Schwierigkeiten außerdem verbunden, würde der Handel Vorräte herangezogen haben, die trotz der Schutzzölle in der Monarchie ein ziviles Niveau nicht überschritten hätten, neben Ware in Hülsen und Nüsse. Von Not an Rohprodukten oder gar Heranziehung von Gerste, Mais und Kartoffel für Mahlwede und dergleichen Hilfsmitteln hätte keine Rede zu sein brauchen. Der Kampf, wenn andere Mittel nicht ausreichen, hat sich dormalen lediglich gegen die Produzenten zu richten, gegen ihre spekulative und egoistische Handlungsweise, und das um so mehr in einer Zeit, die alle opfermutig findet, von den besitzenden Kreisen, und namentlich von solchen, deren Interessen die Kriegszeit fördert, daher um so größere Opfer beanspruchen darf. Es wird nun, und hoffentlich in Kürze, eine einheitliche Lösung für die Gesamtmonarchie gefunden werden müssen, nicht nur, um Weizenpreise in Budapest von zirka K. 21.—, Roggenpreise in Prag von zirka K. 18.— usw., in Wien gilt natürlich derselbe Rahmen, nicht noch weiter, und zwar auch aller anderen Artikel auf diesem Gebiet steigen zu lassen, sondern den Preisstand wieder auf ein niedrigeres Niveau zu bringen. Je mehr dem Handel bei den bevorstehenden Maßnahmen Raum gelassen wird, desto eher wird sich eine Gesundung des Verkehrs gestalten. Unter solchen Maßnahmen sind in erster Reihe Maximalpreise für sämtliche in die Branche gehörige Artikel und der Abgabepflicht zu verstehen, doch müssen die Maximalpreise gegen die Handelszentren Wien, Budapest, Prag usw. „richtig gestaffelt“ sein und auch Raum für Qualitätsunterschiede lassen. Dem Monopol der Agrarier muß das Kriegszeitgesetz rationelle Grenzen ziehen — die Produzenten sollen ja ebenso ihre Vorteile haben wie alle anderen Interessenten, die sich bei der Herbeischaffung von Mitteln für den Krieg oder bei der Ernährung der Bevölkerung nützlich machen. Nur gegen die Verwucherung oder Ausnützung der Notlage des Staates und der Staatsbürger sollen Eingriffe der Behörden erfolgen. In letzter Zeit reden so viele Kreise mit, daß die schließlich einfach zu regelnde Sache sich immer mehr kompliziert. Da in Kriegzeiten das Kriegsrecht maßgebend ist, muß man nur an der Art, wie das Militär seine Bedingungen vorschreibt, seine Abmachungen trifft, ein Beispiel nehmen.

Höchstpreise und Verteilung der Lebensmittel.

Der Führer des bayrischen Bauernvereines Dr. Georg Heim, ein Mann, dem Sachkunde nicht abzusprechen ist, veröffentlicht im „Berliner Tageblatt“ einen Artikel, in dem er die Verzögerung der Festsetzung von Höchstpreisen lebhaft beklagt und darauf dringt, daß zugleich mit dieser Festsetzung eine richtige Verteilung der vorhandenen Lebensmittelvorräte durchgeführt wird. Dr. Heim führt aus:

Ein Heer von Händlern und Aufkäufern überflutet das ganze Land. Es erscheinen Aufkäufer, die man im Lande noch nicht gesehen hat, Leute, die sich mit Anlauf von Getreide und Landesprodukten nie beschäftigt haben, treten als Händler auf. Nicht die Bauern machen die Preise, man bietet ihnen die Preise, und zwar in überfürter Hast, und alles das wäre nicht gekommen, wenn

man sofort von der gesetzlichen Maßnahme der Festsetzung der Höchstpreise Gebrauch gemacht hätte.

Was soll nun geschehen? Mit der Einführung der Höchstpreise allein ist heute nichts mehr gebient. Wir benötigen eine weitergehende Maßnahme. Viel wichtiger noch als die Höchstpreise ist die richtige Verteilung unserer Getreide- und Lebensmittelvorräte. Es handelt sich hier nicht nur um eine Preisfrage, es handelt sich darum, die Vorräte wirtschaftlich einzuteilen, und diese Aufgabe kann unter keiner Bedingung die freie Konkurrenz und der offene Markt in einer so kritischen Zeit lösen. Heute werden in unwirtschaftlicher Weise Güter verbraucht, die wir vielleicht nach Monaten vollständig entbehren müssen. Heute werden in unwirtschaftlicher Weise einzelne Landesteile vollständig entblüht. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß aus Bayern eine kolossale Ausfuhr von Kartoffeln eingeleitet hat. Ich mache niemandem einen Vorwurf daraus. Jeder verkauft seine Produkte wie er kann und der Aufkäufer, der die Kartoffeln kauft, sagt nicht, wo er sie hinschickt. Noch ist es Zeit, aber allerhöchste Zeit.

Die Forderung deckt sich vollständig mit dem, was von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen worden ist. Ohne eine gehörige Dosis Sozialismus kommt man eben in dieser Zeit nicht aus. Man kann die vorgeschlagenen Maßnahmen als sozialistisch aus doktrinären Gründen ablehnen, ein solches Verhalten könnte sich aber in aller schwerster Weise rächen.

Zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers.

Der kommandierende General des siebenten deutschen Korps, Freiherr v. Bissing, teilt in einer Bekanntmachung mit, daß ihm aus allen Schichten der Bevölkerung Klagen darüber zugegangen seien, daß die Kartoffelpreise, insbesondere im Kleinhandel, eine abnorme Höhe (stellenweise fünf Mark und darüber) erreicht hätten, ja daß sogar vielfach Kartoffeln überhaupt nicht zu kaufen wären, weil die Produzenten in Erwartung noch höherer Preise die Ware zurückhielten. Desgleichen werde vielfach auch über viel zu hohe Preise für Brotgetreide, Mehl und Hülsenfrüchte geklagt. Um diesen namentlich für die ärmeren Klassen so schädlichen Preistreibern entgegenzutreten, halte er die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln in denjenigen Bezirken, in denen solche Mißstände vorliegen, für dringend notwendig. Er habe deshalb die zuständigen Regierungspräsidenten ersucht, umgehend das Erforderliche auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 zu veranlassen. — Die Stadtverwaltung von Karlsruhe (Baden) hat zur Versorgung der Bevölkerung mit guten und preiswerten Kartoffeln fünfzig Eisenbahnwagen dieses Nahrungsmittels bezogen. Die Kartoffeln werden in Mengen von einem bis zehn Zentner je an einen einzelnen Haushalt zum Selbstkostenpreis abgegeben. Zwischenhändler sind ausgeschlossen. — In gleicher Weise hat auch die Stadt Ueberlingen am Bodensee Vor Sorge getroffen.

26. / X. 1914.

Keine Aufhebung der Getreideausfuhrverbote in Bulgarien.

(Aus dem Programm der „Neuen Freien Presse“.)

Sofia, 25. Oktober.

Der Finanzminister zog das vorbereitete Dekret über die Ausfuhrbewilligung von Mais, Lammfellen und Wolle zurück. Dazu bringt die „Kambana“ die folgende Erklärung eines Ministers: Stark ist der Druck unserer Kaufleute, die Ausfuhr einiger Produkte der Landwirtschaft und Viehzucht zu bewilligen, aber der Ministerrat hält an der Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbotes fest, wofür gewichtige Gründe sprechen. Die Regierung übernimmt die Verantwortung für die Verluste, welche Bulgarien aus dem Verbote erleiden könnte. Niemand weiß, wie die Ereignisse sich entwickeln werden. Viel größer wäre die Verantwortung der Regierung, wenn in entscheidenden Augenblicken die Landesverteidigung ohne eine Lebensmittelreserve bliebe, selbst wenn das Agio zurückgegangen wäre.

Höchstpreise für Getreide.

In der Frage der Höchstpreise ist die Entscheidung des Bundesrats nunmehr in nächsten Tagen zu erwarten. Wir haben schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß die Höchstpreise für Weizen, Roggen, Gerste und Kleie kommen und daß Mehl nicht unter die Bestimmung der Maximalpreise fällt, wodurch die Schwierigkeit für die Verkaufsfähigkeit der verschiedenen Mehlsqualitäten bei den Mühlen entfällt. Durch die Maximalpreise des Getreides und der Kleie ergibt sich die Kontrolle für die Verkaufspreise des Mehles, und es würde somit an den Lokalbehörden sein, eine solche Kontrolle auszuüben. Wenn wir richtig unterrichtet sind, soll der Höchstpreis für Kleie, der uns für das ganze Reich gleichmäßig auf 14 M. angegeben wurde, nur bei den Mühlen festgestellt sein. Der Handelspreis ist damit nur indirekt fixiert, aber absichtlich freigelassen, damit Gelegenheit bleibt, unter Zuschlag der Frachten die Kleie je nach Bedarf über das ganze Land, und zwar oft von den entferntesten Distrikten her zu verteilen und falls möglich, fremde Kleie heranzuziehen. Daß bei der Preisfeststellung für Getreide von Paritätsplätzen ausgegangen wird, und daß beispielsweise gegen den Berliner, den Grundpreis, Hamburg um 8 M., Mannheim um 16 M. höheren Preis haben soll, die östlichen Plätze aber entsprechend niedrigeren Kurs, und daß gegen diese Provinzial-Paritätsplätze die Preise der dahin gravitierenden Orte entsprechende Preisabzüge der Zuschläge haben, alles ähnlich wie bei den Einrichtungen des Spiritustringes, haben wir gelegentlich schon mehrfach mitgeteilt; ebenso auch, daß die Regierung sich zu einer Aufhebung der Staffeltarife nicht verstanden hat und beabsichtigt, Reports für spätere Lieferungsmonate festzusetzen. Der alten Forderung des Verfüterungsverbotens für Brotgetreide wird in dem dem Bundesrate vorgelegten Entwurfe Rechnung getragen, ebenso der stärkeren Mehlausbeute. Daß die Ostseehäfen und viele Inlandsplätze durch die Wasserfrachten gegenüber den auf die Staffeltarife der Eisenbahnen angewiesenen Orten teilweise bei den Höchstpreisen bevorzugt sind, ist wohl beachtet, man hat aber damit mehr Gelegenheit für die Berliner Versorgung schaffen wollen, die anderenfalls leicht bedenklich leiden könnte. Soviel Mühe man bisher auf das neue Gesetz von den Höchstpreisen und seine Anhängsel auch verwandt hat, so ist es doch schon heute ziemlich wahrscheinlich, daß damit die Schwierigkeiten noch keineswegs überwunden sein werden, und es noch wiederholter Nachbesserungen bedürfen wird, wenn man nicht will, daß manchen Distrikten zugunsten anderer das Getreide entzogen werden soll.

Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats tritt dafür ein, mit dem Roggenpreis nicht über 225 M. für Berlin hinauszugehen. Dagegen den Höchstpreis für Weizen mindestens 50 M. höher zu bemessen, um den Weizenkonsum möglichst einzuschränken.

27./X. 1914.

Höchstpreise für Getreide.

Am Mittwoch tritt der Bundesrat zusammen, um wegen der Höchstpreise für Getreide Beschluß zu fassen. Es kann schon heute als feststehend betrachtet werden, daß der Bundesrat sich für die Einführung der Höchstpreise aussprechen und daß das betreffende Gesetz in den nächsten Tagen in Kraft treten wird. Wie dem „B. L.“ noch von dem „W. L. B.“ mitgeteilt wird, war beantragt worden, den Preis für Roggen auf 225 M. pro Tonne, den Preis für Weizen auf 250 M. festzusetzen. Es ist anzunehmen, daß die gesetzliche Festlegung eines etwas niedrigeren Roggenpreises und einer etwas höheren Notierung für Weizen, als beantragt, erfolgen wird. Für Mehl werden keine Maximalsätze festgelegt, wohl aber für Gerste und Kleie. Der Preis für Gerste wird niedriger werden als der Preis des Roggens (Sonnabend kostete Gerste in Berlin 242 M.). Lediglich Braugerste, d. h. Gerste, die ein bestimmtes Naturalgewicht überschreitet, bleibt von der gesetzlichen Festlegung der Preise befreit. — Der gesetzliche Höchstpreis bezieht sich auf den Bezirk Berlin, für die übrigen Bezirke des Deutschen Reiches werden Zuschläge bzw. Abschläge festgesetzt, d. h. je weiter nach Westen, um so höher ist der Preis, je weiter nach Osten, um so niedriger. Für spätere Monate werden Reports bewilligt, die zur Deckung der Zinsen, Spesen usw. dienen sollen. Gleichzeitig mit der Vorschrift der gesetzlichen Höchstpreise gelangen einige Bestimmungen über die Vermischung des Brotes mit Kartoffelmehl, die intensivere Ausmahlung von Weizen und Roggen zu Mehl sowie das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide zur Veröffentlichung. Für Kartoffeln sind einstweilen noch keine Höchstpreise festgesetzt worden. — Der Staffeltarif für Getreide und Kartoffeln bleibt bestehen.

Die Mitteilungen des „B. L.“, die uns, seitdem eine Einigung zwischen dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Delbrück und dem Landwirtschaftsminister endlich stattgefunden hat, bekannt waren, aber geheim gehalten werden sollten, stimmen im wesentlichen. Nur die angegebenen Ziffern werden eine Aenderung erfahren.

28. X. 1914.

Rückgang der Getreidepreise in Berlin und Prag.

Wien, 27. Oktober.

Auf dem Berliner und Prager Getreidemarkte sind die Preise der wichtigsten Getreidesorten in den letzten Tagen zurückgegangen. In Berlin hat sich die Notierung für Weizen und Roggen seit drei Tagen um etwa 30 Pfennige per 100 Kilogramm abgeschwächt. In Prag sind der Weizen- und Roggenpreis um 30 Heller, der Preis von Gerste um 25 Heller und der Preis des Hafers um 10 Heller zurückgegangen. Die Preisbewegung auf dem Prager Markte wurde größtenteils durch die Erwartung der Einführung von Maximalpreisen beeinflusst. In Wien war eine wesentliche Abschwächung der Getreidepreise nicht zu konstatieren, da das Geschäft von sehr kleinem Umfang war; jedenfalls hat aber die steigende Preisrichtung der Vorwoche seit letztem Samstag keine Fortsetzung gefunden. Die Verhandlungen über die Einführung von Maximalpreisen für Getreide sind noch in Schwebelage und es ist vorläufig noch nicht sicher, ob sie zu einem Abschluß führen werden. Eine wesentliche Vorbedingung wäre eine Verständigung mit Ungarn. Es wäre zwar formell möglich, daß die Maximalpreise in Oesterreich allein, nicht aber in Ungarn eingeführt werden, aus technischen Gründen wäre jedoch eine derartige einseitige Maßregel praktisch unwirksam. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit Ungarn sind noch im Zuge.

Die Festsetzung der Getreidehöchstpreise in Deutschland.

Sicherung von Vorratsreserven für das nächste Erntejahr.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Berlin, 28. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen ausführlichen Artikel über die Höchstpreise für Nahrungsmittel, der erkennen läßt, daß die Höchstpreise nicht etwa einen drohenden Notstand abwehren sollen, sondern lediglich als Sicherung für alle Möglichkeiten gedacht sind. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt: Wir müssen uns heizzeiten darauf einrichten, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Dazu müssen wir nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte rechnen, sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Da Deutschland einen Ueberschuß an Roggen produziert, handelt es sich hauptsächlich um die Fürsorge für die Aufrechterhaltung der Weizenreserve. Die Menge des Weizenmehles muß also gestreckt werden. Es soll mehr Mehl aus Weizen vermahlen werden, ferner soll dem Weizenbrot mindestens 10 Prozent Roggenmehl zugesetzt werden. Die Roggenverfütterung an Vieh wird verboten. Die Ersatzfuttermittel sollen billiger verfügbar gemacht werden. Die Brennerei aus Roggen wird eingeschränkt. Ferner soll Roggenmehl durch Zusatz von Kartoffelprodukten zum Roggenbrot gedehnt werden. Zahlreiche Kartoffeltrocknereien werden eingerichtet, wodurch ebenfalls bis zu 0.5 Millionen Tonnen Kartoffelflocken und Kartoffelwalzmehl verfügbar werden.

Höchstpreise werden für Roggen, Weizen, Kartoffeln und Gerste, nicht aber für Hafer festgesetzt. Die festgesetzten Höchstpreise betragen für Gerste 205 in den Gerste erzeugenden, 210 in den Gerste verarbeitenden Reichsteilen; für Roggen 220, für Weizen 260.50 Mark pro Tonne.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schließt: Um die Sachlage richtiger zu beurteilen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen: Wir haben

Brotkorn genug, um Heer und Volk bis zur nächsten Ernte zu ernähren, müssen aber mit unsern Beständen sparsam umgehen, um mit den nötigen Reserven in das nächste Erntejahr hinübergehen zu können. Wir sind es unsern draußen kämpfenden Brüdern schuldig, Vorkehrungen zu treffen, daß die von ihnen auf den Schlachtfeldern erfochtenen Erfolge militärisch und politisch ausgenützt werden können ohne Rücksicht auf die Brotversorgung der Heimat. Wir wollen den Krieg unter allen Umständen durchhalten können, bis wir uns die Sicherheit eines dauernden Friedens erkämpft haben. Die Reichsregierung weiß sich in diesem Willen einig mit der gesamten Bevölkerung und ist davon überzeugt, daß diese alle Maßnahmen, die dieses Ziel erheischt, verstehen und zu fördern bereit sein wird.

Höchstpreise für Getreide und Mehl.

Von Professor Dr. Rudolf Kobatsch.

Wien, 28. Oktober.

Die Verordnung vom 9. Oktober d. J., mit welcher die Rölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlprodukte zeitweilig außer Kraft gesetzt wurden, hat bisher nicht bloß keine Ermäßigung der überaus hohen Getreide- und Mehlpreise gebracht, diese sind vielmehr noch weiter gestiegen und erst in den letzten Tagen auf dem erhöhten Niveau zum Stillstand gelangt. Es tritt immer klarer zutage, daß das Zustandekommen jener Verordnung allzu lange hinausgeschoben wurde, bis sie an und für sich, von der Bevölkerung wiederholt verlangt und sehnlichst herbeigewünscht, in der Tat kaum mehr Erfolg haben kann. Sind ja selbst im Deutschen Reiche, wo eine ähnliche Verordnung schon zu Beginn des Krieges erlassen wurde, trotzdem die Getreide- und Mehlpreise gestiegen, wenngleich lange nicht in jenem Ausmaße wie bei uns. Es ergibt sich daher, um unseren Brotkonsum zu halbwegs erschwinglichen Preisen zu ermöglichen, die Notwendigkeit, die weiteren Maßnahmen, und zwar mit größter Raschheit, durchzuführen: Festsetzung von Höchstpreisen und, da diese Maßnahme allein abermals nicht genügen würde, um die Deckung des Getreide- und Mehlbedarfes zu ermöglichen — und zwar schon aus dem Grunde, weil der Bezug fremden Getreides derzeit mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist und die rumänische Regierung vom 30. v. M. an die Ausfuhr von Weizenmehl, am 3. d. die Ausfuhr von Weizen und am 5. d. die Ausfuhr aller Mehlsorten, mit Ausnahme des Maismehles, verboten hat — die Verordnung vom 1. August d. J. mit Nachdruck durchzuführen, welche die politischen Landesbehörden ermächtigt, die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen aufzunehmen, und zwar bei Erzeugern, Händlern, Lagerhäusern und Verkehrsunternehmungen, ferner Vorräte an solchen Bedarfsgegenständen zur Versorgung von Gemeinden anzufordern und die Erzeuger und Händler zur Lieferung zu verpflichten, und zwar gegen Ersatz „des gemeinen Wertes“. Ebenso muß die weitere Bestimmung dieser Verordnung gehandhabt werden, daß die Verletzung dieser Lieferpflicht, die Verheimlichung von Vorräten und Preistreibereien strengstens bestraft werden.

Die allgemeine Vorratsaufnahme hinsichtlich des Getreides und des Mehles und das strafweise Vorgehen gegen Vorratsverheimlichung sind bereits seitens des Ministeriums des Innern in Durchführung begriffen. Es ist zu dieser jüngsten Maßnahme lediglich hinzuzufügen, daß neben der Vorratsaufnahme auch die erwähnte gemeindeweise Lieferungsspflicht zu einem angemessenen Preise vorgeschrieben werden sollte.

Was die Festsetzung von Höchstpreisen anlangt, so ist man sich sowohl bei uns als auch im Deutschen Reiche nunmehr darüber klar, daß diese Maßnahme unbedingt verfügt werden muß, da die Zollfreiheit allein, wie erwähnt, nicht genügt, um eine wirksame Abwehr gegen die ungerechtfertigte Steigerung der Preise zu bilden. In bezug auf die Durchführung wird es sich empfehlen, solche Höchstpreise nicht bloß für Getreide, sondern auch für Mehl festzusetzen und hierbei ein den tatsächlichen Verhältnissen und nicht etwa spekulativen Absichten entsprechendes Ausbenteverhältnis, das heißt den Mahlohner, ebenfalls zu normieren.

Nach den vorliegenden Meldungen ist die Einführung von Höchstpreisen für Getreide im Deutschen Reiche in der allernächsten Zeit zu erwarten. Heute ist der deutsche Bundesrat zusammengetreten, um wegen der Höchstpreise einen Beschluß zu fassen. Es gilt in Berlin als zweifellos, daß der Bundesrat sich für die Einführung der Höchstpreise aussprechen und das betreffende Gesetz in den nächsten Tagen in Kraft treten wird. Wie in Berlin verlautet, war ursprünglich beantragt worden, den Preis für Roggen auf 225 Mark per Tonne und den Preis für Weizen auf 250 Mark festzusetzen. Man nimmt daselbst an, daß die gesetzliche Festlegung eines etwas niedrigeren Roggenpreises und einer etwas höheren Notierung für Weizen, als beantragt, erfolgen wird. Für Mehl werden keine Maximalsätze festgelegt, wohl aber für Gerste und Kleie. Der Preis für Gerste wird niedriger werden als der Preis des Roggens. Der gesetzliche Höchstpreis bezieht sich auf den Bezirk Berlin. Für die übrigen Bezirke des Deutschen Reiches werden Zuschläge, respektive Abschläge festgesetzt, das heißt, je weiter nach Westen, um so höher, je weiter nach Osten, um so niedriger ist der Preis. Für die späteren Monate werden Reports bewilligt, die zur Deckung der Zinsen, Spesen usw. dienen sollen. Gleichzeitig mit der Vorschrift der gesetzlichen Höchstpreise gelangen einige Bestimmungen über die Vermischung des Brotes mit Kartoffelmehl, die intensivere Ausmahlung von Weizen und Roggen zu Mehl sowie das Verbot des Versüßens von Brotgetreide zur Veröffentlichung. Für Kartoffeln sind einstweilen keine Höchstpreise festgesetzt worden. Der Staffeltarif für Getreide und Kartoffeln bleibt bestehen.

Daraus ist ersichtlich, daß sich Deutschland mit Entschiedenheit für die Einführung von Höchstpreisen aussprechen wird. Es ist schwerlich anzunehmen, daß Oesterreich zurückbleiben wird und die Einführung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl muß eine unbedingte Forderung aller jener bleiben, denen es um die zureichende Brotversorgung der Bevölkerung ernst ist. Bei der Beratung dieser Maßnahme ergeben sich einige schwierige Fragen, die jedoch gelöst werden müssen. Zunächst wird man den Transport der in Betracht kommenden Waren möglichst erleichtern müssen, sowohl durch die Bereitstellung einer entsprechenden Menge von Güterwagen als auch durch tarifarische Maßnahmen, unter Umständen durch die Erstellung eines besonders er-

Stoffpreise für Getreide und Mehl.

higsten Ausnahmetarifs. Notwendig wird es auch sein, die Höchstpreise nicht auf Brotgetreide zu beschränken, sondern auch auf Futtermittel auszuweiten, weil sonst die Landwirte in noch größerem Umfange als bisher das Brotgetreide verfüttern würden, anstatt Futtermittel zu kaufen. Es wird möglich sein, für einige wenige größere Produktions- und Konsumgebiete auch verschiedene Höchstpreise festzusetzen, jedoch muß gegenüber dieser Komplexierung auf der anderen Seite dadurch eine Vereinigung geschaffen werden, daß man die Erzeugung einiger weniger Mehlsorten vorschreibt, einerseits um die Herstellung der Höchstpreise zu erleichtern, andererseits um durch die Auflaffung der feinsten Mehlsorten eine größere Ausbeute des Getreides zu erzielen. Unbedingt notwendig wird es sein, nicht etwa bloß im Sinne des § 51 der Gewerbeordnung Maximalpreise für den Detailverkauf festzustellen, sondern mit dieser Maßnahme schon bei den Großhandelspreisen zu beginnen.

Es wird zunächst versucht werden müssen, diese Maßnahmen im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung durchzuführen, welche in dem Gesetzartikel 53 vom Jahre 1912 genügende Handhaben hierfür besitzt. Falls dieses Einvernehmen nicht in aller kürzester Zeit zu erzielen wäre, so wäre es gleichwohl möglich, Höchstpreise, Vorratserhebung, Lieferfrist usw. für Oesterreich allein vorzuschreiben. Die ungarischen Getreideverkäufer würden auch dann Getreide liefern, weil sie ja ihre Vorräte derzeit in fast keinem anderen Staat ausführen können und eine längere Zurückhaltung der Vorräte in Ungarn selbst zu ihrem Preisdruck führen müßte.

Neben den erwähnten Maßnahmen ergibt sich aber die Notwendigkeit, auch noch auf andere Weise unsere Approvisionierung zu verbessern. In Ungarn plant man, den industriellen Spiritusbrennereien, in welchen bisher Kartoffeln und Mais verarbeitet wurden, dies nun gänzlich zu verbieten, mit Ausnahme jener, welche auch Preßhefe erzeugen; die übrigen Brennereien werden für ihre Produkte Zuckerrübe und Malasse verwenden müssen. Die landwirtschaftlichen Brennereien, welche bisher Kartoffeln verarbeiteten, sollen künftighin nur 80 Prozent der im Vorjahre aufgearbeiteten Kartoffelmengen verarbeiten dürfen, von Mais nur 50 Prozent. Ferner wird, was schon jetzt geschieht, insbesondere auch die Gerste zur Mehlerbereitung herangezogen werden müssen, namentlich für den ungarischen Mehlbedarf.

Es ist jetzt nicht mehr Zeit, langwierige Erhebungen darüber zu pflegen, ob an den hohen Getreide- und Mehlpreisen die eine oder die andere Interessentengruppe mehr schuld sei. Die Not der Zeit gebietet ein rasches Handeln, denn alle beteiligten Interessentengruppen müssen sich in den Dienst der allgemeinen Wohlfahrt, einer Politik erträglicher Getreide- und Mehlpreise stellen, ohne daß sie hierbei eines bürgerlichen Nutzens irgendwie verlustig zu gehen hätten.

Die Höchstpreise in Deutschland.

Berlin, 28. Oktober.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht einen ausführlichen Artikel über die Höchstpreise für Nahrungsmittel, der erkennen läßt, daß die Höchstpreise nicht etwa einen drohenden Notstand abwehren sollen, sondern lediglich als Sicherung für alle Möglichkeiten gedacht sind. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sagt: Wir müssen uns bei Zeiten darauf einrichten, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Dazu müssen wir nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte rechnen, sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Da Deutschland einen Ueberschuß an Roggen produziert, handelt es sich hauptsächlich um die Fürsorge für die Ausreicherung der Weizenreserve. Die Menge des Weizenmehles muß also gestreckt werden. Es soll mehr Mehl aus Weizen vermahlen werden, ferner soll dem Weizenbrot mindestens 10 Prozent Roggenmehl zugesetzt werden. Die Roggenverfütterung an Vieh wird verboten. Die Gefahrfuttermittel sollen billiger verfügbar gemacht werden. Die Brennerei aus Roggen wird eingeschränkt. Ferner soll Roggenmehl durch Zusatz von Kartoffelprodukten zum Roggenbrot gedehnt werden. Zahlreiche Kartoffeltröcknereien werden eingerichtet, wodurch ebenfalls bis zu 0,5 Millionen Tonnen Kartoffelflocken und Kartoffelmehlspeise verfügbar werden. Höchstpreise werden für Roggen, Weizen, Kartoffeln und Gerste, nicht aber für Hafer festgesetzt. Die festgesetzten Höchstpreise betragen für Gerste 205 in den Gerste erzeugenden, 210 in den Gerste verfütternden Reichsteilen, für Roggen 220, für Weizen 260 Mark 50 Pfennige per Tonne. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schließt: Um die Sachlage richtiger zu beurteilen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen. Wir haben Brotkorn genug, um Heer und Volk bis zur nächsten Ernte zu ernähren, müssen aber mit unseren Beständen sparsam umgehen, um mit den nötigen Reserven in das nächste Erntejahr hinübergehen zu können. Wir sind es unseren draußen kämpfenden Brüdern schuldig, Vorsorge zu treffen, daß die von ihnen auf den Schlachtfeldern erfochtenen Erfolge militärisch und politisch ausgenützt werden können ohne Rücksicht auf die Brotversorgung der Heimat. Wir wollen den Krieg unter allen Umständen durchhalten können, bis wir uns die Sicherheit eines dauernden Friedens erkämpft haben. Die Reichsregierung weiß sich in diesem Wollen einig mit der gesamten Bevölkerung und ist davon überzeugt, daß diese alle Maßnahmen, die dieses Ziel erreichen, verstehen und zu fördern bereit sein wird.

Die Höchstpreise und ihre Bedeutung.

Berlin, 28. Oktober.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen ausführlichen Artikel über die Höchstpreise für Nahrungsmittel, der erkennen läßt, daß die Höchstpreise nicht etwa einen drohenden Notstand abwehren sollen, sondern lediglich als Sicherung für alle Möglichkeiten gedacht sind. Sie sagt: Wir müssen uns bei Zeiten darauf einrichten, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Dazu müssen wir nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte rechnen, sondern darüber hinaus in das nächste

Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Da Deutschland einen Ueberschuß an Roggen produziert, handelt es sich hauptsächlich um die Fürsorge für die Aufrechterhaltung der Weizenreserve. Die Menge des Weizenmehls muß also gestreckt werden. Es soll mehr Mehl aus Weizen vermahlen werden, ferner soll dem Weizenbrot mindestens 10 Prozent Roggenmehl zugesetzt werden. Die Roggenverfütterung an Vieh wird verboten. Die Ersatzfuttermittel sollen billiger verfügbar gemacht werden. Die Brennerei aus Roggen wird eingeschränkt. Ferner soll Roggenmehl durch Zusatz von Kartoffelprodukten zum Roggenbrot gedehnt werden. Zahlreiche Kartoffeltrocknereien werden eingerichtet, wodurch ebenfalls bis zu 05 Millionen Tonnen Kartoffelflocken und Kartoffel-Walzmehl verfügbar werden. Höchstpreise werden für Roggen, Weizen, Kartoffeln und Gerste, nicht aber für Hafer festgesetzt. Die festgesetzten Höchstpreise betragen für Gerste 205 Mark in den Gerste erzeugenden, 210 Mark in den Gerste verfütternden Reichsteilen, für Roggen 220 Mark, für Weizen 260 Mark 50 Pfennig für die Tonne. Um die Sachlage richtiger zu beurteilen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen. Wir haben Brotkorn genug, um Heer und Volk bis zur nächsten Ernte zu ernähren, müssen aber mit unseren Beständen sparsam umgehen, um mit den nötigen Reserven in das nächste Erntejahr hinübergehen zu können. Wir sind es unseren draußen kämpfenden Brüdern schuldig, Vorsorge zu treffen, daß die von ihnen auf den Schlachtfeldern erfochtenen Erfolge militärisch und politisch ausgenützt werden können, ohne Rücksicht auf die Brotversorgung der Heimat. Wir wollen den Krieg unter allen Umständen durchhalten können, bis wir uns die Sicherheit eines dauernden Friedens erkämpft haben. Die Reichsregierung weiß sich in diesem Wollen einig mit der gesamten Bevölkerung und ist davon überzeugt, daß diese alle Maßnahmen, die dieses Ziel erheischt, verstehen und zu fördern bereit sein wird.

29./X. 1914.

Die Einführung der Höchstpreise in Deutschland

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 28. Oktober.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine ausführliche Begründung des neuen Reichsgesetzes, durch welches eine Regelung im Verbrauche von Brotgetreiden sowie im Zusammenhang damit die Festsetzung von Höchstpreisen eingeführt wird. Die offizielle Aus-

lassung betont, daß diese Maßnahmen nicht durch die Knappheit der Vorräte oder durch das Verhältnis zwischen ihnen und dem Konsum bedingt werden, vielmehr ist für das laufende Erntejahr der Bedarf an Roggen, Hafer und Kartoffeln gedeckt, während an Weizen etwa zwei Millionen Tonnen und an Gerste etwa drei Millionen Tonnen fehlen. Der Roggenbedarf könnte bis Anfang September, der Weizenbedarf bis Anfang August gedeckt werden. Der Artikel fährt fort: Nun führt aber England diesen uns aufgedrungenen Krieg je länger desto härter als Wirtschaftskrieg. Wir müssen uns also beizeiten auch darauf einrichten, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Wir müssen dazu nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte reichen, sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen, auf das politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Ziel, die Ernährung unserer Bevölkerung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sichern, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen abgestellt und hierauf muß auch die Preishöhe eingestellt werden. Die Maßregeln bestehen hauptsächlich in dem zwangsweisen Zusatz von Roggenmehl bei der Bereitung von Weizenbrot, in der Verringerung der Benützung von Roggen als Futtermittel, in der Einschränkung der Brennerei auf 60 Prozent des Normalbrandes sowie in einer Vorschrift, wonach bei der Bereitung von Roggenbrot ein Zusatz von Kartoffelprodukten verwendet werden soll. Gleichzeitig werden bestimmte Höchstpreise für Brotgetreide festgesetzt.

Berlin, 28. Oktober.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Zu den Höchstpreisen für Getreide ist zu bemerken, daß sich dieselben nur für inländisches Getreide verstehen.

30./X. 1914.

Höchstpreise im Kartoffelhandel.

r Offenbach, 28. Oktbr. Auf eine Verfügung des Ministeriums hin haben in Uebereinstimmung mit sämtlichen Kreisen des Großherzogtums Hessen das Offenbacher Preisamt und der Oberbürgermeister der Stadt Offenbach Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt. Beste ausgelesene Speiselkartoffeln kosten von heute ab 6 Mark pro Doppelzentner, geringere Waren 5 Mark; auf dem Wochenmarkt oder bei Lieferung ins Haus werden die Preise mit 1 Mark Zuschlag notiert. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer von Kartoffelvorräten, diese zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

b Halle a. S., 28. Oktbr. Auf Veranlassung des Weimarerischen Staatsministeriums findet morgen in Erfurt eine Zusammenkunft von Vertretern sämtlicher thüringischer Staatsregierungen, des Herzogtums Altenburg und des Königreichs Preußen statt zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kartoffelhandel für Thüringen und die Nachbargebiete.

30. / X. 1914.

Die Höchstpreise für Getreide.

Der große Krieg draußen darf unser Auge vor dem Wirtschaftskrieg daheim nicht abblenden. In den Scharmütteln, die in den letzten Wochen auf den deutschen Getreidemärkten ausgetragen wurden, ist ein nicht unwichtiges Unterpfeiler für eine erfolgreiche Kriegsführung enthalten. Die Sicherstellung der Ernährung durchkreuzt die heimtückischen Absichten der Feinde bezüglich der Aushungerung Deutschlands durch Absperrung der Nahrungsmittelzufuhr. Die Versorgung der Nation mit Brotgetreide gibt zwar, wie wiederholt nachgewiesen, bis zur nächstjährigen Ernte nach dem Ausnahmestande im Lande vorhandenen Vorräte im großen und ganzen keinen Anlaß. Wohl aber erwächst die Pflicht, den Vorräten häuslicher Art umzugehen und den Blick auch über die Höchstpreise für Getreide hinaus zu richten. Nach der Ankündigung des Bundesrates über die Höchstpreise für Getreide müssen wir uns darauf besinnen, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Es soll daher darauf Bedacht genommen werden, daß wir mit unseren Ernährungsmitteln nicht nur bis zur nächsten Ernte, sondern im nächsten Jahr vor Einbringung der neuen Ernte nicht schlechter versorgt dastehen als im Sommer des laufenden Jahres. Die wirtschaftliche Fürsorge hat sich nicht nur auf ein sparsameres Wirtschaften mit den vorhandenen Beständen auch auf die Schonung der landwirtschaft-

lichen Quellen für die Deckung unseres Bedarfes an Getreide zu erstrecken. Das vom Bundesrat erlassene Gesetz über die Höchstpreise wird demzufolge zu beurteilen sein. Es soll der Preistreiber in Getreide einen Riegel vorschreiben; soll den unwirtschaftlichen Getreideverbrauch einschränken; soll zugleich die Landwirtschaft dazu anleiten, daß auch sie als weitblickende Produzentin zur Pflicht des Durchhaltens unter allen Umständen sich bekennt.

Die Bundesratsverordnung erstreckt bekanntlich die Regulierung der Getreidepreise derart, daß für Roggen und Weizen oberste Preisgrenzen (für die Tonne inländischen Roggens loco Berlin 220 M. und für Weizen um 40 M. höher als bei Roggen) festgesetzt werden. Der Großhandel wird mit diesen Höchstpreisen sich gut einrichten können und die Verarbeiter von Roggen und Weizen, also die Müller, sowie die Bäcker als Hauptkäufer des Mehls, werden zufrieden sein müssen, daß die Marktpreise wenigstens nach oben hin an gewisse Schranken gebunden sind. Auf die Gestaltung der Preise im einzelnen freilich werden Angebot und Nachfrage auch fernerhin einen starken Einfluß ausüben. Wer Getreide im großen zum Wiederverkauf einkauft, will natürlich hierbei verdienen und kann demnach dem Verkäufer nicht den Höchstpreis bewilligen. Selbst wenn vom Bundesrat näher umschrieben ist, was beim Uebergang von Getreide in die Hände des Käufers an Frachtkosten und dergleichen mehr auf den Kaufpreis grundsätzlich anzurechnen ist, so bleibt doch die Einschaltung eines Handelsgewinnes noch unerledigt. Dessen Höhe wird neben den baren Aufkosten den vom Landwirt tatsächlich zu empfangenden Verkaufspreis wesentlich beeinflussen und unter Mitwirkung von Angebot und Nachfrage mehr oder weniger herabdrücken müssen. Die für die Preisbildung maßgebenden Faktoren werden also durch die Schranke, die den Getreidepreisen bei ihrem Zug zur Höhe entgegengestellt wird, keineswegs unwirksam gemacht.

Ein einheitlicher Preis für Roggen und für Weizen innerhalb der Reichsgrenzen ließ sich ohne harte Eingriffe in die tatsächlichen Preisunterschiede zwischen den verschiedenen Landesteilen nicht festsetzen. München etwa, wie überhaupt Süddeutschland, kann nicht an dieselben Preise wie z. B. Posen und Königsberg gebunden werden. Der Berliner Getreidepreis, wie er oben angegeben ist, soll daher die Mittellinie bilden, von der die Preisfurche nach Westen in bestimmter Staffelung ansteigt und nach Osten abfällt. Bei den Abmessungen hat man die bisher beobachteten Unterschiede in den Großhandelspreisen nach Möglichkeit berücksichtigt, kann aber freilich dem nicht vorbeugen, daß durch die Starrheit der Normierung die Beweglichkeit des Handels hier und da beeinträchtigt wird. Ein Reichsgesetz kann unmöglich die Einzelheiten regeln; das muß den Landeszentralbehörden überlassen bleiben, die, wenn es ihnen nach Lage der Dinge angezeigt erscheint, den Höchstpreis auch niedriger ansetzen können.

Den Landeszentralbehörden würde auch, wenn es sich nicht vermeiden läßt, die un dankbare Aufgabe zufallen, die Mehlpreise so zu reglementieren, daß weder Müller noch Bäcker dabei zu kurz kommen. Höchstpreise nur für das rohe Getreide können wohl der Volkswirtschaft im allgemeinen einen gewissen Nutzen bringen, für die Interessen der Brotkonsumenten hingegen sind sie belanglos, falls die Zwischenglieder auf dem Wege von der Getreideproduktion zum Brotverkauf nicht aus eigener Einsicht den außerordentlichen Zeiterfordernissen sich anbequemen. Im stillen mag die Regierung erwarten, daß ihr Vorgehen gegen die Preistreiber oben auch den Klagen der Bäcker über die Preisverteuerung im Mehlhandel den Boden entziehen und dem Publikum zu einer gutausgemessenen Backware verhelfen wird, nach den bisherigen Erfahrungen möchten wir aber dieser Hoffnung nicht zu fest vertrauen. Reicht die Einsperrung der Preistreiber in Getreide nicht aus, so dürften Daumschrauben für die Mehl-, Brot- und Kartoffelpreise auf der Bildfläche erscheinen.

Die nicht zu unterschätzenden praktischen Bedenken gegen die Höchstpreise veranlassen den Professor Dr. Albert Weber in Breslau zu dem Vorschlag, an ihre Stelle „Profitgrenzen“ zu setzen. Die am Getreide- und Mehlhandel Beteiligten sollen für ihre Ware nur einen staatlich festzustellenden Gewinn beanspruchen dürfen, während die auf Angebot und Nachfrage beruhende Preisgestaltung unbehelligt bleiben soll. Der Widerspruch zwischen Gewinnbegrenzung und Verkaufsfreiheit soll dadurch beseitigt werden, daß die Mehrerträge aus höheren Preisen vom Staate eingezogen und in einen Fonds zur Unterstützung der minderbemittelten Volksklassen getan werden. Der Verfasser findet mancherlei Gründe für die Zweckmäßigkeit seiner Idee, wird aber schwerlich jemanden von deren Durchführbarkeit überzeugt haben. Eine einzelne Firma mag sich dessen rühmen, daß sie Wein und Zigarren zu den Selbstkosten plus 10 v. H. Gewinn verkauft, der Staat kann dieses ohnehin undurchsichtige Preisproblem nicht zur allgemeinen Richtschnur freieren. Auch die Höchstpreise sind ein Notbehelf, aber ein besserer als die Profitbeschränkung.

Prof. Wittichewsky.

30. / X. 1914.

Maximalpreise für Nahrungsmittel.

Die Budapester Enquete.

Budapest, 30. Oktober. (SB)

Gestern hat hier eine Enquete über die Feststellung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl stattgefunden. Am Schluß der Beratungen stellte der Vorsitzende Handelsminister Baron Sarkanyi resumierend fest, daß der überwiegende Teil der Redner die dringende Festsetzung von Maximalpreisen als notwendig bezeichnete. Er seinerseits betonte, daß die Regierung in dieser Frage überhaupt noch nicht Stellung genommen habe und daß sie sich heute schon deshalb nicht darüber äußern könne, weil die Gemeinamkeit des Zollgebietes es als wünschenswert erscheinen lasse, daß hier mit der österreichischen Regierung ein tunlichst einheitliches Vorgehen beobachtet werde. Der Minister halte es jedoch unter allen Umständen für ausgeschlossen, daß man die Maximalpreise höher feststellen könne als die heutigen Tagespreise seien.

Mattere Getreidetendenz in Erwartung der Höchstpreise.

Die fortgesetzten Preissteigerungen, welche seit dem Ausbruch des Krieges in allen Cerealien stattfanden, brachten schließlich die Preise auf ein Niveau, daß sich alle Interessentenkreise in dem Rufe nach der Festsetzung von Höchstpreisen begegneten. Nunmehr ist die Erstellung von solchen Normalpreisen in Deutschland erfolgt, in Bistritz und in Ungarn dem Abschluß nahe. In Bälde werden demnach auch im heimischen Verkehr Preise normiert sein, über die in keinem Falle hinausgegangen werden darf. Der weiteren Verteuerung erscheint dadurch von vornherein ein Kiegel vorgehoben. Die künftige Preisgestaltung kann demnach nur eine Verbilligung bringen.

Tatsächlich hat schon die bevorstehende Festsetzung von Maximalpreisen auf die Tendenz gedrückt, und seit Wochenbeginn haben alle Körnerfrüchte einen Rückgang von 20 Heller per 50 Kilogramm zu verzeichnen. Im Vergleich zu den ungewöhnlich hohen und in den Erntebeziehungen allein nicht begründeten Preisen erscheint die Verbilligung wohl gering, aber sie deutet darauf hin, daß nach der Preisfixierung auf eine willigere und ausgiebige Offerte sowohl in Brotfrüchten als in Futtermitteln zu rechnen ist.

Die Hauptursache aller Preissteigerungen lag ja bisher darin, daß die Zufuhren in keinem Verhältnis zu den Ernteergebnissen standen und weit hinter dem Umfang sonstiger Jahre mit schwachen Produktionserträgen zurückblieben. Wenn zum Teil hieran auch der Umstand schuld trug, daß die Landwirtschaft infolge der heurigen Ernteverspätung und infolge der notwendigen und dringlich gewordenen Feldbestellung für den Winteranbau sowie wegen des Mangels an männlichen Arbeitskräften nicht zum Ausdreschen kam, so tauchte allenthalben doch die Vermutung auf, daß auch über das dadurch begründete Maß mit dem Ausgebot von erster Hand zurückgehalten wird. Die Annahme billigerer Höchstpreise hat die Offerte schon jetzt williger gemacht, und nach der Preisfixierung ist auf andauernd befriedigendere Zufuhren schon deswegen zu rechnen, weil längeres Zurückhalten nur Zinsenverlust sowie einen unnützen Aufwand für Lager- und Konservierungskosten bringt.

Die voraussichtlichen Wirkungen der deutschen Getreidehöchstpreise.

Berlin, 29. Oktober. (Privatelegramm.) Der Eindruck des Höchstpreisgesetzes auf die Berliner Produktenbörse war zunächst verwirrend, die Paritäten werden zweifellos eine vollständige Verschiebung der Warenbewegung bewirken, bei der

Baden am schlechtesten mit seiner Versorgung besonders für Roggen fortkommt. Besonders ungünstig ist der hiesige Platz daran in der Zeit, in der die Schifffahrt offenbleibt, da in dieser speziell Hamburg wesentlich günstigeren Nutzen bietet, falls nicht an diesem Platze durch das vermehrte Angebot Schlesiens, Posen's, Pommerns und Mecklenburgs sich die Preise merklich unter Höchstgrenze drücken. Daß man die Paritäten für Weizen in gleicher Weise festgesetzt hat wie für Roggen, bringt auch zum Teil eigentümliche Verhältnisse zum Vorschein. So sind die Preise in Magdeburg für Weizen um 4 Mark höher als in Berlin festgesetzt, während doch der magdeburgische Weizen, wenn auch in diesem Jahre weniger als in andern Jahren nach Berlin zu gehen pflegt.

Eigentümliche Verhältnisse werden sich bei der Gerste herausbilden, die der Mehrzahl nach nur wenig unter der Grenze von 68 Kilogramm wiegt, die leicht vom Landwirt durch Mischung in dieser und größeren Höhe hergestellt werden kann. Vorausichtlich wird daher vielfach der Gerstenhandel auch für Fütterungszwecke sich in den schweren Gewichten holtziehen, so daß die für Futtergerste festgesetzten niedrigen Preise nicht allgemein in Betracht kommen dürften, und die Brauer fortgesetzt eine Konkurrenz an den Mältern haben.

Ueberrascht haben die Reports, die man nicht vor März und nur in Höhe von den Verhältnissen entsprechenden 2 Mark pro Monat statt 3 Mark pro Monat erwartet hatte. Da die Landwirte Speicher besetzen und dafür keine Auslagen zu machen haben, so glaubt man, daß die Dekonomen viel Getreide bis zur Nutznießung der kommenden höheren Preise zurückbehalten werden.

30. / x. 1914.

**Beschränkung der Verwendung von Brotfrüchten
und Kartoffeln zur Spirituserzeugung.**

Wien, 29. Oktober.

In der morgigen „Wiener Zeitung“ wird eine Ministerialverordnung verlaubbart, welche die Verwendung von Brotfrüchten und Kartoffeln zur Spirituserzeugung gewissen Beschränkungen unterwirft. Durch diese Verordnung sollen die als unmittelbare Nahrungsmittel der Bevölkerung dienenden Stoffe, nämlich Getreide, Kartoffeln und Reis, der Verarbeitung auf Spiritus möglichst entzogen werden. Hierbei konnte allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß der Betrieb der landwirtschaftlichen Brennereien im Interesse der für die Volksernährung ebenso wichtigen Viehhaltung und weiter der Betrieb der Preßhefebrennereien wegen Beschaffung der für die Broterzeugung unentbehrlichen Preßhefe gesichert werden muß. Es wird daher die Spirituserzeugung aus Getreide und Kartoffeln in der laufenden Betriebsperiode nur innerhalb dieses Rahmens gestattet sein. Im Interesse der Approvisionierung der Bevölkerung wird ferner durch besondere Weisungen an die Ueberwachungsorgane und Interessenten speziell dahin Einfluß genommen werden, daß die landwirtschaftlichen Brennereien, welche bisher vorwiegend Kartoffeln verarbeitet haben, nach Tunlichkeit auf die Verarbeitung von Zuckerrübe übergehen, was ohne Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Zwecke ohne weiteres möglich ist. Auch wird darauf hingewirkt werden, daß keinesfalls zu menschlichem Genuß geeignete und haltbare Kartoffeln in den Brennereien zur Verarbeitung gelangen. Durch die vom Finanzministerium getroffenen Verfügungen wird den Brennereien der Anreiz genommen, die Spiritusproduktion aus Kartoffeln über jenes Maß auszudehnen, welches durch die Rücksicht auf die Viehhaltung unbedingt geboten ist. Es steht daher zu erwarten, daß im heurigen Betriebsjahre selbst in den durch die Kriegsergebnisse nicht unmittelbar betroffenen Gebieten nicht wie in anderen Jahren etwa 4 Prozent der Kartoffelernte, sondern voraussichtlich kaum die Hälfte dieser Quote in den Brennereien verarbeitet werden wird.

Die Kommune Wien für die Festsetzung von Höchstpreisen für Brotfrüchte und Kartoffel.

Wien, 29. Oktober.

Der Wiener Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner einstimmig nachstehende Resolution beschlossen: „Bereits am 12. August 1914 hat die Gemeinde Wien an die Regierung die Aufforderung gerichtet, Höchstpreise für das Getreide festzusetzen. In der Audienz, welche die Vertreter der Gemeinderatsparteien unter Führung des Bürgermeisters bei dem Herrn Ministerpräsidenten am 30. September hatten, wurde diese Forderung erneuert. Leider hat sich bisher die Regierung nicht entschließen können, diese berechtigte Forderung zu erfüllen. Der Wiener Stadtrat sieht in Anbetracht der fortwährend steigenden Mehlpreise genötigt, geradezu in letzter Stunde an die Regierung zu appellieren, mit der Festsetzung von Höchstpreisen für die Brotfrüchte und für Kartoffel nicht länger zu zögern und endlich gegen das absichtliche Zurückhalten von Vorräten und die geradezu wucherische Preistreiberei einzuschreiten. Gleichzeitig empfiehlt der Wiener Stadtrat die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Einkaufskommission für die Militär- und Zivilverwaltung, da nur auf diese Weise für die Bedürfnisse der Armee und der Zivilbevölkerung gleichmäßig in entsprechender Weise vorgesorgt werden kann.“

30./X 1914

Die Beschränkungen der Spirituserzeugung.

Die im Morgenblatt angekündigte Regierungsverordnung wegen Beschränkung der Verwendung gewisser Stoffe zur Branntweinerzeugung in der Betriebsperiode 1914/15 lautet:

§ 1. In Brennereien, in denen zum Absatz bestimmte Preßhefe nicht erzeugt wird, dürfen von dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung nächstfolgenden Anmeldeperiode angefangen bis zum Ablauf der Betriebsperiode 1914/15 Weizen, Roggen, Buchweizen, Mais und Reis, in gewerblichen Brennereien aber auch Kartoffeln nicht mehr zur Branntweinerzeugung verwendet werden.

Die Verwendung von Gerste und Safer ist nur in der zur Gewinnung des zum Brennereibetrieb erforderlichen Malzes notwendigen Menge gestattet.

§ 2. In Preßhefebrennereien (§ 4 des Branntweinsteuergesetzes) dürfen die im § 1 genannten Stoffe in Verbindung mit der Preßhefeerzeugung auch weiterhin verwendet werden, jedoch mit der Einschränkung, daß in keiner dieser Brennereien in der Betriebsperiode 1914/15 mehr als 90 Prozent der in der Betriebsperiode 1913/14 erzeugten Alkoholmenge hergestellt werden darf. Hierbei werden jene Alkoholmengen nicht in Rechnung gestellt, die aus Melasse erzeugt werden, beziehungsweise in der Betriebsperiode 1913/14 erzeugt worden sind.

Für Brennereien, die in der Betriebsperiode 1913/14 nicht als Preßhefebrennereien in Betrieb gestanden sind, bestimmt das Finanzministerium die zulässige Höchsterzeugung für die Betriebsperiode 1914/15.

Brennereien, die erst nach Kundmachung dieser Verordnung die Preßhefeerzeugung aufnehmen, fallen unbeschadet der Bestimmung des nächsten Absatzes unter das Verbot des § 1.

Die Verwendung von Getreide zur Erzeugung der Anstellhefe für Melassemaische in Preßhefebrennereien ist gestattet.

§ 3. Die verbotswidrige Verwendung von Erzeugungstoffen bei der Branntweinerzeugung wird mit 10 Kronen für jeden Meterzentner der verbotswidrig verwendeten Stoffe, die Ueberschreitung der zulässigen Höchsterzeugung in den in § 2 bezeichneten Brennereien mit 30 Kronen für jeden Hektoliter Alkohol bestraft.

Diese Strafen treffen den Betriebsleiter der Brennerei unter unmittelbarer Haftung des Unternehmers, insofern der letztere nicht selbst den Betrieb leitet.

Auf solche Uebertretungen findet im übrigen das Strafgesetz über Gefällsübertretungen Anwendung.

§ 4. In landwirtschaftlichen Brennereien (§ 7 des Branntweinsteuergesetzes) wird die Verwendung von Rüben, die nicht aus der mit der Brennerei verbundenen Landwirtschaft (Landwirtschaften) stammen, im Rahmen der im Branntweinsteuergesetz (§ 7, Absatz 2, lit. b und c) bestimmten Erzeugungsgrenzen gestattet, sofern die gewonnene Schlempe oder wenigstens der Dünger, der von dem mittelst dieser Schlempe gefütterten Vieh herrührt, an

die mit der Brennerei verbundene Landwirtschaft (Landwirtschaften) abgegeben wird.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

30. / X. 1914.

Das Ausfuhrverbot von Kartoffeln.

Der Regierung ist zur Kenntnis gekommen, daß sich Händler neuestens in ausgedehntem Maße mit Ankäufen von Kartoffeln in der Absicht befassen, dieselben zu exportieren. Soweit eine solche Absicht in die Öffentlichkeit bringt, würde sie mit Recht eine Beunruhigung der Konsumenten in der Richtung bewirken, daß hierdurch eine Knappheit und damit eine unverhältnismäßige Steigerung der Preise dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels eintreten könnte.

Die Regierung hat jedoch die Absicht, das in der Ministerial-Verordnung vom 2. Oktober 1914 enthaltene Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln strikte zu handhaben und für den genannten Artikel keinerlei Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Aus sonstigen Gründen vorkommenden Preistreibern wird unnachsichtlich entgegengetreten werden.

31. / X. 1914.

Die Einführung von Getreidehöchstpreisen.

Wien, 30. Oktober.

Der heute veröffentlichte Bericht über die Budapester Enquete wegen der Feststellung von Maximalpreisen für Getreide und Mehl enthält Anhaltspunkte über die Stellung, welche die ungarische Regierung eventuell gegenüber dieser Frage einnehmen dürfte. Zunächst ist es von Wichtigkeit, daß in der Enquete, die zweifellos aus den Vertretern aller Interessentenkreise zusammengesetzt war, die Mehrheit der Redner die Festsetzung von Maximalpreisen als notwendig bezeichnete. Schon diese Tatsache hat in einem Lande, in welchem landwirtschaftliche Interessen so stark überwiegen, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und zeigt, daß die Ansicht, wonach die Getreidepreisteuerung mit normalen Mitteln nicht wirksam bekämpft werden kann, auch in Ungarn immer an Boden gewinnt. Der ungarische Handelsminister sagt zwar, daß die Regierung zu dieser Angelegenheit noch keine Stellung genommen habe, begründete dies jedoch in bemerkenswerter Weise, indem er darauf hinwies, daß ein einheitliches Vorgehen mit der österreichischen Regierung wünschenswert erscheint. Diese Anschauung wird gewiß auch in Oesterreich Zustimmung finden, wo man gleichfalls auf eine Verständigung in einer so wichtigen Frage Wert legen wird. Von besonderem Interesse ist jedoch in dem Resümee des ungarischen Handelsministers der Hinweis, daß er unter allen Umständen die Feststellung von Maximalpreisen, welche höher seien als die gegenwärtigen Tagespreise, für ausgeschlossen halte. Diese Haltung läßt den Schluß zu, daß in Ungarn keine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Bestimmung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl besteht und daß es sich in erster Linie darum handeln wird, zu einer Einigung über die Höhe der Maximalpreise zu gelangen. Wenn die erst erwähnte Voraussetzung richtig ist, würde ihr schon darum Be-

deutung zukommen, weil dort, wo keine prinzipiellen Gegensätze bestehen, der Weg zu einem Einvernehmen leichter gefunden werden kann, als wenn sich beide Teile von vornherein grundsätzlich auf einer verschiedenen Basis bewegen. Man kann daher nach Verlauf der heutigen Budapester Enquete sagen, daß wenigstens die Möglichkeit näher gerückt ist, der Steuer durch einvernehmlich festzustellende Maximalpreise entgegenzuwirken.

In der heutigen „Wiener Zeitung“ werden zwei Ministerialverordnungen verlaublich, die eine Einschränkung der Verwendung von Weizen und Roggen zur Brot- und Gebäckerzeugung bezwecken.

Mit der einen Verordnung wird festgesetzt, daß vom 1. Dezember 1914 an bei der Broterzeugung eine Mehlmischung zu verwenden ist, die höchstens 70 Prozent Weizen oder Roggen und als Rest Gersten-, Mais-, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei enthält. Für die Beimengung von Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei wird der bestehende Deklarationszwang aufrechterhalten, für die Beimengung von Gersten- oder Maismehl wird diese Verpflichtung aufgehoben, und zwar sofort bei Inkrafttreten der Verordnung. Die politischen Landesbehörden werden ermächtigt, den Verkaufspreis dieses Mischbrotes unter Bedachtnahme auf die Beschaffenheit und das Gewicht des Brotes und unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse festzusetzen. Den Händlern wird der Verkauf anderen Brotes, soweit derselbe inländischer Herkunft ist, untersagt.

Mit der zweiten Verordnung wird der derzeit übliche Austausch und die Zurücknahme des an Gast- und Schankbetriebe sowie an Händler gelieferten Weißgebädes verboten und hierdurch der durch diese Uebung verursachten bedeutenden Verschwendung an Weizen vorgebeugt. Diese Maßnahme ist auch in sanitärer Beziehung nicht ohne Bedeutung.

Beide Verordnungen stellen sich als ein Teil jener Maßnahmen dar, die die Regierung in Aussicht genommen hat, um für die Dauer des Krieges die Brotversorgung unbehindert aufrecht zu erhalten. Die Heranziehung der in hinreichenden Mengen vorhandenen Getreidesorten Gerste und Mais sowie der Kartoffel zur Broterzeugung sowie die Vermeidung der Verschwendung von Weizenmehl bei der Erzeugung von Luxusgebäck bezwecken die möglichste Schonung der Weizen- und Roggenvorräte bis zur nächsten Ernte.

Von den Getreidemärkten.

Höchstpreise in Deutschland. — Die Enquete in Budapest für Maximalpreise. — Gedrückte Tendenz für Körnerfrüchte.

Die mit dem Kriegsausbruche in allen Zerealien einsetzende Haussebewegung brachte schließlich die Preise auf ein Niveau, das noch alle Interessentkreise in dem Maße nach der Festlegung von Höchstpreisen begegneten. Nunmehr ist die Erstellung von solchen Normalpreisen in Deutschland erfolgt, in Bistletthanien sind die Beratungen hierüber schon am Schlusse der Vorwoche abgeschlossen worden, und in Ungarn werden diesbezügliche Verhandlungen eifrig gepflogen. In den letzten Tagen erst hat unter dem Vorsitze des Handelsministers Baron Johann Sarkanyi, ferner unter Teilnahme des Finanzministers sowie unter Einbeziehung sämtlicher landwirtschaftlichen, mühlenindustriellen und kommerziellen Interessenvertretungen eine Fachberatung über die Frage stattgefunden, ob es unter den gegebenen Verhältnissen notwendig wäre, für Getreide und Mehl behördliche Maximalpreise festzustellen, und, wenn dies der Fall wäre, unter welchen Modalitäten dies zu geschehen hätte. In der sehr gut besuchten Konferenz wurde eine eingehende und interessante Diskussion geführt, in welcher die Frage von allen Seiten beleuchtet wurde. Der vorsitzende Handelsminister hat das Resultat der Beratung resumierend festgestellt, daß der überwiegende Teil der Redner die dringende Bestimmung von Maximalpreisen als notwendig bezeichnete. Er seinerseits hebt hervor, daß die Regierung in dieser Frage überhaupt noch keine Stellung genommen hat, und daß sie sich heute auch schon deshalb nicht über sie äußern könne, weil die Gemeinsamkeit des Zollgebietes es als wünschenswert erscheinen läßt, daß wir mit der österreichischen Regierung ein möglichst einheitliches Verfahren befolgen. Der Minister hält es jedoch unter allen Umständen für ausgeschlossen, daß man die Maximalpreise höher feststellen könnte, als es die heutigen Tagespreise sind.

In Bälde werden demnach auch im heimischen Verkehr Preise normiert werden, über die in keinem Falle hinausgegangen werden darf. Der weiteren Verieuerung erscheint dadurch von vorneherein ein Riegel vorgezogen. Die künftige Preisgestaltung kann demnach nur eine Verbilligung bringen.

Tatsächlich hat schon die bevorstehende Festlegung von Maximalpreisen auf die Tendenz gedrückt und alle Körnerfrüchte haben einen Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zu den ungewöhnlich hohen und in den Ernteverhältnissen allein nicht begründeten Preisen erscheint die Verbilligung wohl gering, aber sie deutet darauf hin, daß nach der Preisfixierung auf eine willigere und ausgiebige Offerte sowohl in Brotfrüchten als in Futtermitteln zu rechnen ist. Die Hauptursache aller Preissteigerungen lag ja bisher darin, daß die Zufuhren in keinem Verhältnis zu den Ernteergebnissen standen, und weit hinter dem Umfang sonstiger Jahre mit schwachen Produktionserträgen zurückblieben. Wenn zum Teil hieran auch der Umstand schuld trug, daß die Landwirtschaft infolge der heurigen Ernte-

verspätung und infolge der notwendigen und dringlich gewordenen Selbstbestellung für den Winterbau sowie wegen des Mangels an männlichen Arbeitskräften nicht zum Ausdreschen kam, so taucht allenthalben doch die Vermutung auf, daß auch über das dadurch begründete Maß mit dem Ausgebot von erster Hand zurückgehalten wird. Die Annahme billigerer Höchstpreise hat die Offerte schon jetzt billiger gemacht, und nach der Preisfixierung ist auf andauernd befriedigendere Zufuhren schon deswegen zu rechnen, weil längeres Zurückhalten nur Zinsenverluste sowie einen unnützen Aufwand für Lager- und Konservierungskosten bringt. Die Auslandsberichte lauten heute nicht einheitlich; während von der amerikanischen Börse behauptete und von den englischen Märkten festere Berichte vorlagen, tendierte Berlin etwas ruhiger. Man hat sich dort augenscheinlich über die Höchstpreise etwas beruhigt, das Geschäft hielt sich dennoch in sehr engen Grenzen, wobei Preise in Weizen und Roggen wieder nachgaben. In Budapest entwickelte sich in Weizen bei sehr geringem Angebot ein beschränkter Verkehr, dagegen zeigten die Mühlen gutes Kaufinteresse für Roggen und Gerste, wobei durchwegs höhere Preise bezahlt wurden. Auch 15 Waggons rumänischen Roggens wurden zu 15 Kronen gehandelt. Auf dem Wiener Plage verflaute die Tendenz infolge vermehrter Offerten und geringer Unternehmungslust. Sämtliche Artikel, mit Ausnahme von Mais, waren billiger als in der Vorwoche erhältlich. Das Geschäft hielt sich in sehr bescheidenen Grenzen, die Unternehmungslust blieb infolge der ungewissen Situation beschränkt.

1. / XI. 1914.

Mattere Haltung der Getreidemärkte.

Bereits zum Schlusse der Vorwoche ist die Steigerung der Getreidepreise vorläufig zum Stillstand gelangt. Inzwischen machte sich eine entschieden mattere Tendenz geltend, die jedoch mehr in der fast allgemeinen Reserve als in den Preisen zum Ausdruck kam. Die Erwartung, daß in absehbarer Zeit Maximalpreise bestimmt werden dürften, veranlaßt die Warenbesitzer, sich ihrer Vorräte zu entledigen, die Konsumenten dagegen, die Käufe auf das notwendigste Maß einzuschränken. Die bisher eingetretenen Preisrückgänge sind keine bedeutenden, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel Weizen vor Kriegsausbruch ungefähr K. 13.50 notiert hat, heute aber noch immer zirka zirka K. 20.— und darüber kostet. Wenngleich angeichts des heurigen Ernteergebnisses in Ungarn niedrige Preise nicht erwartet worden sind, so haben selbst die erfahrensten Personen die jetzt bestehenden Preise früher nicht für möglich gehalten. Da die Zollaufhebung keine Wirkung gehabt hat, ist die Frage der Bestimmung von Höchstpreisen mit Verkaufszwang aktuell geworden: es ist jedoch wünschenswert, daß die Bestimmung der Höchstpreise rasch erfolgt, da nur diese Maßregel weiteren Preissteigerungen Einhalt gebieten würde. In Deutschland hat sich der Bundesrat für die Feststellung von Höchstpreisen entschieden. Diese Verordnung tritt am 4. November d. J. in Kraft und entspricht so ziemlich den allgemeinen Erwartungen. Infolgedessen steht der Getreidehandel neuen Verhältnissen gegenüber, deren Einfluß vorerst noch nicht zu übersehen ist. Die Geschäftstille findet dadurch eine Erklärung, die Tendenz neigte indessen vorwiegend dem Rückgange zu. Auch die Getreidepreise in Nordamerika schwächten sich nach anfänglicher Befestigung merklich ab, weil der amerikanische Export durch die Kriegereignisse wesentlich behindert ist. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Deckung des Kriegsrisikos seitens der überseeischen Versicherungsgesellschaften, wie es heißt, zukünftig abgelehnt wird, so daß sich die Schwierigkeiten nach dieser Richtung hin mehren.

Das Kriegsbrot und die Bäckermeister.

Von Johann Wolfbauer.

Vorstandsmitglied der Wiener Bäckergenossenschaft.

Herr Johann Wolfbauer, Vorstandsmitglied der Wiener Bäckergenossenschaft, gab einem unserer Mitarbeiter zu der Verordnung folgende interessante Aufklärungen: Die Verordnung trifft uns nicht unvorbereitet. Bereits vor kurzer Zeit, etwa vor zwei Wochen, hat im Handelsministerium eine Enquete über die in der Verordnung berührten Fragen stattgefunden, und in den wesentlichsten Punkten ist meinen Informationen zufolge auch eine Verständigung zustande gekommen. Aehnliche Beschränkungen, wie sie die Verordnung vorschreibt, sind meines Wissens ja auch schon seit längerer Zeit in Deutschland eingeführt. Für die meisten Bäckereien ist die Verwendung von Roggen und Gerste zur Gebäckerzeugung überhaupt ein Novum. Wenn ich mir in erster Linie die Frage vorlege, ob sich im Hinblick auf das verwendete Material eine relevante Verbilligung ermöglichen lassen wird, so erscheint mir das allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Ich habe eben heute einen Abschluß in Gerstenmehl und Roggen gemacht, sie sind beide außerordentlich im Preise gestiegen. Das Gerstenmehl kostet 43 K., der Roggen 50 K. Demgegenüber sei festgestellt, daß der Weizen 64 K. kostet. Daraus erhellt schon, daß ein 30prozentiger Zusatz an Weizen keine wesentlichen Verschiebungen im Preise hervorbringen kann. Ebenso ist auch der Preis für Kartoffeln sehr hoch.

Was die zweite Verordnung bezüglich des Austausches und der Zurücknahme des Weißbrotes an Gast- und Schankbetriebe anbelangt, so berührt das einen alten Wiener Brauch. Es ist nämlich bekanntermaßen üblich, daß die Wirte und Kaffeesieder das unverkaufte Gebäck dem Bäckermeister zurückstellen können, ohne irgendeine Vergütung zu leisten. Bei einsichtsvollen Kunden beträt diese Retourware 10 Prozent, bei anderen, insbesondere vom Wetter abhängigen Geschäftsleuten 30 und auch 35 Prozent der gekauften Gebäcke. Dieses zurückgegebene Gebäck macht einen sehr verschiedenen Weg. Es wird zum Teile von Händlern gekauft und an herumziehende Gebäckhändler oder an die „Standweiber“ abgegeben, zum Teile aber auch von Semmelbröselfabrikanten aufgekauft. Es geht tatsächlich viel Weizenbrot auf diese Weise

zugrunde, indem es zu Zwecken verwendet wird, für die auch ein minderwertigeres Gebäck oder überhaupt etwas anderes als Gebäck ausreichen würde. So wird beispielsweise von „Salziangeln“, welche die breiteren Volksschichten im altgebadenen Zustande nicht kaufen, weil sie nicht ausgiebig sind, die ganze salzige Rinde fortgeworfen und nur das weiche Innere zur Bröselbereitung verwendet. Ebenso geht es mit Wecken, die infolge ihres Kümme Gehaltes sich nicht für Brotbrösel eignen. Große Quantitäten von Weizengebäck werden so, eigentlich unökonomisch, zur Viehfütterung verwendet. Sie werden von Milchwirtschäften aufgekauft.

Die durch die neue Verordnung vorgeschriebenen Mischungen werden möglicherweise gar keine so einschneidenden Veränderungen in bezug auf die Gebäcksorten hervorrufen. Der Helfer ist das Kartoffelwalzmehl, das es uns wahrscheinlich ermöglichen wird, auch seine Gebäcksorten im Aussehen und im Geschmack befriedigend herzustellen. Dieses Kartoffelwalzmehl macht das Gebäck rein und weiß und mundet sehr gut.

Nur die Kaisersemmel dürfte wahrscheinlich im Aussehen und auch im Geschmack leiden.

Aber alle anderen Sorten, auch die Luxusgebäcke, könnten wahrscheinlich fortbestehen, wenn nicht andere praktische Gründe dafür sprechen sollten, daß man von ihrer ferneren Bereitung im allgemeinen absehe. Das müssen eigentlich erst die Erfahrungen lehren.

Ich kann mir nicht gut denken, daß durch einen Zusatz von Gerste zum Weizen eine richtige Kaisersemmel erzeugt werden kann. Aber ganz abgesehen davon, der Verkehr mit den Wirten und Kaffeehäusern wird wahrscheinlich zu einer Vereinfachung des Gebäcks führen müssen. Man braucht nur zu überlegen, daß die großen Stadtkaffeehäuser einen täglichen Verbrauch an Gebäck um einen Betrag von 20 bis 60 K. haben. Rechnet man etwa 30 Prozent retour ab, so kann man sich leicht denken, daß der Kaffeesieder nicht ohne weiteres die Riste wird auf sich nehmen können, dieses Gebäck einfach fortzuwerfen. In Gasthausbetriebe können die Kaisersemmeln immerhin verköcht werden und daher wird wahrscheinlich diese Vereinfachung des Gebäcks im Interesse der Verbilligung des Betriebs stattfinden. Natürlich wird auch der reichhaltige Gebäckstorb auf dem Gasthaus- und Kaffeehausstisch ausfallen müssen. Wie sich der Verkehr zwischen Kaffeesieder, Restaurateur und Bäckermeister unter den neuen Bedingungen gestalten wird, kann vorläufig nicht gesagt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß jene Bäckermeister, die nicht gerade „Markte“ sind oder infolge ihres großen Betriebs schwer durch Konkurrenz zu schlagen sind, finanziellen Schaden nehmen werden, weil ihre Kunden vielleicht nur das notwendigste Gebäck bestellen und den Bedarf, wenn er eintritt, im Laufe des Tages decken werden. Die Wirte und Kaffeesieder, die oft von Bäckereien, die sehr weit entfernt liegen, bedient werden, dürften natürlich bei einem nahe gelegenen Bäckermeister, sofern es angeht, Kunde werden.

Wie sich also die Dinge praktisch gestalten werden, muß man wohl abwarten. Es ist nicht unmöglich, daß das Verbot des Umtausches, wenn es strikte durchgeführt wird, im Zusammenhange mit den billigeren Zusätzen zu einer Vergrößerung des Gebäcks führen kann. Der Zweck der Ersparung von Weizenmehl wird durch die Verordnung sicherlich erzielt werden. Wie aber die Konsumenten und die Bäckermeister dabei abzuscheiden werden, das muß erst die Zeit lehren.

7./X. 1914.

**Behördliche Einschränkung des Luxusgebäcks.
Maximaler Weizen- und Korngehalt für
Semmeln und Brot 70 Prozent.**

Wien, 31. Oktober.

Am 1. Dezember findet die mannigfache Abstufung von Weiß- und Schwarzbrot, die bisher in Oesterreich üblich war und die ihren Gipfelpunkt in dem vielgestaltigen Wiener Luxusgebäck erreichte, ihr vorläufiges Ende. Durch eine Ministerialverordnung wird verfügt, daß von diesem Tage an der Weizen- oder Korngehalt des Gebäcks aller Art 70 Prozent im Maximum nicht überschreiten dürfe. Als Rest der Mischung ist Gersten-, Mais- oder Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei zu verwenden. Der Zusatz von Kartoffelmehl oder -Brei ist für den Käufer ersichtlich zu machen. Die Maßregel, die im Deutschen Reich bereits vor einiger Zeit verfügt worden ist, bezweckt, wie auf den ersten Blick ersichtlich, die Schonung der inländischen Weizen- und Kornvorräte bis zur nächsten Ernte.

Der Weltkrieg hat eine Reihe der wichtigsten und interessantesten sozialen Probleme aufgerollt, unter denen die Ernährung der Armeen und die Sicherstellung der Verpflegung der bürgerlichen Bevölkerung im Hinterlande in erster Reihe stehen. Die Frage, ob der betreffende Staat für die wichtigsten Nahrungsmittel im allgemeinen durch seine eigene Ernte und namentlich mit Rücksicht auf die Ergebnisse seiner Agrikultur im letzten Sommer und Herbst aufzukommen vermag, ist für Oesterreich schlanke Weg zu bejahen, und die großen Enquêtes der letzten Wochen über die Notwendigkeit der Festsetzung von Höchstpreisen und über den Deklarationszwang für Getreide- und Mehlvorräte haben uns die beruhigende Ueberzeugung verschafft, daß wir ohne jeden Import für alle Bedürfnisse durchzuhalten vermögen. Die Frage nach der Gestaltung der nächsten Ernte, nach den Bedingungen der Aussaat und nach Wind und Wetter ist aber von so vielen zum Teile unbeeinflussbaren Faktoren abhängig, daß zeitgerecht ein Bremschuh angelegt werden muß, um auch gegen ein eventuell entstehendes Defizit gewappnet zu sein. Das ist die eine Seite des Problems. Natürlich wirkt die unter behördlichem Zwange erfolgende Einschränkung des Verbrauches von Roggen und Weizen auch auf die Preisbildung dieser beiden wichtigsten Körnergattungen, und während also die Verordnung mit der einen Hand nimmt, gibt sie mit der anderen — insbesondere dem weniger hemittelten Teile

der Bevölkerung — durch die zu erwartende Stabilisierung der Korn- und Weizenpreise, wenn schon keine Verbilligung eintritt, die Möglichkeit, sich das tägliche Brot in ausreichender Menge zu kaufen. Daß durch den Kartoffelzusatz nicht etwa der Preis der Erdäpfeln ungebührlich in die Höhe steige, wurde bereits durch eine Ministerialverordnung verfügt, die das Brennen von Branntwein aus Kartoffeln untersagt. Blicke noch die Frage nach dem Nährwert des verordneten Mischbrotens zu untersuchen. Autoritative Untersuchungen von Nahrungsmittelchemikern und Hygienikern haben längst festgestellt, daß solche Zusätze sehr dienlich sind und den Wert des Gebäcks als Hauptnahrungsmittel durchaus nicht herabsetzen. Es ist wohl etwas „schwerer“ als jenes, das wir Großstädter im allgemeinen gewohnt sind, und jetzt für den Genuß größerer Quantitäten bei regelmäßigem Gebrauch eine gewisse physische Arbeit des Organismus voraus. Der Krieg fordert eben auch in dieser Beziehung ein härteres Geschlecht.

Gleichfalls als Ergänzungsmaßregel ist eine zweite Verordnung gedacht, welche die Zurücknahme des an Gast- und Kaffeehäuser und an Händler verkauften und übriggebliebenen Gebäcks verbietet. Dabei hat dieses Verbot auch eine leicht einleuchtende sanitäre Bedeutung, die in den gegenwärtigen Zeiten doppelt schwer ins Gewicht fällt, denn jedesfalls wird das Gebäck künftig weniger Hände zu passieren haben.

„Kriegsgebäck“ wird also in der nächsten Woche die Lösung in den Wiener Familien und in den Wiener Kaffeehäusern lauten. Mit einer gewissen wohlwollenden Neugier sieht man den Surrogaten entgegen, die an die Stelle des altberühmten Wiener Gebäcks in seiner schier verwirrenden Mannigfaltigkeit treten sollen. Hygieniker und Nahrungsmittelchemiker sind, wie bereits bemerkt, darin einig, daß dieser Ersatz ein vollgültiger sein wird, und die Kunst der Wiener Bäcker, deren Junstbücher weit hinter den Dreißigjährigen Krieg zurückreichen, bürgt dafür, daß auch unserem verwöhnten Geschmack nach Zulichtigkeit Rechnung getragen werden wird.

Der Wortlaut der amtlichen Mitteilung.

In der morgigen „Wiener Zeitung“ werden zwei Ministerialverordnungen verlaublich, die eine Einschränkung der Verwendung von Weizen und Roggen zur Brot- und Gebäckerzeugung bezwecken.

Mit der einen Verordnung wird festgesetzt, daß vom 1. Dezember 1914 an bei der Broterzeugung eine Mehlmischung zu verwenden ist, die höchstens 70 Prozent Weizen oder Roggen und als Rest Gersten-, Mais-, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei enthält. Für die Beimengung von Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei wird der bestehende Deklarationszwang aufrechterhalten, für die Beimengung von Gersten- oder Maismehl wird diese Verpflichtung aufgehoben, und zwar sofort bei Inkrafttreten der Verordnung. Die politischen Landesbehörden werden ermächtigt, den Verkaufspreis dieses Mischbrotens unter Bedachtnahme auf die Beschaffenheit und das Gewicht des Brotes und unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse festzusetzen. Den Händlern wird der Verkauf anderen Brotes, soweit dasselbe inländischer Herkunft ist, untersagt.

Mit der zweiten Verordnung wird der derzeit übliche Austausch und die Zurücknahme des an Gast- und Schankbetriebe sowie an Händler gelieferten Weißgebäcks verboten und hierdurch der durch diese Uebung verursachten bedeutenden Verschwendung an Weizen vorgebeugt. Diese Maßnahme ist auch in sanitärer Beziehung nicht ohne Bedeutung.

Beide Verordnungen stellen sich als ein Teil jener Maßnahmen dar, die die Regierung in Aussicht genommen hat, um für die Dauer des Krieges die Brotversorgung unbehindert aufrechtzuerhalten. Die Heranziehung der in hinreichenden Mengen vorhandenen Getreidesorten Gerste und Mais sowie der Kartoffel zur Broterzeugung, sowie die Vermeidung der Verschwendung von Weizenmehl bei der Erzeugung von Luxusgebäck bezwecken die mögliche Schonung der Weizen- und Roggenvorräte bis zur nächsten Ernte.

Das Kriegsbrot.

In der morgigen „Wiener Zeitung“ werden zwei Ministerialverordnungen verlautbart, die eine Einschränkung der Verwendung von Weizen und Roggen zur Brot- und Gebäckerzeugung bezwecken. Mit der einen Verordnung wird festgesetzt, daß vom 1. Dezember 1914 an bei der Broterzeugung eine Mehlmischung zu verwenden ist, die höchstens 70% Weizen oder Roggen und als Rest Gersten-, Mais-, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei enthält. Für die Beimengung von Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelbrei wird der Deklarationszwang aufrechterhalten, für die Beimengung von Gersten- oder Maismehl wird diese Verpflichtung aufgehoben, und zwar sofort bei Inkrafttreten der Verordnung. Die politischen Landesbehörden werden ermächtigt, den Verkaufspreis dieses Mischbrottes unter Bedachtnahme auf die Beschaffenheit und das Gewicht des Brotes und unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse festzusetzen. Den Händlern wird der Verkauf anderen Brotes, soweit derselbe inländischer Herkunft ist, untersagt. Mit der zweiten Verordnung wird der derzeit übliche Austausch und die Zurücknahme des an Gast- und Schankbetriebe sowie an Händler gelieferten Weißgebäckes verboten und hiedurch der durch diese Uebung verursachten bedeutenden Verschwendung an Weizen vorgebeugt. Diese Maßnahme ist auch in sanitärer Beziehung nicht ohne Bedeutung. Beide Verordnungen stellen sich als ein Teil jener Maßnahmen dar, die die Regierung in Aussicht genommen hat, um für die Dauer des Krieges die Brotversorgung unbehindert aufrechtzuerhalten. Die Heranziehung der in hinreichenden Mengen vorhandenen Getreidesorten Gerste und Mais, sowie der Kartoffel zur Broterzeugung, sowie die Vermeidung der Verschwendung von Weizenmehl bei der Erzeugung von Luxusgebäck bezwecken die möglichste Schonung der Weizen- und Roggenvorräte bis zur nächsten Ernte.

Getreide-Vor- und Fürsorge.

Der Krieg ist ein strenger Herr, und die Kriegsnot lehrt wirtschaften, selbst alle jene, die gewöhnt sind, in den Tag hineinzuleben. Im Kriege darf man ferner nicht nur an den Moment denken, sondern muß ebenso die Zukunft im Auge haben, namentlich aber in diesem durch England über die ganze Welt verbreiteten Kampfe. Wenn nun auch unser Bundesgenosse Deutschland ebenso wie wir in Oesterreich-Ungarn bei sparsamer Wirtschaft und rationeller Verwendung aller Mittel bis zur neuen Ernte das Auslangen findet, so muß doch auch die Selbsthilfe der einzelnen, das heißt die freiwillige Einschränkung nicht nur bei den bloßen Ernährungs-, sondern weitergehend auch bei den Genußmitteln mithelfen, um Notlagen auf diesem Gebiet prophylaktisch vorzubeugen. In dieser Richtung können nun auch, nach dem Beispiel Deutschlands, unsere Regierungen den Konsumenten durch baldige Bestimmung von Höchstpreisen, durch Inventarisierung der Vorräte, durch Enteignung oder Requisitionen (wenn es auch in letzter Zeit häufig an unrichtiger Stelle geschehen ist) zu Hilfe kommen. Durch Beschränkung der Verwendung für Spiritusbrennereizwecke werden überdies Quantitäten einzelner Getreidegattungen neben Kartoffeln für menschliche Nahrungsmittel gewonnen.

Hoffentlich gelingt es auch in absehbarer Zeit im Wege fremder Einfuhr namentlich den noch immer sehr billig notierenden amerikanischen Weizen heranzuschaffen. Eine fernere Beruhigung für eine noch spätere Periode kann auch der in seiner Gänze bestellte Herbstanbau und dessen gute Entwicklung, dank prachtvoller Witterung, in beiden Reichshälften bieten. Dürfte man, wenn allseitig Sparsamkeit und strikte

Durchführung aller nötigen Maßnahmen in Anwendung gelangen, sich jeder Sorge um Versorgung entschlagen, so spielen doch die Preise, zu denen diese Versorgung stattfinden kann, eine nicht geringere Rolle. Seit Beginn des Krieges, also bereits volle drei Monate, waren die Konsumenten der agrarischen Spekulation und ihren zahlreichen Helfern direkt ausgeliefert, und die Steigerung aller Preise hat nirgends solche Dimensionen angenommen wie in unseren beiden Staatsgebieten. Am besten ist das daraus zu ersehen, daß die jetzt festgesetzten Höchstpreise in Berlin, die für Weizen und Roggen nur wenig unter den dortigen Tagespreisen bestimmt worden sind, zirka 10 Kronen pro 100 Kilogramm niedriger sind als unsere letzten und höchsten Einkaufspreise! Hat man, und gerade unmittelbar nach der Ernte, die im Durchschnitt in beiden Staatsgebieten eine unbedingt befriedigende war und die sich ferner durch günstige Ergebnisse bei allen Spätrüchtern (Knollen- und Hackgewächse, Hülsenfrüchte usw.) später noch gebessert hat, die Interessen der Produzenten mehr als nötig geschützt, so muß nun endlich den Interessen der Konsumenten in mindestens gleicher Weise Rechnung getragen werden. Wenn die Militärbehörden es gründlich verstehen, zum staatlichen, also allgemeinen Nutzen sich des Kriegsleistungsgesetzes für ihre Bedürfnisse zu bedienen, so brauchen die Zivilbehörden nur dasselbe für die Zivilbevölkerung in ebenso energischer Art zu tun. Die Lasten, die die Kriegszeit allen Bewohnern der Monarchie auferlegt, müssen auf alle Schultern verteilt werden, und zwar auf die kräftigen mehr als auf die schwachen, denen die Not des Tages ohnehin in genügendem Maße Opfer auferlegt. Die weitaus größte Masse hat nur schwache Schultern; damit ist zu rechnen.

Da die geplanten Maßnahmen für beide Staatsgebiete identisch sein sollen, zu diesem Behufe zwischen den Regierungen also noch Verhandlungen zu pflegen sein werden, so wird die Feststellung der Höchstpreise und aller dazugehörigen Maßnahmen wohl noch um eine kurze Zeit hinausgeschoben. Aber wenn die Regelung der einschlägigen Fragen in Deutschland bei viel schwierigeren Verhältnissen rasch und, man kann sagen, musterträchtig möglich war, kann es keine sonderlichen Schwierigkeiten bieten, den Komplex in allen Belangen auch bei uns zu rationaler Lösung zu bringen. Neben den Höchstpreisen, und genau so wichtig wie diese, bleibt der Verkaufs- und Lieferungszwang, der den Warenbesitzern eine spekulative Festhaltung ihrer Bestände verbietet. So wenig in regulären Zeitaläufen gewaltsame Eingriffe in das Wirtschaftsleben erwünscht sind, so unbedingt erforderlich sind sie in einer solchen noch nicht dagewesenen Kriegszeit, und da sich der Krieg zu einem großen Teil auch auf das wirtschaftliche Leben ausdehnt, so muß eben ordentlich, das heißt sparsam und vernünftig gewirtschaftet werden.

1879. 1914.

Freitag, 18. September 1914

Frankfurter Zeitung.)

Fernzähler 40, 41, 42, 43

Preis der Anzeigen

Colonelzeile 50 g, Abendbl. 75 g
 Reklamen 42, Abendbl. 250
 Familienanzeigen 61, Platz- u.
 Daten-Vorschriften ohne Verbind-
 lichkeit. — Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expedition in: Frankfurt
 a. M., Gr. Eschenheimerstr. 33/37,
 Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Leip-
 ziger Platz 3, Dresden-A: Waisenhaus-
 str. 25, München: Perusastr. 5,
 Offenbach: Biebererstr. 34, Stutt-
 gart: Poststraße 7, Zürich: Nord-
 str. 62. Uns. übrig. Agentur.
 u. d. Annonce-Exped. Ferner in:
 New York: 20 Broad Street.

Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei
 (Gesellschaft m. beschr. Haftung)

Der Mehl- und Brotpreis.

(Eine Frankfurter Untersuchung.)

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Der Tag der Mobilmachung brachte eine ganz außerordentlich-Steigerung der Lebensmittelpreise, welche bei der gleichzeitigen Verminderung der Arbeitsgelegenheit sich als eine sehr ernste Frage für unsere Volkswirtschaft darstellt. Dank der Bemühungen des Magistrats und dem Entgegenkommen der Kleinhandl., Bäcker und Brotsfabrikanten gelang es zwar sehr bald, in Frankfurt die Kleinhandelspreise niedrig zu halten, ohne zur Festsetzung von Höchstpreisen zu schreiten; es stellte sich aber heraus, daß der Kleinhandel, die Brotsfabrikanten und Bäcker bei den zeitigen Preisen des Großhandels direkt mit Verlust arbeiten mußten, sodaß sich eine Regelung der Großhandelspreise als unbedingt notwendig herausstellte, wenn man eine wesentliche Erhöhung der Kleinhandels- und der Brotpreise verhindern will.

Namentlich bildete den Gegenstand eingehender Unterhandlungen die Preisgestaltung des Mehls, welches als Brot, als Teigware (Nudeln etc.) und unverarbeitet neben dem Fleisch und den Kartoffeln die Grundlage für die gesamte Volksernährung abgibt, und zwar insbesondere das Verhältnis des Mehlpreises zu dem Getreidepreise, also die Frage, ob, wie von vielen Seiten behauptet wird, die Mühlen wirklich den Mehlpreis unbedeutend hoch halten oder nicht. Nach mehrfachen Vorbesprechungen fand am 4. d. M. in der Handelskammer unter dem Vorsitz des Regierungsrats von Klent eine erschöpfende Aussprache statt, bei welcher neben dem Magistrat und der Handelskammer die Frankfurter und Mannheimer Großmühlen, der Getreidehandel, sowie die Verbände der mehlerarbeitenden Gewerbebezüge und der Kleinhandel vertreten waren, und im Anschluß daran am 7. d. M. noch eine engere Kommissionsberatung, durch welche eine gewisse Klärung der Sachlage erzielt worden ist.

Bei einem Getreidepreise von 19.50 Mark für 100 kg inländischer Weizen kosteten vor dem Kriegsausbruch 100 kg Mehl Nr. 0 29.50 Mark, während Anfang August bei einem Weizenpreise von 24.50 Mark Mehl Nr. 0 42 Mark kostete. In weiten Kreisen herrschte daher die Ansicht, daß die Mehlpreise etwa 7 Mark zu hoch seien, und die Verhandlungen hatten ursprünglich das Ziel, den Behörden die Unterlagen für die Festsetzung eines Höchstpreises von etwa 34 bis 36 Mark für Mehl 0 zu schaffen. Die ungemein verwickelten und teilweise unübersichtlichen Grundlagen für eine Kalkulation der Mehlpreise sind von seiten der Mühlen und von seiten der Vertretungen der mehlerarbeitenden Gewerbebezüge auf das eingehendste dargelegt und berechnet worden, und wenn auch eine völlige Einigung nicht erzielt wurde, so konnte doch folgendes als Ergebnis festgestellt werden:

Es ist nicht möglich, einen festen Zuschlag zu finden, um welchen das Mehl teurer sein darf als das Getreide. Man kann nicht etwa sagen: vor dem Kriege betrug die Differenz zwischen Weizenpreis und Mehlpreis 10 M., deshalb entspricht jetzt einem Weizenpreise von 24.50 M. ein Mehlpreis von 34.50 M. Dies ergibt sich schon daraus, daß zu 100 kg Mehl etwa 133 kg Weizen vermahlen werden müssen, sodaß also ein Aufschlag des Weizens um 6 M. einen Mehlaufschlag von etwa 8 M. bedingt. Man muß ferner berücksichtigen, daß im vorigen Jahre nur 20 pCt. einheimischer und 80 pCt. ausländischer Weizen vermahlen wurde, und daß der ausländische Weizen mangels jeglicher Zufuhren jetzt 28 bis 30 Mark kostet. Bei der besseren Qualität des diesjährigen deutschen Weizens braucht man, was bei dem Nachlassen der ausländischen Zufuhren besonders erfreulich ist, jetzt nur noch 20 bis 25 pCt. ausländischen Weizen mitzuvermahlen, während in absehbarer Zeit nur noch deutscher Weizen vermahlen werden kann. Eine weitere Schwierigkeit bietet die verschiedene Ausbeute der einzelnen Weizenarten; so kann man aus besonders guten ausländischen Sorten bis zu 78 pCt. Mehl gewinnen, während unser einheimischer Weizen wegen seines größeren Wassergehaltes nur gut 75 pCt. Mehl liefert. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die Unkosten der Mühlen seit dem Kriegsausbruch erheblich gestiegen sind. So berechnen sich die tatsächlich entstandenen Mehrkosten mit mindestens 80 Pfg. für jede 100 kg Mehl und zwar für teure Sack mehr 40 Pfg., für teureres Geld mehr 20 Pfg., für höhere Provision etc. mehr 10 Pfg. und für Kohlen, höhere Löhne, Frachten etc. mehr 10 Pfg. Die Gegen-

19. 9. 1914.

ung

urter Zeitung.)

anzimmer 40, 41, 42, 43

Preis der Anzeigen

Colonelzelle 50 g. Abendbl. 75 g.
 Reklamen 2. —, Abendbl. 2.50
 Familienanzeigen 21. —, Platz- u.
 Daten-Vorschriften ohne Verbind-
 lichkeit. — Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expedition in: Frankfurt
 a. M., Gr. Eschenheimerstr. 33/37,
 Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Leipz.
 Platz 3, Dresden-A: Waisenhaus-
 str. 25, München: Perussstr. 5,
 Offenbach: Biebererstr. 34, Stutt-
 gart: Poststraße 7, Zürich: Nord-
 str. 62. Uns. übr. Agenten,
 u. d. Annonc.-Exped. Ferner in:
 New York: 20 Broad Street.

Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei
 Gesellschaft m. beschr. Haftung.

Staatsregulierung für den Getreidepreis.

(Eine dringende Forderung für die Volks-
ernährung.)

Niemals, so sollte man meinen, müßte sich ein „gerechter“ Getreidepreis — auskömmlich für den produzierenden Landwirt und billig für den konsumierenden Städter — leichter und natürlicher bilden, als in dem jetzigen Ausnahmezustand unserer Wirtschaft. Wir leben, was die Getreideversorgung angeht, wie auf einer einsamen Insel. Aus unserem geschlossenen Handelsstaat — jetzt ist er es wirklich! — kommt kein Brotgetreide mehr heraus, denn die Ausfuhrverbote verhindern es. Und es kommt einstweilen nur wenig unregelmäßig herein, denn der internationale Verkehr muß erst die Formen suchen, die ihm eine bessere Sicherheit gewähren, den neutralen Vermittler, den durch England nicht zu störenden Weg, die ganz neu zu schaffende Transportversicherung usw. Was später mehr herein- kommen kann, wird uns die Lage nur erleichtern. Einstweilen aber sind wir zum allergrößten Teile auf uns selbst angewiesen, die Bewegungen des Weltmarktes, auch seine Preisbewegungen spielen für uns keine irgendwie maßgebende Rolle mehr, sie sind für uns gleichgültig geworden, und nur noch das Verhältnis zwischen inländischem Vorrat und inländischem Bedarf entscheidet. Dies Verhältnis aber ist denkbar günstig. Der Krieg ist zu unserem Glück (denn sechs Wochen früher hätten wir eine kleine Hungersnot bekommen können!) in einem Zeitpunkte ausgebrochen, in dem er unsere Ernte nicht mehr gefährdete; die Ernte ist vollständig eingebracht, und sie ist gut. Sie wird (wohl auch nach den Zerstörungen in Ostpreußen) für zirka elf Monate den Bedarf decken; was nachher, falls dann noch Krieg ist, noch fehlen könnte, werden wir rechtzeitig durch geringere Schnaps- Erzeugung und durch vermehrten Kartoffelverbrauch, auch durch Mischung von Kartoffelmehl mit Roggen- und Weizenmehl zum Brotbacken, ausgleichen können. Jedenfalls haben wir auf ganz lange Monate hinaus Korn in den Scheuern. Und nichts müßte einfacher sein, als das dieses Korn nun zu einem gerechten Preise zu Brot verwandelt würde: daß es einen Markt und eine Konjunktur und die dadurch sonst hervorgerufenen Preisschwankungen nicht gäbe, daß vor allem übertriebene Preissteigerungen ausgeschlossen wären.

Die Wirklichkeit ist leider von diesem scheinbar selbstverständlichen Zustand weit entfernt. Jede Hausfrau weiß das; sie spürt es an den gesteigerten Mehlpreisen; an den erhöhten Brotpreisen, und sie spürt es in der jetzigen schweren Zeit doppelt schmerzlich. Die Grundursache dieser Mehlu- und Brotverteuerung aber hat die Frankfurter Untersuchung, über die wir im Ersten Freitag-Morgenblatt ausführlich berichteten, überzeugend erwiesen: ganz überwiegend (wenn auch nicht ausschließlich) trägt die ungesunde Preistreiberei in Getreide daran die Schuld. Die Entwicklung der Getreidepreise bekräftigt das. Schon in der zweiten Julihälfte, als die politische Krisis sich verschärfte, waren die deutschen Getreidepreise, vor allem für Roggen, heftig gestiegen. Und der tatsächliche Kriegsausbruch brachte dann neue, riesige Preissprünge: der

Die durch die kriegerischen Ereignisse noch gesteigerte Anteilnahme unserer Leser an den durch die Zeitung veröffentlichten Berichten und Artikeln äußert sich in einer ungewöhnlichen Menge von Zuschriften. So wertvoll uns gerade in dieser Zeit das Bewußtsein ist, daß uns starke Bande mit unseren Lesern verknüpfen — es ist uns leider unmöglich, auf alle Briefe zu antworten. Wir bitten daher auch diejenigen, die keine Antwort erhalten, überzeugt zu sein, daß ihre Anerkennung dankbar empfunden wird und daß ihre Anregungen aufmerksam beachtet werden.

zweite Ehepaare werden ihren Trauring neu löten; Liebesleute werden zu Nottrauungen ihreiten. Wirklichkeitsbilder aus der jüngsten Vergangenheit erstrahlen auf der Bühne. Man gibt im Komödienhaus „Ein Volkstück aus den Tagen der Mobilmachung in 1914 in drei Akten“. „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“ von Hans Gaus. Das Stück wird mit schauspielerischer Bravour gespielt. Herr Meinhard macht seine Sache als sozialistischer Friseur ganz prächtig. Es ist immer ein leichtes Aufatmen, sobald er die Bühne betritt, aber auch mit dem schneidigen Gutsbesitzer des Herrn Burg, dem wucherischen Kolonialwarenhändler des Herrn Lettinger, dem wohlbeleibten Gastwirt des Herrn Boh läßt es sich leben. Unter den Vertreterinnen der Frauenrollen gebührt Frau Josephine Dora die Palme. Das Stück enthält also außer ein paar drastischen Redewendungen auch dankbare Rollen. Man wird im übrigen bewundernd anerkennen: Erst sechs Wochen und schon drei Akte. Ein Dichter kann einen Journalisten lehren. Seelisch aber hat solche Schnell-dramatik die allersehrsamsten Wirkungen: als betrachte man im Spiegel mit Hochachtung sein eigenes Bild. Wenn wäre das nicht in irgendeiner eillen Augenblick widerfahren? Wer hätte sich nicht im selben Augenblick darob geschämt? — E. H.

— [Kriegs-Miszellen.] Aus Zürich teilt uns ein Leser einen hübschen politischen Witz mit: Er zweite dieser Tage in einer dortigen Gastwirtschaft. Auf der freigezügig etwas verkürzten Speisefarte fand er immerhin eine Neugierigkeit verzeichnet: „Savazplatte, einen Franken.“ Neugierig bestellte er „Savazplatte“. Und was brachte ihm der Kellner? — Aufschmitt!

Der Wille zur Liebestätigkeit beherrscht jung und alt. So schreibt ein 80-jähriger Herr an seine in Basel wohnende Tochter: „Ich bin wieder Student geworden, habe mich am Mittwoch gemeldet (bin immatrikuliert!) und gehe nun auf vier Wochen täglich von vier bis fünf ins Kolleg und dann drei Wochen zu praktischer Ausbildung ins Lazarett als freiwilliger Krankenpfleger.“

Die Bundesratsverordnungen über die Lebensmittel.

N. Berlin, 29. Okt. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht jetzt den Wortlaut der Bundesratsverordnungen, die zur Regulierung des Lebensmittelmarktes erlassen worden sind. Die Verordnung über die

Höchstpreise

lautet:
 § 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in: Aachen 237, Berlin 220, Braunschweig 227, Bremen 231, Breslau 212, Bromberg 209, Danzig 212, Dortmund 235, Dresden 225, Duisburg 236, Emden 232, Erfurt 229, Frankfurt a. M. 235, Gießen 218, Hamburg 228, Hannover 228, Kassel 231, Kiel 226, Köln 236, Königsberg i. Pr. 209, Leipzig 225, Magdeburg 224, Mannheim 236, München 237, Posen 210, Rostock 218, Saarbrücken 237, Schwerin i. M. 219, Stettin 216, Straßburg i. Elz. 237, Stuttgart 237, Zwickau 227 Mark.

§ 2. Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort). Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher (nicht 40,50 Mark, wie es anfänglich hieß) als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, andernorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verlaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießkleie und deraeichen.)

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gelundet, so dürfen bis zu 2 Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Dazu kommt eine allgemeine Verordnung über die Höchstpreise, die folgendermaßen lautet:

Artikel 1. An die Stelle der §§ 2 und 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 treten folgende Vorschriften:

§ 2. Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Besitzer solcher Gegenstände verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen. Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

§ 3. Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1914.
 Die Bekanntmachung über das

Verfüttern von Brotgetreide und Mehl

das grundsätzlich verboten ist und nur ausnahmsweise gestattet werden darf, besagt:

§ 1. Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schroteten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

In der Bekanntmachung über das

Ausmahlen von Brotgetreide

wird im einzelnen noch bestimmt.

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweiundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweiundsiebzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern. Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Auswahlerhältnis am nächsten steht. Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, der Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen. Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

In der für die Bäcker und Konsumenten sehr wichtigen Bekanntmachung über den

Verkehr mit Brot

heißt es:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben R bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben R die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Höchstpreise für die wichtigsten Nahrungsmittel.

Berlin, 28. Oktober. Der Bundesrat hat nachstehende Verordnung erlassen.

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf Großhandel nicht übersteigen

Aachen	M. 237	in Kassel	M. 231
Berlin	" 220	" Kiel	" 226
Braunschweig	" 227	" Köln	" 236
Bremen	" 231	" Königsberg	" 209
Breslau	" 212	" Leipzig	" 225
Bromberg	" 209	" Magdeburg	" 224
Danzig	" 212	" Mannheim	" 236
Dortmund	" 235	" München	" 237
Dresden	" 225	" Posen	" 210
Duisburg	" 236	" Rostock	" 218
Emden	" 232	" Saarbrücken	" 237
Erfurt	" 229	" Schwerin	" 219
Frankfurt a. M.	" 235	" Stettin	" 216
Gleiwitz	" 218	" Stralsburg i. E.	" 237
Hamburg	" 228	" Stuttgart	" 237
Hannover	" 228	" Zwidau i. Sa.	" 227

§ 2.

Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennige.

§ 3.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten deren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis setzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in den übrigen Provinzen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6.

Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7.

Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Abnehmer.

§ 8.

Der Preis für den Doppel-Zentner Roggen- oder Weizenmehl darf beim Verlaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Weizenmehl, Grießmehl und dergleichen).

§ 9.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Mehl um fünf Pfennig für den Doppel-Zentner.

§ 10.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Verpackung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zum Ende des Jahreszinses über Reichsbankdiskont hinaus Zuschläge werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Mehl, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder ohne des Abnahmorts in sich.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftwerdens.

Ueber die Notwendigkeit, Höchstpreise für die wichtigsten Nahrungsmittel festzusetzen, besteht in der öffentlichen Meinung eine allgemeine Übereinstimmung. Die Ansichten gehen wesentlich nur über die Höhe auseinander. Nach der einen Richtung werden die Konsumumenteninteressen niedrige Höchstpreise gefordert, um eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung bei erschwinglichen Kosten zu gewährleisten; auch Bäcker und Müller unterstützen diese Forderung nach angemessenen Getreidepreisen. Von der anderen Seite hofft man, ein sparsames Umgehen mit Getreide und Brotgetreide durch hohe Höchstpreise zu erreichen. Eine dritte Gruppe fordert Herabsetzung der Gerstepreise unter die Roggenpreise, um so den Roggen wirksam gegen Verfühlung zu schützen. Alle diese Erörterungen sind in erfreulichen Unterschieden von ähnlichen Auseinandersetzungen in Friedenszeiten ohne Parteileidenschaft mit volkswirtschaftlichen Erwägungen und unter Zurückstellung der persönlichen Interessen geführt worden; sind doch beispielsweise

die landwirtschaftlichen Körperschaften von Anfang an gegen hohe Höchstpreise

zutreten. Wird solche Unterordnung des eigenen Nutzens unter das Wohl der Gesamtheit und solche ernste Sachlichkeit in dieser wichtigen Angelegenheit vor unserem Volke weiter eingehalten, so werden die vorzuziehenden und weitreichenden Maßnahmen trotz manchen Einschneidens in private Verhältnisse sich zum allgemeinen Nutzen ohne Schwierigkeit und mit Erfolg durchführen lassen.

Die Sachlage, der diese Maßregeln Rechnung tragen sollen, läßt sich schnell überblicken. Der Reichstag hat am 4. August 1914 ein Höchstpreisgesetz beschlossen. Danach können für Gegenstände des täglichen

Bedarfs Höchstpreise festgesetzt werden, und diese Gegenstände können, wenn sie ein Besitzer nicht verkaufen will, von den Behörden übernommen und auf seine Kosten verkauft werden. Dies Gesetz ist in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch vielerorts auf den Kleinhandel mit Erfolg angewendet. Auch für Großhandelswaren hat es in verschiedenen Bezirken gute Dienste geleistet; aber diese Höchstpreise sind aufgehoben worden, als die verhältnismäßige Isolierung der einzelnen Bezirke durch die Besserung der Transportmöglichkeiten aufhörte und als die Getreideverfälschung durch Einführung der Staffeltarife in neue Wege geleitet wurde. Seitdem haben

die Getreidepreise

stark angezogen und in vielen Kreisen, von den Bäckern und Müllern, von den Landwirten und Händlern bis zu den Vertretungen der großen Gewerbestände und der Konsumumenten das Verlangen nach Höchstpreisen ausgelöst. Zurzeit ist die Landwirtschaft bei ihren verminderten Arbeitskräften vollauf mit der Bestellung der nächstjährigen Ernte beschäftigt und bringt wenig Korn an den Markt. Aber die gegenwärtige Preishöhe findet weder in dieser vorübergehenden Knappheit noch in dem Gesamtverhältnis zwischen Getreidevorrat und Getreidebedarf während der Kriegszeit ihre Rechtfertigung. Für die Ernährung des deutschen Volkes steht in diesem Jahre, wo die Einfuhr wegfällt und die Ausfuhr untersagt ist, im wesentlichen nur die eigene Ernte zur Verfügung. Sie deckt nach den allgemein bekannten Schätzungen unseren Bedarf an Roggen, Hafer und Kartoffeln, während uns an Weizen etwa 2 Millionen Tonnen und an Gerste etwa 3 Millionen Tonnen fehlen. Bei dieser Veranschlagung bleibt unbeachtet, daß beim Händler, Müller, Bäcker jederzeit größere Vorräte lagern müssen, weil sonst das Wirtschaftsgeriebe zum Stillstand kommen würde. Unter Einrechnung der am 1. Juli d. Js. vorhandenen Vorräte könnte, bis alles aufgebraucht wäre, der deutsche Roggenbedarf bis Anfang September nächsten Jahres und der Weizenbedarf bis Anfang August gedeckt werden. Der Fehlbetrag an Futtergerste spielt in die Frage der menschlichen Ernährung nur mittelbar hinein. Wollten wir kurzfristig gerade nur für das laufende Erntejahr sorgen, so lägen danach die Verhältnisse weniger ernst. Nun führt aber England diesen uns aufgedrungenen Krieg je länger desto schärfer als Wirtschaftskrieg. Wir müssen uns also beizeiten auch darauf einrichten, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Wir müssen dazu nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte reichen, sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Auf dieses politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Ziel, die Ernährung unserer Bevölkerung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sichern, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen abgestellt, und hierauf muß auch die Preishöhe eingestellt werden.

Zunächst muß

die Weizenmehlmenge gestreut

werden. Hierzu sollen erstens die Mühlen mehr Mehl aus dem Weizen ziehen. Damit die kleinen Mühlen nicht geschädigt werden, sind nur 75 v. H. Mehlausbeute vorgeschrieben. Es ist aber leistungsfähigeren Mühlen überlassen, größere Mehlmengen auszumahlen. Zu jenem Zweck sollen zweitens dem Weizenbrot mindestens 10 v. H. Roggenmehl zugesetzt werden. An Geschmack, Bekömmlichkeit und Aussehen der Backware wird dadurch nichts geändert. Durch den gesetzlichen Zwang wird erreicht, daß alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig solches Weizenbrot erhalten, und verhindert, daß einzelne Bäckereien für ihren Kundenteil das übliche Weizenbrot bereiten. Ist der Weizenpreis erheblich höher als der Roggenpreis, so ist zugleich ein Anreiz gegeben, noch größere Mengen Roggenmehl dem Weizenbrot zuzusetzen und die in vielen Bäckereien übliche Weizenmehlverfälschung einzuschränken. Im übrigen wird die west- und süddeutsche Bevölkerung, wie sie schon angefangen hat, mehr zum Roggenbrotgenuß übergehen.

In normalen Jahren wird ein Viertel des deutschen Roggenvorrats verfüttert. Die Roggenverfütterung würde in diesem Jahre bei der Knappheit der Futtermittel noch stärker werden und damit die Brotversorgung der Bevölkerung gefährden. Um dies zu verhüten, wird das

Verfüttern von Brotgetreide verboten.

Die hiermit der Landwirtschaft auferlegte Last wird dadurch etwas erleichtert, daß die Landeszentralbehörden bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis den kleinen Bauern gestatten können, selbstgezeugten Roggen an das eigene Vieh zu verfüttern, wenn sie es anders nicht erhalten können. Die Durchführbarkeit dieses schwer kontrollierbaren Verbotes wird ferner dadurch erleichtert, daß Ersatzfuttermittel zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt werden, also Mehl und Gerste. Freilich bedeutet dies eine starke Belastung der Gerste bauenden östlichen und südlichen Landesteile.

Durch

Einschränkung der Brennerei

auf 60 v. H. des Normalbrandes werden 0,16 Millionen Tonnen Roggen für menschliche Ernährung frei. Weiter wird auch für Roggen ein schärferes Ausmahlen, mindestens bis zu 72 v. H. vorgeschrieben. Endlich soll das

Roggenmehl durch Zusatz von Kartoffelprodukten zum Roggenbrot gedehnt

werden. Mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierungen sind unter technischer Führung der Spiriuszentrale zahlreiche

Kartoffeltrodnereien

eingerrichtet, die mit den bereits vorhandenen zusammen 0,3 Millionen Tonnen Kartoffelklofen und Kartoffelwalzmehl her-

stellen werden, das für menschliche Nahrung dienen kann. Mit den hierfür verfügbaren Erzeugnissen der Kartoffelstärkefabrikation werden insgesamt etwa 0,5 Millionen Tonnen solcher Erzeugnisse verfügbar sein. Der Preis dieser Erzeugnisse soll durch Zusammenfassung dieser Betriebe in ein Syndikat unter Staatsaufsicht niedrig gehalten werden. Mit solchem Kartoffelzusatz zum Brot sind seit Monaten Versuche angestellt. Auf Grund dieser Erfahrungen haben Physiologen, Hygieniker, Bäcker und Konsumumenten übereinstimmend dahin geurteilt, daß Schwarzbrot mit einem Zusatz bis zu 20 v. H. Kartoffel etwa die gleiche Nährkraft wie reines Roggenbrot hat und durchaus bekömmlich ist. Den Bäckern wird nun gestattet, bis zu dieser Höhe Kartoffel dem Roggenbrot zuzusetzen, wenn sie dem Publikum solches Brot mit „K“ kenntlich machen. Setzen sie mehr zu, so muß der Prozentsatz auf dem Brote angegeben werden. Um eine gleichmäßige Behandlung aller Brotverbraucher zu erreichen, ist, ähnlich wie beim Weizenmehlbrot, vorgeschrieben, daß mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffel in jedem Roggenbrot enthalten sein müssen.

Mit diesen ineinandergreifenden Maßnahmen wird erreicht werden, daß unsere Volksernährung mit Brotgetreide nicht nur bis zur nächsten Ernte, sondern, wenn diese gut ausfällt, auch für die folgende Zeit gesichert ist. Diese Maßnahmen sind aber nur unter gleichzeitiger

Regulierung der Getreidepreise

durchführbar. Ueber die Schwierigkeit und die Bedenken solchen Eingreifens sind sich die Bundesregierungen nicht im Zweifel. Wir leben aber im Kriege, der die natürlichen wirtschaftlichen Verhältnisse geändert hat und daher besondere Maßnahmen erheischt. Selbstverständlich soll der Eingriff in das Wirtschaftsgeriebe auf das geringste Maß beschränkt werden, bei dem der angestrebte Erfolg noch erreichbar ist. Besonders ist darauf Bedacht genommen, dem Handel innerhalb des durch die Preisfestsetzungen gespannten Rahmens Spielraum und Anreiz zu nützlicher Betätigung zu belassen.

Für beide Brotgetreidearten sind Preisfestsetzungen nötig. Bei Roggen stehen dem verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten entgegen, weil in diesem Jahre seine Qualität gut und gleichmäßig ausgefallen ist. Der Preis wird für eine Handelsware mittlerer Güte von 70 Kilogramm Hektolitergewicht festgesetzt und für bessere Qualität ein Zuschlag von 1,50 M. pro Tonne für jedes Kilogramm Mehrgewicht gewährt. Bei Weizen sind die Qualitätsunterschiede größer, und der verschiedene Klebergehalt ist von Einfluß. Dieser Schwierigkeiten kann man nur durch einen kräftigen Eingriff Herr werden, indem man, ähnlich wie beim Roggen, Weizen mit einem Hektolitergewicht von 75 Kilogramm als Normalware annimmt und hierfür den Preis unter Zulassung von Zuschlägen für bessere Qualität festsetzt. Bei Gerste ergibt sich eine neue Schwierigkeit, da zwischen Bran- und Futtergerste unterschieden werden soll. Zum Schutze des Roggens gegen Verfütterung muß möglichst viel Gerste trotz ihrer Hochwertigkeit zu Futterzwecken zur Verfügung gestellt werden. Daher soll alle Gerste mit 68 oder weniger Kilogramm Hektolitergewicht für Futtergerste angesehen und mit einem Höchstpreis belegt werden.

Bei Mühlenfabrikaten erhöhen sich die technischen Schwierigkeiten bedeutend. Auch sind die Preise für Mehl und Mehl nicht nur vom Getreidepreis und Mahllohn abhängig, sondern bedingen sich untereinander. Durch die gesetzliche Vorschrift über das Mindestausmahlverhältnis werden indessen die zahlreichen Mehlorten und Qualitätsunterschiede und damit die Schwierigkeiten geringer. Bei Mehl haben sich außerdem die Verhältnisse durch den Wegfall der Meleinfuhr gegenüber den Friedenszeiten verschoben und die Preise in den verschiedenen Landesteilen untereinander mehr ausgeglichen. Diese veränderten Umstände geben die Möglichkeit, einen einheitlichen Mehlpreis für das ganze Gebiet des Reiches festzusetzen, der überall ab Mühle für den Großhandel wie für den Kleinhandel zu gelten hat. Davon werden besonders die kleinen Mühlen Vorteil und damit eine gewisse Entschädigung für Belastung infolge der Ausmahlvorschrift haben. Umgekehrt bietet die Festsetzung von Mehlpreisen für das Reich kaum übersteigliche Schwierigkeiten. Arbeitslöhne, Kohlenpreise, Wasserkräfte, Kartellierungen bewirken erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Landesteilen. Die technische Ausstattung bedingt solche Unterschiede, daß ein gleicher Mahllohn entweder die kleinen Mühlen zum Erliegen bringen oder den großen unverhältnismäßigen Gewinn zuführen würde. Diesen Schwierigkeiten kann man nur durch bezirksweise Festsetzung von Mehlpreisen, z. B. für den Niederrhein oder auch für das ganze Rheingebiet, begegnen. Daher ist die Festsetzung von Mehlpreisen den Landeszentralbehörden überlassen worden.

Für Hafer sind keine Höchstpreise nötig, da die Heeresverwaltungen bisher ihren Bedarf zu angemessenen Preisen haben decken können. Endlich können auch

für Kartoffeln,

deren Preise in den letzten Wochen sprunghaft gestiegen sind, Preisfestsetzungen nötig werden. Bei dem Fehlen der ausländischen Futtermittel ist die Kartoffel in diesem Jahre besonders wichtig für die Viehfütterung und muß daher auf einem entsprechenden Preisniveau erhalten bleiben. Zugleich ist die Kartoffel neben dem Brot das Hauptnahrungsmittel und darf als solches, wie auch wegen der Kartoffelprodukte, die dem Roggenbrot zugesetzt werden sollen, ebenfalls nicht zu hohen Preisen ersteigen. Bei der Kartoffelernte dieses Jahres besteht keine Knappheit, zumal durch die Einschränkung des Brennens etwa eine Million Tonnen Kartoffeln mehr zur Verfügung stehen. Durch die vermehrte Kartoffeltrodnererei wird noch nicht die Hälfte dessen verbraucht, was jährlich durch Fäulnis verdirbt. Die übertriebenen Preise können daher, soweit sie nicht spekulativen Ursprungs sind, nur auf den Mangel geeigneter Transportmittel, besonders gedeckter Wagen,

30.12.1914.

die Bundesratsbeschlüsse über die Höchstpreise.

Die Bundesrats-Beschlüsse über die Höchstpreise.

Die Erörterungen des Bundesrats über die zur Regulierung des Lebensmittelmarchtes zu ergreifenden staatlichen Maßnahmen sind jetzt zum Abschluss gelangt. Man möchte es mit einem erleichterten „Endlich!“ quittieren. Und muß angesichts des Referrals doch trübe und bitter hinzusehen: Zu spät! Drei Monate hat die Regierung ungenutzt verstreichen lassen, drei Monate haben wir mit unseren Lebensmittelvorräten darauf losgewirtschaftet, als ob wir mitten im Frieden lebten, nun wird es natürlich viel schwieriger, als es sofort bei Kriegsbeginn gewesen wäre, die notwendige Anpassung an die veränderte Bedarfsbedeutung und die notwendige Sparbarkeit in der Bedarfsbefriedigung zu erreichen. Immerhin, es wird auch jetzt noch gelingen, und auf etwas mehr oder weniger Unbequemlichkeit kommt es in dieser Zeit wahrhaftig nicht an. Viel schlimmer aber ist das zweite: drei Monate hat die Regierung von der scharfen Waffe der Höchstpreise, die der Reichstag ihr am 4. August vertrauensvoll in die Hand gegeben hatte, keinen Gebrauch gemacht, drei Monate hat sie die Preise in einer wilden Unordnung sich entwickeln lassen — nun ist die Folge, daß wir zu vernünftigen und gerechten Preisen überhaupt nicht mehr kommen können. Denn das muß gegenüber den wortreichen Darlegungen des Regierungsrates, die wir unten wiedergeben, offen und rücksichtslos ausgesprochen werden: die jetzt festgelegten Höchstpreise sind nicht billig und nicht gerecht, sie erreichen ein Niveau, das man vor acht Wochen noch nicht laut zu nennen gewagt hätte. Der Preis von 220 Mark für Roggen, von 260,50 Mark für Weizen ist höher als der Preis für Kriegsausbruch, höher als der schon fast getriebene Preis von Ende September; und wenn gesagt wird, daß diese jetzt normalen Preise niedriger seien, als die letzten verfügbaren Normierungen, so ist das lediglich ein Vorwurf mehr für die Regierung, die solche Preisüberschreitungen nicht verhindert hat, obwohl sie es konnte. Der Durchschnittspreis hat in den letzten Jahren betragen:

Table with 2 columns: Year (1906-1913) and Price (Roggen, Weizen).

Und damit vergleiche man die jetzigen Höchstpreise von 220 und 260,50! Im September hat der Frankfurter Markt einen zehnprozentigen Aufschlag auf die Preise vor Kriegsausbruch für billig angesehen, das hätte Höchstpreise von 190 bis 200 Mark für Roggen, von 210 bis 220 Mark für Weizen gegeben. Was darüber ist, bedeutet, bei einem Jahreskonsum von 16 Millionen Tonnen, eine Mehrzahl von mehreren hundert Millionen Mark, zu zahlen von der konsumierenden Masse des Volkes an den anderen Teil, die Produzenten und die Aufkäufer. Das ist das Trübe: Niemand wird in dieser Zeit sich sträuben, Lasten zu tragen, die notwendig sind und die dem Reiche zugute kommen. Aber diese Steuer kommt dem Reiche nicht zugute, und sie wäre nicht nötig gewesen, wenn die Regierung nach dem Kriegsausbruch nicht drei Monate für ihre Beschlüsse gebraucht hätte.

Nachstehend geben wir die uns drücklich übermittelten Berichte, auf die noch ausführlicher einzugehen sein wird:

N. Berlin, 28. Okt. (Priv.-Tel.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung, wie bereits von uns angekündigt worden ist, die Entscheidung in der Frage der Höchstpreise getroffen und hat zunächst einen Höchstpreis für Roggen festgesetzt. Dieser Roggenhöchstpreis gibt die Grundlage ab für die Höchstpreise von Weizen und für die Höchstpreise für Gerste, und zwar dahingehend, daß der Weizen wesentlich teurer, die Gerste aber mit Rücksicht darauf, daß man eine Verfüllung von Roggen verbinden will, wesentlich billiger ist. Auch für Kleie ist ein Höchstpreis festgelegt worden. Dagegen hat der Bundesrat unter den gegenwärtigen Umständen von einer Festsetzung des Höchstpreises für Kartoffeln Abstand genommen, da zurzeit eine genaue Uebersicht über die Kartoffelernte noch nicht zu gewinnen sei. Denn in diesem Jahre habe sich die Kartoffelernte vergrößert und es sei auch noch nicht zu übersehen, wieviel im Osten von der Kartoffelernte hat eingebracht werden können. Wohl aber ist bestimmt worden, daß dem Roggenbrot ein bestimmter Zusatz von Kartoffeln gegeben werden muß. Der Bundesrat hat weiter auch davon Abstand genommen, für das Mehl einen Höchstpreis festzulegen und dadurch wird die Möglichkeit gegeben, daß, wenn bei der Festsetzung der Höchstpreise bei den anderen Produkten irgendwie Fehler unterlaufen sein sollten, mit Hilfe des Mehls eine Korrektur vorgenommen werden kann. Die Höchstpreise beziehen sich nur auf inländische Produkte, bei ausländischen Produkten bleibt die freie Preisbildung nach wie vor bestehen. Die Bestimmungen über die Höchstpreise sollen am 4. November dieses Jahres in Kraft treten. Die Bestimmungen über den Zusatz von Kartoffeln bei Roggenbrot werden aber erst am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft gesetzt werden.

Vor der Bundesrat seine heutigen Entscheidungen getroffen hat, sind die Sachverständigen aus allen beteiligten Kreisen gehört worden. Die Vertreter des Han-

deis, der Mülerei, der Landwirtschaft aus allen Teilen des Reiches, aber auch der Konsumenten, darunter die Vertreter der freien und christlichen Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Konsumvereine, des Schulz-Delikatessen Konsumvereins, des Bäcker- und der Beamtenkonsumvereine, sowie der Bäcker haben ihre Wünsche an der zuständigen Stelle vorbringen können. Sehr nützlich waren auch die Erfahrungen, die man bei der Zentralstelle für Meeresbedarf gesammelt hatte. Es sind auch Versuche mit Kartoffelzusatz bei Roggenbrot gemacht worden und in Berlin werden täglich bereits 20 000 bis 30 000 Stück Roggenbrote mit diesem Zusatz gebacken. Vom gesundheitlichen und Ernährungspunkte aus hat kein Einwand gegen diesen Zusatz von Kartoffeln erhoben werden können, und aus Konsumentenkreisen sind bezüglich des Geschmacks bei der Berliner Bäckerei-Zinnung sehr viele Zustimmungungen eingelaufen.

Die wichtigste Bestimmung in der neuen Verordnung ist der § 1. Darin wird der Preis für die Tonne inländischen Roggens für die Hauptorte festgelegt und nach diesen Hauptorten haben sich die umliegenden Nebenorte in der Hauptsache zu richten. Es können von der Landeszentralbehörde für die Nebenorte allerdings noch besondere Bestimmungen bezüglich der Höchstpreise erlassen werden, aber voraussichtlich wird sich die Preisgestaltung in den Nebenorten nach denjenigen der Hauptorte ganz von selbst vollziehen.

Nach dem § 1 der Verordnung darf der Preis für die Tonne inländischen Roggens im Großhandel — der Begriff Großhandel ist übrigens im Gesetz genau festgelegt und auch die Produzenten werden mit unter den Begriff der Großhandelsbetriebe einbezogen — nicht übersteigen: in Aachen 237 M., Berlin 220, Braunschweig 227, Barmen 231, Breslau 212, Bromberg 209, Cassel 231, Köln 236, Danzig 212, Dortmund 235, Dresden 225, Duisburg 236, Emden 232, Erfurt 229, Frankfurt a. M. 235, Gleiwitz 218, Hamburg 228, Hannover 228, Kiel 236, Königsberg 209, Leipzig 225, Magdeburg 224, Mannheim 236, Minden 237, Rosen 210, Rottal 218, Saarbrücken 237, Schwerin 219, Stettin 216, Straßburg 237, Stuttgart 237, Zwickau 227. Diese Preise gelten bis zum 31. Dezember 1914 unverändert und von da ab erhöhen sie sich bei Getreide um 1.50 M. am 1. und 15. jeden Monats für die Tonne. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist 40,50 M. höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren H.-Gewicht nicht mehr als 68 kg beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, den beiden Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg 10 M., im rechtsrheinischen Bayern 13 M., sonst 15 M. niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen. Für Kleie ist der Höchstpreis von 13 M. vorgegeben. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für Veranbarung wird der Kaufpreis festgelegt. Es dürfen bis zu 2 Prozent Zehrsinsen über den Reichsanbankdiskont zugelassen werden. Die Höchstpreise bei Getreide, aber nicht bei Kleie, schließen die Kosten der Verladung und des Transportes bis vor dem Bahnhof, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahmes des Abnehmers in sich. Bei Kleie gelten die Höchstpreise ebenfalls unverändert bis zum 31. Dezember 1914 und von da ab tritt jeden ersten und jeden 15. des Monats ein Zuschlag von 5 Bgr. für den Doppelzentner ein. Die Erhöhungen, die nach dem 31. Dezember eintreten, sind deshalb vorgegeben, damit nicht jetzt das ganze Getreide auf den Markt strömt, sondern in den Produktionsstätten etwas festgehalten bleibt. Dadurch wird die Verteilung auch erleichtert. In der Verordnung ist weiter vorgesehen, daß das Verfüttern von Brotgetreide (mit bestimmten Ausnahmen, die die Landeszentralbehörden eintreten lassen können) verboten ist.

Berlin, 28. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Zu den Bundesratsbestimmungen über die Höchstpreise ist hinzuzufügen: Beträgt das Gewicht eines Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm und das Gewicht eines Hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt bei beiden Getreidearten der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um Mark 1.50.

N. Berlin, 28. Okt. (Priv.-Tel.) Ueber den Zweck und den Inhalt der Verordnung wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ des Näheren ausgeführt: Ueber die Notwendigkeit, Höchstpreise für die wichtigsten Nahrungsmittel festzusetzen, besteht in der öffentlichen Meinung volle Uebereinstimmung. Die Ansichten gehen wesentlich nur über die Höhe auseinander. Nach der einen Richtung werden im Konsumenteninteresse niedrige Höchstpreise gefordert, um eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung bei erschwerenden Umständen zu gewährleisten. Auch Bäcker und Mülerei unterstützen diese Forderung nach angemessenen Getreidepreisen. Von der anderen Seite hofft man ein sparsameres Umgehen mit Brot und Brotgetreide durch hohe Höchstpreise zu erreichen. Ein dritte Gruppe fordert Herabdrückung der Getreidepreise unter die Roggenpreise, um so den Roggen wirksam gegen Verfüllung zu schützen. Alle diese Erörterungen sind in erfreulichem Unterschied von denselben Auseinandersetzungen in Friedenszeiten bisher ohne Parteileidenchaft mit volkswirtschaftlichen Erwägungen und unter Zuzugewinnung der persönlichen hinter die Volksinteressen geführt worden. Sind doch beispielsweise die landwirtschaftlichen Körperschaften von Anfang an gegen hohe Höchstpreise eingetreten. Wird solche Unterordnung des eigenen Nutzens unter das Wohl der Gesamtheit und solche ernste Sachlichkeit in dieser wichtigen Angelegenheit von unserem Volke weiter eingehalten, so werden die verzweigten und weittragenden Maßnahmen trotz manchen Einsprechens in private Interessen sich zum allgemeinen Nutzen ohne Schwierigkeit und mit Erfolg durchführen lassen. Die Sachlage, der diese Maßnahmen Rechnung tragen sollen, läßt sich schnell überblicken. Der Reichstag hat am 4. August 1914 ein Höchstpreisgesetz beschließen. Danach können für Gegenstände des täglichen Bedarfs Höchstpreise festgelegt werden und diese Gegenstände können, wenn sie ein Besitzer nicht verkaufen will, von den Behörden übernommen und auf seine Kosten verkauft werden. Dieses Gesetz ist in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch vielerorts auf den Kleinhandel mit Erfolg angewendet worden. Auch für Großhandelsfragen hat es in verschiedenen Bezirken gute Dienste geleistet. Aber diese Höchstpreise sind aufgehoben worden, als die verhältnismäßige Forderung der einzelnen Bezirke durch Besserung der Transportmöglichkeiten aufhörte und als die Getreideverföderung durch Einführung der Stafelfaktarie in neue Wege geleitet wurde. Seitdem haben die Getreidepreise stark angezogen und in vielen Kreisen, von den Bäckern und Mülereien, von den Landwirten und Händlern, bis zu den Vertretern der Großgewerbetreibenden und der Konsumenten des Weizens nach Höchstpreisen ausgehört. Zurzeit ist die Landwirtschaft bei ihren verminderten Arbeitskräften vollumfänglich bei der Bestellung der nächstjährigen Ernte beschäftigt und bringt wenig Korn an den Markt. Aber die gegenwärtige Preis Höhe findet weder in der vorübergehenden Knappheit, noch in dem Gesamtverhältnis zum Getreidevorrat und Getreidebedarf während der Kriegszeit ihre Rechtfertigung. Für die Ernährung des deutschen Volkes steht in diesem Jahre, wo die Einfuhr wegfällt und die Ausfuhr unterlagert ist, im wesentlichen nur die eigene Ernte zur Verfügung. Sie deckt nach dem allgemein bekannten Schätzungen unseren Bedarf an Roggen, Hafer und Kartoffeln, während uns an Weizen etwa 2 Millionen Tonnen und an Gerste etwa 3 Millionen Tonnen fehlen. Bei dieser Veranschlagung bleibt unbeachtet, daß beim Händler, Müller, Bäcker größere Vorräte lagern müssen, weil sonst das Wirtschaftsgetriebe zum Stillstand kommen würde. Unter Einrechnung der am 1. Juli d. J. vorhandenen Vorräte könnte, bei alles aufgezählt wäre, der deutsche Roggenbedarf bis Anfang September nächsten Jahres und der Weizenbedarf bis Anfang August gedeckt werden. Der Fehlbetrag an Futtermittel spielt in die Frage der menschlichen Ernährung nur mittelbar hinein. Wollten wir kurzfristig gerade nur für das laufende Erntejahr sorgen, so lägen danach die Verhältnisse weniger ernst. Krieg führt aber England diesen uns auswegungenen Krieg je länger desto schärfer als Wirtschaftskrieg. Wir müssen uns also bei Zeiten auch darauf einrichten, daß der Krieg über dieses ganze Jahr hinaus dauert. Wir müssen dazu nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte rechnen sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Auf dieses politische und wirtschaftlich gleich wichtige Ziel, für die Ernährung unserer Bevölkerung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sorgen, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen abgestellt und hierauf muß auch die Preis Höhe eingestellt werden.

Zunächst muß die Weizenmenge gestreckt werden. Hierzu sollen erstens die Mühlen mehr Mehl aus dem Weizen ziehen. Damit die kleinen Mühlen nicht geschädigt werden, sind nur 75 Prozent Mehlausbeute vorgeschrieben. Es ist aber leistungsfähigeren Mühlen überlassen, größere Mengen auszumahlen. Zu jenem Zweck sollen zweitens dem Weizenbrot mindestens 10 Prozent Roggenmehl zugesetzt werden. In Geschmack, Bekömmlichkeit und Aussehen der Backwaren wird dadurch nichts geändert. Durch den gesetzlichen Zwang wird erreicht, daß alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig solches Weizenbrot erhalten, und verbindet, daß einzelne Bäckereien für ihren Kundendienst das übliche Weizenbrot bereiten. Ist der Weizenpreis erheblich höher als der Roggenpreis, so ist zugleich der Anreiz gegeben, noch größere Mengen Roggenmehl dem Weizenbrot zuzusetzen, und die in vielen Bäckereien übliche Weizenmehlvorbereitung einzuführen. Im übrigen wird die weit- und südwestliche Bevölkerung, wie sie schon angefangen hat, mehr zum Roggenbrotgenuß übergehen.

In normalen Jahren wird ein Viertel des deutschen Roggenvorrates verfrachtet. Die Roggenverfrachtung würde in diesem Jahre bei der Knappheit der Futtermittel noch stärker sein und damit die Brotversorgung der Bevölkerung gefährden. Um dieses zu verhüten, wird die Verfüllung von Brotgetreide verboten. Die hierdurch der Landwirtschaft auferlegte Last wird dadurch etwas erleichtert, daß die Landeszentralbehörden bei einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis den kleinen Bauern gestatten können, selbst erzeugten Roggen zu das eigene Vieh zu füttern, wenn sie es anders nicht erhalten können. Die Durchführbarkeit dieses schwer kontrollierbaren Verbotes wird ferner dadurch erleichtert, daß Ersatzfuttermittel zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt werden, als Kleie und Gerste. Freilich bedeutet dieses eine starke Belastung der Gerste bauenden Ost- und südlichen Landesteile. Durch die Einschränkung der Brennereien auf 60 Prozent des normalen Standes werden 0,16 Millionen Tonnen Roggen für menschliche Ernährung frei. Weiter wird auch für Roggen ein härteres Ausmaß, mindestens bis zu 72 Prozent, vorgeschrieben. Endlich soll das Roggenmehl durch Zusatz von Kartoffelprodukten zu Roggenbrot gebildet werden. Mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierungen sind unter technischer Führung der Spirituszentrale zahlreiche Kartoffeltrocknerien eingerichtet, die mit den bereits vorhandenen zusammen 0,3 Millionen Tonnen Kartoffelstücken und Kartoffelmahlmehl herstellen können, das für menschliche Nahrung dienen kann. Mit den hierfür verfügbaren Erzeugnissen der Kartoffelstärkefabrikation werden insgesamt etwa 0,5 Millionen Tonnen solcher Produkte verfügbar sein. Der Preis dieser Produkte soll durch Zusammenfassung dieser Betriebe in ein Syndikat unter Staatsaufsicht niedrigergehalten werden. Mit einem solchen Kartoffelzusatz zum Brot sind seit Monaten Versuche angestellt. Auf Grund dieser Erfahrungen haben Abholologen, Hygieniker, Bäcker und Konsumenten übereinstimmend dahin geurteilt, daß Schwarzbrot mit einem Zusatz bis zu 20 Prozent Kartoffeln etwa die gleiche Nährkraft wie reines Roggenbrot hat und durchaus bekömmlich ist. Den Bäckern wird nun gesetzlich erlaubt, bis zu dieser Höhe Kartoffeln dem Roggenbrot zuzusetzen, wenn sie dem Publikum solches Brot durch ein Kennlich machen. Sagen sie mehr zu, so muß der Prozentsatz auf dem Brote angegeben werden. Im eine gleichmäßige Behandlung aller Brotverbraucher zu erreichen, ist ähnlich wie beim Weizenbrot vorgeschrieben, daß mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffeln in jedem Roggenbrot enthalten sein müssen. Mit diesen ineinandergreifenden Maßnahmen wird erreicht werden, daß unsere Volksernährung mit Brotgetreide nicht nur bis zur nächsten Ernte, sondern wenn diese gut ausfällt, auch für die folgenden Jahre gesichert ist.

Diese Maßnahmen sind aber nur unter gleichzeitiger Regulierung der Getreidepreise durchführbar, aber die Schwierigkeit und die Bedeutung solcher Eingriffe sind sich die Bundesregierungen nicht im Zweifel. Wir sind aber im Kriege, der die natürlichen wirtschaftlichen Verhältnisse geändert hat und daher besondere Maßnahmen heischt. Selbstverständlich soll der Eingriff in das Wirtschaftsgetriebe auf das geringste Maß beschränkt werden, bei dem der angestrebte Erfolg noch erreichbar ist. Besonders ist darauf Bedacht genommen, dem Handel innerhalb des Reichs die Preisfestsetzungen gespannter Rahmens Spielraum und Anreiz zu nützlicher Betätigung zu belassen. Für solche vorgedachten sind Preisfestsetzungen nötig. Bei Roggen haben ihre verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten entgegen, weil in diesem Jahre keine Qualität gut und gleichmäßig ausgefallen ist. Der Preis wird für eine Handvoll mittlere Güte von 70 Kilogramm Hektolitergewicht festgelegt und für bessere Qualität ein Zuschlag von 1,50 Mark pro Tonne für jedes Kilogramm Mehrgewicht gewährt. Bei Weizen sind die Qualitätsunterschiede größer und der veränderte Meibehalt ist von Einfluß. Dieser Schwierigkeit kann man nur durch einen kräftigen Eingriff Herr werden, indem man, ähnlich wie beim Roggen, Weizen mit einem Hektolitergewicht von 75 Kilogramm als Normalware annimmt, bessere Qualität festsetzt. Bei Gerste ergibt sich eine neue Schwierigkeit, da zwischen Brau- und Futtermittelunterschieden werden soll. Zum Schutze des Roggens gegen Verfüllung muß möglichst viel Gerste trotz ihrer Hochwertigkeit zu Futterzwecken zur Verfügung gestellt werden. Daher soll alle Gerste mit 68 oder weniger Kilogramm Hektolitergewicht für Futtergerste angesehen und mit einem Höchstpreis belegt werden. Bei Mühlenfabrikaten erheben sich die technischen Schwierigkeiten bedeutend. Auch sind die Preise für Mele und Mehl nicht nur vom Getreidepreis und Mehlkosten abhängig, sondern bedingen sich untereinander. Bei Mele haben sich außerdem die Verhältnisse durch den Wegfall der Mele-Einfuhr gegenüber den Friedenszeiten verschoben und die Preise in den verschiedenen Umgebungen untereinander mehr ausgeglichen. Das gab die Möglichkeit, einen einheitlichen Kleiepreis festzusetzen, der überall ab Mühle für den Großhandel wie für den Kleinhandel zu gelten hat. Hierin werden werden besonders die kleinen Mühlen Vorteil und damit eine gewisse Entschädigung für Belastung infolge der Ausnahmestellung haben. Umgekehrt bietet die Festsetzung von Höchstpreisen für das Mehl kaum überlegliche Schwierigkeiten. Arbeitslöhne, Kohlenpreise, Wasserkräfte, Kartellierungen bewirken erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Landesteilen. Die technische Ausstattung bedingt solche Unterschiede, daß ein gleiches Mehl aus verschiedenen kleinen Mühlen zum Erlegen bringen oder den großen unterverhältnismäßigen Gewinn zuführen würde. Diese Schwierigkeiten kann man nur durch bezirksweise Preisfestsetzung von Mehlpreisen, z. B. für den Rhein- oder Oder- und für das ganze Rheingebiet, bekommen. Daher ist die Festsetzung von Mehlpreisen den Landeszentralbehörden überlassen worden. Für Hafer sind keine Höchstpreise nötig, da die Veresverwaltungen bisher ihren Bedarf zu angemessenen Preisen haben decken können. Endlich können auch für Kartoffeln, deren Preise in den letzten Wochen sprunghaft gestiegen sind, Preisfestsetzungen nötig werden. Bei dem Fehlen der ausländischen Futtermittel ist die Kartoffel in diesem Jahre besonders wichtig für die Viehfütterung und muß daher auf einem entsprechenden Preisniveau erhalten bleiben. Zugleich ist die Kartoffel neben dem Brot das Hauptnahrungsmittel und darf als solches wie auch wegen der Kartoffelprodukte, die dem Roggenbrot zugesetzt werden sollen, ebenfalls nicht auf hohe Preise steigen. Bei der Kartoffelernte dieses Jahres besteht keine Knappheit, zumal durch Einschränkung des Brennens etwa eine Million Tonnen Kartoffeln mehr zur Verfügung stehen. Durch die vermehrte Kartoffeltrocknerei wird noch nicht die Hälfte dessen verbraucht, was jährlich durch Fäulnis verdirbt. Die überrückenden Preise können daher, soweit sie nicht spekulativen Ursprungs sind, nur auf den Mangel geeigneter Transportmittel, besonders gedeckter Wagen, und auf eine überflachte Nachfrage zu einer ungünstigen Zeit zurückgeführt werden. Wenn nach Abschluß der Kartoffelernte und nach der bevorstehenden Besserung der Transportmöglichkeiten die Kartoffelpreise nicht fallen, so werden auch hier Höchstpreise festzulegen sein, obgleich die technischen Schwierigkeiten allein wegen der Qualitätsunterschiede nicht gering sind. Im Kleinhandel sind für einzelne Bezirke bereits Höchstpreise festgelegt. Für die Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei wird das begründete Schridat die Preisregulierung in die Hand nehmen.

Um das Verbot der Roggenverfüllung leichter durchzuführen, muß der Preis der hochwertigen deutschen Gerste wesentlich unter den Roggenpreis gedrückt werden, also auf etwa 205 Mark in den Gerste erzeugenden und auf 210 Mark in den Gerste verfrachtenden Landesteilen. Durch diese Spannung wird dem Handel ein Anreiz gelassen, die Gerste von jenen nach diesen Gebieten zu schaffen. Dadurch würde sich ein Roggenpreis von 220 Mark loco Berlin ergeben. Dieser Preis hält etwa die Mitte zwischen den entgegenstehenden Wünschen nach einem Preise von 200 Mark im Interesse einer billigeren Volksernährung und einem Preise von 240 bis 250 Mark zur Erreichung einer sparsamen Wirtschaft. Weiden Forderungen gegenüber ist gleichmäßig zu bemerken, daß bei normalen Mehl- und Backstoffen ein Preisunterschied von 20 Mark für die Tonne Roggen etwa einen Preisunterschied von 1 Pfennig auf 1 Pfund Brot ausmacht. Der Preis von 220 Mark für Roggen bewirkt also weber für den Verbraucher eine in Kriegzeiten unerträgliche Belastung, noch reizt er zu einem weniger sparsamen Umgehen mit Brot. Diese Sparbarkeit ist unbedingt nötig, muß aber und kann mit Erfolg nur auf anderem Wege erreicht werden. Der Preis von 220 Mark bleibt von dem Notstandspreise fern und trägt der ersten Sachlage angemessene Rechnung. Denn das deutsche Volk lebt in einer von allen Seiten abgegrenzten Stellung, die sich freilich zur Ueberbrückung unserer Gegner ihren Nahrungsbedarf bei entschlossenem Willen aller selbst erzeugen kann. In Berlin sind jetzt 237 Mark für die Tonne Roggen gezahlt worden. Demgegenüber bedeuten 220 Mark eine beträchtliche Herabsetzung und eine Entschädigung für manchen Käufer, wenn auch jeder gewiß zugeben wird, daß man künftigen Preissteigerungen in Kriegzeiten nicht so hart genug entgegenzutreten kann. Endlich ist zu übersehen, daß hiermit für die gesamte Kriegszeit das Verhältnis zwischen Getreidevorräten und Brotbedarf in Preise festgesetzt wird; die geringen Reports fallen kaum ins Gewicht. Landwirte, Händler, Müller, Bäcker und Konsumenten wissen, womit sie für die kommende Zeit zu rechnen haben, und worauf sie sich einrichten können. Der Weizenpreis hat im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1913 40,50 Mark über dem Roggenpreis gestanden. Wenn auch der Preisunterschied zurzeit gering ist, so wird man an jener Norm doch festhalten müssen. Denn die deutsche Weizenenergie deckt an sich nur für acht Monate den Bedarf. Außerdem wird Roggenmehl dem Weizenmehl desto ausgiebiger zugesetzt werden, je billiger das Roggenmehl im Verhältnis zum Weizenmehl ist. Durch den Roggenpreis von 23 Mark für den Doppelzentner ergibt sich ein Kleiepreis von 13 Mark. Nach der allgemeinen Regel besetzt die Kleie etwa 2/3 des Roggens zu kosten. Dieser Preis erleichtert die Durchhaltung von Vieh, was im Interesse der späteren Nahrungsvorsorge unseres Volkes erwünscht ist. Endlich ist durch eine Erleichterung des aetischen Enteignungsverfahrens dafür gesorgt, daß keine Vorräte eingeperrt und dem Verbrauch ferngehalten werden können. Somit ergibt sich ein System verschiedener Maßnahmen zu dem Ziele, die Brotversorgung der deutschen Bevölkerung über dieses Erntejahr hinaus auf absehbare Zeit aus eigenen Kräften zu sichern. Hierzu müssen freilich von jedem Stände Opfer gebracht werden, vom Landwirte, vom Händler, vom Müller, vom Bäcker und vom Verbraucher. Das Bestreben geht dabei dahin einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen, einander oft entgegenstehenden Interessen durch Einordnung der vitalen vor den minder wichtigen herbeizuführen. Härten bleiben trotzdem. Nötigenfalls wird der Bundesrat hier mildern eingreifen können.

Um die Sachlage richtig zu beurteilen, muß man sich folgendes gegenwärtig halten: Wir haben Brotkorn genug, um Heer und Volk bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Wir müssen aber mit unseren Vorräten sparsam umgehen, um mit den nötigen Reserven in das nächste Erntejahr hineinzugehen zu können. Wir sind uns unserer dräuhen kämpfenden Brüdern schuldig, Vorzüge zu treffen, daß die von ihnen auf den Schlachtfeldern erfochtenen Erfolge militärisch und politisch ausgenutzt werden können, ohne Rücksicht auf die Brotversorgung in der Heimat. Wir wollen den Krieg unter allen Umständen durchhalten können, bis wir uns die Sicherheit eines dauernden Friedens erkämpft haben. Die Reichsregierung wird sich in diesem Willen einig mit der gesamten Bevölkerung und ist davon überzeugt, daß diese alle Maßnahmen verstehen und zu fördern bereit sein wird, die dieses Ziel erhofft.